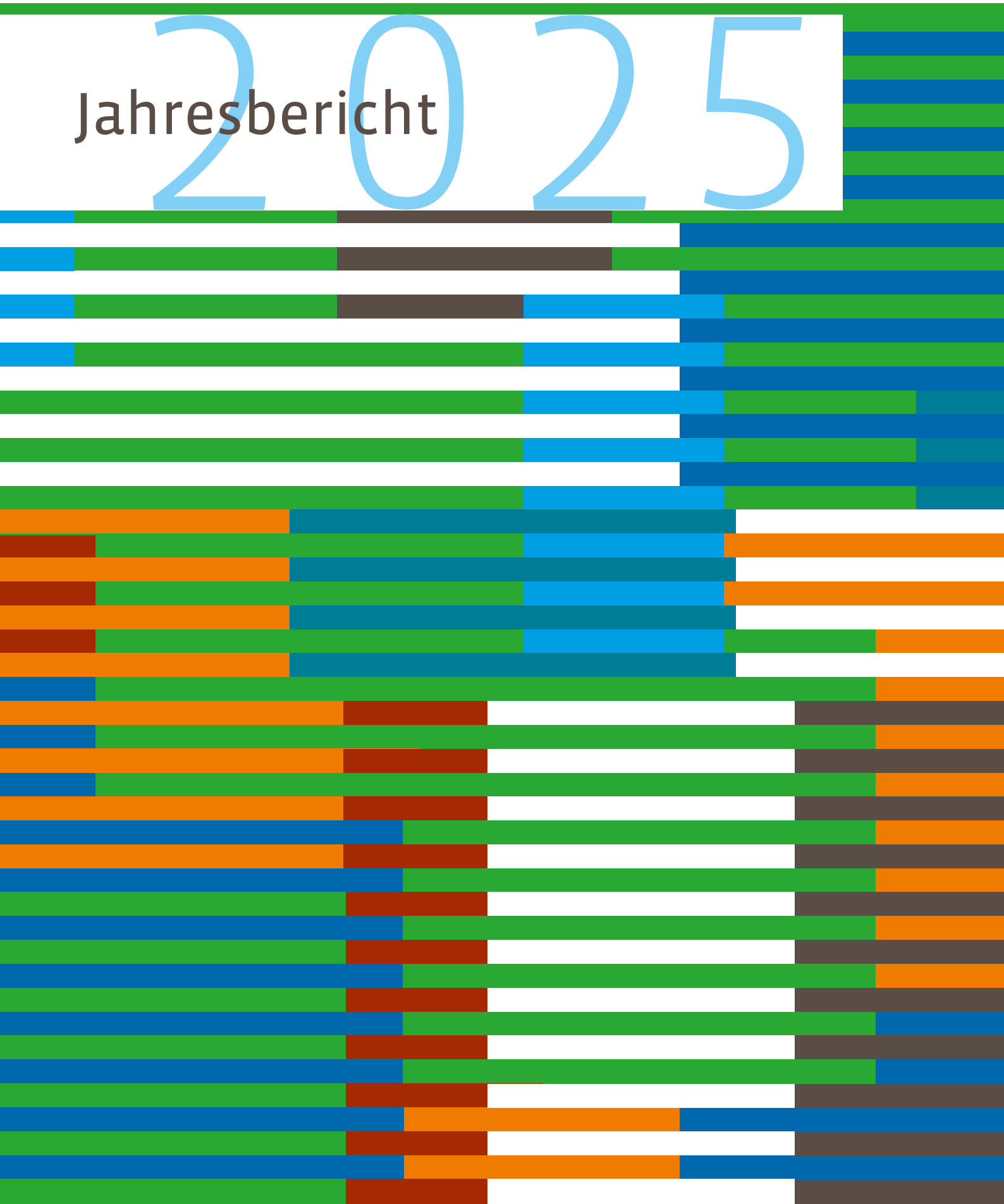
Deutsches Studierendenwerk

Jahresbericht 2025





Gemeinsam stärker

2025 war für das Deutsche Studierendenwerk ein bewegtes und erfolgreiches Jahr. Die vorgezogene Bundestagswahl hat die für uns zentrale Frage aufgeworfen, welchen Stellenwert die sozialen Bedingungen des Studiums in der neuen Legislaturperiode haben werden.

Wir haben im Wahlkampf konsequent eine Strategie der politischen Bündnisse verfolgt und sind gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und dem freien zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) aufgetreten. Nach dem Motto: Das deutsche Hochschulsystem spricht mit einer Stimme, gemeinsam sind wir stärker.

Umso mehr freut es mich, dass zentrale Forderungen von uns Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden haben: eine BAföG-Reform, die Stärkung des Programms „Junges Wohnen“ und – erstmals ausdrücklich – die Einbeziehung der Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke* in ein Bund-Länder-Programm zur Hochschulsanierung. Das zeigt, dass beharrliche politische Arbeit und starke Bündnisse Wirkung entfalten.

Gleichzeitig bleiben die Aufgaben enorm. Studierende brauchen bezahlbaren Wohnraum, ein verlässliches BAföG, bezahlbare Mobilität und gute Beratungsangebote. Die Studierendenwerke wiederum brauchen eine auskömmliche öffentliche Finanzierung, damit sie ihren sozialen Auftrag dauerhaft erfüllen können.

Ich sehe darin Auftrag und Ansporn zugleich: Wir müssen die erreichten Zusagen nun in echte Verbesserungen für Studierende übersetzen und die soziale Dimension der Hochschulbildung auch europäisch stärker vertreten.

Dieser „Jahresbericht“ zeigt, mit welchen Bündnissen wir 2025 dafür gearbeitet haben. Ich empfehle ihn Ihnen gerne zur Lektüre.



Prof. Dr. Beate A. Schücking
Präsidentin des Deutschen Studierendenwerks
beate.schuecking@studierendenwerke.de

Berlin, im August 2026

*In der vorliegenden Publikation wird vorwiegend die Bezeichnung Studierendenwerke verwendet. Das dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit, natürlich sind immer sowohl die Studierenden- als auch die Studentenwerke gemeint.

Inhalt

4 **Die politische Arbeit des Deutschen Studierendenwerks 2025**

12 „DSW-Award für besonderes Engagement“ des Deutschen Studierendenwerks 2025

Grundsatzfragen und Finanzen

14 Informationen zum Haushalt des Deutschen Studierendenwerks

16 Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzler*innen und Geschäftsführer*innen der Studierenden- und Studentenwerke

Cluster Kommunikation und Internationale Beziehungen

17 Presse und Verbandskommunikation

24 *Einleitung für: Internationale Beziehungen und Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)*

26 Internationale Beziehungen

Cluster Wirtschaft und Transformation

33 Betriebswirtschaft und Nachhaltigkeit

37 Digitalisierung

39 Hochschulgastronomie

43 Wirtschaftsrecht und -politik

45 Wohnen, Bauen, Bewirtschaften

Cluster Soziales

51 Beratung und Soziale Dienste

53 Kultur

67 Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen

75 Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

81 Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)

88 Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)

Cluster Personal und Organisation

92 Rechtsfragen und Personalentwicklung | Verband

94 Organisation des Deutschen Studierendenwerks

95 **Weiterbildungsveranstaltungen 2025**

96 **Publikationen 2025**

87. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks am 3. Dezember 2025 in Berlin

99 Grußwort von Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern; Präsidentin der Wissenschaftsministerkonferenz der Kultusministerkonferenz (KMK)

103 Bericht von Prof. Dr. Beate A. Schücking, Präsidentin des Deutschen Studierendenwerks, und Bericht von Matthias Anbuhl, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Studierendenwerks, – als Dialog, moderiert von Stefan Grob, Pressesprecher und Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden, Deutsches Studierendenwerk

105 **Beschlüsse der 87. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks am 3. Dezember 2025 in Berlin**

- Infrastruktur endlich sanieren und modernisieren: Das soziale Fundament des Hochschulsystems stärken
- Studierendenwerke stärken, Studierende fördern, Chancengleichheit realisieren
- Höher, einfacher, digitaler. DSW-Vorschläge für eine BAföG-Reform
- Erfolgreiche Internationalisierung der Hochschulen braucht stärkere soziale Infrastruktur
- Für den Erhalt der studentischen Mobilität: stabile Preise, bezahlbare Tickets

109 **Impressionen der 87. ordentlichen Mitgliederversammlung**

111 Satzung des Deutschen Studierendenwerks e. V.
118 Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks e. V.

122 Mitglieder des Deutschen Studierendenwerks – Studierendenwerke
134 Standorte der Studierendenwerke
135 Schlüsseldaten der Studierendenwerke 2024/2025

Deutsches Studierendenwerk
136 Verbandsrat
136 Kuratorium
137 Sprecher*innen des Studierendenrats
138 Ausschüsse
141 Geschäftsstelle
142 Organigramm

Legende für die Verlinkungen:

weiße Schrift im blauen Balken = DSW

schwarze Schrift, blau unterstrichen = Studierendenwerke und Hochschulen

blaue Schrift = Institutionen, Projekte, Publikationen etc.

schwarze Schrift, schwarz unterstrichen = Personen und Quellen

› Dieses interaktive PDF enthält Funktionen (Schaltflächen und Bildwechsel), die nur im Adobe Acrobat Reader oder Adobe Acrobat Pro korrekt funktionieren. Wenn Sie dieses PDF im Browser-Fenster geöffnet haben, sind interaktive Elemente deaktiviert. Bitte speichern Sie das PDF auf Ihrem Computer und öffnen Sie es anschließend mit Adobe Acrobat Reader.

Die politische Arbeit des Deutschen Studierendenwerks 2025

Das politische Jahr 2025 begann für uns mit der vorgezogenen Bundestagswahl – und mit der Frage, welche Rolle die sozialen Rahmenbedingungen des Studiums in der kommenden Legislaturperiode spielen würden. Für uns war klar: Ein leistungsfähiges Hochschulsystem braucht nicht nur exzellente Lehre und Forschung, es braucht ebenso eine starke soziale Infrastruktur. Bezahlbarer Wohnraum für Studierende, moderne Mensen und Cafeterien sowie ein leistungsfähiges BAföG sind Voraussetzungen dafür, dass Studierende erfolgreich studieren können.

„Campus der Zukunft – Für ein zukunftssicheres deutsches Hochschulsystem“

Um diese Botschaft mit Nachdruck in die politische Debatte vor der Bundestagswahl einzubringen, initiierten wir gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und dem freien zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) am 23. Januar 2025 die politische, hybride Dialogveranstaltung „Campus der Zukunft – Für ein zukunftssicheres deutsches Hochschulsystem“.

Das Hochschulsystem spricht mit einer Stimme

Die Veranstaltung setzte ein wichtiges Signal: Vier zentrale Organisationen des deutschen Hochschulsystems traten gemeinsam gegenüber der Bundespolitik auf. Wir setzen als Deutsches Studierendenwerk konsequent auf politische Bündnisse.

Mit der HRK als Stimme der Hochschulen, dem DAAD als zentraler Organisation für Internationalisierung und akademischen Austausch, dem fzs als Vertretung der Studierenden und uns als Verband der 57 Studierendenwerke kamen die unterschiedlichen Perspektiven des Hochschulsystems zusammen. Gemeinsam machten wir deutlich, dass gute Studienbedingungen, wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Infrastruktur nicht voneinander zu trennen sind.

Organisiert wurde die Veranstaltung von uns als DSW, aus dem Konferenzraum des DSW in Berlin wurde die Diskussion als Online-Livestream übertragen. Damit konnten wir einen gemeinsamen politischen Auftritt ermöglichen, der weit über einzelne Verbandsinteressen hinausging: Das Hochschulsystem sprach mit einer Stimme.



Neu-Konzeption des BAföG

Auf ihrer 40. Mitgliederversammlung am 13. Mai 2025 in Magdeburg hat die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eine Entschließung zur Neu-Konzeption des BAföG vorgelegt. Darin fordert sie u. a.: das BAföG für Studierende zugänglicher zu machen, die Fördersätze und die Elternfreibeträge zu erhöhen sowie die Anträge vollständig zu digitalisieren. Die DSW-Präsidentin Prof. Dr. Beate A. Schücking nennt die Entschließung einen „Meilenstein zur Verwirklichung von Bildungsgerechtigkeit".

Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl, HRK-Vizepräsidentin (r.), mit Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin

Einen Monat vor der Bundestagswahl diskutierten die Fachpolitiker*innen der demokratischen Parteien mit uns über die Zukunft des Hochschulsystems: Thomas Jarzombek für die CDU, Dr. Lina Seitzl für die SPD, Laura Kraft für Bündnis 90/Die Grünen, Ria Schröder für die FDP und Nicole Gohlke für Die Linke. Moderiert wurde die Runde vom Bildungsjournalisten Dr. Jan-Martin Wiarda. Weitere Impulse kamen von Emmi Kraft vom fzs und vom DAAD-Generalsekretär Dr. Kai Sicks. Fast 400 Personen verfolgten die Diskussion im Livestream.

Klare Unterschiede – klare gemeinsame Erwartungen

Die Diskussion mit den Fachpolitiker*innen zeigte, dass zwischen den Parteien durchaus unterschiedliche Vorstellungen über den künftigen Kurs bestehen – insbesondere bei der Beteiligung des Bundes am Programm „Junges Wohnen" und bei der Finanzierung der Hochschulinfrastruktur.

Gerade deshalb war es wichtig, unsere Positionen gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen und frühzeitig vor etwaigen Koalitionsverhandlungen in die Debatte vor der Bundestagswahl einzubringen. Wir konnten die notwendige Verstetigung von „Junges Wohnen" prominent platzieren, erneut eine automatische Anpassung des BAföG einfordern und den erheblichen Sanierungsbedarf der Mensen und Cafeterien als bundespolitisches Thema setzen.

Gemeinsam mehr politisches Gewicht

Die Veranstaltung am 23. Januar 2025 war für uns zugleich ein Beispiel dafür, wie wir unsere politische Bündnisstrategie weiterentwickeln. Bereits in den vergangenen Jahren hatten wir bei zentralen sozialpolitischen Fragen immer wieder gemeinsam mit Hochschulorganisationen, Studierendenvertretungen, Gewerkschaften und weiteren gesellschaftlichen Akteuren Position bezogen. Mit HRK, DAAD und fzs gelang nun zum Auftakt des Bundestagswahljahres ein besonders breiter gemeinsamer Auftritt: Wer das deutsche Hochschulsystem zukunftssicher machen will, muss auch seine sozialen Grundlagen sichern.

Mensa-Sanierungskampagne

Eine unserer Kernforderungen begleiteten wir zum Jahreswechsel 2024/2025 mit einer eigenen bundesweiten Kampagne. Mit unserer Mensa-Sanierungskampagne machten wir auf den hohen Investitions- und Sanierungsbedarf bei den Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke aufmerksam. Wir fordern von Bund und Ländern ein gemeinsames Programm für Neubau, Sanierung und Modernisierung. Insbesondere für die energetische Sanierung besteht erheblicher Finanzierungsbedarf, für die Bundesseite beziffern wir diesen auf bis zu 4 Mrd. Euro in den kommenden vier Jahren.

Koalitionsvertrag: zentrale DSW-Forderungen aufgegriffen

Die Mensa-Sanierungskampagne war Teil eines umfassenderen politischen Forderungskatalogs, mit dem wir Ende 2024 und Anfang 2025 in die vorgezogene Bundestagswahl gegangen waren. Unsere 86. ordentliche Mitgliederversammlung hatte im Dezember 2024 die zentralen Aufgaben für die nächste Bundesregierung benannt: eine große BAföG-Reform, mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende durch eine dauerhafte Stärkung des Bund-Länder-Programms „Junges Wohnen" sowie ein gemeinsames Investitionsprogramm von Bund und Ländern für die Sanierung und Modernisierung der Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke. Gerade bei den Mensen forderten wir ausdrücklich, sie in ein Bund-Länder-Programm für den Hochschulbau einzubeziehen.

Diese Forderungen haben wir in den Monaten vor der Bundestagswahl konsequent in die politische und öffentliche Debatte eingebracht. Umso bemerkenswerter war für uns das Ergebnis der anschließenden Koalitionsverhandlungen von CDU, CSU und SPD: Alle drei großen Themenkomplexe, mit denen wir uns

als Deutsches Studierendenwerk besonders intensiv an die Politik gewandt hatten, finden sich im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wieder. Wir werten das als klaren politischen Erfolg unserer Lobbyarbeit.

BAföG: große Reform konkret angekündigt

Beim BAföG hatten wir seit Langem eine echte strukturelle Reform gefordert. Noch im „Jahresbericht 2024“ hatten wir festgehalten: Eine automatisierte Anpassung an die Entwicklung von Preisen und Einkommen, „Vereinfachung, Beschleunigung und eine konsequente Digitalisierung“ (Seite 6) müssen zu den Kernaufgaben der nächsten Bundesregierung gehören.

In den Eckpunkten unserer Mitgliederversammlung 2024 wurden diese Forderungen nochmals konkretisiert: Die Bedarfssätze müssen auf ein existenzsicherndes Niveau steigen, die Freibeträge müssen höhere und mittlere Einkommen besser berücksichtigen, das BAföG muss regelmäßig angepasst, einfacher und vom Antrag bis zum Bescheid vollständig digitalisiert werden.

Der Koalitionsvertrag der ab 2025 neuen Bundesregierung greift zentrale Punkte ungewöhnlich konkret auf. CDU, CSU und SPD kündigen an, „das BAföG in einer großen Novelle modernisieren“ (Seite 76) zu wollen. Die Wohnkostenpauschale soll zum Wintersemester 2026/2027 auf 440 Euro steigen und anschließend regelmäßig überprüft werden. Die Freibeträge sollen dynamisiert werden. Besonders wichtig: Der Grundbedarf für Studierende soll in zwei Schritten – zu den Wintersemestern 2027/2028 und 2028/2029 – dauerhaft an das Grundsicherungsniveau angepasst werden. Auch unser jahrelanges Drängen auf eine bessere Administration findet sich wieder: Den BAföG-Bezug will die Regierung „weiter vereinfachen, digitalisieren und beschleunigen“ (Seite 76).

Damit ist erstmals seit Langem ein konkreter Reformpfad mit Beträgen, Zeitpunkten und strukturellen Änderungen beschrieben. Unser weitergehendes Ziel einer dauerhaften automatischen Anpassung sämtlicher BAföG-Bedarfssätze an Preise und Einkommen ist damit noch nicht vollständig erreicht. Aber aus unserer Kernforderung nach einer „echten BAföG-Reform“ ist im Koalitionsvertrag ein deutlich umrissenes politisches Vorhaben geworden.

Der Verbandsrat in Köln

Am 18. Februar 2025 war der DSW-Verbandsrat im neuen Servicecenter des Kölner Studierendenwerks zu Gast. Die Teilnehmer*innen diskutierten u. a. über die Sanierung maroder Mensen im Rahmen künftiger Hochschulbau-Förderung, über die Bundestagswahl und über die demografische Entwicklung bzw. deren Konsequenzen für die Kitas der Studierendenwerke. Als Erfolg der Lobbyarbeit nannten sie vor allem die vielfältigen politischen Bündnisse des DSW zur Bundestagswahl.



Vor dem neuen Servicecenter des Kölner STW: der DSW-Verbandsrat mit Gästen



Freiberg: zwei Jubiläen

Die DSW-Präsidentin Prof. Dr. Beate A. Schücking hat am 18. Juni 2025 an der Feier anlässlich zweier Jubiläen teilgenommen: „100 Jahre Studentenhilfe in Freiberg und Mittweida“ sowie „260 Jahre Technische Universität Bergakademie Freiberg“. Am Rande konnte sie sich mit der neuen Rektorin der Universität, Prof. Dr. Jutta Emes, austauschen. Sie hofft, dass diese „als erste Frau in dem Amt neue Impulse in die altehrwürdige Universität bringen kann“.

Im Mittelsächsischen Theater Freiberg: Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin (l.), mit Prof. Dr. Jutta Emes, Rektorin der Technischen Universität Bergakademie Freiberg

„Junges Wohnen“: Fortsetzung und Verdoppelung

Ebenso deutlich ist der politische Erfolg beim studentischen Wohnen. Seit dem Start des Bund-Länder-Programms „Junges Wohnen“ im Jahr 2023 haben wir das Programm ausdrücklich begrüßt – und zugleich immer wieder seine Verstetigung und seinen Ausbau verlangt. Denn die Wohnungsnot ist für Studierende längst eine soziale Frage. In unseren Forderungen zur Bundestagswahl verlangten wir deshalb vom Bund, das Programm gemeinsam mit den Ländern dauerhaft fortzuführen, finanziell auszubauen und mit ausreichenden echten Zuschüssen auszustatten.

Der Koalitionsvertrag übernimmt den entscheidenden Punkt: Im Rahmen der steigenden Investitionen in den sozialen Wohnungsbau „werden die Mittel für Junges Wohnen verdoppelt“ (Seite 24). Zusätzlich sollen die Förderbestimmungen erweitert werden, um mehr Wohnraum für Auszubildende und Studierende verfügbar zu machen.

Im Laufe des Jahres 2025 wurde aus dieser politischen Zusage eine konkrete Perspektive: Bundesbauministerin Verena Hubertz (SPD) bestätigte im Interview in unserem „DSW-Journal“ 4/2025, dass die anteiligen Bundesmittel ab 2027 von derzeit 500 Mio. Euro auf 1 Mrd. Euro jährlich steigen sollen. Ende November 2025 wurde das mit der Verwaltungsvereinbarung für 2026 und 2027 weiter konkretisiert.

Für die Studierendenwerke bedeutet das wesentlich mehr Planungssicherheit beim Neubau und bei der Modernisierung von Wohnheimplätzen. Und für uns als Verband ist es ein zentraler Erfolg: Aus unserer Forderung nach Verstetigung und Ausbau wurde die politische Zusage einer Verdoppelung der Bundesförderung.

Historisch: Mensen und Cafeterien im Koalitionsvertrag

Besonders gefreut hat uns die Formulierung im Bereich der Hochschulinfrastruktur. Ende 2024 hatten wir mit unserer bundesweiten Mensa-Sanierungskampagne den erheblichen Investitions- und Sanierungsstau in den Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke in die politische Öffentlichkeit getragen. Unsere Forderung war eindeutig: Wenn Bund und Länder Hochschulgebäude energetisch sanieren und modernisieren, dürfen die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur nicht länger ausgeblendet werden. Mensen und Cafeterien müssen ausdrücklich dazugehören. Für die Bundesseite hatten wir einen Investitionsbedarf von bis zu 4 Mrd. Euro für die kommenden vier Jahre beziffert.

Genau diese ausdrückliche Einbeziehung steht nun im Koalitionsvertrag. Unter der Überschrift „Hochschulsanierung und -modernisierung“ (Site 76) kündigen CDU, CSU und SPD eine gemeinsame Schnellbauinitiative von Bund und Ländern für Modernisierung, energetische Sanierung und digitale Ertüchtigung von Hochschulen und Universitätskliniken an – „inklusive Mensen und Cafeterien“ (Seite 76).

Erstmals überhaupt werden damit Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke in einem Koalitionsvertrag einer Bundesregierung ausdrücklich bei einem Hochschulinvestitionsprogramm genannt! Aus Einrichtungen, die bei der Finanzierung der Hochschulinfrastruktur politisch häufig mitgedacht werden sollten, aber praktisch zu oft durchs Raster fielen, werden damit ausdrücklich benannte Bestandteile der Hochschulinfrastruktur. Unsere Mensa-Sanierungskampagne hatte genau diese politische Anerkennung zum Ziel.

Treffen mit Dorothee Bär

Am 13. Mai 2025 absolvierte die neue Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Dorothee Bär, ihren Antrittsbesuch bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Dabei konnte die DSW-Präsidentin Prof. Dr. Beate A. Schücking ein erstes Gespräch mit ihr führen. Bär erinnerte sich dabei an die eigene Studienzeit als die beste Zeit in ihrem Leben – dazu gehörte auch das Wohnen im Studierendenwohnheim. Vor der HRK bekannte sie sich zum Hochschulbau als eine wichtige Aufgabe, die zügig in Angriff genommen werden muss.



Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin (r.), mit Dorothee Bär, Bundesforschungsministerin

Dialog mit der neuen Bundesregierung

Nach der Regierungsbildung ging es für uns darum, dass aus den Formulierungen des Koalitionsvertrags konkrete Politik wird. Deshalb suchten wir früh den direkten Dialog mit den neuen Bundesministerinnen, in deren Ressorts zwei unserer wichtigsten Themen liegen: BAföG und Hochschulinfrastruktur auf der einen, bezahlbares studentisches Wohnen auf der anderen Seite.

Im Sommer 2025 konnten wir die Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Dorothee Bär (CSU), für eines ihrer ersten größeren Interviews seit ihrem Amtsantritt gewinnen. Im „DSW-Journal“ 2-3/2025 sprach sie ausführlich über die Schnellbauinitiative Hochschule, die Digitalisierung staatlicher Leistungen und das BAföG. Besonders große Resonanz fand die Idee eines mit künstlicher Intelligenz (KI) gestützten Bundes-BAföG-Bots, die der DSW-Vorstandsvorsitzende Matthias Anbuhl zuvor öffentlich vorgeschlagen hatte. Bär reagierte im Interview offen: „Eine smarte Idee […] Das prüfen wir doch mal.“ (Seite 17).

Damit wurde aus einer von uns in die Debatte eingebrachten Idee unmittelbar ein Gegenstand des Dialogs mit der zuständigen Bundesministerin. Für uns steht der BAföG-Bot beispielhaft für das Ziel, die Beantragung und Bearbeitung des BAföG einfacher, digitaler und nutzerfreundlicher zu machen.

Verena Hubertz: „Junges Wohnen“ und Bau-Turbo

Zum Jahresende gelang uns ein zweiter wichtiger politischer Dialog im „DSW-Journal“. Für die Ausgabe 4/2025 sprach Bundesbauministerin Verena Hubertz (SPD) ausführlich über den „Bau-Turbo“ (Seite 14), die Wohnungsnot von Studierenden und die Zukunft des Programms „Junges Wohnen“. Ihre zentrale Botschaft: „Kein Studium darf daran scheitern, dass jemand keine Wohnung findet.“ (Seite 14).

Hubertz bestätigte zugleich die konkrete Verdoppelung der Bundesmittel für „Junges Wohnen“ ab 2027 auf 1 Mrd. Euro jährlich. Auch die Länder müssten dann entsprechend stärker investieren. Damit konnten wir im „DSW-Journal“ 2025 mit Dorothee Bär und Verena Hubertz die beiden Bundesministerinnen zum Gespräch gewinnen, deren Ressorts für zentrale politische Anliegen der Studierenden und der Studierendenwerke von besonderer Bedeutung sind.



Kölner Studierendenwerk: neues Servicehaus

Das neue Servicehaus des Kölner Studierendenwerks wurde am 16. September 2025 eröffnet. Es ist der Arbeitsplatz der Mitarbeiter*innen – aber vor allem soll es für die Studierenden der acht Kölner Hochschulen ein kommunikativer Anziehungspunkt mit großer Aufenthaltsqualität sein. Neben den Services des Studierendenwerks gibt es Chill- und Lern-Areas, Outdoor-Möbel, einen öffentlichen Bücherschrank sowie eine „Schatzkammer“ mit Haushaltsgegenständen.

Im Atrium: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender, auf dem Podium; Ina Brandes, Wissenschaftsministerin in Nordrhein-Westfalen (4. v. l.), und Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer Kölner STW (3. v. l.), beide in der ersten Reihe

Wärmewende im Wohnheimbestand

Neben diesen großen bundespolitischen Weichenstellungen beschäftigte uns 2025 eine konkrete Herausforderung für den Wohnheimbestand der Studierendenwerke: die Wärmewende. Das damalige Gebäudeenergiegesetz (GEG) stellte die Studierendenwerke vor erhebliche Herausforderungen. Für knapp 40 % ihrer Wohnheimplätze ist langfristig ein Heizungstausch bzw. eine Anpassung an die neuen energetischen Anforderungen notwendig. Gleichzeitig sind Sanierung und energetische Modernisierung des vielfach älteren Wohnheimbestands dringend erforderlich, damit dieser dauerhaft erhalten werden kann.

Dabei stehen die Studierendenwerke in einem besonderen Spannungsverhältnis: Einerseits müssen sie ihre Wohnheime wirtschaftlich und kostendeckend betreiben, andererseits haben sie den gesetzlichen Auftrag, Studierenden preisgünstigen Wohnraum anzubieten. Die hohen Investitionen für Heizungstausch und energetische Sanierung können deshalb nicht einfach über die Mieten finanziert werden. Ohne eine ausreichende öffentliche Zuschussförderung drohen erhebliche zusätzliche Belastungen für die Studierenden – und damit würde die Wärmewende ausgerechnet den sozialen Auftrag der Studierendenwerke konterkarieren.

Wir haben deshalb auch 2025 auf verschiedenen politischen Ebenen für eine nachhaltige, finanzierbare und sozial verträgliche Wärmewende im Wohnheimbestand geworben. Dabei ging es uns insbesondere um eine ausreichende staatliche Förderung, die mit Förderprogrammen der Länder kombiniert werden kann. Zugleich haben wir darauf gedrungen, bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen die besondere Situation der gemeinwohlorientierten Studierendenwerke zu berücksichtigen.

87. ordentliche Mitgliederversammlung

Diese Forderungen machten wir zum Jahresende 2025 auf unserer 87. ordentlichen Mitgliederversammlung nochmals deutlich: Für die Wärmewende in den rd. 1.700 Studierendenwohnheimen brauchen die Studierendenwerke eine ausreichende und kumulierbare staatliche Förderung für den Heizungstausch und die energetische Sanierung. Auch die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie in deutsches Recht muss praktikabel ausgestaltet und mit einer wirksamen Zuschussförderung für gemeinwohlorientierte öffentliche Träger verbunden werden. Nur so können Klimaschutz und dauerhaft bezahlbare Mieten zusammengebracht werden.

Studierendenwerke auskömmlich finanzieren

Auf dieser 87. ordentlichen Mitgliederversammlung bündelten wir zudem unsere zentralen politischen Forderungen zur dauerhaften Sicherung der sozialen Infrastruktur. Mit einem Beschluss haben wir den politischen Druck für eine bessere Finanzierung der Studierendenwerke erhöht: Die Länder müssen ihre Zuschüsse und Finanzhilfen an die Studierendenwerke deutlich anheben, damit Inflation und steigende Kosten nicht über höhere Mensapreise, Wohnheimmieten oder Studierendenwerksbeiträge an die Studierenden weitergegeben werden.

Die Studierendenwerke sind das soziale Fundament des Hochschulsystems und sichern mit ihren Angeboten Bildung, Teilhabe und Chancengleichheit. Dazu gehört auch die stark nachgefragte psychosoziale Beratung, für deren Erhalt und Ausbau die Länder ausreichend Mittel bereitstellen müssen. Nur mit einer auskömmlichen staatlichen Finanzierung können die Studierendenwerke ihre Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge flächendeckend und zu sozial vertretbaren Preisen erfüllen.

Mitgliedervertreterversammlung 2025

Auf der 11. DSW-Mitgliedervertreterversammlung (MVV) vom 23. bis 25 September 2025 in Leipzig wurden die Weichen für das Jahr 2026 gestellt. Die Teilnehmer*innen diskutierten u. a. über künstliche Intelligenz (KI), Energiethemen und Nachhaltigkeit. Zudem erörterten sie neue Möglichkeiten der Studierendenbefragung und der Lobbyarbeit. Auf der Tagesordnung standen weiterhin die Nominierungen für den Verbandsrat und die Ausschussvorsitze.



Timm Rotter (m.), Geschäftsführer von disruptive GmbH, demonstriert den Teilnehmer*innen eine KI-Anwendung auf dem Notebook

Erster Austausch mit neuem Campusgrün-Bundesvorstand



Am 10. Januar 2025 hat sich der DSW-Vorstandsvorsitzende Matthias Anbuhl online mit den neuen Sprecher*innen von Campusgrün zu einem ersten Austausch getroffen: Helena Schnettler und Constantin Meyer zu Allendorf. Campusgrün ist im DSW-Kuratorium vertreten und nimmt in dieser Funktion auch an den Treffen des DSW-Studierendenrats sowie an der DSW-Mitgliederversammlung teil. Themen waren u. a. die bevorstehende Bundestagswahl und der politische Rechtsruck, der auch an den Hochschulen spürbar wird.

Caroline Flockenhaus, DSW; Constantin Meyer zu Allendorf, Campusgrün; Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Helena Schnettler, Campusgrün (v. l. oben n. r. unten)

Deutschland-Semesterticket bezahlbar halten

Mit einem weiteren Beschluss haben wir uns 2025 für den dauerhaften Erhalt bezahlbarer studentischer Mobilität ausgesprochen. Das Deutschland-Semesterticket darf nicht automatisch mit jeder Preissteigerung des regulären Deutschlandtickets teurer werden. Wir fordern deshalb eine feste Preisobergrenze für Studierende und eine Entkopplung des Studierendentarifs vom regulären Deutschlandticket.

Denn steigende Mobilitätskosten treffen Studierende mit ihren ohnehin knappen Budgets besonders hart und können, zusammen mit hohen Wohnkosten, die freie Wahl des Studienorts einschränken. Das Deutschland-Semesterticket muss sich deshalb dauerhaft an der finanziellen Lebensrealität der Studierenden orientieren – Mobilität ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit im Studium.

Internationalisierung und europäische Zusammenarbeit

Einen weiteren strategischen Schwerpunkt unserer politischen und verbandsinternen Arbeit bildete 2025 die Internationalisierung. Bereits 2024 hatten wir, gemeinsam mit dem DAAD, mit einer politischen Veranstaltung in Köln deutlich gemacht: Die politisch gewollte Internationalisierung der Hochschulen kann nur gelingen, wenn zugleich die soziale Infrastruktur für internationale Studierende gestärkt wird – insbesondere beim bezahlbaren Wohnen. 2025 haben wir diese Diskussion weitergeführt und zugleich die europäische Zusammenarbeit des DSW deutlich intensiviert.

Strategieworkshop: „Campus der Zukunft – Was bedeutet die Internationalisierung der Hochschulen für die STW?“

Der Frage, welche Folgen die Internationalisierung der Hochschulen konkret für die Studierendenwerke hat, widmeten wir am 2. Juli 2025 in Frankfurt am Main erstmals einen eigenen, verbandsinternen Strategieworkshop. Unter dem Titel „Campus der Zukunft – Was bedeutet die Internationalisierung der Hochschulen für die STW?“ diskutierten Vertreter*innen aus 18 Studierendenwerken, wie sie die Internationalisierung aktiv mitgestalten können und welche Voraussetzungen sie dafür benötigen. Praxisbeispiele kamen von den Studierendenwerken Bonn, Frankfurt am Main, Freiberg und West:Brandenburg, weitere Impulse von Expert*innen des DAAD. Im Zentrum standen die Chancen der Internationalisierung, aber auch Zielkonflikte – insbesondere die schwierige Unterbringung von internationalen Studierenden.

Internationalisierung braucht soziale Infrastruktur

Die verbandsinterne Debatte fand im Dezember 2025 ihren politischen Niederschlag. Unter dem Titel „Erfolgreiche Internationalisierung der Hochschulen braucht stärkere soziale Infrastruktur“ verabschiedete unsere 87. ordentliche Mitgliederversammlung einen umfassenden Beschluss. Darin bekennen wir uns ausdrücklich zu einem international vernetzten, offenen und interkulturell starken Hochschulsystem. Gleichzeitig machen wir deutlich: Internationalisierung gibt es nicht zum Nulltarif. Bund, Länder, Hochschulen und Kommunen müssen die notwendigen sozialen Rahmenbedingungen schaffen.

Die Studierendenwerke spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie stellen internationalen Studierenden einen erheblichen Teil ihrer Wohnheimplätze zur Verfügung und unterstützen sie mit Wohnheimtutor*innen, Sozialberatung und psychologischer Beratung. Unsere Mitgliederversammlung forderte deshalb u. a. einen konsequenten Ausbau des bezahlbaren studentischen Wohnraums, eine stärkere Förderung der Wohnheimtutor*innen-Programme sowie einen Ausbau der sozialen und psychologischen Beratungsangebote. Auch sollen Hochschulen, Hochschulstädte und Studierendenwerke ihre Internationalisierungsstrategien stärker miteinander verzahnen.

DSW übernimmt ECStA-Präsidentschaft

Gleichzeitig gewann die europäische Ebene für uns weiter an Bedeutung. Am 18. März 2025 wählte die Mitgliederversammlung des European Council for Student Affairs (ECStA) in Antwerpen (Belgien) den DSW-Vorstandsvorsitzenden Matthias Anbuhl zum neuen ehrenamtlichen Präsidenten für die Jahre 2025 und 2026. Der ECStA vereint Studierendenwerke und vergleichbare Hochschulorganisationen für „Student Services“ in Europa. Ziel ist es, den Austausch von Wissen und Erfahrungen zwischen den verschiedenen Hochschulsystemen zu stärken und die sozialen Interessen der Studierenden auch auf europäischer Ebene zu vertreten.

Mit der Präsidentschaft wollen wir die Vernetzung der europäischen Partnerorganisationen, den Erfahrungs- und Wissenstransfer sowie die gegenseitige Unterstützung weiter vorantreiben. Denn viele Herausforderungen sind längst keine rein nationalen mehr: Bezahlbarer studentischer Wohnraum, steigende Lebenshaltungskosten oder die psychische Belastung von Studierenden betreffen die Hochschulsysteme in zahlreichen europäischen Ländern. Die stärkere europäische Zusammenarbeit bietet die Chance, voneinander zu lernen und gemeinsame politische Antworten zu entwickeln.

Europa wird wichtiger

Damit hat sich 2025 eine Entwicklung verstärkt, die für die Studierendenwerke und für uns als Verband künftig noch wichtiger werden wird: Die soziale Dimension der Hochschulbildung muss nicht nur national, sondern zunehmend europäisch gedacht und politisch vertreten werden.

Diese Entwicklung weist bereits über das Berichtsjahr hinaus. Gemeinsam mit dem ECStA werden wir im Juli 2026 in Kiel beim Studentenwerk Schleswig-Holstein die nächste „European Student Affairs Conference (esac)“ ausrichten. Unter Beteiligung u. a. der European University Association (EUA) und der European Students’ Union (ESU) soll dort diskutiert werden, ob die europäischen „Student Services“ eine gemeinsame Strategie benötigen – von der studentischen Wohnungskrise über Mental Health bis zu Digitalisierung und KI.

Neujahrsempfang des Bundespräsidenten

Die DSW-Präsidentin Prof. Dr. Beate A. Schücking nahm am 10. Januar 2025 am Neujahrsempfang des Bundespräsidenten im Schloss Bellevue in Berlin teil. Dort traf sie u. a. auch Lisa Paus, die als Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das „Bündnis für die junge Generation“ ins Leben gerufen hat. Es setzt sich dafür ein, dass junge Menschen mehr Aufmerksamkeit bekommen. Das Treffen mit Paus und anderen Regierungsmitgliedern nutzte die DSW-Präsidentin zum Gedankenaustausch.



Prof. Dr. Beate A. Schücking (m.), DSW-Präsidentin, mit Frank-Walter Steinmeier, Bundespräsident, und Elke Büdenbender (l.)



Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin (r.), mit Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Studieren mit Kind

Im DSW diskutierten am 21. Mai 2025 vier Expert*innen über das Thema Studieren mit Kind – darüber, vor welchen Herausforderungen die Hochschulen, die Studierendenwerke, aber auch die studierenden Eltern stehen, damit ein Studium mit Kind gelingt. Im Anschluss begann im Hotel Aquino die Fachtagung der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS). Dort ging es u. a. um Demografie und die politische Relevanz des familienfreundlichen Studiums. Das Expert*innen-Gespräch wurde in Auszügen in der Ausgabe 2-3/2025 des „DSW-Journal“ veröffentlicht.

Inge Michels, Moderatorin; Anja Kunstmann, STW Berlin; Benjamin Kirst, Goethe-Universität Frankfurt am Main; Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin (v. l.)

„DSW-Award für besonderes Engagement“ des Deutschen Studierendenwerks 2025

Die Verdienstmedaille des Deutschen Studierendenwerks hat 2025 eine neue Form bekommen und heißt nun: „DSW-Award für besonderes Engagement“. Der Award wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in herausragender Weise um die Ziele der Studierendenwerke und um das Wohl der Studierenden verdient gemacht haben.

Kurt Füglein

Kanzler der Evangelischen Hochschule Nürnberg (EVHN) (bis 31. Juli 2025)

„Studierendenwerke sind ein Anker für die Studierenden, die Unterstützung ist einmalig, auch wenn es viele Herausforderungen gibt – gerade auf dem Wohnungsmarkt.“

Kurt Füglein

Für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohl der Studierenden wurde Kurt Füglein am 10. November 2025 der „DSW-Award für besonderes Engagement“ verliehen. Mir diesem Preis wird sein herausragender Einsatz in den Organen des Studierendenwerks Erlangen-Nürnberg gewürdigt. Füglein war seit 2008 im Verwaltungsrat und in der Vertretungsversammlung aktiv, in dieser langen Zeit ist er zu einem überaus wichtigen, geschätzten und zuverlässigen Partner geworden. So spielte er eine entscheidende Rolle bei der Einführung des Semestertickets sowie bei der Einrichtung des studentischen Wohnprojekts „Kirche gibt Raum“ in Nürnberg. Oft hat er sich als Sprachrohr gerade für die kleineren Hochschulen verstanden. Die Zusammenarbeit mit Füglein gestaltete sich immer vertrauensvoll und lösungsorientiert, dabei war sein Handeln stets von Offenheit und Verständnis geprägt. Das Studierendenwerk betont: „Besser und konstruktiver kann man sich in diesen Gremien nicht einbringen.“ Kurt Füglein war rd. 17 Jahre lang Kanzler der EVHN, am 31. Juli 2025 ging er in den Ruhestand. Damit endete auch sein Engagement für das Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg.



Kurt Füglein (l.) mit Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin

Oliver Grimm

Kanzler der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ (HMT) Leipzig (bis Ende 2025)



Oliver Grimm (l.) mit Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin

Am 11. November 2025 wurde Oliver Grimm für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verwaltungsrat des Studentenwerks Leipzig mit dem „DSW-Award für besonderes Engagement“ ausgezeichnet. Seit 2010 hat Grimm dem Studentenwerk mit seinem profunden juristischen Fachwissen und mit seiner vielfältigen Hochschulerfahrung in zentralen Belangen geholfen. Wichtige Entscheidungen gestaltete er partnerschaftlich mit und konnte so den Ausbau des Leistungsangebots des Studentenwerks maßgeblich unterstützen. In schwierigen Phasen schaffte er es, Verständnis für notwendige Maßnahmen zu erreichen – etwa bei der Schließung einer Mensa oder bei der Planung eines Neubaus. Als Jurist beriet Grimm das Studentenwerk bei verschiedenen Rechtsfragen äußerst kompetent und mit großem persönlichem Engagement – u. a. zum Semesterticket für Studierende. Prägend war sein Einsatz für die psychische Gesundheit der Studierenden: In Kooperation mit der Psychosozialen Beratungsstelle des Studentenwerks Leipzig ermöglicht die HMT seit 2017 durch Inklusionsgelder spezielle Beratungsangebote für ihre Studierenden. Endes des Jahres 2025 wurde Oliver Grimm als Kanzler der HMT in den Ruhestand verabschiedet – damit scheidet er nach über 15 Jahren auch aus dem Verwaltungsrat des Studentenwerks Leipzig aus.

Prof. Dr. Jendrik Petersen

Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) (bis 31. März 2026)

*„Der liebe Gott hat uns zwei Ohren geschenkt, aber nur einen Mund. Ich rufe Sie alle auf, mehr zuzuhören und sich auf die Situation einzulassen – auf die der Kolleg*innen, des Vorgesetzten, des Gastes, des Mieters, des Ratsuchenden, der Eltern […] Das ist schon der halbe Weg zu einem positiven Miteinander.“*

Prof. Dr. Jendrik Petersen

Bei seiner Verabschiedung aus dem Verwaltungsrat des Studierendenwerks Vorderpfalz wurde dem langjährigen Vorsitzenden, Prof. Dr. Jendrik Petersen, am 6. Oktober 2025 der „DSW-Award für besonderes Engagement“ des Deutschen Studierendenwerks überreicht. Petersen gehörte dem Gremium seit 2010 ohne Unterbrechung an. In den 15 Jahren seiner Amtszeit hat er die Arbeit des Studierendenwerks in herausragender Weise und mit großem Einsatz geprägt. Durch sein beispielhaftes Wirken konnte er maßgeblich zum Ausbau der studentischen Services beitragen. Sein größter Verdienst: Ohne ihn wäre der Bau des „Wohnheim Quartier Vauban“ in Landau nicht möglich gewesen. Die 2014 eröffnete Anlage bietet 173 Wohnplätze für Studierende. Für sein Studierendenwerk war Petersen „der Steuermann in stürmischer See“, aber auch „der sensible Kommunikator in alle Richtungen – vor allem gegenüber den Hochschulen und den Kommunen“. Sein ehrenamtliches Engagement ging weit über das übliche Maß hinaus, so war es für ihn selbstverständlich, sein persönliches Netzwerk auch zum Wohl des Studierendenwerks und der Studierenden zu nutzen. Prof. Dr. Jendrik Petersen wurde zum 31. März 2026 von der RPTU emeritiert. Damit endete auch seine Zeit im Verwaltungsrat des Studierendenwerks Vorderpfalz.



Prof. Dr. Jendrik Petersen (r.) mit Stefan Grob, Pressesprecher und Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden, DSW

Informationen zum Haushalt des Deutschen Studierendenwerks

Wirtschaftliche Rahmendaten

Das Deutsche Studierendenwerk wird zur Erfüllung seiner Aufgaben im Wesentlichen von seinen Mitgliedern finanziert, den Studierendenwerken. Die Mitgliedsbeiträge liegen seit 2011 unverändert bei 1,60 Euro pro beitragspflichtigem Studierenden. Neben dem Eigen-/Mitgliederbereich führt das DSW auch Projekte im Auftrag von unterschiedlichen Trägern durch, insbesondere vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) sowie von verschiedenen gemeinnützigen Stiftungen. Der Eigen-/Mitgliederbereich hat derzeit ein Finanzvolumen (Erträge) von rd. 4,5 Mio. Euro, der Drittmittel-finanzierte Projektbereich von rd. 1,2 Mio. Euro.

Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss 2024 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH wie gewohnt uneingeschränkt testiert. Der Bericht wurde allen Mitgliedern zugesandt und auf der Mitgliedervertreterversammlung im September 2025 einstimmig festgestellt. Der Jahresabschluss 2024 hat ein Ergebnis von rd. -735 T Euro, was der mittelfristigen Ergebnisplanung entspricht, da entsprechende ausreichende Rücklagen vorhanden sind – und er war sogar etwas besser als der Wirtschaftsplanansatz.

Wirtschaftsplan 2025

Der Jahresabschluss 2025 liegt zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Berichts (März 2026) noch nicht vor. Der Planansatz entspricht dem Ansatz für 2024, es wird wiederum ein Ergebnis im Bereich des Planansatzes erwartet. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH ist mit der Prüfung beauftragt.

Stabile Ergebnis-/Finanzplanung bis 2030

Der Verband hat eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags ab dem 1. Januar 2026 beschlossen. Sie wird im vereinbarten Planungszeitraum bis 2030 eine weiterhin gesicherte, stabile Finanzierung sicherstellen. Rechtzeitig vor Ende des Zeitraums wird dann einvernehmlich im Verband die darüber hinausgehende Beitragsplanung abgestimmt.

Drittmittel-Projekte/Sonderbereiche

Im Jahr 2025 hat das DSW die folgenden Drittmittel-Projekte mit jeweils sehr unterschiedlichem Umfang durchgeführt.

Projekte mit Förderung vom BMFTR:

- Die Kompetenz- und Servicestellen des DSW: Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK), Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS); ab 1. Januar 2024 wurden die bisher eigenständigen Teilprojekte vom BMFTR in einer zentralen Fördermaßnahme zusammengefasst, der aktuelle Förderungszeitraum umfasst vier Jahre, bis zum 31. Dezember 2027
- Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ (früher: „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“): Der aktuelle Wettbewerbszeitraum läuft bis zum 31. März 2026, danach beendet das DSW die organisatorische Durchführung dieses Wettbewerbs
- Plakatwettbewerb: für Studierende in Design-Studiengängen
- „Die Studierendenbefragung in Deutschland“: Dieses Projekt wird auf Wunsch des BMFTR als Verbundprojekt durchgeführt, federführend ist das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Die bisher letzte Studie wurde im Frühjahr 2023 veröffentlicht: „Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021“. Das DSW unterstützte das neue Projekt bei den begleitenden Kommunikationsmaßnahmen in der Erhebungsphase 2025, die Projektbeteiligung war entsprechend zeitlich befristet

Projekte für andere Träger:

- Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), u. a. Mitarbeiter*innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studierendenwerke
- Deutsch-Französischer Fotowettbewerb
- Maßnahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW), u. a. Mitarbeiter*innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studierendenwerke

Die einzelnen Projekte werden in den Kapiteln der jeweiligen Fachbereiche ausführlich dargestellt. Über die Verwaltungskostenzuschüsse für die Durchführung dieser Projekte werden rd. 1,25 Stellen in der Allgemeinen Verwaltung finanziert. Buch-

halterisch werden die einzelnen Projekte als jeweils eigene Kostenstelle in Abgrenzung von der Hauptkostenstelle Eigen-/Mitgliederbereich geführt.

Immobilieneigentum und gemietete Flächen

Eigentum am Monbijouplatz

Im Objekt Monbijouplatz 11, 10178 Berlin (Mitte), besitzt das Deutsche Studierendenwerk 2,5 Büroetagen mit rd. 1.100 qm, einschließlich des Veranstaltungsraums Max Kade Meeting Center. Es gibt sechs weitere Teileigentümer im Haus, darunter ist ein weiterer Bundesverband. Die Hausverwaltung des Gesamtobjekts obliegt seit dem 1. Januar 2023 der PORZIG Management GmbH.

Mietflächen

Das DSW hat seit Juni 2015 zusätzliche Büroräume gemietet. Es handelt sich dabei um rd. 190 qm Fläche in der Rosenthaler Straße 46/47, 10178 Berlin, fußläufig rd. fünf Minuten vom Hauptsitz am Monbijouplatz 11 entfernt. Dort sind überwiegend Beschäftigte untergebracht, die in Drittmittel-geförderten Projekten arbeiten, u. a. in der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) und in der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK). Die Räume werden zum 31. Mai 2026 wieder abgegeben, da mit dem neuen Raumkonzept eine Unterbringung aller Beschäftigten in den Räumen am Monbijouplatz 11 möglich ist. Außerdem hat das DSW einen größeren Lagerraum (rd. 25 qm) gemietet, dieses Mietverhältnis wird fortgesetzt.

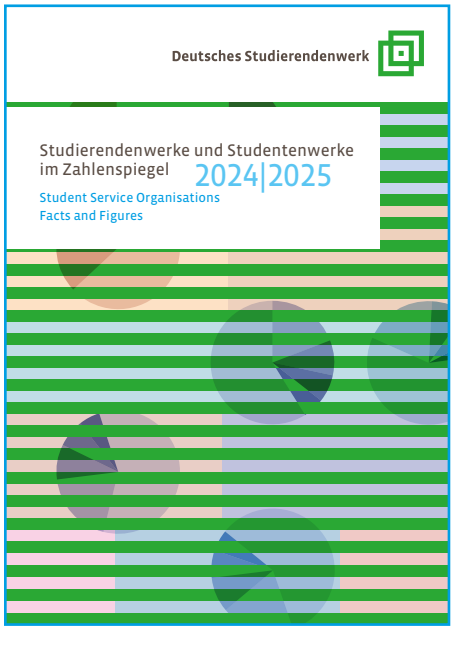
Grundsatzfragen/-themenbereiche der Verbandsarbeit

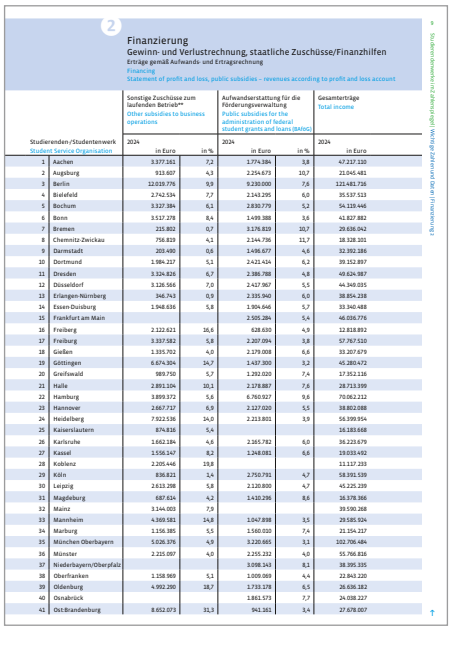
Publikation „Studierendenwerke und Studentenwerke im Zahlenspiegel 2024/2025“

Im November 2025 ist 57. Ausgabe der jährlichen Publikation „Studierendenwerke und Studentenwerke im Zahlenspiegel“ zu den Leistungsdaten der Studierendenwerken erschienen. Die Publikation liefert wichtige Zahlen und Daten zu ihren zentralen Arbeitsbereichen: zu Erträgen und zur Finanzierung, zu Kapazitäten und Umsätzen in den Mensen bzw. Cafeterien, zu Wohnplatzkapazitäten und Mieten in den Studierendenwohnheimen sowie zu BAföG-Gefördertenzahlen, Beratungsgesprächen und Kita-Plätzen. Darüber hinaus gibt der „Zahlenspiegel“ einen Überblick über die vielfältigen weiteren Beratungs- und Serviceangebote für Studierende. Die Studierendenwerke sind moderne Dienstleistungsunternehmen, die als Partner der Hochschulen mit ihren bundesweit rd. 19.000 Mitarbeiter*innen für die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der rd. 2,4 Mio. Studierenden an den deutschen Hochschulen zuständig sind. Oder anders gesagt: Sie engagieren sich für Chancengleichheit, damit Studieren für alle gelingt.

„Studierendenwerke und Studentenwerke im Zahlenspiegel“

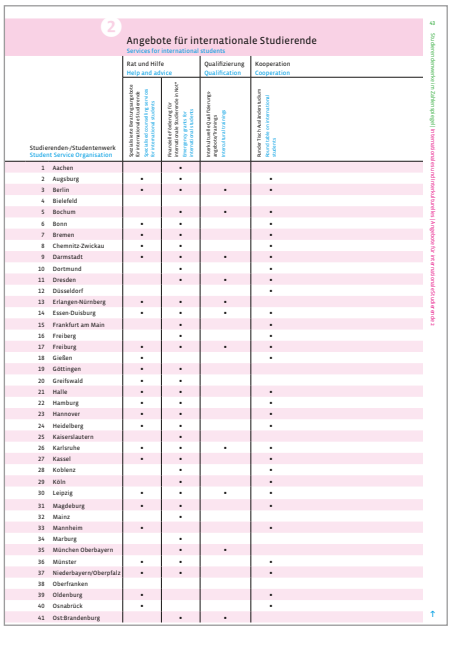
Die Publikation „Studierendenwerke und Studentenwerke im Zahlenspiegel“ bietet eine statistische Übersicht über die Arbeit der 57 Studierendenwerke. Seit 1968 liefert sie jährlich umfassende Daten zur Tätigkeit in allen Arbeitsbereichen. Die Zahlen werden auf ca. 80 Seiten in umfangreichen Tabellen, farbigen Grafiken und Texten präsentiert.





2 Finanzierung
Gewinn- und Verlustrechnung, staatliche Zuschüsse/Finanzhilfen
Erträge gemäß Aufwands- und Ertragsrechnung
Financing
Statement of profit and loss, public subsidies – revenues according to profit and loss account

Studierenden-/Studentenwerk Student Service Organisation	Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb** Other subsidies to business operations		Aufwandserstattung für die Förderungsverwaltung Public subsidies for the administration of federal student grants and loans (BAföG)		Gesamterträge Total income
	2024		2024		2024
	in Euro	in %	in Euro	in %	in Euro
1 Aachen	3.377.161	7,2	1.774.184	3,8	47.217.110
2 Augsburg	933.607	4,3	2.254.673	10,7	21.045.481
3 Berlin	12.019.776	9,9	9.230.000	7,6	121.481.716
4 Bielefeld	2.742.534	7,7	2.143.295	6,0	35.537.511
5 Bochum	3.327.384	6,1	2.830.779	5,2	54.119.446
6 Bonn	3.517.278	8,4	1.499.388	3,6	41.827.882
7 Bremen	215.802	0,7	3.176.819	10,7	29.636.042
8 Chemnitz-Zwickau	756.819	4,1	2.144.736	11,7	18.328.101
9 Darmstadt	203.490	0,6	1.498.677	4,6	32.392.186
10 Dortmund	1.984.217	5,1	2.421.414	6,2	39.152.897
11 Dresden	3.324.826	6,7	2.386.788	4,8	49.624.987
12 Düsseldorf	3.128.566	7,0	2.417.967	5,5	44.349.035
13 Erlangen-Nürnberg	346.743	0,9	2.335.940	6,0	38.854.238
14 Essen-Duisburg	1.948.636	5,8	1.904.646	5,7	33.340.488
15 Frankfurt am Main			2.505.284	5,4	46.036.776
16 Freiberg	2.122.621	16,6	628.630	4,9	12.818.892
17 Freiburg	3.337.582	5,8	2.207.094	3,8	57.767.510
18 Gießen	1.335.702	4,0	2.179.008	6,6	33.207.679
19 Göttingen	6.674.304	24,7	1.437.300	5,3	40.280.472
20 Greifswald	989.750	5,7	1.282.020	7,4	17.352.116
21 Halle	2.891.104	10,1	2.178.887	7,6	28.713.399
22 Hamburg	3.899.372	5,6	6.760.927	9,8	70.062.212
23 Hannover	2.667.737	6,9	2.127.020	5,5	38.802.088
24 Heidelberg	7.922.536	24,0	2.213.802	3,9	56.399.954
25 Kaiserslautern	874.816	5,4			16.183.668
26 Karlsruhe	1.662.184	4,6	2.165.782	6,0	36.223.679
27 Kassel	1.556.147	8,2	1.248.081	6,6	19.033.492
28 Koblenz	2.205.446	19,8			11.117.233
29 Köln	836.821	1,4	2.750.791	4,7	58.391.539
30 Leipzig	2.613.298	5,8	2.120.800	4,7	45.225.239
31 Magdeburg	687.614	4,2	1.410.296	8,6	16.378.366
32 Mainz	3.144.003	7,9			39.590.268
33 Mannheim	4.369.581	14,8	1.047.898	3,5	29.585.924
34 Marburg	1.156.385	5,5	1.560.010	7,4	21.154.217
35 München Oberbayern	5.026.376	4,9	3.220.665	3,1	102.706.484
36 Münster	2.215.097	4,0	2.255.232	4,0	55.766.816
37 Niederbayern/Oberpfalz			3.098.143	8,1	38.395.335
38 Oberfranken	1.158.969	5,1	1.009.069	4,4	22.843.220
39 Oldenburg	4.992.290	18,7	1.733.178	6,5	26.638.182
40 Osnabrück			1.861.573	7,7	24.038.227
41 Ostbrandenburg	8.652.073	31,3	941.161	3,4	27.678.007



2 Angebote für internationale Studierende
Services for international students

Studierenden-/Studentenwerk Student Service Organisation	Rat und Hilfe Help and advice		Qualifizierung Qualification	Kooperation Cooperation
	Spezifische Beratungsangebote für internationale Studierende Specific counselling service for international students	Soziale Betreuung für internationale Studierende in Heimen Social care for international students in halls of residence	Interkulturelle Trainings- angebote Intercultural training	Runder Tisch Ausländerstudium Round table for internationals' matters
1 Aachen	•	•		
2 Augsburg	•	•		•
3 Berlin	•	•	•	•
4 Bielefeld				
5 Bochum		•	•	•
6 Bonn	•	•		•
7 Bremen	•	•		•
8 Chemnitz-Zwickau	•	•		•
9 Darmstadt	•	•	•	•
10 Dortmund		•		•
11 Dresden		•	•	•
12 Düsseldorf				•
13 Erlangen-Nürnberg	•	•	•	
14 Essen-Duisburg	•	•	•	•
15 Frankfurt am Main		•		•
16 Freiberg		•		•
17 Freiburg	•	•	•	•
18 Gießen	•			•
19 Göttingen	•	•		
20 Greifswald	•	•		
21 Halle	•	•		•
22 Hamburg	•	•		•
23 Hannover	•	•		•
24 Heidelberg	•	•		•
25 Kaiserslautern		•		
26 Karlsruhe	•	•	•	•
27 Kassel	•	•		•
28 Koblenz		•		•
29 Köln		•		•
30 Leipzig	•	•	•	•
31 Magdeburg	•	•		•
32 Mainz		•		
33 Mannheim	•			•
34 Marburg		•		
35 München Oberbayern		•	•	
36 Münster	•	•		•
37 Niederbayern/Oberpfalz	•	•		•
38 Oberfranken				
39 Oldenburg	•			•
40 Osnabrück	•			•
41 Ostbrandenburg		•	•	

Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzler*innen und Geschäftsführer*innen der Studierenden- und Studentenwerke

Der gemeinsame Arbeitskreis wurde Ende 2004 gegründet. Ihm gehören Hochschulkanzler*innen, Geschäftsführer*innen aus Studierendenwerken sowie Vertreter*innen der DSW-Geschäftsstelle an. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Studierendenwerken. Er versteht sich somit als Plattform für die Abstimmung gemeinsamer Ziele und unterschiedlicher Aufgaben von Hochschulen und Studierendenwerken.

Zentrale Ziele/Aufgabenbereiche:

- Gegenseitige Information über wesentliche Entwicklungen
- Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Studierendenwerken
- Vertreten gemeinsamer Positionen gegenüber Dritten
- Rückkopplung „ins Haus“ (an die jeweiligen Organisationen, also an Hochschulen und Studierendenwerke)

Vorsitz und Mitglieder

Vorsitzender auf Seiten der Hochschulen ist Alfred Funk, Kanzler der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Für die Seite der Studierendenwerke hat der DSW-Vorstandsvorsitzende Matthias Anbuhl den Vorsitz inne. Dem Arbeitskreis gehören aktuell an: sieben Hochschulkanzler*innen, sechs Geschäftsführer*innen von Studierendenwerken sowie zwei Vertreter der DSW-Geschäftsstelle, Matthias Anbuhl und Georg Schlanzke.

Themen

Schwerpunkt war 2025 das Thema „Gestaltung des Campus’ der Zukunft – Strategien, Maßnahmen und Abstimmungsprozesse zur Sicherstellung eines lebendigen Campus’ und Hochschullebens“. Der Arbeitskreis hat hierzu einen kurzen Impulsgeber für die Leitungen von Hochschulen und Studierendenwerken fertiggestellt. Dieser wird derzeit redaktionell bearbeitet und soll dann allen Hochschulen und Studierendenwerken zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Themen im Jahr 2025 waren:

- Nachhaltigkeit auf dem Campus, hier insbesondere grundsätzliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Hochschulen und Studierendenwerken
- Sicherheit auf dem Campus
- Internationalisierung

Campus der Zukunft

Beim feierlichen Semesterempfang der Universität Greifswald am 10. November 2025 hat der DSW-Vorstandsvorsitzende Matthias Anbuhl einen Festvortrag gehalten. Darin formulierte er vier zentrale Thesen zum „Campus der Zukunft“: Die Hochschulen müssen soziale Orte bleiben – und dabei zugleich Orte der digitalen Innovation, der internationalen Offenheit und der ökologischen Verantwortung werden. Anbuhl betonte vor über 100 Zuhörer*innen, dass die Corona-Pandemie gezeigt habe, wie wichtig Präsenz für ein gutes Studium ist. „Wir brauchen den zwischenmenschlichen Austausch, das zufällige Aufeinandertreffen von Menschen, in der Bibliothek, in der Mensa“. Doch das Soziale müsse neu gedacht werden. Die Studierendenwerke sind bereit, „auf dem Weg zu diesem zeitgemäßen Campus eine Schlüsselrolle zu spielen“.



Im Hörsaal: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender

Presse und Verbandskommunikation

Das Cluster-Teil Presse und Verbandskommunikation im Cluster Kommunikation und Internationale Beziehungen ist die Drehscheibe für die externe Kommunikation mit den Medien und für die verbandsinterne Kommunikation mit unseren Mitgliedern, den 57 Studierendenwerken. Mit Medienarbeit flankieren und verstärken wir als DSW unsere politische Kommunikation.

Gerade der Jahreswechsel 2024/2025 stand im Zeichen intensiver politischer Medienarbeit. Unsere bundesweite Mensa-Sanierungskampagne, mit der wir Bund-Länder-Mittel auch zur Sanierung der Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke forderten, war im Dezember 2024 angelaufen, die Bundestagswahl und die Koalitionsverhandlungen waren für Februar 2025 geplant. In dieser Situation galt es, die Stimme der Studierendenwerke über die Medien konsequent und pointiert in die öffentliche Debatte zu bringen.

Anfang 2025 erreichten wir eine erfreulich hohe Präsenz in den Leitmedien – von der Titelseite der „Süddeutschen Zeitung“ über „Der Spiegel“ (Ausgabe 3/2025) bis hin zum „Focus“ und der „Stuttgarter Zeitung“. Die Themen waren: BAföG, studentisches Wohnen und sozialpolitische Konzepte der SPD für Mietobergrenzen.

HRK-DSW-Veranstaltung: „Für ein zukunftssicheres deutsches Hochschulsystem“

Schon einen Monat vor der Bundestagswahl initiierten wir als DSW am 23. Januar 2025 gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) sowie mit dem freien zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) eine politische Talkrunde als Online-Livestream: „Für ein zukunftssicheres deutsches Hochschulsystem“. Online (und teilweise in Präsenz) waren dabei: die wichtigsten Fachpolitiker*innen von CDU/CSU, der SPD, FDP, von den Grünen und den Linken. Im Verbund mit den wichtigsten Organisationen des deutschen Hochschulsystems positionierten wir uns als Deutsches Studierendenwerk vor allem mit diesen drei politischen Kernforderungen zur Bundestagswahl:

Bezahlbaren Wohnraum schaffen

- Bezahlbares Wohnen wird insbesondere in den Hochschulstädten zur zentralen sozialen Frage. Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, müssen im Durchschnitt 54 % ihres Einkommens für die Miete ausgeben. Deshalb fordern wir vom Bund, zusammen mit den Ländern, das Programm „Junges Wohnen“ auszubauen und zu verstetigen. Denn nur im Zusammenwirken von Bund und Ländern sowie nur mit einem echten Zuschuss von mindestens 50 % der Investitionskosten pro Wohnplatz können die Studierendenwerke bezahlbare Wohnheimplätze dauerhaft bereitstellen, deren Miethöhe sich an der Wohnkostenpauschale des BAföG orientiert. Der Bund hat mit dem Programm „Junges Wohnen“ 2023 die richtige Basis geschaffen. Es liegt nun an den Ländern, dem Programm in der weiteren Umsetzung bundesweit Kraft und Volumen zu geben.





HRK-DSW-Veranstaltung: „Campus der Zukunft – Für ein zukunftssicheres deutsches Hochschulsystem“, in Berlin, Januar 2025
1. Veranstaltungsort: Max Kade Meeting Center im DSW



2



3


4

HRK-DSW-Veranstaltung: „Campus der Zukunft – Für ein zukunftssicheres deutsches Hochschulsystem“, in Berlin, Januar 2025
2. Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Prof. Dr. Walter Rosenthal, HRK-Präsident, Vorsitzender DSW-Kuratorium; Dr. Jan-Martin Wiarda, Bildungsjournalist, Moderator; Emmi Kraft, fzs; Thomas Jarzombek, Mitglied des Bundestags, CDU (v. l.)
3. Prof. Dr. Walter Rosenthal, HRK-Präsident, Vorsitzender DSW-Kuratorium
4. Sehr viel Technik: Die Veranstaltung wurde live gestreamt und einige Teilnehmer*innen waren online zugeschaltet

Mensen und Cafeterien neu bauen, sanieren und modernisieren

- Bund und Länder haben sich das Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren klimaneutral zu werden. Der klimaneutrale Campus der Zukunft kann hier ein Pilotprojekt sein. Wir fordern daher vom Bund, in Zusammenarbeit mit den Ländern, ein Bund-Länder-Programm für die Sanierung und den Bau von Mensen und Cafeterien: Mensen und Cafeterien sind mit einer eigenen Förderung explizit in ein Bund-Länder-Programm für den klimaneutralen Campus der Zukunft einzubeziehen. Der Investitionsbedarf für die Bundesseite liegt dafür bei bis zu 4 Mrd. Euro für die energetische Sanierung der Mensen und Cafeterien der Studierendenwerken in den kommenden vier Jahren.

BAföG erhöhen, vereinfachen und digitalisieren

- Das BAföG ist das zentrale Instrument der staatlichen Studienfinanzierung, um Chancengleichheit beim Zugang zur Hochschule zu sichern. Doch noch immer ist es nicht existenzsichernd, und noch immer bekommen zu wenige Studierende BAföG. Wir fordern vom Bund, die Bedarfssätze deshalb in einem ersten Schritt sofort auf ein existenzsicherndes Minimum anzuheben und durch höhere Freibeträge auch Familien mit mittlerem Einkommen zu erreichen. Das BAföG ist zudem jährlich an die Entwicklung von Einkommen und Preisen anzupassen und der Antragsprozess ist vollständig zu digitalisieren.

Im Live-Stream verfolgten bis zu 384 Personen unsere vom Bildungsjournalisten Dr. Jan-Martin Wiarda geführte politische Diskussionsrunde. Weitere Impulse kamen von Emmi Kraft, fzs, sowie von Dr. Kai Sicks, DAAD-Generalsekretär. Von politischer Seite nahmen an der Runde Thomas Jarzombek von der CDU, Dr. Lina Seitzl von der SPD, Laura Kraft von Bündnis 90/Die Grünen, Ria Schröder von der FDP und Nicole Gohlke von Die Linke teil.

Die Unterschiede zwischen den Parteien, gerade beim Thema Bundesbeteiligung am Programm „Junges Wohnen“ und am Hochschulbau, sind deutlich geworden. Wir als DSW konnten u. a. die Verstetigung des Programms „Junges Wohnen“ platzieren, einmal mehr die dringend notwendige automatische Erhöhung des BAföG einfordern und den Sanierungsbedarf der Mensen und Cafeterien einbringen.



Mensa-Sanierungskampagne

Ein weiterer zentraler Strang unserer Kommunikationsarbeit zur Bundestagswahl war die von uns initiierte, bundesweite Mensa-Sanierungskampagne. Gemeinsam mit der ASK Agentur für Sales und Kommunikation in Berlin konzipierten wir eine visuelle Kampagne mit Key Visuals, die auf den hohen Sanierungsbedarf der Studierendenwerks-Mensen in Deutschland aufmerksam machte. Die Kampagne zeigte Erfolg: Die Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke wurden erstmals überhaupt in einem Koalitionsvertrag (Seite 76) einer Bundesregierung ausdrücklich erwähnt – im Kontext einer geplanten Schnellbauinitiative Hochschule der neuen Bundesregierung.

Bundestagswahl

Ebenfalls vor der Bundestagwahl traten wir im Februar 2025 in einem breiten Bündnis mit Gewerkschaften, dem fzs und den konfessionellen Studierendengemeinden für eine nachhaltige Reform des BAföG ein – und fanden dabei bemerkenswerte Resonanz: „Der Spiegel“ (Print und online), „ZEIT online“ („ZEIT Campus“), „tagesschau.de“ und Studis Online griffen die gemeinsamen Forderungen auf. Am Wahlwochenende selbst gelang es uns, mit der Forderung nach einem „Jugend-Gipfel“ für Studierende und Auszubildende in die tagesaktuelle Berichterstattung von „zdf.heute“ und der „Stuttgarter Zeitung“ vorzudringen.

Dialog mit neuer Bundesregierung: Dorothee Bär im „DSW-Journal“

Nach der Wahl setzten wir die politische Kommunikationsarbeit konsequent fort. Im März 2025 nutzten wir die neue Marktstudie des Moses Mendelssohn Instituts zu WG-Mieten für mediale Platzierungen bei „tagesschau.de“, „Spiegel Online“, Deutschlandfunk, Studis Online und dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND). Parallel dazu erschien der Gastbeitrag „Eine Politik auch für Studierende“ von Matthias Anbuhl bei Table.Media – ein pointierter Beitrag zur Frage, wie die neue Bundesregierung Studierende strukturell stärker in ihre Politik einbinden kann.

Die Koalitionsverhandlungen brachten eine neue schwarz-rote Koalition hervor – und damit neue Ansprechpartner*innen auf politischer Bundesebene. Nach der Vereidigung der neuen Minister*innen im Frühjahr 2025 suchten wir das Gespräch, um die Anliegen der Studierendenwerke und der Studierenden in die politische Agenda einzubringen. Dabei ging es um handfeste Fragen: die Zukunft des BAföG, die Wohnraumsituation für Studierende und die langfristige Sicherung der sozialen Infrastruktur im Hochschulsystem.

Höhepunkt unserer Bemühungen war das Interview mit der neuen Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Dorothee Bär (CSU), im „DSW-Journal“ 2–3/2025 (ab Seite 12), das am 9. Juli 2025 erschienen ist. Es war das erste größere Interview der Ministerin in ihrer neuen Funktion überhaupt – und es wurde in unserem politischen Magazin veröffentlicht. Bär spricht darin über ihre Hightech-Agenda, über Raumfahrtpolitik und die Schnellbauinitiative Hochschule, zeigte sich aber auch offen für Themen wie studentisches Wohnen und das BAföG. Ihre Antwort auf die Idee zur Einführung eines BAföG-Bots – die zuvor durch den DSW-Vorstandsvorsitzenden Matthias Anbuhl in einem Interview mit Deutschlandfunk Nova erstmals öffentlich ins Spiel gebracht worden war – sorgte für breite mediale Aufmerksamkeit.



Start „Studierendenbefragung“

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) wurde im Mai 2025 der Beginn der bundesweiten Feldphase der integrierten „Studierendenbefragung“ mit umfangreicher Pressearbeit eingeleitet. Als Praxispartner – mit einer BMFTR-Förderung von rd. 200.000 Euro – war das DSW erneut in die Kommunikationsaktivitäten eingebunden, dabei war es vor allem für den direkten Dialog mit Studierenden und Hochschulen zuständig. Die bisherigen Rückmeldungen aus der Ende September 2025 beendeten Feldphase lassen auf eine erfreulich hohe Beteiligung der Studierenden hoffen. Erste Ergebnisse sollen 2027 vorliegen – u. a. in Form eines Berichts zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden sowie mit der vierten Auflage des Berichts „best4“ über das Studium mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, zu dem wir über unsere Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) im Austausch mit dem DZHW stehen.





„Student des Jahres“: Noah Dejanović

Im Frühjahr 2025 haben wir gemeinsam mit dem Deutschen Hochschulverband die Auszeichnung „Student des Jahres“ verliehen. Den Preis bekam Noah Dejanović von der Universität Leipzig. Er setzt sich für Aufklärung und Sensibilisierung im Bereich Kindeswohlgefährdung und Missbrauch ein. Gemeinsam mit dem Kinderschutzbund Sachsen hält Dejanović Vorträge und organisiert Informationsveranstaltungen. So bringt er das Thema in den universitären Diskurs ein. Sein Engagement zeigt, wie individuelles Handeln strukturelle Veränderung initiieren kann.



Preisübergabe auf der Gala der Deutschen Wissenschaft: Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin (r.), mit Noah Dejanović, „Student des Jahres 2025, im Konzerthaus Berlin, 31. März 2025

In seiner Kindheit war Noah Dejanović selbst Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt. Er kennt aus eigener Erfahrung die Hürden, vor denen betroffene Kinder stehen, wenn sie sich jemandem anvertrauen möchten. Deshalb ist er der Überzeugung, dass Erwachsene, die intensiv mit Kindern arbeiten, darin geschult werden müssen, mögliche Anzeichen wahrzunehmen, um Betroffenen helfen zu können.

Inhaltlich wirkt die Auszeichnung über den Moment hinaus. Noah Dejanović steht inzwischen im Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, u. a. mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, und engagiert sich als Mitglied des Betroffenenrats bei der Unabhängigen Bundesbeauftragten für sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend (UBSKM). Sein Wirken hat zudem institutionelle Prozesse initiiert: An der Universität Leipzig wurde das Thema Kinderschutz in der Lehramtsausbildung und in der Weiterbildung stärker verankert. Nach der Auszeichnung vermittelten wir mehrere Medien an Noah Dejanović, u. a. das „Leipziger Universitätsmagazin“, „zdf.heute“ und „ARD brisant“.







Chancengleichheit, Studienfinanzierung, BAföG und internationale Studierende

Reichweite konnten wir 2025 außerdem mit den Beiträgen des „DSW-Journal“ erzielen. Die Ausgabe 1/2025 präsentierte vor allem Themen an der Schnittstelle von sozialer Ungleichheit, Bildungschancen und studentischem Alltag. Ein Interview mit dem Soziologen Prof. Dr. Andreas Reckwitz (ab Seite 12) stellte die Verbindung zwischen Wohnungsnot und Chancengleichheit in den Mittelpunkt – ein Thema, das Studierende in vielen Hochschulstädten unmittelbar betrifft. Ebenso im Fokus stand ein Porträt der SPD-Politikerin Bettina Martin, Vorsitzende der Wissenschaftsministerkonferenz (ab Seite 32), das Einblicke in aktuelle hochschulpolitische Herausforderungen bot. Der neue hessische Wissenschaftsminister Timon Gremmels (SPD) sprach im Interview (ab Seite 38) über die Zukunft der Studienfinanzierung und die Verantwortung der Länder in der sozialen Hochschulpolitik. Ergänzt wurde das politische Spektrum durch einen Gastbeitrag (ab Seite 36) der Jugendforscherin Prof. Dr. Sabine Andresen, die das Wahlverhalten junger Menschen bei der kommenden Bundestagswahl analysierte und Impulse für eine jugendgerechtere Politik setzte.

Darüber hinaus berichtete das „DSW-Journal“ über die Arbeit und über besondere Projekte der Studierendenwerke Bielefeld, Gießen, Karlsruhe, Mainz, München Oberbayern und Ulm, die mit innovativen Ansätzen auf aktuelle soziale und infrastrukturelle Herausforderungen reagieren. Damit unterstreicht das „DSW-Journal“ unseren Anspruch, sowohl politisches Forum als auch Schaufenster der praktischen Arbeit in den Studierendenwerken zu sein.

Über den Sommer 2025 hinaus blieb die Medienresonanz auf die Arbeit des Deutschen Studierendenwerks hoch: Den Auftakt bildete Ende Mai das Interview „Aufstieg durch Bildung – wer kann heute noch studieren?“ mit dem DSW-Vorstandsvorsitzenden Matthias Anbuhl in der Sendung „Die Weber“ des Rundfunks Berlin Brandenburg (rbb), das die zunehmenden sozialen Barrieren beim Hochschulzugang thematisierte. Kurz darauf fand die deutliche Kritik des DSW am Visa-Stopp für internationale Studierende durch die US-Regierung unter Donald Trump ein breites mediales Echo, u. a. im Redaktionsnetzwerk Deutschland, in der „Frankfurter Rundschau“ und auf „Merkur.de“. Am 5. Juni 2025 folgte ein Exklusiv-Statement zur geplanten BAföG-Vereinfachung in den „Stuttgarter Nachrichten“.

Am 23. Juni 2025 forderte Matthias Anbuhl in einem Interview mit Deutschlandfunk Nova erstmals öffentlich die Einführung eines Bundes-BAföG-Bots, der Studierende bei Antragstellung und Beratung unterstützen soll. Parallel dazu begleitete das DSW, gemeinsam mit den hessischen Studierendenwerken, die Einführung der BAföG-eAkte in Hessen, flankiert von einer Pressekonferenz mit dem hessischen Wissenschaftsminister Timon Gremmels (SPD) in Gießen.

Die Debatte um die Studienfinanzierung erhielt im Juli und August 2025 weitere Dynamik. Am 7. Juli griffen ntv.de und der Instagram-Kanal des ZDF die DSW-Position zum Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf, die im Zusammenhang mit dem „CHE-Studienkredit-Test 2025 – Studienkredite, Abschlussdarlehen und Bildungsfonds im Vergleich“ des Centrums für Hochschulforschung (CHE) veröffentlicht wurde. Am 1. August 2025 reagierte das DSW auf die neuen BAföG-Zahlen des Statistischen Bundesamts mit einer politischen Kommentierung, die eine breite mediale Auswertung fand – von dpa, „zdf.heute“, Deutschlandfunk, „stern.de“ über „Spiegel Online“ und „ntv online“ bis hin zu den „Stuttgarter Nachrichten“. Die DSW-Forderung nach einem von künstlicher Intelligenz (KI) gestützten BAföG-Bot wurde im Folge-Interview mit der „taz“ am 6. August 2025 vertieft und fand auch Eingang in die gedruckte Ausgabe des „Spiegel“ (8. August 2025).

Pressearbeit Wintersemester 2025/2026: Wohnraumkrise



Zum Auftakt des Wintersemesters 2025/2026 rückte unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit konsequent die Wohnraumsituation der Studierenden in den Fokus. Ausgangspunkt war die mediale Gewichtung der Tatsache, dass laut einer weiteren Studie des Moses Mendelssohn Instituts die Mietkosten für Studierende im Bundesdurchschnitt erstmals die 500-Euro-Marke überschritten haben – und damit weit über der BAföG-Wohnkostenpauschale von 380 Euro liegen (WEB.DE). Parallel dazu zeigten Artikel in „Forschung & Lehre“, dass die Mietbelastung zunehmend Einfluss auf die Studienwahl der Studierenden hat. Zu diesem Umstand der sozialen Auslese über die Wohnsituation platzierten wir Pressemitteilungen, Hintergrundgespräche und Kommentarangebote unter dem Leitgedanken: Wohnen darf nicht über Talent und Chance entscheiden.

Artikel und Beiträge – u. a. bei Deutschlandfunk Nova, Deutschlandfunk, „ZEIT Campus“, „Der Spiegel“, „Tagesschau“ und RND – griffen unsere Einschätzungen und Anregungen auf – etwa die Zahl von 33.000 Studierenden auf den Wartelisten von elf großen Studierendenwerken in Deutschland. Inhaltlich fokussierten wir unsere Statements dabei auf drei Kernbotschaften:

1. Die aktuelle Wohnkostenentwicklung ist politisch untragbar
2. Der Ausbau von Wohnheimkapazitäten muss deutlich beschleunigt werden – auch durch einen Ausbau des Bundesprogramms „Junges Wohnen“
3. Die BAföG-Wohnkostenpauschale muss an die Realität angeglichen werden

Interview Bundesbauministerin, Internationale Studierende und Nachhaltigkeit

Im Zentrum der Ausgabe 4/2025 des „DSW-Journal“ standen zum Winterbeginn hochschul- und gesellschaftspolitische Perspektiven auf Wohnen, Internationalisierung und die Rahmenbedingungen des Studiums. Bundesbauministerin Verena Hubertz (SPD) machte im Interview (ab Seite 12,) deutlich, dass



bezahlbarer Wohnraum eine zentrale Voraussetzung für Chancengleichheit ist und politisch deutlich beschleunigt werden muss. Ihr Plädoyer für einen „Bau-Turbo“ und die Stärkung des Programms „Junges Wohnen“ verbindet konkrete Maßnahmen mit dem Anspruch, Studienbedingungen strukturell zu verbessern. Ergänzt wurde dieses politische Spektrum durch die „13 Fragen an“ die Hamburger Wissenschaftssenatorin Maryam Blumenthal (Bündnis 90/Die Grünen) (ab Seite 42), die Einblicke in aktuelle landespolitische Prioritäten gab – u. a. will sie 6.000 neue Wohneinheiten für Auszubildende und Studierende bauen. In der „Perspektive“ (ab Seite 40) hob der DAAD-Generalsekretär Dr. Kai Sicks die Bedeutung von internationalen Studierenden für Wissenschaft und Gesellschaft hervor, zudem warb er für eine aktivere Willkommenskultur.

Darüber hinaus setzte das „DSW-Journal“ einen deutlichen Schwerpunkt auf die nachhaltige Transformation der Studierendenwerke. In einer großen Reportage wurden sechs Projekte vorgestellt (ab Seite 22), die exemplarisch zeigen, wie ökologische Verantwortung, soziale Innovation und praktische Lösungen im Alltag der Studierendenwerke zusammenfinden – von klimafreundlichem Wohnen über nachhaltige Hochschulgastronomie bis hin zu neuen Beratungs- und Bildungsformaten. Dabei wurde deutlich, dass Nachhaltigkeit längst als strategisches Querschnittsthema verankert ist und sowohl infrastrukturelle Maßnahmen als auch das Engagement von Studierenden selbst umfasst.

DSW-Mitgliederversammlung 2025
1. Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin; Stefan Grob, DSW-Pressesprecher (v. l.)
2. Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern; Präsidentin der Wissenschaftsministerkonferenz der KMK

Mitgliederversammlung

Die 87. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW im Dezember 2025 setzte mit ihren Beschlüssen klare politische Akzente zur Stärkung der sozialen Infrastruktur im Hochschulsystem. Im Zentrum stand die Forderung nach höheren Zuschüssen der Länder für die Finanzierung der Studierendenwerke, um die finanziellen Belastungen durch Inflation und steigende Betriebskosten nicht an die Studierenden weitergeben zu müssen. Zugleich unterstrichen die Delegierten die zentrale Rolle der Studierendenwerke als „soziales Fundament“ des Hochschulsystems und forderten zusätzliche Mittel für die stark nachgefragte psychosoziale Beratung. Flankiert wurde dieses durch einen umfassenden Forderungskatalog zur Modernisierung der Infrastruktur: von einer Sanierungsoffensive für Mensen und Wohnheime über eine Verdopplung der Bundesmittel für das Programm „Junges Wohnen“ bis hin zu praktikablen Regelungen für Klimaschutz, Gebäudetyp E und eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik. Auch in der Internationalisierung wurde der Ausbau von Wohnraum, Beratung und Integrationsangeboten als Voraussetzung für den Studienerfolg internationaler Studierender hervorgehoben.

Das Interesse von Bundesregierung, Ländern und Hochschulen an diesen Positionen war entsprechend groß und spiegelte sich in der hochrangigen Beteiligung wider. Am Dienstagabend sprach eine bestens gelaunte Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Dr. Silke Launert (CSU), zu den Delegierten. Am folgenden Tag eröffnete Bettina Martin (SPD), Vorsitzende der



1



2

Wissenschaftsministerkonferenz der Länder, die Versammlung und ordnete die Forderungen in den aktuellen hochschulpolitischen Kontext ein. Als Vorsitzender des Kuratoriums war zudem der Präsident der HRK, Walter Rosenthal, dabei. Damit wurde die Mitgliederversammlung einmal mehr zu einem zentralen Forum des Austauschs zwischen Studierendenwerken, Politik und Hochschulen – und unterstrich die wachsende Aufmerksamkeit für die sozialen Rahmenbedingungen des Studiums.

Interne Fortbildungen

Auch 2025 waren Austausch und Weiterbildung ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit für die Studierendenwerke. Aufbauend auf dem großen Interesse an der Vorjahresveranstaltung in Münster widmeten wir auch die DSW-PR-Tage 2025 im Juni in Cottbus dem Thema „Künstliche Intelligenz in der Kommunikation“. Mehr als 50 Kolleg*innen aus den Studierendenwerken nahmen teil. Drei Expert*innen vermittelten praxisnah, wie KI-Tools in der täglichen Kommunikationsarbeit sinnvoll eingesetzt werden können – abgestimmt auf sehr unterschiedliche Vorkenntnisse. Besonders hervorzuheben war die Keynote von Timm Rotter (disruptive), der vier Bedingungen formulierte, unter denen Studierendenwerke KI gewinnbringend nutzen können.

In unserer Weiterbildungs-Webinar-Reihe „Digitale PR-Cafés“ gaben wir am 25. Februar 2025 interne Best-Practice-Einblicke in das Thema „Webseiten-Relaunch“. Am 4. November 2025 zeigten wir zusammen mit der externen Referentin Franziska Jäger (Riegg) einen Einstieg in die Webseitengestaltung mit Blick auf Generative Engine Optimization (GEO), also das Optimieren der eigenen Webseiten für KI-Such-Crawler.



Presseschau 2025: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender, als Experte bei ZDF-„heute“, in der ARD-„tagesschau“ sowie im Interview mit „gvpraxis“



DSW-Kommunikation 2025 in Zahlen:

- Mehr als 300 bearbeitete Presseanfragen, darunter zahlreiche Interviews und Exklusiv-Statements in deutschen Leitmedien wie dpa, „Der Spiegel“ und „Spiegel Online“, dem Redaktionsnetzwerk Deutschland oder dem Deutschlandfunk
- 60 Pressemitteilungen, 15 Presse-Statements
- 2.350 Follower*innen auf der Kurznachrichten-Plattform X (vormals Twitter), ca. 10 Posts
- 25 Meldungen auf der DSW-Webseite www.studierendenwerke.de mit Neuigkeiten aus den Studierendenwerken
- 4 Ausgaben „DSW-Journal“, darunter die Doppelausgabe 2–3/2025 im Sommer



Einleitung für:

Internationale Beziehungen und Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)

Internationale Studierendenmobilität

Die Zahl der international mobilen Studierenden weltweit ist stetig gewachsen. Nach UNESCO-Angaben waren im Jahr 2022 rd. 6,9 Mio. Studierende außerhalb ihres Heimatlands eingeschrieben, damit ist die Zahl innerhalb von zehn Jahren um rd. 2,8 Mio. angestiegen. Die USA sind mit 874.000 bzw. 13 % aller international mobilen Studierenden das mit Abstand wichtigste Zielland, gefolgt von Großbritannien (10 %), Australien (6 %), Deutschland (6 %) und Russland (5 %). Die zunehmend restriktive Visa-Politik in klassischen Zielländern wie den USA, Kanada oder dem Vereinigten Königreich könnte zu einer verstärkten Nachfrage von internationalen Studierenden nach einem Studium in Deutschland führen.

Laut „Wissenschaft weltoffen 2025 kompakt“ waren im Wintersemester 2023/2024 rd. 380.000 internationale Studierende bundesweit immatrikuliert, ein Zuwachs von 3 % im Vergleich zum Vorjahr. 93 % der internationalen Studierenden sind mit Abschlussabsicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben, nur 7 % sind Gaststudierende. Erneut ist Indien das stärkste Herkunftsland von internationalen Studierenden, mit rd. 49.000 Personen, gefolgt von China (rd. 38.300) und der Türkei (rd. 18.100), die Syrien als drittwichtigstes Herkunftsland abgelöst hat. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) kam es zum Wintersemester 2024/2025 zu einer weiteren Steigerung um 6 % auf 402.000 internationale Studierende.

Die Auslandsmobilität von deutschen Studierenden hat im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nur minimal zugenommen. 2022 waren 138.800 Studierende an Hochschulen im Ausland immatrikuliert, davon mehr als die Hälfte in den unmittelbaren Nachbarländern Österreich (27,2 %), den Niederlanden (16,3 %) und der Schweiz (9 %). Die Auslandsmobilität ist seit dem Höchststand von rd. 140.000 im Jahr 2016 tendenziell eher rückläufig. Sie ist fast vollständig auf Europa konzentriert: 75,4 % studierten in West- und 13,1 % in Mittel- bzw. Südosteuropa (Quelle: „Wissenschaft weltoffen kompakt 2025“).

Bund-Länder-Strategie zur Internationalisierung der Hochschulen

Im Juni 2024 wurde die Publikation „Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland. Strategie der Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern (2024–2034)“ veröffentlicht. In der Strategie 2024 bis 2034 spiegeln sich aktuelle wissenschaftspolitische und gesellschaftliche Herausforderungen wider: multiple Krisen und eine veränderte geopolitische Lage, wissenschaftlicher Austausch in Zeiten zunehmender nationaler Abschottung, Fragen nationaler Sicherheit, Digitalisierung sowie Fachkräftemangel. Sie alle sind von Relevanz für das knapp 20-seitige Papier.

Bund und Länder sprechen sich für die Steigerung der Attraktivität des deutschen Hochschul- und Wissenschaftsstandorts aus – für die Förderung von hochwertiger Internationalisierungserfahrung für möglichst viele Studierende/Forschende/Mitarbeitende. Zudem propagieren sie den Ausbau und die Vertiefung von europäischen und internationalen Hochschulkooperationen. Das große Potenzial der Internationalisierung soll genutzt werden.

Das DSW begrüßt, dass die Strategie 2024 bis 2034 soziale und wirtschaftliche Aspekte für internationale Studierende benennt. So wird als gemeinsame Zielvorstellung von Bund und Ländern u. a. die Steigerung der Studienerfolgsquote unter Berücksichtigung von Studieneinstieg und Willkommenskultur aufgeführt. Die Bereitstellung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum für internationale Studierende – auch für kürzere Aufenthaltsphasen – wird weiterhin benannt.

Die Finanzierung der Strategie ist unklar. Bund und Länder sehen sich zwar verantwortlich für die Umsetzung der gemeinsamen Internationalisierungsziele, sofern es aber zusätzlicher finanzieller Mittel bedarf, gelte der Haushaltsvorbehalt. In der o. g. Publikation wird zudem die Prüfung der Möglichkeit erwähnt, durch die Hochschulen Gebühren für besondere Angebote und Services zu erheben. Im Rahmen des Stakeholderprozesses hatte sich das DSW gegen Studiengebühren ausgesprochen und das mit einem Schreiben an Bund und Länder unterstrichen.

Internationale Studierende als strategisches Thema

Das Deutsche Studierendenwerk trägt die Internationalisierungsziele von Bund, Ländern und Hochschulen mit. Es bekennt sich nachdrücklich zu einem international exzellent vernetzten, offenen und interkulturell starken deutschen Hochschulsystem. Dazu gehört eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur, sie ist zentral für den Studienerfolg von internationalen Studierenden. Zudem setzen Hochschulen verstärkt auf eine Internationalisierungsstrategie, auch, um ihre Studierendenzahlen stabil zu halten. Hier werden also verstärkte Herausforderungen in den kommenden Jahren auf die Studierendenwerke zukommen. Das DSW hat deshalb eine eigene Projektgruppe eingerichtet, die dieses Thema strategisch zentral begleiten und setzen soll. Für 2025 gab es folgende Schwerpunkte, siehe Kapitel „Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)“:

- Strategieworkshop „Campus der Zukunft“ Was bedeutet die Internationalisierung der Hochschulen für die STW? am 2. Juli 2025
- Internationale Studierende als Schwerpunkt in einem eigenen Workshop auf der DSW-Mitgliedervertreterversammlung (MVV) am 23. September 2025
- Beschluss der 87. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW am 3. Dezember 2025 „Erfolgreiche Internationalisierung der Hochschulen braucht stärkere soziale Infrastruktur“

Ausschuss Internationales

Der Ausschuss Internationales befasste sich im Sitzungsjahr 2025 u. a. mit folgenden Themen:

- Internationale Kooperationen des DSW, z. B. European Student Affairs Conference (esac 2025) vom 19. bis 21. März 2025 in Antwerpen (Belgien), Study-Visit des European Council for Student Affairs (ECStA) nach Kanada vom 5. bis 11. Juni 2025 (mit Teilnahme an der Jahreskonferenz der Canadian Association of College & University Student Services (CACUSS) in Halifax) sowie ECStA-Study-Visit zum Studierendenwerk in der Toskana (Italien) (DSU Toscana) vom 18. bis 19. November 2025 (zum Thema Nachhaltigkeit im Bereich Wohnen und in der Hochschulgastronomie)
- Planung der European Student Affairs Conference 2026 (esac 26), die Anfang Juli beim Studentenwerk Schleswig-Holstein in Kiel stattfinden wird
- Internationalisierung der Studierendenwerke und Strategieworkshop „Campus der Zukunft – Was bedeutet die Internationalisierung der Hochschulen für die STW?“ am 2. Juli 2025
- Beratung von internationalen Studierenden, gemeinsam mit dem Ausschuss Beratung und Soziale Dienste (s. u.)
- Situation von geflüchteten syrischen Studierenden in Deutschland
- Sicherheitsgefühl von internationalen Studierenden in Deutschland und Einschreiten der Studierendenwerke gegen Rassismus und Diskriminierung

2025 nahm die Arbeitsgemeinschaft (AG) Beratung internationaler Studierender ihre Arbeit auf. Sie besteht aus den beiden Ausschüssen Internationales sowie Beratung und Soziale Dienste. In gemeinsamen Sitzungen wurde u. a. die Umfrage zur Beratung von internationalen Studierenden in den psychologischen Beratungsstellen und in den Sozialberatungsstellen der Studierendenwerke vorgestellt bzw. ausgewertet. Zudem wurden daraus optionale Handlungsfelder abgeleitet und besprochen. Die Federführung liegt beim Ausschuss Beratung und Soziale Dienste.

Internationale Beziehungen

Internationaler Kontext

Die internationale Zusammenarbeit des DSW und der Studierendenwerke war 2025 von der finanziell, sozial und gesundheitlich prekären Lage der Studierenden in vielen Ländern der Welt, auch in Europa, geprägt. Sie äußerte sich in multiplen Krisen auf dem studentischen Wohnungsmarkt, in Beeinträchtigungen der (psychischen) Gesundheit, in stagnierenden studentischen Einkommen und in restriktiven Maßnahmen verschiedener Regierungen beim Zugang zur Hochschulbildung für internationale Studierende sowie in der Visavergabe. Das führte zu entsprechenden Belastungen der internationalen Partner*innen des DSW, die den Studierendenwerken vergleichbare Services anbieten. Dennoch ist es dem DSW gelungen, bestehende Kooperationen zu erhalten und die Zusammenarbeit der Studierendenwerke mit Frankreich und Polen weiter zu fördern bzw. finanziell zu unterstützen. Hochschulpolitisch sind der weitere Ausbau der Europäischen Hochschulallianzen, die Entwicklung des Europäischen Studierendenausweises und die stärkere Europäisierung der Hochschulbildung weiterhin wichtige Themen für die Studierendenwerke. Global gesehen steigen die Bedrohungen für die internationale Studierendenmobilität aufgrund von rechtsextremen und migrationsfeindlichen politischen Entwicklungen in vielen Ländern weiter an.



2

ECStA-Study-Visit in die Toskana (Italien): „Nachhaltigkeit im Bereich Wohnen und in der Hochschulgastronomie“, November 2025
1. Veranstaltungsort: Sant'Apollonia Auditorium in Florenz (Italien)
2. Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender und ECStA-Präsident: „Strategic opportunities in the German Federal housing programme ‚Young Living‘“



Verbands- und Netzwerkarbeit

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat das DSW die Professionalisierung und Dynamisierung seines europäischen Dachverbands, des European Council for Student Affairs (ECStA), vorangetrieben – u. a. durch die Übernahme der ECStA-Präsidentschaft durch Matthias Anbuhl, den DSW-Vorstandsvorsitzenden. So sollen die Vernetzung, der Erfahrungs- und Wissenstransfer sowie die gegenseitige Unterstützung im Bereich der Studierendenwerke in Europa gestärkt werden. Im Rahmen des ECStA hat das DSW 2025 auch Studienreisen organisiert: im Juni 2025 nach Kanada (zu den hohen Standards in der Betreuung von internationalen Studierenden) sowie im November 2025 in die Toskana (Italien) (zum Thema Nachhaltigkeit im Bereich Wohnen und in der Hochschulgastronomie).



1

Vor der esac 25 fand die ECStA General Assembly statt: Marie-Christine Charlieu, Cnous; Dr. Koenraad Keignaert, Universität Antwerpen; Bénédicte de Percin, Cnous; Emilio di Marzio, ANDISU; Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender und ECStA-Präsident; Jean-Paul Roumegas, ECStA-Generalsekretär; Emilie Storup, Samskipnadsrådet (v. l.)

Zudem hat es die European Student Affairs Conference (esac) im März 2025 zu Themen von Vielfalt und wechselnden Herausforderungen mit verschiedenen Beiträgen bzw. Panels sowie mit einer kleinen Delegation unterstützt. Damit verfolgt das DSW sein Ziel weiter: die konsequente Europäisierung seiner internationalen Kooperationen, Konferenzen und Studienreisen.



European Student Affairs Conference (esac) 25: „Navigating Diversity and Changing Expectations in Higher Education", in Antwerpen (Belgien)

1. Veranstaltungsort: Hörsaal in der University of Antwerp
2. Teilnehmer*innen an der Eröffnungsdiskussion: u. a. Dr. Koenraad Keignaert, Universität Antwerpen (2. v. l.)
3. Teilnehmer*innen an der Schlussdiskussion
4. Kaffee- und Kommunikationspause: Patio des Grauwzusters auf dem Stadscampus









Strategieworkshop: „Campus der Zukunft – Was bedeutet die Internationalisierung der Hochschulen für die STW?“

Einen inhaltlich ganz anderen, aber strategisch ebenso wichtigen Schwerpunkt setzte der Strategieworkshop „Campus der Zukunft – Was bedeutet die Internationalisierung der Hochschulen für die STW?“, der am 2. Juli 2025 in Frankfurt am Main erstmals stattfand. Ziel war es, gemeinsam mit Vertreter*innen aus 18 Studierendenwerken zu diskutieren, wie die Internationalisierung der Hochschulen aktiv mitgestaltet werden kann und welche Rolle die Studierendenwerke dabei einnehmen sollten. Impulse kamen aus der Praxis – durch Beiträge von den Studierendenwerken Bonn, Frankfurt am Main, Freiberg und West:Brandenburg – sowie von Expert*innen des DAAD. Der DSW-Vorstandsvorsitzende Matthias Anbuhl ordnete das Thema mit drei politischen Thesen ein und eröffnete damit eine breite Diskussion über Chancen und Zielkonflikte, insbesondere bei der Unterbringung von internationalen Studierenden.

Strategieworkshop: „Campus der Zukunft – Was bedeutet die Internationalisierung der Hochschulen für die STW?“, in Frankfurt am Main, Juli 2025

1. Moderation: Stefan Grob, DSW-Pressesprecher, DSW-Cluster-Lead Kommunikation und Internationale Beziehungen
2. Eröffnung: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender
3. Fallbeispiele aus den STW: Stefan Grob, DSW-Pressesprecher, DSW-Cluster-Lead Kommunikation und Internationale Beziehungen; Sarah Cziudaj, STW Bonn; Thomas Schmalz, Geschäftsführer STW Freiberg; Josephine Kujau, STW West:Brandenburg (v. l.)
4. Katrin Fohmann, DAAD: „Strategische Zusammenarbeit zur Internationalisierung der Hochschulbildung – wer kann was leisten?“
5. Begrüßung: Konrad Zündorf, Geschäftsführer STW Frankfurt am Main (l.)







Zusammenarbeit mit Frankreich

In Kooperation mit dem Dachverband der französischen Studierendenwerken, dem Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous) hat das DSW die deutsch-französische Zusammenarbeit als Motor der europäischen Vernetzung weiter gestärkt:

- Bilaterale Austauschprojekte der Studierendenwerke haben zahlreiche Begegnungen mit Frankreich ermöglicht: Die Studierendenwerke Berlin, Bonn, Düsseldorf, Erlangen-Nürnberg, Freiburg, Niederbayern/Oberpfalz und Thüringen haben 2025 deutsch-französische Projekte durchgeführt. Insgesamt wurden 2025 deutsch-französische Partnerschaften mit rd. 35.000 Euro vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) gefördert.
- Gemeinsame Organisation des Deutsch-Französischen Fotowettbewerbs 2025 zum Thema „Frieden“, mit Preisträger*innen und Wanderausstellung in den Studierendenwerken Dresden, Frankfurt am Main, Freiburg, Karlsruhe, Münster, Ost:Brandenburg und im Café des DFJW in Berlin sowie in zahlreichen Centres régionaux des œuvres universitaires et scolaires (Crous) in Frankreich (s. u.).
- Für die Jahre 2024/2025 wurde für die Kooperation mit dem Cnous und dem DFJW eine Rahmenvereinbarung verhandelt. Sie greift mehrjährig und beinhaltet u. a. ein vereinfachtes Finanzierungsverfahren.

Zusammenarbeit mit Polen

Für internationale Projekte mit Polen konnte eine Förderung vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) in Höhe von rd. 14.000 Euro genutzt werden. Damit wurden verschiedene Projekte der Studierendenwerke Düsseldorf, Erlangen-Nürnberg und Freiburg gefördert.


1




2



2

3

Jubiläum 2025: 70 Jahre Centres régionaux des œuvres universitaires et scolaires (Crous) in Frankreich
1. Kolloquium „Les Crous préparent l’avenir: jeunesses, transitions, territoires“: Festveranstaltung im Conseil économique social et environnemental (CESE) in Paris (Frankreich), 1. Dezember 2025
2. Teilnehmer*innen: Marie-Christine Charlieu, Cnous; Jérémy Rossignol, Deutsch-Französisches Jugendwerk; Bénédicte de Percin, Cnous; Sven Engel, DSW-Referatsleiter Internationale Beziehungen (v. l.)
3. Diskussion Table Ronde 3: „Les Crous dans les territoires“, Olivier Ginez, Directeur général de l’enseignement et de l’insertion professionnelle; Salomé Hocquard, UNEF; Sophie Béjean, Région académique Hauts-de-France; Odile Rauzy, Université de Toulouse; Pierre-Olivier Sempere, Crous de la Réunion et de Mayotte; Manoëlle Martin, Région des Hauts-de-France



Deutsch-Französischer Fotowettbewerb

Den 10. Deutsch-Französischen Fotowettbewerb 2025 zum Thema „Frieden“ hat Celine Veith von der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd (im Einzugsgebiet des Studierendenwerks Ulm) mit einem Motiv von fröhlich tanzenden Mädchen auf einer sonnigen Sommerwiese gewonnen: „Hände, die Frieden halten“/„Les mains, qui tiennent la paix“. Der zweite Preis ging an Yrys Ashyrakmanova von der Freien Universität Berlin, deren Bild fünf Menschen zeigt, die gemeinsam Europa-Sterne in ein blaues Stück Stoff nähen: „Fäden des Friedens“/„Fils de la paix“. Den Deutsch-Französischen Freundschaftspreis gewann Guilaine Walspurger vom Institut national supérieur du professorat et de l’éducation (INSPÉ), Université de Strasbourg, Colmar (Frankreich) (Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) de Strasbourg) für ein Foto zur symbolischen Bedeutung der deutsch-französischen Freundschaft: „L’amitié franco-allemande, symbole de paix“/„Die deutsch-französische Freundschaft, Symbol des Friedens“.

Die Wanderausstellung mit 24 von der internationalen Jury ausgewählten Fotos ist seit Herbst 2025 in den Studierendenwerken und in den Crous (in Frankreich) zu sehen, eine digitale Ausstellung findet sich auf der Webseite des Fotowettbewerbs. Der Wettbewerb wurde freundlicherweise vom DFJW mit ca. 10.000 Euro gefördert.


1



2

10. Deutsch-Französischer Fotowettbewerb 2025 „Frieden“
1. 2. Preis: „Fäden des Friedens“ von Yrys Ashyrakmanova, Freie Universität Berlin
2. Deutsch-Französischer Freundschaftspreis: „L'amitié franco-allemande, symbole de paix“ („Die deutsch-französische Freundschaft, Symbol des Friedens“) von Guilaine Walspurger, Institut national supérieur du professorat et de l’éducation (INSPÉ), Université de Strasbourg, Colmar (Frankreich)

(Seite 31) 1. Preis: „Hände, die Frieden halten“ von Celine Veith, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd



Deutsch-Französischer Freiwilligendienst

Mit gutem Erfolg konnte der Jahrgang 2023/2024 des Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes weitergeführt werden: In Essen-Duisburg, Frankfurt am Main, Freiburg, Karlsruhe, Mainz, Münster (mit der Universität Münster) und in Niederbayern/Oberpfalz (mit der Universität Regensburg) engagierten sich junge Freiwillige für die Kultur- und die internationale Arbeit der Studierendenwerke. Sie leisteten so einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt, zum internationalen Austausch sowie zur Betreuung von internationalen Studierenden an ihren Standorten. Wie bisher hat das DSW die interessierten Studierendenwerke mit Beratung und Online-Angeboten unterstützt.

Zusammenarbeit mit Japan

In Fortführung der Kooperation mit den Hochschulgenossenschaften in Japan hat das DSW im Oktober 2025 eine Delegation der National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA) in Deutschland begrüßt. Es hat für sie eine Studienreise zu aktuellen Herausforderungen in der Hochschulgastronomie, in der Beratung der Studierenden sowie in der Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungen für Studierende organisiert. Dank der Unterstützung der Studierendenwerke Berlin, Hamburg und West:Brandenburg gewannen die japanischen Kolleg*innen detaillierte Einblicke in die Funktionsweise der Studierendenwerke und in die Betreuung der Studierenden in Deutschland. Für 2026 ist eine weitere Begegnung geplant, möglicherweise im europäischen Kontext.


1


2


3

Delegation der NFUCA in Deutschland, Oktober 2025
1. Hamburg: vor der Elbphilharmonie
2. Berlin: Potsdamer Platz, vor Teilen der Berliner Mauer
3. STW Berlin: Besichtigung Cafeteria und Kücheneinrichtungen, Berliner Hochschule für Technik (BHT)











STW Berlin: vor der „Mensa TU Hardenbergstraße“, mit einem „Buddy Bär“; DSW: im Max Kade Meeting Center; im STW West:Brandenburg; Potsdam: vor dem Schloss Sanssouci

Betriebswirtschaft und Nachhaltigkeit

Das Jahr 2025 stand im Zeichen einer insgesamt angespannten weltpolitischen und wirtschaftlichen Lage. Mehrere parallele Krisen – von geopolitischen Konflikten über wirtschaftliche Unsicherheiten bis hin zu den Folgen des Klimawandels – führten dazu, dass das Thema Nachhaltigkeit in Politik und Gesellschaft mitunter in den Hintergrund zu geraten drohte. Für die Studierendenwerke und den Verband bleibt das Thema jedoch ein zentraler Handlungsauftrag: Nachhaltigkeit ist nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein soziales und ökonomisches Gestaltungsprinzip, das die Zukunftsfähigkeit der studentischen Daseinsvorsorge maßgeblich prägt.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Jahr 2025 brachte auf europäischer und nationaler Ebene wichtige Veränderungen im Bereich der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Auf EU-Ebene wurden im Rahmen des sog. Omnibus-Pakets die Berichtspflichten für viele Unternehmen zeitlich verschoben. Die Anwendung für die zweite und dritte Unternehmenswelle wurde um zwei Jahre auf 2027 bzw. 2028 hinausgeschoben. Parallel dazu wurde eine Verkleinerung des Anwendungsbereichs beschlossen, sodass künftig nur noch Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden betroffen sein könnten. Insgesamt zielt die Omnibus-Verordnung darauf ab, Pflichten der CSRD, der Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und weiteren Gesetzgebungen mit Nachhaltigkeitsbezug zu bündeln, um so den bürokratischen Aufwand für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zu reduzieren. Die für die Studierendenwerke relevanten Änderungen im Rahmen der CSRD können wie folgt zusammengefasst werden:

- Betroffene Unternehmen: Die Berichtspflichten gelten künftig nur noch für große Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und entweder einem Nettoumsatz größer als 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme größer als 25 Mio. Euro.
- Verschiebung der Berichtspflicht: Die erstmalige Berichtspflicht für die oben genannte Unternehmensgruppe wird um zwei Jahre – auf das Geschäftsjahr 2027 bzw. Berichtsjahr 2028 – verschoben.
- Überarbeitung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS): Die einheitlichen Berichtsstandards werden überarbeitet und vereinfacht, sodass die Gesamtzahl der Datenpunkte reduziert wird; die sektorspezifischen Standards entfallen komplett.
- Änderung in der Prüfungspflicht: Statt eines verbindlichen Prüfungsstandards (reasonable assurance) wird nur noch eine eingeschränkte Prüfung (limited assurance) durchgeführt.

Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt 2025 war die Einführung der Voluntary Standards for SMEs (Small and Medium-sized Enterprises) (VSME). Diese freiwilligen Standards sollen es kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern, Anforderungen der CSRD in vereinfachter Form zu erfüllen – insbesondere dann, wenn sie als Zulieferer oder Partner größerer berichtspflichtiger Unternehmen tätig sind. Die VSME bieten damit eine niedrigschwellige Möglichkeit, Nachhaltigkeitsdaten strukturiert aufzubereiten, ohne die gleichen umfassenden Berichtspflichten wie Großunternehmen erfüllen zu müssen. Auf Bundesebene legte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) im Juli 2025 einen neuen Referentenentwurf zur Umsetzung der CSRD ins deutsche Handelsrecht vor. Dieser sieht eine 1:1-Umsetzung ohne zusätzliche nationale Vorgaben vor. Gleichzeitig wurden die EU-Verschiebungen berücksichtigt und Entlastungen für kleinere Unternehmen aus der ersten Welle vorgesehen.

Für die Studierendenwerke bedeutet das vor allem Planungssicherheit. Durch die beschriebenen Änderungen und Erleichterungen konnte erreicht werden, dass sie als mittelbare Adressaten nicht unmittelbar berichtspflichtig werden. Dennoch bleibt die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein wichtiges Thema: Über Zulieferbeziehungen und Kooperationen mit Hochschulen oder externen Partnern können die Studierendenwerke indirekt von Anforderungen betroffen sein. In diesem Zusammenhang bieten die VSME eine Chance, eigene Nachhaltigkeitsleistungen transparent darzustellen und sich zugleich auf künftige regulatorische Entwicklungen vorzubereiten. Damit stand das Jahr 2025 im Zeichen einer Entschleunigung der Berichtspflichten, aber auch einer stärkeren Sensibilisierung für die kommenden Anforderungen.

European Student Affairs Conference (esac) in Antwerpen (Belgien)

Im März 2025 war das Deutsche Studierendenwerk auf der esac 25 in Antwerpen (Belgien) vertreten. Die alle zwei Jahre stattfindende Konferenz für European Student Affairs des European Council for Student Affairs (ECStA) hatte 2025 das Motto „Navigating Diversity and Changing Expectations in Higher Education: Strategic Approaches to Student Support Services“. Die Konferenz stellte aktuelle Herausforderungen im Hochschul- und Student-Service-Bereich vor.





European Student Affairs Conference (esac) 2025: „Navigating Diversity and Changing Expectations in Higher Education“, in Antwerpen (Belgien)
Vortrag von Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender, und Dr. Laura Montag (Foto), Referatsleitung Betriebswirtschaft und Nachhaltigkeit: „Sustainability in Student Affairs – an Investment with Future Potential“

Auf der Konferenz wurde ein Vortrag zum Thema „Sustainability in Student Affairs – an Investment with Future Potential“ gehalten, in dem die nachhaltigen Projekte und Maßnahmen der Studierendenwerke vorgestellt wurden. Der Beitrag verdeutlichte, wie breit Nachhaltigkeit in den deutschen Studierendenwerken bereits verankert ist – von der Hochschulgastronomie über das studentische Wohnen bis hin zu Energie- und Mobilitätskonzepten. Der internationale Austausch zeigte, dass die Studierendenwerke mit ihren Initiativen europaweit als Beispiele guter Praxis wahrgenommen werden. Zugleich wurde deutlich, dass es bislang an einer einheitlichen Gesamtstrategie mangelt. In Zeiten multipler Krisen rücken Nachhaltigkeitsthemen zudem häufig in den Hintergrund und müssen sich gegenüber anderen Prioritäten behaupten. Eine fest verankerte Nachhaltigkeitsstrategie mit klaren Zielen und Meilensteinen ist daher gerade in Krisenzeiten von besonderer Bedeutung.

Ausschussarbeit

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Das DSW wird in wirtschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Themen vom Ausschuss Wirtschaftsfragen beratend begleitet. Dem Ausschuss gehören u. a. Geschäftsführungen der Studierendenwerke sowie Abteilungsleitungen aus den Bereichen Rechnungswesen, kaufmännische Verwaltung und Organisation an. In der Amtszeit 2024/2025 wurde der Ausschuss von Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks, geleitet. Die vier angegliederten ständigen Arbeitsgruppen (AGs) wurden jeweils durch eine personelle Schnittstelle vertreten:

- AG Steuern: Petra Pfeffer, Studierendenwerk Heidelberg
- AG Controlling: René Daniel, Studentenwerk Dresden
- AG Nachhaltigkeit: Georg Richarz, Studierendenwerk Darmstadt
- AG Digitalisierung: Jannik Grosche, Studierendenwerk Münster

Die Schwerpunktthemen im Jahr 2025 waren von den aktuellen politischen Entwicklungen geprägt. Neben der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD beschäftigten sich die Mitglieder intensiv mit den Themen Wirtschaftlichkeit und Digitalisierung (hier insbesondere mit dem Thema Business Intelligence (BI)) in den Studierendenwerken, mit der Aktualisierung der DSW-Publikation „Studierendenwerke und Studentenwerke im Zahlenspiegel“ sowie mit der inhaltlichen Planung der Fachtagungen Digitalisierung, Wirtschaftsfragen und Nachhaltigkeit.

Arbeitsgruppe Controlling

Die Studierendenwerke werden von der AG Controlling in Praxisfragen unterstützt. Ihr gehören Beschäftigte der Studierendenwerke aus dem Bereich Controlling an. Sprecher der ständigen Arbeitsgruppe ist René Daniel, Controller aus dem Studentenwerk Dresden. Organisatorisch ist sie dem Ausschuss Wirtschaftsfragen angegliedert. Den Themenschwerpunkt bildete 2025 weiterhin die grundlegende Überarbeitung der 2016 erstmalig veröffentlichten internen DSW-Publikation „Controlling in den Studentenwerken – Mit ausgewählten Kennzahlen steuern“. Die Finalisierung und Veröffentlichung der 2. Auflage ist für Anfang 2026 in einer digitalen Form geplant. Weiteres Schwerpunktthema war der Einsatz von Business Intelligence in den Studierendenwerken. Dazu wurde eine Analyse der aktuellen Systemlandschaft des Verbands unternommen und es wurden Praxiseinblicke in die derzeit genutzten Systeme in einzelnen Studierendenwerken vorgenommen.

Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit

Die im Jahr 2024 gegründete Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit hat ihre Arbeit im Jahr 2025 fortgeführt. Unter der Leitung von AG-Sprecher Georg Richarz (Studierendenwerk Darmstadt) kam die Arbeitsgruppe sechs Mal digital und einmal in Präsenz zusammen. Im Mittelpunkt standen dabei die Anforderungen der CSRD und die praktische Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Insbesondere das Thema Wesentlichkeitsanalyse im Studierendenwerk wurde intensiv bearbeitet. Darüber hinaus wurde an Studierendenwerk-spezifischen Kennzahlen gearbeitet, die zur Erweiterung des VSME genutzt werden können. Die AG hat zu beiden Themen unterstützende Dokumente in Form einer Handreichung und einer Excel-Übersicht erarbeitet und diese verbandsintern veröffentlicht.



AG Nachhaltigkeit: Präsenztreffen im STW Essen-Duisburg, Juli 2025

Darüber hinaus wurden Themen wie Energieeffizienz, Klimafolgenanpassung sowie der Erfahrungsaustausch zu laufenden Projekten diskutiert. Die AG bot den Mitgliedern eine wichtige Plattform für den fachlichen Austausch, die Sammlung von Good Practices und die gemeinsame Erarbeitung von Empfehlungen. Damit hat die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit 2025 wesentlich dazu beigetragen, das Thema in den Strukturen der Studierendenwerke weiter zu verankern und die strategische Ausrichtung im Bereich Nachhaltigkeit zu stärken.

Weiterbildungsveranstaltungen

Fachtagungen Wirtschaftsfragen und Nachhaltigkeit 2025

Vom 13. bis 15. Mai 2025 fanden in Köln die beiden Fachtagungen Wirtschaftsfragen (ehemals Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision) und Nachhaltigkeit statt – erstmalig gekoppelt mit einem sich überschneidenden Vormittag sowie mit gemeinsamer Abendveranstaltung im gastgebenden Kölner Studierendenwerk.

Knapp 150 Teilnehmende aus 47 Studierendenwerken kamen zusammen, um sich in Keynotes, Fachvorträgen, Praxisdialogen und Werkstattgesprächen mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen. Im Fokus standen u.a. künstliche Intelligenz (KI), Business Intelligence und Datenvisualisierung – ebenso wie Fragen der Nachhaltigkeitskommunikation und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus bot die Tagung vielfältige Möglichkeiten zum kollegialen Austausch. Ein Höhepunkt war die gemeinsame Abendveranstaltung in der Mensa Zülpicher Straße des Kölner Studierendenwerks, die den Fachtagungstag abrundete. Alle Präsentationen und Fotos wurden verbandsintern zur Verfügung gestellt.



Fachtagung Wirtschaftsfragen und Nachhaltigkeit 2025
1. Tagungsbüro: Anmeldung bei Sebastian Wendland, DSW (r.)

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten bot die Fachtagung eine gute Gelegenheit zur Vernetzung – sowohl innerhalb der Fachbereiche als auch zwischen ihnen. Die Kopplung der beiden Fachtagungen wurde als bereichernd empfunden, sodass auch in 2026 beide Tagungen in dieser Form organisiert werden. Vom 3. bis 5. November wird das Studierendenwerk Thüringen Gastgeber der beiden Fachtagungen sein.

Seminare und Austauschformate

Ein regelmäßiges Format ist das Netzwerktreffen Nachhaltigkeit. Entstanden ist es aus der AG Nachhaltigkeit – mit dem Ziel, über dieses Gremium hinaus mit dem gesamten Verband in den Austausch zum Thema Nachhaltigkeit zu treten. 2025 haben zwei Online-Treffen stattgefunden. Im ersten Treffen waren Umweltthemen im Fokus (u.a. Energiemanagementsysteme nach ISO 50001 und Klimatutor*innen im Studierendenwerk). Im zweiten Treffen wurden Themen der sozialen Nachhaltigkeit und Vielfalt bearbeitet. Die Dokumentationen der jeweiligen Treffen wurden verbandsintern zur Verfügung gestellt.

Am 31. Juli 2025 gab es eine Online-Informationsveranstaltung zum Thema „Weniger Eis, mehr Effizienz: Intelligente Kältesteuerung mit KI“. Das Thema hatte Sabine Herrmann bereits auf der Fachtagung im Mai 2025 in Köln vorgestellt, ihr Vortrag wurde nun aufgrund des großen Interesses auch für den gesamten Verband angeboten. Insgesamt nahmen 34 interessierte Mitarbeitende aus den Studierendenwerken an der Good-Practice-Veranstaltung des Studentenwerks OstNiedersachsen teil.











Fachtagung Wirtschaftsfragen und Nachhaltigkeit 2025

2. Eröffnung: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender
3. Prof. Dr. Silke Schönert, Rheinische Hochschule Köln: „Von der Idee zur Realität – Erfolgreiches Projekt- und Changemanagement für Studierendenwerke“
4. Karl-Heinz Land, neuland.ai AG: „Erde 5.0“
5. Begrüßung: Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer Kölner STW
6. Wolfgang Rettich, Geschäftsführer STW Darmstadt (l.)



Veranstaltungsort Mercure Hotel Köln City: Blicke ins Plenum

Digitalisierung

Chance und Herausforderung

Die Digitalisierung bleibt für die Studierendenwerke ein zentrales Zukunftsthema. Sie ermöglicht nicht nur effizientere Prozesse, sondern auch innovative Serviceangebote, die den Bedürfnissen einer zunehmend vielfältigen und digitalen Studierendenschaft gerecht werden. Digitale Lösungen tragen dazu bei, Informationen schneller bereitzustellen, Prozesse transparenter zu gestalten und den Zugang zu Unterstützungsleistungen zu erleichtern. Damit stärken die Studierendenwerke ihre Servicequalität und Nutzerfreundlichkeit, zudem positionieren sie sich als moderne, verlässliche Partner an der Seite der Studierenden. Zunehmend gewinnt auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) an Bedeutung: KI-gestützte Anwendungen können dabei helfen, Anfragen schneller zu beantworten, interne Abläufe zu optimieren und datenbasierte Entscheidungen fundierter zu treffen.

Die digitale Transformation ist ein fortlaufender Prozess, der Engagement, Ressourcen und strategisches Vorgehen erfordert. Neue Technologien wie KI verändern Arbeitsweisen und verlangen kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeitenden. Zudem sind Investitionen in sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen unverzichtbar, um Datenschutz, IT-Sicherheit und Verlässlichkeit dauerhaft zu gewährleisten.

Gremienarbeit

Im Jahr 2025 gab es im Bereich Digitalisierung zwei verbandsinterne Gremien, die tl1-Verhandlungsgruppe zur Branchensoftware tl1 sowie die in 2024 neu gegründete Arbeitsgruppe (AG) Digitalisierung, eine Untergruppe des Ausschusses Wirtschaftsfragen.

tl1-Verhandlungsgruppe

Ein wesentlicher Baustein für die Zusammenarbeit der Studierendenwerke zur Branchensoftware tl1 ist die tl1-Verhandlungsgruppe. Die Mehrheit der Studierendenwerke setzt Softwaremodule der tl1 GmbH für die Abwicklung von Geschäftsprozessen ein. Hierzu gehören Teile der Wohnheimverwaltung, der Warenwirtschaft, der Kassensysteme sowie des Rechnungswesens. Die tl1-Verhandlungsgruppe als die durch den Verband beauftragte Projektgruppe vereint und vertritt die Studierendenwerke, die die tl1-Software im Einsatz haben. Zudem befördert sie den Austausch mit der tl1 GmbH. Somit trägt sie zur zielgerichteten Weiterentwicklung der Software bei – und damit auch zur Stabilität der Prozesse in den Studierendenwerken. Ihr Sprecher ist Kai Hörig, Geschäftsführer des Studierendenwerks Rostock-Wismar.

Wichtigstes Thema der tl1-Verhandlungsgruppe ist es, Impulse für Weiterentwicklung und Verbesserung der tl1-Softwaremodule aus Nutzer*innensicht zu geben. Hierzu steht sie in regelmäßigem Austausch mit der tl1 GmbH und führt jährliche Gespräche, für die die Themen im Vorfeld unter den Studierendenwerken abgefragt werden. Zudem gab es in Zusammenarbeit mit der tl1-Verhandlungsgruppe im Juli 2025 ein Format, das den Studierendenwerken auch einen Austausch zu weiteren Softwarelösungen, die bei ihnen im Einsatz sind, ermöglichte. Mit diesem Forum endete die Reihe, nachdem für jedes Modul eine Veranstaltung angeboten wurde.

tl1-Foren

Als neues Handlungsfeld ist 2025 die vermehrte Vernetzung zur Nutzung von tl1 hinzugekommen. Nachdem 2024 bereits ein neues tl1-Forum im Verbandsintranet DSWconnect eingerichtet wurde, wurde im September 2025 ein neues Good-Practice-Forum zu tl1 gestartet. Das erste Forum zur Nutzung von tl1 im Bereich Wohnen fand am 19. September 2025 statt.

Arbeitsgruppe Digitalisierung

Mit der im Oktober 2024 gegründeten AG Digitalisierung hat der Verband eine neue Arbeitsgruppe erhalten, die Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung und IT bündelt, Angebote für die Studierendenwerke erarbeitet und – unterstützt von der DSW-Geschäftsstelle – realisiert. Zudem fördert sie die Vernetzung zu diesem Thema. Die neue AG ist dem Ausschuss Wirtschaftsfragen zugeordnet, ihr Sprecher ist Kai Hörig, Geschäftsführer des Studierendenwerks Rostock-Wismar. Die AG hat 2025 in zwei Untergruppen an den Themenkomplexen Strategie sowie Prozesse/Software gearbeitet. Außerdem stand 2025 die Organisation der Fachtagung Digitalisierung und IT im November in Erfurt im Fokus.

Erstes Präsenztreffen der AG Digitalisierung: im DSW, in Berlin, Februar 2025





1

Fachtagung Digitalisierung und IT 2025
1. Gruppenfoto: vor dem vier Meter hohen, bepflanzbaren Erfurt-Schriftzug am Hang der Zitadelle Petersberg
2. Eröffnung und Begrüßung: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender (r.), und Kai Hörig, Geschäftsführer STW Rostock-Wismar, Tagungsleiter
3. Keynote: „To boldly go – Wie IT die Zukunft der Studierendenwerke mitgestaltet“, Prof. Dr. Stefan Heinemann, FOM Hochschule



2



3

Weiterbildung

Im Bereich Digitalisierung bietet das DSW verschiedene Weiterbildungsformate an. Ein Fokus liegt dabei auf dem Austausch der Studierendenwerke untereinander, was sich in verschiedenen Foren sowie in unterschiedlichen Formaten auf der jährlichen Fachtagung widerspiegelt.

Fachtagung Digitalisierung und IT 2025

Am 4. und 5. November 2025 fand in Erfurt die Fachtagung Digitalisierung und IT statt. Die thematische Vielfalt der Vorträge und Foren spiegelte die unterschiedlichen Facetten der Digitalisierung wider. Ein Fokus lag zudem auf der Vernetzung und auf dem Teilen von Good Practice: Dazu wurden verschiedene Foren und Thementische geschaffen. Die Pausen und das Rahmenprogramm boten Gelegenheit zum informellen Austausch – untereinander sowie mit den Aussteller*innenfirmen.

Schulungen und Austauschformate

Im Januar 2025 hat das DSW ein gemeinsames Webinar zu den rechtlichen Rahmenbedingungen beim Einsatz von KI angeboten. Im Mittelpunkt standen die neuen Regelungen der KI-Verordnung sowie zentrale rechtliche Fragestellungen, insbesondere haftungsrelevante und datenschutzrechtliche Aspekte. Im Anschluss erhielten die Studierendenwerke ein begleitendes Whitepaper, das zur Orientierung bei der Entwicklung eigener KI-Richtlinien dient.

Im Juli 2025 folgte ein Austauschforum zu Alternativen zu tl1 in der Wohnheimverwaltung. Verschiedene Studierendenwerke stellten die von ihnen eingesetzten Softwarelösungen vor und berichteten aus ihrer praktischen Erfahrung. Teilnehmende hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich über Chancen oder Herausforderungen verschiedener Systeme auszutauschen.

Im September 2025 fand ein weiteres Austauschforum statt, das den Schwerpunkt auf Good Practice mit tl1 im Wohnen legte. Zwei Studierendenwerke präsentierten, welche digitalen Funktionen sie in tl1 bereits erfolgreich nutzen, und gaben Einblicke in erprobte Ansätze für eine effiziente Wohnheimverwaltung. Auch hier stand der kollegiale Erfahrungsaustausch im Vordergrund.



Mensatagung 2025: viele gesunde Speisen und neue Food-Trends

Hochschulgastronomie

Gremienarbeit

Zu den Gremien im Bereich Hochschulgastronomie zählten 2025 der Ausschuss Hochschulgastronomie, das Netzwerk Einkauf, die Projektgruppe (PG) Vending Machines und die Arbeitsgruppe (AG) „mensaVital“.

Ausschuss Hochschulgastronomie

Der Ausschuss Hochschulgastronomie ist eines der wichtigsten Gremien für das Referat Hochschulgastronomie, es hat vor allem beratende Funktion. Der Vorsitzende, Marco Abe, Geschäftsführer des Studierendenwerks Stuttgart, leitete in der zweijährigen Amtszeit 2024/2025 die Arbeit des Ausschusses. Neben seiner Funktion als Geschäftsführer ist er auch ein erfahrener Hochschulgastronom, der die Kenntnisse aus seiner vorherigen Tätigkeit als Abteilungsleiter Hochschulgastronomie im Studierendenwerk Seezeit-Bodensee in sein Ehrenamt gewinnbringend einbringen konnte. Der Ausschuss setzt sich aus Geschäftsführungen, Abteilungsleitungen Hochschulgastronomie der Studierendenwerke sowie aus Studierenden zusammen. Er hat zwölf Mitglieder, inhaltlich wird er vom Referat Hochschulgastronomie begleitet. Der Ausschuss tagte in 2025 viermal, davon zweimal in Präsenz sowie zweimal per Online-Konferenz.

Ab der Amtsperiode 2026/2027 heißt der neue Ausschussvorsitzende Clemens Metz, Geschäftsführer des Studierendenwerks Freiburg. Er wurde auf der 87. ordentlichen Mitgliederversammlung des DSW im Dezember 2025 von den Mitgliedern gewählt.

Schwerpunkte der Ausschussarbeit

In den Sitzungen standen 2025 folgende Schwerpunkte auf der Agenda:

- Fokus auf die drei neuen Unter-Arbeitsgruppen: AG Personal, AG Neue Konzepte der Wirtschaftlichkeit und AG Prozesse sowie deren Ergebnispräsentation auf der Mensatagung
- Vorbereitung Tagungsprogramm für die Mensatagung am 10./11. September 2025 in Rostock
- Fachtag Ernährung und Hygiene am 3. Juni 2025 in Berlin
- Teilnahme von Marco Abe als Vorsitzender des Ausschusses Hochschulgastronomie an der Talkrunde Was jetzt für die Gemeinschaftsgastronomie wichtig ist“ auf dem Branchentag der Gemeinschaftsgastronomie, auf der Messe Internorga, im März 2025 in Hamburg
- Durchführung DSW-Mensa-Sanierungskampagne
- Weiteres Vorgehen zur Dachmarke „mensaVital“

Netzwerk Einkauf

Die Ausschussarbeit wurde 2025 vom Unterausschuss Netzwerk Einkauf maßgeblich unterstützt. Das Netzwerk umfasst elf Mitglieder der regionalen Einkaufskooperationen sowie Einkaufsleitungen der Studierendenwerke. 2025 wurde es von seinem Sprecher, Christian Brogle, Abteilungsleiter Hochschulgastronomie des Studierendenwerks Freiburg, geleitet, der auch in 2026 sein Ehrenamt fortführen wird. Das Netzwerk Einkauf tagte im Februar 2025 in Berlin, die zweite Präsenzsitzung fand im November 2025 im Studierendenwerk Essen-Duisburg statt. In der Sitzung in Berlin wurden folgende Themen behandelt: die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR), Rahmenvereinbarungen mit Lieferanten aus dem Bereich Food

und NonFood sowie eine übersichtliche Darstellung der Einkaufskooperationen der Studierendenwerke bundesweit im Portal Hochschulgastronomie im Verbandsintranet DSW-connect. Im Netzwerk Einkauf wurden 2025 zwei neue Mitglieder aus dem Studentenwerk Leipzig und dem Studierendenwerk Essen-Duisburg aufgenommen.

Projektgruppe Vending Machines und Vollautomaten

Die Projektgruppe Vending Machines und Vollautomaten in der Hochschulgastronomie wurde aus dem Ausschuss Hochschulgastronomie sowie von weiteren Mitarbeitenden in der Hochschulgastronomie der Studierendenwerke für zwei Jahre (von 2023 bis 2025) gegründet. Ziel der Gruppe, bestehend aus fünf Mitgliedern, war es, sich intensiver mit den Vollautomatensystemen zu beschäftigen und deren Anwendung in der Hochschulgastronomie zu erörtern. 2025 hat die Projektgruppe ihre Arbeit weitergeführt – bei einem Online-Treffen und im August 2025 bei einer abschließenden Sitzung in Ahaus zur Besichtigung der Tobit Digitalstadt Ahaus.

Die relevanten Informationen zu Herstellern von Automatensystemen aus der PG sowie eine allgemeine Checkliste aus der Arbeit der PG zur besseren Planung von Automatensystemen in den Studierendenwerken sind im Verbandsintranet DSW-connect eingestellt. Hier finden sich Informationen von verschiedenen Automatenherstellern, z. B. Dallmayr, Selecta und Stüwer.

Übergreifende Arbeit der Ausschüsse Hochschulgastronomie sowie Recht und Personal

Im Januar 2025 fand ein erster Online-Austausch der beiden Ausschüsse Hochschulgastronomie sowie Recht und Personal zum Thema Personal in der Hochschulgastronomie statt.
Folgende Themen wurden beraten:

- Problemstellung und Themen im Bereich Personal in Bezug auf die Hochschulgastronomie
- Identifikation von Schwerpunktthemen zum Personal in Bezug auf die Hochschulgastronomie: nicht ausreichende Personalbesetzung/Personalverfügbarkeit (inklusive Arbeitgeberattraktivität) und nicht auskömmliche Gehälter (Tarifvertrag)
- Eingruppierungsregelungen im TV-L/TdL und in weiteren Tarifverträgen

Im Juli 2025 fand der gemeinsame Präsenzworkshop „Stellschrauben der Personalgewinnung, speziell für den Bereich Hochschulgastronomie“ in Berlin statt. Hieran nahmen Ausschussmitglieder der beiden oben genannten Ausschüsse sowie Mitarbeitende aus der DSW-Geschäftsstelle teil. Ziel war es, konkrete Ansätze bzw. Maßnahmen zu erarbeiten, wie Personalgewinnung und -bindung in der Hochschulgastronomie besser gelingen kann. Diese Ansätze sollen in die weitere Arbeit der beiden Ausschüsse einfließen und werden in 2026 weitergeführt.

„mensaVital“: Dachmarke und Arbeitsgruppe

Die Dachmarke „mensaVital“ ist eine gesunde Menülinie, die in rd. 30 Studierendenwerken im Einsatz ist. Ursprünglich entstand sie aus der Arbeit der Mitarbeitenden in der Hochschulgastronomie der Studierendenwerke. Seit 2011 wird sie als geschützte Dachmarke vom DSW verwaltet. Sie bietet ernährungsphysiologisch wertvolle und ausgewogene Mensagerichte, die sich hervorragend für die gesunde Ernährung von Studierenden eignen. Alle Informationen zu „mensaVital“ sind auf der Marken-Webseite zu finden: www.mensavital.de.

Aus dem 2024 abgeschlossenen Projekt „mensaVital-Relaunch“ hat sich die AG „mensaVital“ gebildet, die sich 2025 mehrfach getroffen hat. 2025 fanden insgesamt sechs Online-Treffen statt. Darüber hinaus wurde im Juli 2025 ein Präsenz-Kochworkshop im Studierendenwerk Frankfurt am Main durchgeführt. Daran nahmen u. a. Vertreter*innen aus den Studierendenwerken Bonn, Gießen, Karlsruhe, Köln und Vorderpfalz teil.

Inhaltlich konzentrierte sich die Arbeitsgruppe in ihren Sitzungen auf die Entwicklung eines Zukunftskonzepts für „mensaVital“ sowie auf die Vorbereitung des Kochworkshops. Die AG-Mitglieder, insbesondere die aus dem Bereich Hochschulgastronomie, arbeiteten dort gemeinsam an neuen Rezepturen für „mensaVital“. Die Zusammenstellung der Rezepturen basierten auf dem 2024 überarbeiteten Mitarbeitenden-Handbuch „mensaVital“, das den Verbandsmitgliedern zur Verfügung steht.



Gemeinsamer Präsenzworkshop der beiden DSW-Ausschüsse Hochschulgastronomie sowie Recht und Personal, in Berlin, Juli 2025

Fachtagungen und Weiterbildungsangebote

Fachtag Ernährung und Hygiene 2025

Am 3. Juni 2025 fand in Berlin der DSW-Fachtag Ernährung und Hygiene mit rd. 50 Teilnehmenden aus 28 Studierendenwerken statt. Der Fachtag wurde von Gabriele Pflug aus dem Studierendenwerk Berlin moderiert. Es gab eine spannende Keynote von Daniel Anthes sowie Fachvorträge rund um die Themen Ernährung der Studierenden, Lebensmittelhygiene, Nachhaltigkeit in Mensen sowie zu dem Projekt „Kantine Zukunft“. Am Nachmittag konnten sich die Teilnehmenden an Thementischen austauschen und in den Dialog mit Referent*innen treten. Das Resümee des Fachtags lieferte Dr. Silke Lichtenstein. Ein Höhepunkt war die gemeinsame Abendveranstaltung in der Mensa BHT des Studierendenwerks Berlin. Hier gab es kulinarische Highlights und eine Mensaführung.



Eröffnung: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender (m.)

Maik Maschke, Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure Deutschlands e. V. (BVLK): „Viele Wege, ein Ziel: Lebensmittelsicherheit – Chancen der Digitalisierung nutzen“

„Bio-Anteil steigern, Budget wahren – Gemeinsam mit Kantine Zukunft zum nachhaltigen Erfolg!“, Robert Geßner, Kantine Zukunft; Sören Hilschenz, STW Ost:Brandenburg; Gabriele Pflug, STW Berlin, Tagungsleiterin (v. l.)



Fachtag Ernährung und Hygiene 2025
1. Daniel Anthes, Speaker, Autor, Sustainability Ninja, Keynote: „Beyond Sustainability – Über Verantwortung und Genuss unserer Ernährung von morgen“
2. Catharina Calvez, STW Münster, Thementisch II: „Nachhaltigkeit in der Hochschulgastronomie der STW“
3. „Mensa-Späti BHT Haus Grashof“ des STW Berlin, Berliner Hochschule für Technik (BHT): Get-together mit Speisen und Getränken sowie der Vorstellung des Automatenkonzepts der Mensa



Prof. Dr. Jana Rückert-John, Hochschule Fulda: „Unterschätzter Riese – Wie die Gemeinschaftsgastronomie Deutschland effektiv & verlässlich versorgt!“

Keynote: „Zukunft braucht Zuversicht – Inspirierende, preisgekrönte und sofort umsetzbare Impulse für die Arbeitswelt von morgen“, Ralph Goldschmidt, Keynote Speaker, Köln

Markus Wessel, Küchenherde.com: „Zukunft schmeckt digital – Mensch, KI und Nachhaltigkeit in der Mensa von morgen“

Josef Tost, Geschäftsführer STW Oberfranken: „Führen mit Kennzahlen“

Mensatagung 2025
1. Veranstaltungsort: Hörsaalgebäude, Institut für Physik der Universität Rostock
2. Politischer Talk: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Prof. Dr. Elizabeth Prommer, Rektorin Universität Rostock; Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern; Kai Hörig, Geschäftsführer STW Rostock-Wismar (v. l.)



Mensatagung 2025

Die Mensatagung ist die größte DSW-Fachtagung im Fachbereich und findet jährlich statt. 2025 fand sie vom 9. bis 11. September in Kooperation mit dem Studierendenwerk Rostock-Wismar in den Räumen der Universität Rostock statt. Das Motto lautete: „Mensa und was sie alles kann“. Die große Tagung wurde von Marco Abe moderiert, Ausschussvorsitzender Hochschulgastronomie und Geschäftsführer des Studierendenwerks Stuttgart. Es nahmen rd. 170 Personen aus 54 Studierendenwerken teil. Schwerpunkte waren: Wirtschaftlichkeit und Finanzierung sowie Personal, Personalgewinnung und -bindung. Beide Themen wurden jeweils mit Vorträgen, Talks, Keynotes, Good-Practice-Beiträgen aus den Studierendenwerken und Austauschforen präsentiert.

Als politisches Highlight hat Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, Mecklenburg-Vorpommern, ein Grußwort gesprochen. Das zeigt u. a. die Wichtigkeit der Hochschulgastronomie im politischen Kontext. Außerdem gab es ein Rahmenprogramm und ein Vor-







Mensatagung 2025
Zum Abschluss: Dank an das Team des STW Rostock-Wismar

abendtreffen in der renommierten Hochschule für Musik und Theater Rostock (hmt). Am 10. September 2025 gab es eine festliche Abendveranstaltung in der Mensa Ulme. Während der Tagung fand parallel eine Messe mit rd. 70 Ausstellenden aus dem Bereich Food und Non-Food statt. Die nächste Mensatagung wird 2026 in Bielefeld an der Hochschule Bielefeld (HSBI) stattfinden.

Führungskräftetrainings

Die Führungskräftetrainings für die Hochschulgastronomie mit den beiden bewährten Referentinnen Birgitta Sand und Ellen Pachabeyan gehören zum festen Repertoire der Weiterbildungsveranstaltungen in der Hochschulgastronomie. Sie richten sich an angehende, erfahrene sowie neue Führungskräfte der Hochschulgastronomie. 2025 fanden zwei Seminarreihen in Potsdam und in Göttingen statt.

Kochworkshops: Planetary Health Diet

Die Planetary Health Diet (PHD) der EAT-Lancet Commission on Food, Planet, Health war in 2025 ein relevantes Thema für den Ernährungssektor – und somit auch für die Hochschulgastronomie. In Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Schulungskoch von ProVeg e. V. und dem Studierendenwerk Heidelberg organisierte das DSW im März 2025 in Heidelberg einen Inhouse-Kochworkshop für Köch*innen sowie für Küchen- und Mensaleitungen.

Wirtschaftsrecht und -politik

Die Studierendenwerke sind überwiegend als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Als Leistungserbringer für Studierende erfüllen sie Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Leistungen der Studierendenwerke, z. B. die Studierendenverpflegung, das studentische Wohnen oder die psychosozialen Beratungsstellen, werden aus unterschiedlichen Quellen finanziert.

Auswirkungen der Krisenjahre

Die Krisen der frühen 2020er Jahre haben ihre Spuren bei den Studierendenwerken hinterlassen. Die Gästezahlen und die Umsätze der Verpflegungsbetriebe konnten sich zwar seit 2022 im Bundesdurchschnitt erholen und erreichen aktuell an vielen Hochschulstandorten wieder das Vor-Corona-Niveau, aber der Krieg gegen die Ukraine und die wirtschaftlichen Sanktionen der EU haben weiterhin erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage und die Finanzierung der Studierendenwerke.

Die gestiegenen Preise für Energie, Lebensmittel sowie die Kostenanhebungen im Dienstleistungs- und Bausektor bzw. bei den Personalkosten belasten die Studierendenwerke und die Studierenden enorm. Die Studierendenwerke reagierten auf die Preissteigerungen mit Maßnahmen zur Energieeinsparung und mit Anpassung des Speisenangebots in den Mensen. Trotzdem konnten die Preissteigerungen nicht immer durch entsprechenden organisatorischen Aufwand oder mit zusätzlichen öffentlichen Finanzmitteln aufgefangen werden. Es kam daher auch im Jahr 2025 zu Anhebungen der Mensapreise, der Mieten in den Wohnheimen oder der Studierendenwerksbeiträge.

Auf diese schwierige finanzielle Situation und die zunehmende Belastung der Studierenden machte das Deutsche Studierendenwerk kontinuierlich im Austausch mit politischen Akteur*innen, Verbänden und den Studierendenwerken gegenüber Bundes- und Landesministerien sowie Bundesbehörden aufmerksam.

Innerverbandlich wurden die Verantwortlichen in den Studierendenwerken bei wirtschaftsrechtlichen Praxisfragen mit Verbandsempfehlungen, Praxisleitfäden, statistischen Analysen, Einzelberatungen sowie mit Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen unterstützt. Die Schwerpunkte waren 2025 die gesetzlichen Anforderungen im Steuer- und Finanzdienstleistungsrecht sowie die Bereiche der Energiewirtschaft und der IT-Compliance.

Finanzierung der Studierendenwerke

Die Studierendenwerke finanzieren ihre Leistungen aus unterschiedlichen Quellen (s. o.). Zur Unterstützung der politischen Arbeit erstellte das Referat Wirtschaftsrecht und -politik vergleichende Übersichten für die Studierendenwerke, u. a. zu den Entwicklungen der öffentlichen Zuwendungen und der Studierendenwerksbeiträge.

Energiewirtschaft

Die vom Gesetzgeber 2024 geplanten energierechtlichen Anpassungen des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) und des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) wurden wegen vorzeitiger Beendigung der Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt. Offene Fragen der Studierendenwerke auf Grundlage der fortgeltenden Rechtslage wurden 2025 juristisch geklärt.

Öffentliche Beschaffung und Vergaberecht

Das nationale und das europäische Vergaberecht stellen bei öffentlichen Ausschreibungen hohe Anforderungen an die Auftraggeber. Das DSW beobachtet deshalb fortlaufend die neuen Entwicklungen in diesem Bereich. 2025 betraf das vor allem die Auswirkungen der nationalen und europäischen Regelungen zu Lieferkettensorgfaltspflichten (einschließlich der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR)) sowie das geplante Vergabebeschleunigungsgesetz (Regierungsentwurf) der Bundesregierung. Das DSW begleitete die Studierendenwerke – sofern diese vom Vergaberecht betroffen waren – bei relevanten vergaberechtlichen Fragen, beantwortete diverse Anfragen und qualifizierte die Beschäftigten der Studierendenwerke in Vergabeseminaren.

Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht

Das DSW setzt sich dafür ein, die steuerlichen Rahmenbedingungen der Studierendenwerke zu sichern – und damit auch die kostengünstigen Angebote für Studierende. 2025 standen dabei das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland, das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) sowie die praktische Umsetzung aktueller Anwendungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) (insbesondere zur E-Rechnungspflicht und zur Meldepflicht für Registrierkassen) im Mittelpunkt. Das DSW hat seine Mitglieder hierzu schriftlich informiert.

Durch die Organisation der Studierendenwerke als juristische Personen des öffentlichen Rechts ergeben sich vielfältige steuerliche Praxisfragen. Bei deren Beantwortung werden die Studierendenwerke von der Arbeitsgemeinschaft (AG) Steuern unterstützt. Sie setzt sich aus Steuer-Expert*innen der Studierendenwerke zusammen. Die Schwerpunkte der AG-Tätigkeit lagen 2025 auf der Erstellung einer verbandsinternen Arbeitshilfe zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) in den Studierendenwerken.

Finanz- und Zahlungsdienstleistungsrecht

Studierende nutzen zum Bezahlen in den Mensen und Cafeterien zunehmend mobile Endgeräte. Im Jahr 2025 klärte das DSW dementsprechend Fragen zum rechtskonformen Umgang bei Bezahlvorgängen mittels mobiler App. Es informierte die Studierendenwerke zudem über die Neuerungen im SEPA-Überweisungsverkehr und über die Änderungen in der Geldwäsche-Prävention.

Digitale Zukunft

Mit dem EU Artificial Intelligence Act (EU AI Act) wird der Umgang und Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) reguliert. Ab Februar 2025 galten erste Bestimmungen verpflichtend für Anbieter*innen und Betreiber*innen von KI-Systemen. Die Studierendenwerke wurden mit Arbeitshilfen und Weiterbildungsveranstaltungen auf die neuen Regeln vorbereitet.

ÖPNV: Deutschlandticket für Studierende

Das DSW setzte sich auch im Jahr 2025 dafür ein, dass die Mobilität der Studierenden sowie die Erreichbarkeit des Studienorts zu sozialverträglichen Preisen gewährleistet ist. Es suchte dazu den Austausch mit Verkehrsministerien sowie mit Wohlfahrts- und Studierendenverbänden. Ab dem Sommersemester 2024 wurde ein spezielles Deutschlandticket-Angebot für Studierende eingeführt: Hochschulstandorte können sich für ein bundesweit gültiges Deutschlandticket im Studierendentarif entscheiden. In diesem Fall ist das Ticket von allen Studierenden einer Hochschule verpflichtend abzunehmen. Das Deutschlandticket für Studierende ist dabei mit 60 % des Ausgabepreises deutlich günstiger als das reguläre Deutschlandticket. Mit der Anhebung des Deutschlandticketpreises im Jahr 2025 wurden jedoch auch die Tickets für Studierende teurer. Daher forderte das DSW eine Preisgrenze für Studierendentickets sowie die Entkoppelung des Studierendentarifs vom regulären Deutschlandticketpreis.

Aktuelle studentische Wohnsituation

Zum Wintersemester 2025/2026 ist die Nachfrage nach Wohnraum überwiegend ähnlich hoch wie in der Vor-Corona-Zeit – an einigen Standorten jedoch sogar signifikant höher. Gerade in den sehr beliebten Hochschulstädten überstieg die Nachfrage leider erneut das Angebot. Das DSW hat deshalb über seinen Vorstandsvorsitzenden, Matthias Anbuhl, gegenüber diversen Medien erneut auf die angespannten Wohnungsmärkte in den Hochschulstädten und den dringenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Studierende hingewiesen.

In vielen deutschen Metropolregionen und Hochschulstädten ist die Situation auf den Wohnungsmärkten weiterhin sehr angespannt. Leider ist nicht erkennbar, dass sich die Situation zeitnah ändern wird. An vielen Standorten besteht nach wie vor grundsätzlich ein Mangel an preisgünstigem Wohnraum für Studierende. Wesentliche Ursache ist die weiterhin anhaltend hohe Zahl der Studierenden. Im Wintersemester 2025/2026 waren insgesamt rd. 2.876.900 Studierende eingeschrieben (Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025).

Da viele Studiengänge zum Wintersemester beginnen, konzentrieren sich rd. 80 bis 90 % der Jahresnachfrage nach Wohnheimplätzen bei den Studierendenwerken auf einen Zeitraum von rd. sechs Wochen zu Beginn des Wintersemesters. Mehr denn je sind Studierende angesichts der Energiekrise, der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie der anhaltenden Inflation auf preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, müssen im Durchschnitt 53 % ihres Einkommens für die Miete ausgeben, wie Destatis Ende August 2025 mitteilte. Das ist deutlich mehr als die Wohnkostenbelastung der Gesamtbevölkerung, die bei 25 % liegt. 62 % der Studierenden gelten laut Destatis als überbelastet, weil die Miete zu hoch für ihr Einkommen ist. Die Miete stellt für viele Studierende eine enorme Belastung dar, zumal die Wohnkostenpauschale im BAföG immer noch 380 Euro beträgt.

Trotz hybrider Lehrangebote an den Hochschulen werden insbesondere für Studienanfänger*innen überwiegend Präsenzangebote zur Verfügung gestellt, um die sozialakademische Integration ins Studium leichter zu ermöglichen. Gerade unter diesen Personen finden sich höhere Anteile an Wohnheimbewohner*innen – und entsprechend hoch ist nach wie vor der Bedarf an preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum am Studienstandort.

Unterstützung durch den Bund

Das Jahr 2025 war auf Bundesebene erneut durch die weiteren Entwicklungen beim Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ geprägt.

„Junges Wohnen“

Das DSW begrüßt das im März 2023 an den Start gegangene Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ sehr. Der Bund hat damit den Ländern ab 2023 erstmalig 500 Mio. Euro zweckgebunden für den studentischen Wohnheimbau, den Auszubildendenwohnheimbau, aber auch für entsprechende Modernisierungen zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug haben sich die Länder zur Kofinanzierung in Höhe von mindestens 30 bis 40 % der in Anspruch genommenen Bundesmittel verpflichtet. Gerade auch auf massives Hinwirken des DSW ist dieses Programm inzwischen weiter verstetigt worden. Seit 2024 stehen den Bundesländern jährlich zusätzlich 500 Mio. Euro zweckgebunden im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ zur Verfügung. Im Rahmen des neuen Koalitionsvertrags 2025 wurde nunmehr sogar eine Verdoppelung der Finanzhilfen für die Bundesländer auf 1 Mrd. Euro p. a. in Aussicht gestellt. Nach Auskunft der Bundesregierung wird das ab 2027 erfolgen.

Dieses Zusammenwirken von Bund und Ländern entspricht der langjährigen Forderung der Studierendenwerke und ist ein wirklich sehr erfreuliches Ergebnis. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Bund und Länder die Versorgung der Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum nur gemeinsam lösen können. Entscheidend für den Erfolg des Programms ist weiterhin, dass die Bundesländer ihm in der Umsetzung das notwendige Finanzvolumen sowie eine entsprechende Programmausgestaltung geben. Denn erforderlich sind Finanzmittel nicht nur als zinsvergünstigte Darlehen, sondern auch in Form von echten Zuschüssen – sowohl für den Neubau als auch gerade für die Sanierung/Modernisierung von studentischem Wohnraum bei den Studierendenwerken.

Es manifestiert sich weiter, dass das Bund-Länder-Programm auf einem erfolgreichen Weg ist. In einigen Bundesländern, z. B. in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, zeigen sich deutliche Verbesserungen der Förderrichtlinien – mit erheblich verbesserten Zuschüssen. Allein in Bayern gibt es jetzt einen echten Zuschuss von bis zu 75.000 Euro pro Wohnheimplatz im Neubau. In Baden-Württemberg, Berlin und Sachsen-Anhalt sind erstmals eigene Förderrichtlinien entstanden. In weiteren Bundesländern werden neue Wege der Förderung des studentischen Wohnheimbaus beschritten, z. B. in Sachsen – und inzwischen erfreulicherweise auch in Brandenburg. Weitere Bundesländer sind auf dem Weg. Zudem zeigt das Programm erste spürbare Erfolge im Bau und in der Modernisierung von Wohnheimplätzen. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hatte Ende September 2024 bekannt gegeben, dass die Länder berichtet haben, dass beabsichtigt sei, bundesweit für 2024 für 9.700 Wohnheimplätze Fördermittel zu bewilligen, allein 7.100 davon würden im Neubau zu verzeichnen sein. Für 2.600 Plätze sollen Fördermittel für die Modernisierung bewilligt werden.

Für einen maßgeblichen Erfolg des Programms fordert das DSW, dass die geplante Aufstockung auf 1 Mrd. Euro umgesetzt und eine dauerhafte Verstetigung des Programms „Junges Wohnen“ erkennbar wird, um eine entsprechend notwendige Planungssicherheit zu haben. Dem ist das BMWSB glücklicherweise im ersten Schritt in Bezug auf eine Verstetigung nachgekommen: Für zwei weitere Jahre (2024 und 2025), hat es erneut jeweils 500 Mio. Euro für das Programm „Junges Wohnen“ den Ländern zur Verfügung gestellt – und hat damit die Fördersumme bislang auf insgesamt 1,5 Mrd. Euro verdreifacht. Auch für 2026 sind weitere 500 Mio. Euro vorgesehen.

Finanzhilfen bei sozialer Wohnraumförderung

2025 wurden seitens des Bundes insgesamt 3,5 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt, davon zweckgebunden 500 Mio. Euro für das Programm „Junges Wohnen“. Die Finanzplanung für die soziale Wohnraumförderung wurde damit 2025 auf Bundesebene aufgrund der gestiegenen Bedarfe noch einmal erheblich nach oben angepasst. Insgesamt wird der Bund für die soziale Wohnraumförderung 2025 bis 2029 die neue Rekordsumme von 23,65 Mrd. Euro zur Verfügung stellen.

Der Bund hat 2025 infolgedessen den Bundesländern 3,5 Mrd. Euro zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung über eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Der Bund kann den Ländern allerdings nur Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutende Investitionen der Länder und Gemeinden im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren, ein echtes Mitspracherecht zur konkreten Verwendung der Gelder durch die Länder besitzt er nicht. Erfreulicherweise enthält die Vereinbarung von Bund und Ländern weiterhin eine Protokollnotiz, wonach der unterstützungsbedürftige Personenkreis explizit auch Studierende und Auszubildende umfasst. Ebenso verpflichten sich die Länder, mindestens 30 bzw. 40 % der in Anspruch genommenen Bundesmittel gegenzufinanzieren.

Die intensivierte, gemeinsame soziale Wohnraumförderung von Bund und Ländern – und insbesondere eine Mittelverwendung für den Neubau, wie auch für die Sanierung, von Studierendenwohnheimen der Studierendenwerke – ist zu begrüßen. Wichtig ist, dass es ab 2027 nun tatsächlich zu einer Aufstockung der Mittel auf 1 Mrd. Euro sowie zu einer dauerhaften Verstetigung – mindestens aber bis 2030 – der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern kommt. Nur so kann dauerhaft eine Versorgung der Studierenden mit bezahlbaren Wohnheimplätzen gelingen.

Förderung in den Ländern

Der Gesamtbestand an öffentlich geförderten Wohnheimplätzen lag per 1. Januar 2025 bei 241.466, davon rd. 196.483 Plätze bei den Studierendenwerken. Im Bau bzw. in konkreter Planung sind bei den Studierendenwerken aktuell rd. 13.629 weitere Plätze.

Grundsätzlich sind die Förderkonditionen in den einzelnen Ländern jedoch nach wie vor sehr heterogen – und damit auch die Möglichkeiten, preisgünstig zu bauen bzw. zu modernisieren. Teils geschieht die Förderung durch einen „echten“ Zuschuss, teils durch zinsvergünstigte Darlehen oder durch eine Kombination derselben. Weitere positive Entwicklungen zeichnen sich im Zuge der Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Junges Wohnen“ 2024/2025 ab (s. o.).

Die Bauaktivitäten der Studierendenwerke steigen nun (Stichtag: 1. Januar 2025) mit 5.052 im Bau befindlichen Studierendenwohnheimplätzen wieder an. In den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen sind 2024 größere Bauaktivitäten bzw. -planungen zu vermelden. Demgegenüber führten extrem gestiegene Baukosten und die mancherorts bislang immer noch nicht ausreichende Fördersituation in einigen Regionen leider auch 2024 zu einer verminderten Bautätigkeit. Die Durchschnittsmiete für einen Wohnheimplatz bei den Studierendenwerken liegt bei 318, 20 Euro monatlich (Bruttowarmmiete, Stand: 31. Dezember 2024).

Fachtagung Studentisches Wohnen 2025
1. Dr. Petra Nau, DSW-Referatsleiterin Wohnen, Bauen, Bewirtschaften; Doreen Steudte, Geschäftsführerin STW Niederbayern/Oberpfalz, Vorsitzende DSW-Ausschuss Wohnen; Josef Tost, Geschäftsführer STW Oberfranken (v. l.)
2. Begrüßung: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender


1


2



Fachtagung Studentisches Wohnen 2025
3. Der DSW-Ausschuss Wohnen, mit Dr. Petra Nau, DSW-Referatsleiterin Wohnen, Bauen, Bewirtschaften (4. v. l.), und Christina Haupt, DSW (r.)

Aktivitäten von privaten Investoren

Bundesweit ist die Zahl der freifinanzierten, kommerziellen Studierendenwohnheimplätze in den Top 30 Hochschulstädten (Savills: „Markt für Studentisches Wohnen Deutschland“, 2022) auf inzwischen rd. 66.000 Plätze Ende 2021 angestiegen. Ein weiterer Anstieg war in den vergangenen Jahren zu verzeichnen. Deutlich wird aber auch, dass die veränderten schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, z. B. höhere Bauzinsen in diesem Bereich, ebenfalls Auswirkungen haben und zu einem erheblichen Rückgang im Neubau geführt haben.

Wesentliche Ursache für die Aktivitäten waren ursprünglich insbesondere die schlechte Zinssituation auf den Geld- und Wertpapiermärkten seit 2009, die zu massiven Verschiebungen von Geldanlagen in Aktien und Immobilienanlagen geführt hat, sowie die weiterhin sehr hohe Nachfrage nach Wohnraum insgesamt. Zudem steht der studentische Wohnungsmarkt im September/Oktober regelmäßig in den Medien im Fokus.

Zu den wirtschaftlichen Rahmendaten der Investoren-Aktivitäten: Die monatlichen All-in-Mieten liegen für Investoren-Neubauten im Durchschnitt bei knapp 600 Euro, und damit weit über denen der Neubauten von Studierendenwerken. Die Mieten bewegen sich in einer Spanne von 300 bis knapp 1.500 Euro monatlich – und liegen damit deutlich erkennbar überwiegend im oberen Preissegment von über 600 Euro warm. Im Preissegment unter 600 Euro monatlich finden sich nur wenige Angebote. Viele dieser Wohnanlagen zielen u. a. auch auf junge Berufstätige ab und werden – aufgrund der fehlenden Zweckbindung – zudem als Zweitwohnungen für Pendler*innen angeboten.

Grundsätzlich begrüßt das DSW die Schaffung von privat finanziertem, zusätzlichem Wohnraum für Studierende, es betont aber auch, dass die überwiegend hohen Mieten in den ausschließlich renditeorientierten Investoren-Wohnheimen vom Großteil der Studierenden nicht zu bezahlen sind. An einzelnen Standorten existieren Kooperationen zwischen den Studierendenwerken und privaten Investoren.

Inwieweit die aktuell veränderte erhöhte Zinslage und die gesamtwirtschaftlich nach wie vor schwierige Lage in Deutschland dauerhaft zu einer Veränderung der Marktentwicklung von privat finanziertem Wohnraum für Studierende führen, bleibt abzuwarten.

Voraussichtliche Nachfrageentwicklung

Nach den vorläufigen Ergebnissen von Destatis ist die Studierendenzahl im Wintersemsester 2025/2026 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. 2.876.900 Studierende sind an den deutschen Hochschulen immatrikuliert, das sind 12.800 oder 0,4 % Studierende mehr als im Wintersemester 2024/2025. Damit ist der Rückgang der Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2021/2022 vorerst gestoppt. Auch die Zahl der Studienanfänger*innen steigt zum vierten Mal nach dem Tiefstand in 2021 weiter an. Im Studienjahr 2025 (Sommersemester 2025 und Wintersemester 2025/2026) haben sich 491.700 Studienanfänger*innen erstmals für ein Studium an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben. Wie Destatis nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, waren das 1.100 bzw. 0,3 % mehr als im Studienjahr 2024.

Dabei wurde der im Vergleich zum Vorjahr moderatere Anstieg im Studienjahr 2025 jedoch durch regionale Sondereffekte beeinflusst (z. B. durch die Rückkehr zur neunjährigen Gymnasialzeit in Bayern im Schuljahr 2018/2019, wenige Schüler*innen haben im Sommer 2025 dort Abitur machen können). Angaben zur Staatsangehörigkeit der Studienanfänger*innen liegen erst mit den endgültigen Ergebnissen der Studierendenstatistik im Sommer 2026 vor. Daher lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, ob vor allem der verstärkte Zuspruch internationaler Studierender auch in diesem Jahr wesentlich zur Steigerung der Zahl der Studienanfänger*innen beigetragen hat.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat 2024 eine aktualisierte Vorausberechnung der Studierendenzahlen bis 2035 veröffentlicht: Danach sei ab 2027 mit einer deutlich ansteigenden An-

zahl von Studienanfänger*innen zu rechnen. Im Jahr 2035 werde das bisherige Spitzenjahr 2011 voraussichtlich um 7.500 Personen übertroffen (526.200 Studienanfänger*innen an den Hochschulen insgesamt). Damit verharrt die Studienanfänger*innenzahl weiterhin auf gleichbleibend hohem Niveau.

Das DSW hält angesichts der Vorausberechnungen – auch unter Berücksichtigung der leichten Schwankungen – gezielte Fördermaßnahmen zum Ausbau der sozialen Infrastruktur, in Ergänzung zum Hochschulpakt 2020, weiterhin im ganzen Bundesgebiet für dringend notwendig (s. o.). Anderenfalls droht die Versorgungsquote abzufallen. Das DSW hält auch – unter Berücksichtigung der durch Länder-Programme bereits geschaffenen bzw. geplanten Plätze – entsprechend den regionalen Bedarfen zusätzliche, bezahlbare Wohnheimplätze für dringend erforderlich. Nach wie vor können trotz aller Anstrengungen nur rd. 10 % der Studierenden an den Wohnangeboten der Studierendenwerke partizipieren.

In den kommenden Jahren sind die Sanierung und die energetische Modernisierung sowie die Ausstattung des älteren Wohnheimbestands mit neuen Qualitäten zumindest genauso wichtig und nötig wie der Neubau, um auch diesen auf einem preisgünstigen, bezahlbaren Mietniveau zu halten. Allein für Sanierung und (energetische) Modernisierung haben die Studierendenwerke für die kommenden vier Jahre bis 2030 ein Investitionsvolumen von rd. 2,8 Mrd. Euro veranschlagt.

Energetische Herausforderungen

Eine besondere Herausforderung für die Studierendenwerke sind die gesetzlichen Anforderungen des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ab dem 1. Januar 2024, die im Zusammenhang mit der notwendigen Umrüstung des Heizungsbestands bei den Studierendenwerken bestehen. Rd. 40 % der Wohnheime der Studierendenwerke müssen langfristig an die energetischen Anforderungen des GEG angepasst werden.

Die Studierendenwerke stehen in dem Spannungsverhältnis, einerseits kostendeckende Mieten erwirtschaften zu müssen, aber andererseits gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag preisgünstigen Wohnraum für Studierende zur Verfügung zu stellen. Daher benötigen sie für die Umrüstung des Heizungsbestands eine ausreichende öffentliche Zuschussförderung, anderenfalls müssten die Mieten für die Studierenden in nicht



Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender: „Aktuelle Entwicklungen für die Arbeit der Studierendenwerke“

Frank Eilers, Keynote Speaker: „Tech trifft Kultur – alles im Wandel?“

Mala Ullal, Interkulturelle Trainerin und systemische Coachin: „Indische Studierende verstehen, Kommunikation verbessern, Konflikte konstruktiv lösen“

Grußwort: Prof. Dr. Stefan Leible, Präsident der Universität Bayreuth



1



2

Fachtagung Studentisches Wohnen 2025
1. Carsten Rast, STW Saarland, Workshop 7: „Zeitgemäßer Bewerber- und Bewohnerservice 24/7“
2. Präsentation der Highlights aus den acht Workshops

unerheblichem Maße angehoben werden. Das würde aber ihren gesetzlichen Auftrag konterkarieren. Und das kann nicht ernsthaft gewollt sein. Das Deutsche Studierendenwerk ist daher auf verschiedenen politischen Ebenen aktiv, um zum einen die Interessen der Studierendenwerke für eine nachhaltige, zukunftsorientierte und preisgünstige Umrüstung des Bestands umfassend zu vertreten und zum anderen, damit den Besonderheiten der Studierendenwerke – nicht nur mit ihrem Wohnheimbestand – hinreichend Rechnung getragen wird und sie ihren gesetzlichen Auftrag auch weiterhin erfüllen können.

Die im Mai 2024 in Kraft getretene EU-Gebäuderichtlinie, deren Umsetzung in nationales Recht noch aussteht, wird die Anforderungen im Gebäudebereich nochmals verschärfen. Bis Ende Mai 2026 muss die Umsetzung geschehen sein. Sie wird zwangsläufig zu weiteren Anpassungen des GEG führen. Hier ist auch die neue Bundesregierung aufgefordert, einen für alle Beteiligten praktikablen und finanzierbaren Weg zu beschreiten.

Netzwerke

Das Deutsche Studierendenwerk ist auch in anderen Netzwerken ein gefragter Gesprächspartner. Die regelmäßige Teilnahme an immobilienwirtschaftlichen Netzwerktagungen des Heuer Dialogs, der The Class Foundation, der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e. V., Berlin, des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) sowie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) dient der Positionierung bzw. Profilierung der deutschen Studierendenwerke – national wie international. Zudem ist die Teilnahme für den Informationsaustausch sowie für das Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Branche wichtig.

Innerverbandliche Themen – Ausschuss Wohnen

Der Ausschuss Wohnen, unter dem Vorsitz von Doreen Steudte, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Niederbayern/Oberpfalz, tagte 2025 insgesamt fünf Mal. Er hat die Studierendenwerke insbesondere bei der weiteren Umsetzung des Programms „Junges Wohnen“ und bei der Verbesserung der Förderrichtlinien fachlich intensiv unterstützt. Weitere Themen waren: die veränderten schwierigen Rahmenbedingungen für den Wohnheimbau (z. B. extrem steigende Baukosten, energetische Anpassung des Bestands infolge veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen), die grundlegende Sanierung bzw. Modernisierung sowie Anpassung des Bestands an die Bedarfe der Studierenden (zum nachhaltigen Erhalt der Wohnheimplätze) sowie die steigende Zahl von internationalen Studierenden und die damit einhergehenden besonderen Herausforderungen für die Studierendenwerke, nicht zuletzt in den Wohnheimen.

Fachtagung Studentisches Wohnen 2025
3. Zum Abschluss des ersten Tages: Gruppenfoto vor der „Hauptmensa Bayreuth“ des STW Oberfranken in der Universität Bayreuth


3

Arbeitsmaterial/statistische Unterlagen

Informationsmaterial für Studierende

Umfangreiche Informationen zum Wohnen, vor allem für Studienanfänger*innen, sind ein Kernbestandteil der Internetangebote der örtlichen bzw. regionalen Studierendenwerke. Überwiegend ist bei den Studierendenwerken eine Online-Bewerbung möglich. Das DSW bietet daher auf seinen Internetseiten u. a. Links zu diesen örtlichen Angeboten der Studierendenwerke an. Darüber hinaus finden Studierende dort allgemeine Informationen über die Vielfalt der unterschiedlichen Wohnformen, Tipps zur Wohnungssuche sowie Unterstützungsmöglichkeiten in Notsituationen.

Arbeitsmaterial für Studierendenwerke

Das DSW bietet auf seinen verbandsinternen Webportalen Informationen zu verschiedenen Themenbereichen an, z. B. zu Fördermöglichkeiten für den Wohnheimbau, zu miet- und baurechtlichen Fragen sowie zu energiewirtschaftlichen Themen.

Publikation: „Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht

Seit Anfang der 1960er Jahre liefert das Deutsche Studierendenwerk mit dieser Statistik jährlich eine Übersicht über die Gesamtzahl aller öffentlich geförderten Wohnheimplätze für Studierende in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich anderer gemeinnütziger und privater Träger. Die Daten werden bei den für den Studierendenwohnraumbau zuständigen Ministerien der Länder erfragt und den Studierendenwerken vorab zur Durchsicht zur Verfügung gestellt.



Sozialdialog im Bundesbauministerium

Am 14. Oktober 2025 hat die DSW-Präsidentin Prof. Dr. Beate A. Schücking (r.) im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWS) am Sozialdialog teilgenommen. Hierbei tauscht sich die Ministerin Verena Hubertz (6. v. r.) regelmäßig mit Sozial- und Wohlfahrtsverbänden aus. Gute Nachricht für die Studierendenwerke: 23,5 Mrd. Euro sind für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen.



Beratung und Soziale Dienste

Unterstützung für Studierende

Die Studierendenwerke bieten im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit umfassende Beratungsangebote, um Studierende in ihrer persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Situation zu unterstützen. Dazu zählen die psychologische Beratung, die Sozialberatung sowie die Beratung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Ziel ist es, Chancengleichheit zu sichern und den Studienerfolg zu fördern. Insgesamt 45 Studierendenwerke bieten eine psychologische Beratung und 52 eine Sozialberatung an.

Hoher Beratungsbedarf

Auch im Jahr 2025 blieb der Beratungsbedarf der Studierenden auf einem sehr hohen Niveau. Die multiplen Krisen – internationale Konflikte und Kriege, Inflation und die anhaltenden Spätfolgen der Corona-Pandemie – belasteten die Studierenden weiterhin stark. Diese Entwicklungen wirkten sich direkt auf die Beratungsinhalte aus: Während in der psychologischen Beratung früher studienbezogene Themen wie Prokrastination, Stressbewältigung und Arbeitsorganisation dominierten, standen 2025 verstärkt Angststörungen und depressive Verstimmungen im Mittelpunkt, auch Einsamkeit ist weiterhin ein Thema. Die Sozialberatungen wurden verstärkt bei finanziellen Sorgen, Wohnproblemen und sozialrechtlichen Fragen in Anspruch genommen.

Flexibles Beratungsangebot

Bereits während der Corona-Pandemie weiteten die Studierendenwerke ihre Beratungsformate aus. 2025 konnten Studierende weiterhin zwischen persönlicher Beratung vor Ort, telefonischer Beratung, Videoberatung sowie E-Mail- und Chat-Beratung wählen. Das trägt dazu bei, dass mehr Studierende das Angebot wahrnehmen können – insbesondere jene, die aus verschiedenen Gründen nicht vor Ort erscheinen können.

Große Nachfrage

Die neuesten Zahlen aus der DSW-Publikation „Studierendenwerke und Studentenwerke im Zahlenspiegel 2024/2025“ belegen die hohe Inanspruchnahme:

- Psychologische Beratung: Rd. 42.000 Studierende führten Einzelgespräche, insgesamt wurden ca. 134.000 Beratungskontakte gezählt. Rd. 8.000 Studierende nahmen an Gruppenangeboten teil
- Sozialberatung: Studierende suchten die Sozialberatung in rd. 79.000 Beratungskontakten auf. Über 44.000 Studierende nahmen an Informationsveranstaltungen teil, während 5.700 Studierende Gruppenangebote nutzten

Da nicht alle Beratungskontakte systematisch erfasst wurden, dürften die tatsächlichen Zahlen noch höher liegen.

Kapazitätsengpässe

Bereits 2023 waren die Kapazitäten der Beratungsstellen vielerorts vollständig ausgelastet, insbesondere in der psychologischen Beratung. 2024 und 2025 setzte sich dieser Trend weiter fort. Auffallend ist, dass die Wartezeiten in vielen Studierendenwerken wieder gestiegen sind. Die psychischen Belastungen der Studierenden aus der Pandemie-Zeit wirken langfristig nach, während neue Krisen die Lage zusätzlich verschärfen.

Bund-Länder-Aktionsprogramm

Die Studierendenwerke finanzieren ihre Beratungsangebote bisher überwiegend aus den Semesterbeiträgen der Studierenden. Doch angesichts des stark gestiegenen Bedarfs reicht diese Finanzierung nicht mehr aus. Bereits 2022 hatte das Deutsche Studierendenwerk den zusätzlichen Finanzierungsbedarf der psychosozialen und sozialen Beratung ermittelt. Doch bislang fehlt eine nachhaltige Lösung. Durch die Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern (2024 bis 2034) erhöht sich der Bedarf an Beratung zusätzlich. Auf der 87. ordentlichen DSW-Mitgliederversammlung im Dezember 2025 forderte das Deutsche Studierendenwerk daher den Bund und die Länder dazu auf, die psychologischen und sozialen Beratungsstellen der Studierendenwerke stärker auszubauen, damit diese auch dem stark zunehmenden Beratungsbedarf internationaler Studierender begegnen können. Zusätzlich müsse eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt werden, um allen Studierenden eine verlässliche Unterstützung zu garantieren.

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Der Ausschuss Beratung und Soziale Dienste ist das zentrale Gremium zur Analyse und Weiterentwicklung der Beratungsangebote. Ihm gehören Fachleute aus den Studierendenwerken sowie Studierende an. Den Vorsitz für die Amtsperiode 2024/2025 hatte der Geschäftsführer des Studierendenwerks Oberfranken, Josef Tost, inne.

Ausschussarbeit 2025

Der Ausschuss tagte 2025 an drei Terminen:

- 19. Februar 2025 (online): Im Fokus standen die aktuelle Situation in den Sozial- und psychologischen Beratungsstellen, die Vorbereitung der Fachtagung Beratung im März 2025 sowie ein erster Sachstand zur Umfrage „Situation internationaler Studierender in den Beratungsstellen der Studierendenwerke“
- 2. und 3. Juni 2025 (in Berlin): Neben der Auswertung der Fachtagung 2025 und ersten Planungen für die Tagung 2026 in Darmstadt wurde über Weiterbildungsmaßnahmen für Berater*innen gesprochen. Die erste Auswertung der Umfrage zu internationalen Studierenden wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss Internationales vorgestellt
- 9. und 10. Oktober 2025 (in Berlin): Im Fokus standen die Verabschiedung der internen Handreichung „Qualitätsmerkmale in der psychologischen Beratung“, die Finalisierung des Programms für die Fachtagung 2026 sowie Überlegungen zur Verankerung der Umfrageergebnisse zu internationalen Studierenden in der Verbandsarbeit

Weiterbildung

Das Deutsche Studierendenwerk unterstützt die Beratungsfachkräfte in den Studierendenwerken mit Fachtagungen, Fortbildungen und Arbeitshilfen.

Fachtagung Beratung 2025

Die Fachtagung „Zukunftsweisende Unterstützung: Beratung für die Studierendenwelt von morgen“ des Deutschen Studierendenwerks fand am 11. und 12. März 2025 in Berlin statt.



Impulsreferat: „Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung im Hochschulbereich“, Sabine König, Techniker Krankenkasse (l.), mit Prof. Dr. Bertolt Meyer, Technische Universität Chemnitz

Dr. Kerime Faris-Lewe, StW Osnabrück, DSW-Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Impulsvortrag: „Generative KI im Beratungseinsatz – Potenzial, Grenzen, Risiken und Chancen im Überblick“, Christian Müller, Paritätische Akademie



1


2

Fachtagung Beratung 2025
1. Podiumsdiskussion: Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin; Lukas Rosenberger, Student, Hochschule Fulda, Mitglied im DSW-Ausschuss Beratung und Soziale Dienste; Isabel Romano, STW Hamburg; Rüdiger Görlitz, STW Erlangen-Nürnberg; Dr. Rüdiger Maas, Institut für Generationsforschung; Claudia Brüninghaus, Moderatorin (v. l.)
2. Veranstaltungsort: Hotel Aquino Berlin, Auditorium

Sie richtete sich an die Mitarbeitenden der psychologischen Beratungsstellen sowie der Sozialberatungen der Studierendenwerke. Insgesamt nahmen rd. 130 Personen an der Veranstaltung teil.

Matthias Anbuhl, der DSW-Vorstandsvorsitzende, eröffnete die Tagung mit einem Impulsvortrag zur aktuellen politischen Lage und zur Lobbyarbeit des DSW. Im Anschluss hielt der Generationsforscher Dr. Dipl.-Psych. Rüdiger Maas einen Vortrag über die Generation Z in der Beratung. In der von Claudia Brüninghaus moderierten Diskussionsrunde wurden die Thesen von Rüdiger Maas aufgegriffen und von Mitgliedern des DSW-Ausschusses Beratung und Soziale Dienste sowie der DSW-Präsidentin, Prof. Dr. Beate A. Schücking, kommentiert bzw. vertieft. Weitere Impulsreferate ausgewiesener Expert*innen befassten sich mit der Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung im Hochschulbereich sowie mit dem Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz (KI) im Beratungskontext. Darüber hinaus bot die Fachtagung ein breites Spektrum an thematischen Workshops zum Sozialhilferecht, zum Stipendienangebot, zur Prokrastination im Studium, zu Impacttechniken, zur Anwendung von KI-Tools in der Beratung sowie zur interkulturellen Kompetenz.

Zusätzlich wurden kollegiale Austauschforen für die Berufsgruppen der psychologischen/psychotherapeutischen/psychosozialen Berater*innen sowie der Sozialberater*innen angeboten, um den fachlichen Austausch zu fördern. Die Veranstaltung stellte somit eine gelungene Plattform für Wissensaustausch und Vernetzung dar. Die Tagungsdokumentation wurde verbandsintern zur Verfügung gestellt.

Weiterbildungsveranstaltungen 2025:

- „Suicide Prevention“ (Oktober 2025): Webinar in Kooperation mit der Association of Managers of Student Services in Higher Education (AMOSSHE, The Student Services Organisation) und dem European Council für Student Affairs (ECStA). Themenschwerpunkte: Das Seminar stellte britische Ansätze zur Suizidprävention bzw. -nachsorge vor und erörterte dabei praxisnahe Beispiele mit besonderer Relevanz für die psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke
- Notfallpsychologie und psychologisches Krisenmanagement (November 2025, online): Themenschwerpunkte: psychische Erste Hilfe, Traumatherapie und Krisenintervention, internationale Studierende in der Notfallpsychologie
- Führungskräfteseminar Schwierige Gespräche führen (November 2025): Modelle und Methoden zur Führung schwieriger (Beratungs-)gespräche

Fazit

Die Beratungsangebote der Studierendenwerke bleiben eine zentrale Säule der Unterstützung für Studierende. Die hohe Inanspruchnahme zeigt die dringende Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzierung. Gleichzeitig werden durch den Ausschuss Beratung und Soziale Dienste sowie durch gezielte Weiterbildungsangebote die fachliche Qualität und die Weiterentwicklung der Beratung sichergestellt.

Kultur

Kulturelles Engagement der Studierenden

Studierende gestalten das kulturelle Leben auf dem Campus aktiv mit. Sie organisieren Theateraufführungen, Konzerte, Lesungen sowie Ausstellungen. Festivals und kreative Workshops fördern den Austausch und bringen Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen. Die Studierendenwerke unterstützen dieses Engagement, indem sie Räume, technische Ausstattung und finanzielle Mittel bereitstellen. In fast allen Bundesländern mit Ausnahme von Hamburg gehört die Kulturförderung zu ihren gesetzlichen Aufgaben. Die Kulturbüros schaffen die Rahmenbedingungen, doch die Ideen und Impulse kommen von den Studierenden selbst.

Vielfältige Angebote

Die 57 Studierendenwerke bieten eine reichhaltige Auswahl an kulturellen Möglichkeiten. Viele von ihnen betreiben eigene Theaterbühnen, Galerien oder Veranstaltungssäle. Sie ermöglichen Proberäume für Musik- und Theatergruppen, verleihen technische Ausstattung und organisieren Workshops. Auch Festivals, Wettbewerbe und Kulturkneipen mit eigenen Programmen gehören zum festen Angebot. Der kulturelle Austausch spielt ebenfalls eine wichtige Rolle: Einige Studierendenwerke organisieren Exkursionen oder fördern interkulturelle Projekte, andere bieten Plattformen für studentische Clubs, in denen sich kreative Teams zusammenfinden und eigene Formate entwickeln können.

Bundespreis für Kunststudierende

Der vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) ausgelobte „Bundespreis für Kunststudierende“ bietet Nachwuchskünstler*innen von den deutschen Kunsthochschulen eine außergewöhnliche Möglichkeit: Bis zu acht Studierende können ihre Werke in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Bundeskunsthalle) in Bonn ausstellen. Er findet alle zwei Jahre statt und zeigt die Vielfalt der Ausbildungen bzw. künstlerischen Positionen an den deutschen Kunsthochschulen. Zudem erlaubt er einen Einblick in die aktuellen Trends im akademischen Kunstbetrieb. Neben der Gelegenheit der öffentlichen Präsentation erhalten die Preisträger*innen Preisgelder in Höhe von insgesamt 30.000 Euro sowie Produktionsstipendien von insgesamt 18.000 Euro, um Werke speziell für die Ausstellung zu entwickeln. So wird der Übergang vom Studium in die professionelle Kunstwelt gefördert.

Wer steht hinter dem Wettbewerb?

Der Wettbewerb wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert und von der Bundeskunsthalle in Bonn präsentiert. Das Deutsche Studierendenwerk organisiert ihn seit seinem Beginn 1983. Die Kunsthochschulenkonferenz (KHK) und die Kultusministerkonferenz (KMK) unterstützen den Wettbewerb.

Jahrgang 2024/2025

Im Mai 2024 wurde der Wettbewerb zum 27. Mal ausgeschrieben. Alle 25 Kunst- und Filmhochschulen in Deutschland konnten bis zum September 2024 jeweils zwei Studierende oder Teams nominieren. Eine unabhängige Jury wählte am 5. Februar 2025 in einer digitalen Konferenz die Preisträger*innen aus. Mitglieder der Jury waren:

- Stefanie Kleefeld, Kunstverein Bremerhaven
- Renan Laru-an, bis Ende 2024 Künstlerische Leitung Savvy Contemporary Berlin, ab 2025 Kurator des philippinischen Pavillons der Architekturbiennale Venedig
- Dr. Florence Thurmes, Generaldirektorin Kunstsammlungen Chemnitz

Die ausgewählten Studierenden sind:

- Maria Gerbaulet, Muthesius Kunsthochschule, Kiel
- Lynn Gerstmair, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
- Felix Klee, Hochschule für Fernsehen und Film München
- Living Room Collective, Hochschule für bildende Künste Hamburg
- Bubu Mosiashvili, Hochschule für Künste Bremen
- Minh Anh Nguyễn, Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
- Hanna S., Akademie der Bildenden Künste Nürnberg (Preisvergabe ruhend gestellt)
- Federico Torres De Los Rios, Weißensee Kunsthochschule Berlin

Bundespreis für Kunststudierende 2024/2025
Preisverleihung im Forum der Bundeskunsthalle in Bonn: Gruppenfoto der Preisträger*innen mit ihren Urkunden



Preisverleihung und Ausstellung

Die Preisverleihung und die feierliche Eröffnung der Ausstellung fanden am 6. November 2025 in der Bundeskunsthalle in Bonn statt. Ausgezeichnet wurden die sechs Preisträger*innen und ein studentisches Team. Die Preisvergabe für eine Preisträgerin (Hanna S.) wurde vom Ministerium als ruhend eingestuft, da sie sich einem strafrechtlichen Prozess unterziehen muss. Sie war daher nicht Teil der Ausstellung und erschien nicht in den Wettbewerbsmedien. Aufgrund der besonderen Situation fand die Veranstaltung unter speziellen Sicherheitsvorkehrungen statt. Die Ausstellung der Künstler*innen war bis zum 4. Januar 2026 zu sehen.

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle gestaltete den Ausstellungskatalog und die Wettbewerbsmedien. Weitere Informationen: www.kunst-wettbewerb.de.

DSW beendet Trägerschaft für „Bundespreis für Kunststudierende“

Nach Beendigung des 27. Bundeswettbewerbs hat das DSW im Dialog mit den Verbandsgremien entschieden, sich künftig nicht mehr als Träger des Bundespreises für Kunststudierende zu engagieren. Als Nachfolgeorganisation steht die Kunsthochschulenkonferenz fest, sie hat den neuen Förderantrag für den 28. Bundeswettbewerb (2026 bis 2028) gestellt.



Bundespreis für Kunststudierende 2024/2025
Projektbeteiligte: Dr. Eva Kraus, Intendantin der Bundeskunsthalle; Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Prof. Bettina Erzgräber, Rektorin, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle; Stefanie Kleefeld, Direktorin, Kunsthalle Bremerhaven, Jurymitglied; Dr. Catrin Hannken, BMBFSFJ; Claudia Brüninghaus, Moderatorin (v. l.)



Katalog und Plakat (Seite 56) zum Wettbewerb: gestaltet von Josephine Dishoni, Constanze Kohlhaas und Constanze Lorenz, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle



Ausstellung in der Bundeskunsthalle
in Bonn, 07.11.2025 – 04.01.2026

27. Bundespreis für Kunststudierende



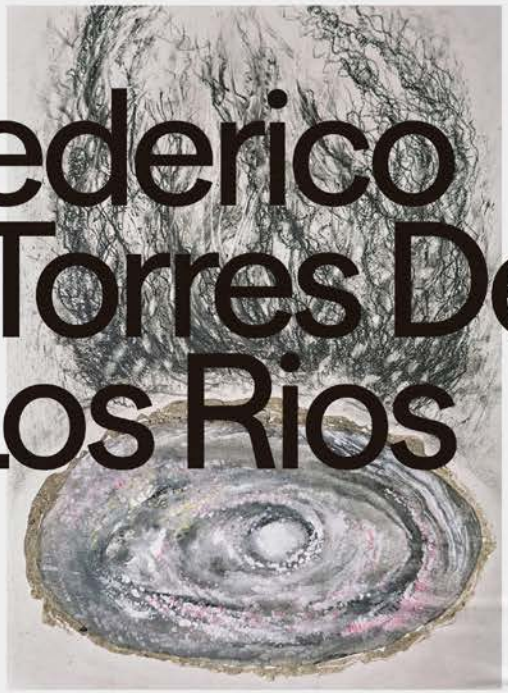
Living Room Collective



Bubu Mosiashvili



Felix Klee



Federico Torres De Los Rios



Maria Gerbaulet



Minh Anh Nguyễn

Lynn Gerstmair

Gefördert vom:

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Deutsches Studierendenwerk

BUNDESKUNSTHALLE

kunst-wettbewerb.de



Bundespreis für Kunststudierende 2024/2025
Forum der Bundeskunsthalle in Bonn: Gruppenfoto der Preisträger*innen mit den Projektbeteiligten

Die Preisträger*innen und ihre Werke in der Bundeskunsthalle (Ausstellungsansichten)
1. Auf der Bühne: Maria Gerbaulet (l.) mit Claudia Brüninghaus, Moderatorin
2. „Drain“, 2024, Skulptur, Rapsöl, Rapswachs, Drainagerohr, Glasbecken, je 40 x 25 x 25 cm, von Maria Gerbaulet



1

2



3. Auf der Bühne: Lynn Gerstmair (l.) mit Claudia Brüninghaus, Moderatorin
4. „Martha“, 2024, 29-teilige Serie, Radierungen (Tiefdruckfarbe auf Büttenpapier), je 42 x 29,7 cm (l.); „Tailfeathers of the passenger pigeon“, 2024, Jacquardgewebe (Baumwolle, Wolle, Leinen, Polyester, Silberfaden), 230 x 170 cm, beide von Lynn Gerstmair



5. Auf der Bühne: Felix Klee (l.) mit Claudia Brüninghaus, Moderatorin
6. „Latający zając nad Białą Drogą“ („Der fliegende Hase über der Białą Drogą“), 2025, Fotografie und 3D-Render, Lentikulardruck, von Felix Klee





7. Auf der Bühne: Living Room Collective mit Claudia Brüninghaus, Moderatorin (r.)
8. „Living Room Remains“, 2025, Installation (Ausstellungsansicht), von Living Room Collective





9. Auf der Bühne: Bubu Mosiashvili (l.) mit Claudia Brüninghaus, Moderatorin
10. „Wenn die zivilisierte Zunge stockt“, 2025, Installation, von Bubu Mosiashvili





11

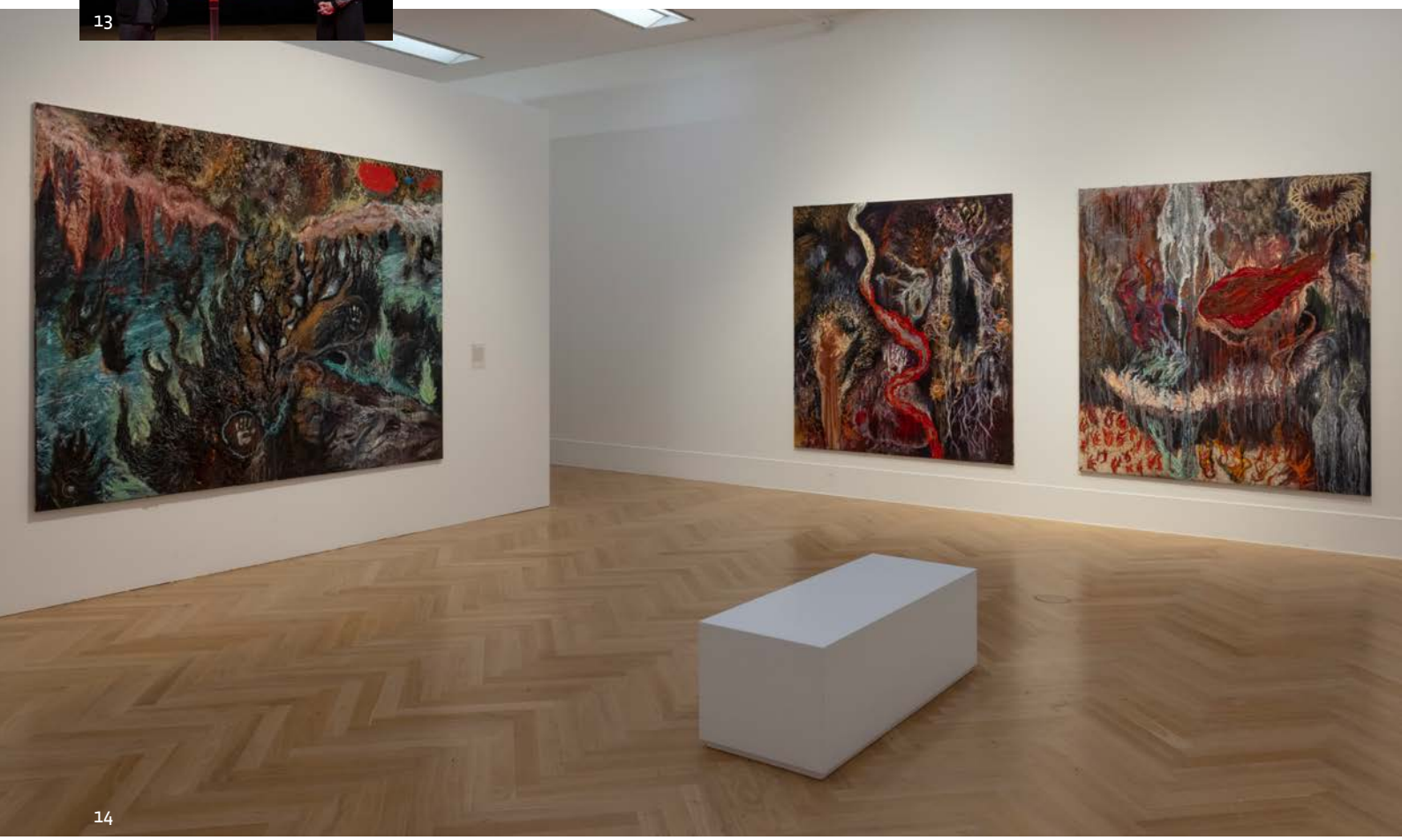
11. Auf der Bühne: Minh Anh Nguyễn (l.) mit Claudia Brüninghaus, Moderatorin
12. „THUẬN & THÚY“, 2025, Rauminstallation, Film in Rauminstallation, von Minh Anh Nguyễn, in Kooperation mit Thành Long Nguyễn


12



13

13. Auf der Bühne: Federico Torres De Los Rios (l.) mit Claudia Brüninghaus, Moderatorin
14. „Nainuema“, 2023, Asche, Sanderde, Pigmente, Öl auf Leinwand, 220 x 270 cm (l.); „May I follow my heart in its season of fire and Night“, 2025, Serie, Asche, Wachs, Kohle, Öl auf Leinwand, beide von Federico Torres De Los Rios


14



Plakatwettbewerb

Seit fast 40 Jahren richtet das Deutsche Studierendenwerk den Plakatwettbewerb für Design-Studierende aus. Jedes Jahr sind Studierende aus den Bereichen Grafikdesign, Kommunikationsdesign und Visuelle Kommunikation eingeladen, ein gesellschaftlich und hochschulpolitisch relevantes Thema künstlerisch zu realisieren. Die besten Arbeiten werden prämiert und ausgestellt. Der Wettbewerb wird anteilig vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) gefördert.

39. Plakatwettbewerb: „Campus der Zukunft?“

Zum Wintersemester 2024/2025 schrieb das Deutsche Studierendenwerk den 39. Plakatwettbewerb aus. Unter dem Motto „Campus der Zukunft?“ sollten die Teilnehmer*innen ihre Visionen für das Hochschulleben von morgen gestalten:

- Wie beeinflussen Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI) den Campus?
- Welche Rolle spielen Nachhaltigkeit und neue Lernräume?
- Wie verändern sich soziale und kulturelle Aspekte des Studierendenlebens?

Die Beteiligung war hoch: 388 Studierende aus 37 Hochschulen reichten insgesamt 745 Plakate ein. Die Jury tagte am 4. April 2025 in Berlin und zeichnete sechs herausragende Entwürfe aus. Die Preisverleihung fand am 30. Juni 2025 im Museum für Kommunikation Berlin statt. Auf der Veranstaltung wurden die sechs Preisträger*innen ausgezeichnet, insgesamt wurden Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro vergeben. Neben dem Sieger, Johannes Mechler, Köln International School of Design (KISD), der sich über ein Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro freuen konnte, gab es zwei Zweitplatzierte, die jeweils ein Preisgeld von 2.000 Euro erhielten, und drei dritte Plätze, die mit jeweils 1.000 Euro dotiert waren.

Im Herbst 2025 startete die Wanderausstellung mit den besten 29 Plakaten, sie tourt ca. 1,5 Jahre lang durch Deutschland. Ausgestellt wird sie in Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke sowie im Wissenschaftszentrum Bonn (WZB). Alle Informationen zu den Preisträger*innen, der Jury, der Wanderausstellung sowie zum Online-Voting finden Sie hier und in der DSW-Pressemitteilung.

Jubiläum und Ausblick

Der vom BMFTR geförderte 40. Plakatwettbewerb des Deutschen Studierendenwerks zum Thema „KI: Mein Study Buddy“ wird zum Sommersemester 2026 ausgeschrieben. Aufgrund eines angepassten Zeitplans finden die Jurysitzung am 20. November 2026 in Berlin und die Preisverleihung am 19. April 2027 im Museum für Kommunikation Berlin statt. Mit der Durchführung der Jubiläumsveranstaltung endet die Förderung des Plakatwettbewerbs durch das BMFTR.

39. Plakatwettbewerb: Jurysitzung in Berlin, April 2025
1. Alles analog: Die DIN-A1-Plakate der Shortlist werden gedruckt und präsentiert
2. Die Jurymitglieder und Ulla Steffan vom BMBF mit drei DSW-Kolleginnen: Anette Schäfer (l.); Danja Oste, Referatsleiterin Kultur (3. v. l.); Sanja Taghizadeh (5. v. r.)



1


2



Preisverleihung 39. Plakatwettbewerb 2025: „Campus der Zukunft?“
Veranstaltungsort: Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin



Die Preisträger*innen mit betreuenden Professor*innen und Dozent*innen, Jurymitgliedern sowie Akteur*innen aus dem BMFTR, dem DSW und dem Museum für Kommunikation Berlin



Preisverleihung 39. Plakatwettbewerb 2025: „Campus der Zukunft?“
1. Talk-Runde: Anja Schaluschke, Leiterin, Museum für Kommunikation Berlin; Peter Greisler, BMFTR; Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin (v. l.)
2. Fröhliche Besucher*innen: Ausstellung der besten 29 Plakate im Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin









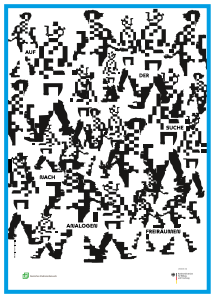






3. Prof. Peter Krüll (em.), Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
4. Prof. Katharina Lemke, Berlin International University of Applied Sciences
5. Michael Postert, Geschäftsführer STW Karlsruhe, Vorsitzender DSW-Ausschuss Kultur
6. Prof. Regina Hanke, Macromedia – University of Applied Science, Berlin
7. Dietrich Wolf Fenner, Museum für Kommunikation Berlin
8. Nicolas Salfner, Student, Köln International School of Design (KISD)





1. Preis: „Auf der Suche nach analogen Freiräumen“ (mithilfe von KI erstellt) von Johannes Mechler, Köln International School of Design (KISD)



2. Preis: „CampUS“ von Nyaz Schmitt, Hochschule Mannheim



2. Preis: „Forming Each Other“ von Dariia Vasilega, Hochschule Hannover



3. Preis: „Vision“ von Merle von Forstner, Hochschule Bremerhaven



3. Preis: „Überfordernd autonom“ von Emma Konrad, Hochschule Mannheim



3. Preis: „Ein Krümel Hoffnung“ von Toni Menck, Hochschule Wismar



Plakat-Geschichten
1. Auf dem Campus in Köln: Johannes Mechler sagt, sein Plakat sieht aus wie ein riesiger QR-Code, aber wenn man näher herangeht, erkennt man immer mehr Details
2. Bremerhaven: Für das Plakatmotiv von Merle von Forstner musste ihr 17-jähriger Bruder am ersten Weihnachtstag bei frostigen Temperaturen stundenlang in der Nordsee stehen
3. Steinbruch in der Nähe von Bad Dürkheim: Nyaz Schmitt hat sich bei seinem Plakat für eine markante typografische Lösung entschieden. Die Buchstaben hat er selbst gestaltet





Ausschuss Kultur

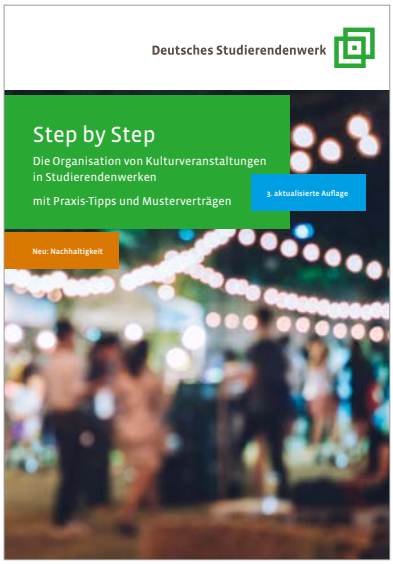
Der Ausschuss Kultur ist das zentrale Gremium für die Weiterentwicklung und Förderung der Kulturarbeit in den Studierendenwerken und Impulsgeber für ihre kulturelle Arbeit. Er setzt sich aus Kulturverantwortlichen der Studierendenwerke sowie aus studentischen Vertreter*innen zusammen. Geleitet wird er vom Geschäftsführer des Studierendenwerks Karlsruhe, Michael Postert. Der Ausschuss dient als Plattform für den fachlichen Austausch, er entwickelt Strategien für die Kulturförderung und unterstützt die Studierendenwerke mit Empfehlungen, Arbeitshilfen sowie mit Best Practices. Er begleitet zudem die bundesweiten Kulturwettbewerbe des Deutschen Studierendenwerks und nimmt Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der Fachtagung Kultur sowie auf weitere Weiterbildungsangebote.

2025 kam der Ausschuss Kultur zu mehreren Sitzungen zusammen. Im Zentrum standen die aktuelle Situation der Kulturabteilungen der Studierendenwerke, die Vorbereitung der Fachtagung Kultur am 16./17. September 2025 in Karlsruhe sowie die Aktualisierung der beiden internen Veröffentlichung: zur Organisation von Kulturveranstaltungen („Step by Step“) und zur Relevanz der „Kulturförderung durch Studierendenwerke“ (s. u.). Diese Themen wurden sowohl am 3. April als auch am 30. Juni 2025 in Berlin beraten. Eine weitere Sitzung fand am 7. November 2025 in Bonn statt, dort wurde die Ausschussarbeit in der neuen Amtsperiode 2026/2027 thematisiert.

Mit seinen regelmäßigen Treffen stellt der Ausschuss sicher, dass die kulturelle Arbeit der Studierendenwerke bundesweit weiterentwickelt wird, damit den Studierenden ein vielfältiges, kreatives und inspirierendes Kulturangebot zur Verfügung steht.

Publikationen

Der Ausschuss Kultur hat in der aktuellen Amtsperiode zwei zentrale interne Arbeitshilfen grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Beide Publikationen stehen auf der verbandsinternen Plattform DSWconnect als Online-Ausgabe zur Verfügung. Sie unterstützen die Kulturabteilungen der Studierendenwerke mit praxisnahen Informationen und aktuellen Impulsen.



„Step by Step“

Der bewährte interne Leitfaden „Step by Step Die Organisation von Kulturveranstaltungen in Studierendenwerken“ wurde umfassend aktualisiert. In der 3. Auflage wurden u.a. ein Kapitel zum Thema Nachhaltigkeit, aktualisierte Empfehlungen zum Einsatz von Social Media sowie Hinweise zur Digitalisierung in der Kulturarbeit neu aufgenommen. Die überarbeitete Version der internen Publikation erscheint nur noch als Online-Ausgabe. Sie bietet zahlreiche konkrete Hilfestellungen für die tägliche Arbeit in den Kulturreferaten der Studierendenwerke.

„Kulturförderung durch Studierendenwerke“

Mit der neuen Fassung der internen Veröffentlichung „Kulturförderung durch Studierendenwerke“ stellt der Ausschuss Kultur die Bedeutung von studentischer Kulturarbeit kompakt und überzeugend dar. Die Publikation beschreibt die vielfältigen Wirkungen von Kultur – etwa für Persönlichkeitsentwicklung, Integration und Teilhabe von Studierenden. Zudem unterstreicht sie ihren Beitrag zur Sichtbarkeit und Profilbildung der Studierendenwerke.


4

Fachtagung Kultur 2025

Am 16./17. September 2025 fand die Fachtagung Kultur beim Studierendenwerk Karlsruhe statt. Die Veranstaltung brachte Mitarbeitende aus dem Kulturbereich der Studierendenwerke zusammen – von der Geschäftsführung über die Abteilungsleitungen bis hin zu Fachkräften aus den Kulturreferaten. Im Mittelpunkt stand das Thema „Teambuilding und Projektorganisation in studentischen Kulturprojekten“. Ein interaktiver Methodenworkshop vermittelte praxisnahe Ansätze für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und eine strukturierte Projektplanung.

In weiteren Best-Practice-Workshops befassten sich die Teilnehmenden mit gelungener interkultureller Kulturarbeit sowie mit Möglichkeiten der (über-)regionalen Vernetzung von Kultureinrichtungen. Die Tagung bot Raum für Austausch über aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen im Kulturbereich. Praxisbeispiele und innovative Ansätze regten zur Weiterentwicklung der eigenen Arbeit an und stärkten die Vernetzung innerhalb der Kulturabteilungen.


1 2


3

Fachtagung Kultur 2025
1. Eröffnung und Begrüßung: Michael Postert, Geschäftsführer STW Karlsruhe, Vorsitzender DSW-Ausschuss Kultur
2. Workshop: „Teambildung und Projektorganisation in studentischen Kulturprojekten“, Anna Kauert, Trainerin für Kommunikation, Teamentwicklung und internationale Zusammenarbeit
3. Gruppenfoto: Teilnehmer*innen und Referent*innen mit zwei Kolleginnen aus dem DSW, Sanja Taghizadeh (2. Reihe, 2. v. l.) und Danja Oste, Referatsleiterin Kultur (r.)
4. Veranstaltungsort: Festsaal im STW Karlsruhe

Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen

Für die Arbeit der Studierendenwerke spielt es eine wichtige Rolle, dass ihnen die Bundesländer die Administration des staatlichen Studienfinanzierungsinstruments BAföG übertragen haben. Die sozialpolitischen Auswirkungen dieser Aufgabe fordern die Studierendenwerke heraus, nicht nur als Beteiligte, sondern auch als Fürsprecher der Studieninteressierten und Studierenden zu agieren. Das BAföG ist seit seiner Einführung 1971 für Millionen Studierender, die sich sonst ein Studium nicht leisten könnten, die Strickleiter für den sozialen Aufstieg. Doch die soziale Mobilität ist nach aktuellen Daten des ifo Instituts in unserer Gesellschaft eingebrochen. Ein höheres, einfacheres und vollständig digitales BAföG wäre ein Instrument, um Aufstieg durch Bildung wieder stärker zu ermöglichen.

Das Jahr 2025 war geprägt von der vorgezogenen Bundestagswahl, der Koalitionsvereinbarung, der Neustrukturierung von Ministerien und durch die vorläufige Haushaltsführung. Nach der vorgezogenen Neuwahl des Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 gab es am 9. April 2025 einen Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD, er wurde am 5. Mai 2025 unterzeichnet.

Auszüge aus dem Koalitionsvertrag

Zur Studienfinanzierung:

- „Wir wollen das BAföG in einer großen Novelle modernisieren.
- Die Wohnkostenpauschale erhöhen wir zum Wintersemester 2026/2027 einmalig auf 440 Euro pro Monat und überprüfen diese regelmäßig.
- Die Freibeträge werden dynamisiert.
- Den Grundbedarf für Studierende passen wir in zwei Schritten (hälftig zum Wintersemester 2027/2028 und 2028/2029) dauerhaft an das Grundsicherungsniveau an. Der Grundbedarf für Schülerinnen und Schüler wird in gleichem prozentualem Umfang erhöht.
- Die Darlehensdeckelung bleibt unverändert.
- Den BAföG-Bezug wollen wir weiter vereinfachen, digitalisieren und beschleunigen. Die jährlichen Folgeanträge wollen wir vereinfachen, den Antrag für die Studienstarthilfe wollen wir in den BAföG-Antrag integrieren.
- Die Hinzuverdienstgrenze bleibt an die Minijobgrenze gekoppelt.
- Den Gesetzesvollzug für das Auslands-BAföG wollen wir beschleunigen und zentral im Bundesverwaltungsamt verankern.
- Beim Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als Ergänzung in besonderen Situationen setzen wir uns für faire Konditionen ein und stellen auch ein Produkt mit Zinsbindung zur Verfügung.“

Wechsel beim Prozessrecht: von der Verwaltungs- zur Sozialgerichtsbarkeit

„Die sozialrechtlichen Rechtsgebiete Wohngeld, BAföG, Unterhaltsvorschuss sowie die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII wollen wir sachgerecht der Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit zuordnen.“

Sozialstaatsreform Ende 2025

„Die Komplexität von Zuständigkeiten und Schnittstellen in unserem Sozialstaat erfordert jedoch eine grundsätzliche Betrachtung und Reform. Wir setzen eine Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit Ländern und Kommunen mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungen ein, die innerhalb des vierten Quartals 2025 ein Ergebnis präsentiert. Die Kommission soll Empfehlungen entwickeln, wie unter anderem eine massive Rechtsvereinfachung, ein rascherer Vollzug, erhöhte Transparenz, die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs und die Zusammenlegung von Sozialleistungen erreicht werden können. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Pauschalierung von Leistungen. Ziel sind bürgerfreundlichere Leistungen aus einer Hand. Das soziale Schutzniveau wollen wir bewahren. Die Kommission soll auf diesem Wege die Wirksamkeit und Effizienz sozialstaatlicher Leistungen prüfen.“

Rechtskreiswechsel von 2022 wird für ab April 2025 aus der Ukraine Geflüchtete revidiert

„Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie, die nach dem 1. 4. 2025 eingereist sind, sollen wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sofern sie bedürftig sind. Die Bedürftigkeit muss durch konsequente und bundesweit einheitlich Vermögensprüfungen nachgewiesen werden.“

Das würde für aus der Ukraine ab April 2025 Geflüchtete bedeuten: Auslaufen des 2022 neu geschaffenen § 61 BAföG, dann Asylbewerberleistungen statt BAföG.

Der Koalitionsvertrag ist eine Planung und Zieldefinition der Bundesregierung für die anstehende Legislaturperiode. Beim BAföG sind sowohl Einführungszeiten als auch konkrete Höhen angegeben, die sehr exakte Handlungsergebnisse erwarten lassen:

- Herbst 2026: einmalig Anhebung des BAföG-Wohnbedarfs auf 440 Euro
- Herbst 2027: Schritt 1: BAföG-Grundbedarf an Grundsicherungsniveau angenähert

- Herbst 2028: Schritt 2: Durch Anpassung entspricht BAföG-Grundbedarf dem Grundsicherungs-Niveau

Die Umsetzung dieser selbstgesetzten Maßnahmen fordert das Deutsche Studierendenwerk aber auch ein. Es äußert in den Medien die Erwartung, dass diese Inhalte des Koalitionsvertrags als Basis für die Regierungszusammenarbeit verbindlichen Charakter haben.

In einer gemeinsamen Erklärung der Präsident*innen der Verwaltungsgerichtshöfe und Oberverwaltungsgerichte der Länder sowie des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts vom 5. Juni 2025 haben sich diese gegen die geplanten Verlagerungen des Rechtswegs in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf die Sozialgerichtsbarkeit ausgesprochen. Eine derartige Verlagerung würde ohne Mehrwert bewährte Strukturen zerschlagen und zur Preisgabe der vorhandenen Expertise führen.

Am 6. Mai 2025 wurde Friedrich Merz vom Bundestag zum Bundeskanzler gewählt. Laut Organisationserlass ging das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) auf. Die Einzelheiten der Zuständigkeitsverteilung (z. B. Bildungsfinanzierung, Bildungsforschung) unter den Ministerien sollten diese bis zum 1. August 2025 dem Bundeskanzleramt melden. Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen erfolgte dann doch erst später. Die Hochschulen, die die Aufgabe Forschung und Lehre haben, die Wissenschaftsforschung (z. B. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und das BAföG (Schüler*innen- und Studierenden-BAföG) wurden dem BMFTR zugeordnet, während die Aufstiegsförderung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)), vormals Meister-BAföG, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) zugeschlagen wurde.

Für einen Bundeshaushalt 2025 gab es Ende 2024 keine Regierungsmehrheit. Zunächst musste die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 angegangen werden. Am 24. Juni 2025 beschloss das Bundekabinett den Entwurf des Bundeshaushalts 2025, am 2. Oktober 2025 wurde er im Bundesgesetzblatt verkündet.

„Wir wollen auch das BAföG reformieren. Auch wenn das BAföG erst im nächsten Jahr auf der Agenda steht, möchte ich es auf jeden Fall schon heute ansprechen, weil es zu wichtig ist, um unerwähnt zu bleiben, genauso wie die anderen wichtigen Brot-und-Butter-Themen – sehr höflich gemeint – wie der Hochschulbau.“

Bundesforschungsministerin Dorothee Bär in der ersten Lesung über den Bundeshaushalt 2025 am 10. Juli 2025

Am 30. Juli 2025 hat das Bundeskabinett den Entwurf des Bundeshaushalts 2026 beschlossen und am 22. Dezember 2025 im Bundesgesetzblatt verkündet. Die für das BAföG veranschlagten Mittel sinken mit nur noch 1,78 Mrd. Euro weiter (ggü. 2025: 2,0 Mrd. Euro), für geförderte Studierende werden dabei 1,14 Mrd. Euro angesetzt (ggü. 2025: -248 Mio. Euro), für Schüler*innen 507 Mio. Euro (ggü. 2025: -41 Mio. Euro). In der Vergangenheit hatte der Bundesrechnungshof im Bereich BAföG mehrfach angemahnt, realitätsnahe Prognosen zu verwenden. Im Bundeshaushalt ist der hälftige Darlehensanteil des Studierenden-BAföG nicht enthalten, diesen Anteil leiht sich der Bund von der KfW. Die Haushaltsansätze beinhalten zu erwartende Ausgaben. Sie sind kein Limit. Das BAföG ist ein sog. Leistungsgesetz, bei dem sämtliche geltend gemachten Rechtsansprüche – unabhängig vom Haushaltsansatz – bedient werden müssen. Der hälftige Darlehensanteil beim Studierenden-BAföG führt häufig zum Fehlschluss, die Hälfte der erhaltenen Förderungsbeträge müssten später auch zurückgezahlt werden. Die individuelle BAföG-Rückzahlung ist allerdings auf maximal 10.010 Euro gedeckelt.

Am 22. August 2025 wurde öffentlich, dass Bundesfinanzminister Lars Klingbeil schon im September mit der Aufstellung des schwierigen Bundeshaushalts für 2027 beginnen wolle. Normalerweise würden die Beratungen erst im kommenden Frühjahr beginnen. Nun sollen sich die Staatssekretäre der einzelnen Ministerien bereits in der ersten Septemberhälfte 2025 treffen, um die weiteren Schritte zu besprechen. Dem Schreiben zufolge klafft in den Etatplänen für 2027 eine Lücke von mehr als 30 Mrd. Euro. „Ich erwarte von allen Ressorts substanzielle Vorschläge zur Konsolidierung des Bundeshaushalts in ihren jeweiligen Einzelplänen“ – so der Bundesfinanzminister. 2027 wird beim BAföG das Jahr sein, in dem die Anhebung des auswärtigen Wohnbedarfs von 380 auf 440 Euro erstmals ein volles Jahr wirkt und die letzten drei Monate der Grundbedarf an die Grundsicherung angenähert sein wird. Die gesetzgeberischen BAföG-Maßnahmen sind neben einer grundlegenden Verwaltungsvereinfachung sowie durchgängigen bundesweiten Digitalisierung sämtlicher BAföG-Prozessschritte dringend erforderlich.

Am 1. August 2025 veröffentlichte das Statistische Bundesamt (Destatis) die amtlichen BAföG-Daten 2024: „4 % weniger BAföG-Geförderte im Jahr 2024“. In der Pressemitteilung sind nicht alle Daten enthalten, sie sind aber in einer Destatis-Datenbank hinterlegt. Die 29. BAföG-Novelle 2024 wirkte erst in den letzten drei bis vier Monaten in 2024. Das DSW hat die Entwicklung von 2013 bis 2024 in einer Übersicht dargestellt – hier auszugsweise 2019 bis 2024:

Nur Studierende

Amtliche Daten	2024	2023	2022	2021	2020	2019
BAföG-geförderte Studierende im Jahr insgesamt davon:	483.814 = 100 % (-17.600)	501.425 = 100 % (+12.000)	489.000 = 100 % (+21.000)	468.000 = 100 % (+2.000)	466.000 = 100 % (-23.000)	489.000 = 100 % (-28.000)
▪ Vollförderung	237.035 = 49,0 %	245.255 = 48,9 %	244.559 = 50,0 %	200.369 = 42,8 %	205.093 = 44,1 %	212.000 = 43,4 %
▪ Teilförderung	246.779 = 51,0 %	256.170 = 51,1 %	244.788 = 50,0 %	267.226 = 57,2 %	260.450 = 55,9 %	277.000 = 56,6 %
BAföG-geförderte Studierende im Monatsdurchschnitt	**326.261** (-33.500)	**359.847** (+25.000)	**335.000** (+2.000)	**333.000** (+12.000)	321.000 (+3.000)	**317.000** (-22.000)
Finanzieller Aufwand für die BAföG-geförderten Studierenden	2,573 Mrd. € (-290 Mio. €)	2,863 Mrd. € (+409 Mio. €)	2,454 Mrd. € (+137 Mio. €)	2,317 Mrd. € (+106 Mio. €)	2,2 Mrd. € (+256 Mio.€)	1,954 Mrd. € (-47 Mio. €)
Durchschnittlicher Förderungsbetrag für BAföG-geförderte Studierende	657 €/mtl. (-6 €/mtl.)	663 €/mtl. (+52 €/mtl.)	611 €/mtl. (+32 €/mtl.)	579 €/mtl. (+5 €/mtl.)	574 €/mtl. (+60 €/mtl.)	514 €/mtl. (+21 €/mtl.)

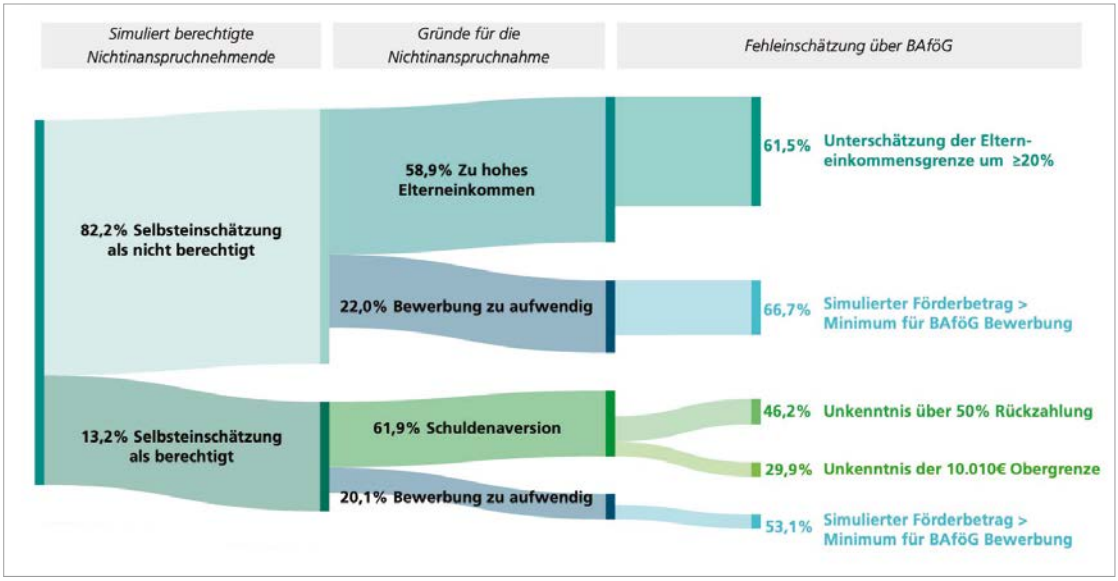
Der Satz in der Destatis-Pressemitteilung: „Damit sank die Zahl der BAföG-Geförderten auf den niedrigsten Wert seit dem Jahr 2000, nachdem sie in den Jahren 2022 und 2023 leicht angestiegen war." erläutert eindrücklich den hohen Handlungsbedarf. Das Pressestatement des DSW-Vorstandsvorsitzenden Matthias Anbuhl „Wir brauchen ein BAföG-Bekenntnis des Bundes" lief in vielen Leitmedien, z. B. im „Spiegel". Die BAföG-Daten 2024 flossen in den – zum Jahresende 2025 fälligen – 24. BAföG-Bericht der Bundesregierung ein, der vom Bundeskabinett am 10. Dezember 2025 beschlossen wurde (Bundestags-Drucksache 21/3365).

Der Beirat für Ausbildungsförderung beim BMFTR hatte Ende November 2025 zu dem Bericht Stellung genommen und eine rasche Umsetzung der im Koalitionsvertrag beschriebenen Maßnahmen gefordert (Bundestags-Drucksache 21/3985).

Im Juli 2025 wurden mehrere Artikel über den Ansatz des Fraunhofer-Instituts in Zusammenarbeit mit der Max-Planck-Gesellschaft im „Der Wiarda-Blog" (3. Juli 2025), im „Spiegel" usw. veröffentlicht:

- Mit einer Studie, ob Studierende einen BAföG-Anspruch nutzen
- Gründe und Fehleinschätzungen, warum Studierende kein BAföG beantragen
- Ob als zeitgemäße zielgruppenorientierte Informationsquelle für Studierende ein BAföG-Chatbot nutzbar wäre (hier: Prototyp, der einer Co-Finanzierung bedarf)

Gründe für Nichtinanspruchnahme und dazugehörige Fehleinschätzungen der BAföG-Hürden



Quelle: Fraunhofer FIT/Max-Planck-Institut für Gemeinschaftsgüter. https://www.izb.fraunhofer.de/de/presse/25-07-07_Neue-Studie-Warum-Studierende-trotz-Anspruch-kein-BAfoeG-beantragen-und-wie-Informationen-helfen-koennen.html.
Download Plakat: https://www.fit.fraunhofer.de/content/dam/fit/de/images/events/symposium-mikro/Bildung_BAföG_Inanspruchnahme.pdf.

Die beiden Forscher, Sascha Strobl und Dr. Sebastian Riedmiller, hatten ihre Studie und den Prototypen des BAföG-Chatbots bereits bei der DSW-Förderungstagung am 14. März 2025 in Aachen präsentiert. Auf den Prototypen des BAföG-Chatbots im Rahmen eines Interviews für die Ausgabe 2–3/2025 des „DSW-Journal“ angesprochen, zeigte sich Forschungsministerin Dorothee Bär sofort interessiert: „Eine smarte Idee, und das lässt sich sicherlich auch kostengünstig machen. Das prüfen wir doch mal.“ Im Rahmen des Bundeshaushalts 2026 sperrte der Bundestags-Haushaltsausschuss 500.000 Euro mit der Bedingung, dass bis Jahresmitte 2026 das BMFTR ein Konzept für einen BAföG-Chatbot vorlegt.

Am 15. Juli 2025 veröffentlichte Destatis die „Studienverlaufsstatistik 2024“. Die Daten belegen, dass sich Regelstudienzeit (als gesetzliche Fiktion) und tatsächliche Studiendauer nicht decken.

Bachelor

Gesetzliche Vorgabe: § 19 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG)	Die Bachelor-Regelstudienzeit beträgt mindestens drei Jahre und höchstens vier Jahre.
Realität laut Destatis	Nur 30 % der Bachelor-Studierenden haben nach acht Semestern ihren Abschluss, d. h. 70 % haben diesen nicht.

Master

Gesetzliche Vorgabe: § 19 Abs. 3 HRG	Die Master-Regelstudienzeit beträgt mindestens ein Jahr und höchstens zwei Jahre.
Realität laut Destatis	Abschlussquote nach sechs Semestern im Master-Studium bei 51 %, d. h. 49 % haben diesen nicht.

Das 2024 eingeführte einmalige BAföG-Flexibilitätssemester (für Bachelor und Master zusammen) schafft somit kaum Abhilfe. Das DSW sowie der Wissenschaftsrat (WR) hatten eine BAföG-Förderungsdauer nach der Formel „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ gefordert.

Ende 2025 beschloss das Bundeskabinett Änderungen der Allgemeinen BAföG-Verwaltungsvorschrift (Bundesrats-Drucksache 785/25). Zuvor war die Allgemeine BAföG-Verwaltungsvorschrift 2001 sowie 2013 aktualisiert wurden. Damit wird die BAföG-Verwaltungsvorschrift auf den Stand der 29. BAföG-Novelle 2024 gebracht. Es werden vor allem in der Vergangenheit bereits bekanntgemachte Einzel-Durchführungsregelungen (in Form von Erlassen und Rundschreiben zur Gesetzesauslegung seit 7/2022 öffentlich online verfügbar) nunmehr lediglich wieder in einem Regelwerk zusammengefasst:

- Die bisherige BAföG-Verwaltungsvorschrift 2013 hatte 659 Teilziffern
- 60 Teilziffern sind weggefallen
- 133 neue Teilziffern sind hinzugekommen

Gemäß Artikel 2 „Inkrafttreten“ tritt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Der Bundesrat muss dem zustimmen.

Fehlender Unterhalt der Eltern

Das BAföG soll nach seiner Zielsetzung in § 1 BAföG zum Tragen kommen, sofern andere Mittel nicht zur Verfügung stehen. Vorrangig ist die gesetzliche Ausbildungsunterhaltsverpflichtung der Eltern – altersunabhängig. Können sie diese nicht gänzlich oder nur teilweise leisten, tritt das BAföG (nach seinen Regeln) ein. Deshalb dürfte der Gesetzgeber eigentlich keine Lücke zwischen dem BAföG-Bedarf von 855 Euro (seit Herbst 2024) und dem vergleichbaren Orientierungswert der Unterhaltstabellen von 990 Euro (seit 2025) zulassen.

BAföG versus Unterhaltstabellen

Auswärtige Unterbringung	BAföG seit Herbst 2024	„Düsseldorfer Tabelle“ seit 1. Januar 2025
Grundbedarf	475 Euro	550 Euro
Wohnbedarf	380 Euro	440 Euro
Insgesamt (jeweils ohne Kranken- und Pflegeversicherung)	855 Euro	990 Euro

Praxisproblem Papierakte

Seit September 2021 können Studierende bundesweit die kostenlose digitale BAföG-Antragsplattform www.bafoeg-digital.de nutzen. Dabei werden Fragen gestellt, deren Ergebnis dann in die entsprechenden Antragskästchen eingetragen werden. Mit der Digitalisierung des BAföG-Antrags – der Bereich, den die Antragsteller*innen wahrnehmen, – war jedoch die Digitalisierung sämtlicher BAföG-Prozessschritte nicht einbezogen. Somit müssen in den allermeisten BAföG-Ämtern weiterhin die Digitalanträge für die vorherrschenden Papierakten ausgedruckt und zugeordnet werden. Diese Absurdität wurde 2024 in der ZDF-Satiresendung „heute show“ und in anderen Formaten – wie dem Mittags- und dem Morgenmagazin von ARD und ZDF – mehrfach aufgegriffen.

Seit Februar 2024 läuft eine eAkte als integrativer Bestandteil des BAföG-Fachverfahrens BAfSys2 (Softwareverfahren) beim Studierendenwerk Darmstadt im Echtbetrieb. Dieses Fachverfahren der Firma Datagroup wird in elf der 16 Bundesländer eingesetzt. Bis Mitte 2026 schließt sich Nordrhein-Westfalen an. Die letzte Umstellung auf eine eAkte in einem dieser Bundesländer soll in Hamburg 2027 geschehen. In den anderen vier Bundesländern soll nach derzeitigem Stand eine Neuprogrammierung der Fachanwendung Dialog21/BAföG21 bis Ende 2029 erfolgen, inkl. einer eAkte.

Förderung der Studierendenwerke

BAföG-Seminare

Die sechs, jeweils fünftägigen DSW-BAföG-Seminare (BAföG-Grundseminar, zwei BAföG-Aufbauseminare I, BAföG-Aufbauseminar II, BAföG-Vertiefungsseminar sowie neu: Vorausleistung) wurden 2025 von insgesamt 177 Teilnehmer*innen aus den Studierendenwerken besucht.

Förderungstagung 2025 in Aachen

An der Förderungstagung am 13. und 14. März 2025 in Aachen haben 125 Personen teilgenommen, vorwiegend aus den Studierendenwerken, aber auch aus Bundes- und Landesministerien sowie von Hersteller*innen von BAföG-Fachanwendungen. Das BMFTR berichtete über die Entwicklung des BAföG im vergangenen Jahr und kündigte eine überarbeitete Allgemeine BAföG-Verwaltungsvorschrift an. Dafür muss der Bundesrat zustimmen. Prof. Dr. Hermann Hill, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer und häufig Politik-Sachverständiger, stellte Handlungsoptionen vor, die ein vereinfachtes Verwaltungshandeln ermöglichen.

In zwei Arbeitsgruppen wurden Lösungen zu aktuellen BAföG-Problemen diskutiert und für die eAkte wurden Anforderungen an den Scan-Prozess vorgestellt. Der Ansatz, dass der optimale Scan-Prozess derjenige ist, der gar nicht stattfindet, weil die Antragsteller*innen und Eltern bereits elektronische Dateien einreichen, wurde gelobt. Die Forscher Strobl und Dr. Riedmiller (s. o.) berichteten über ihre Forschungsergebnisse (bis zu 70 % der Anspruchsberechtigten kein BAföG. 82 % unterschätzen ihre Chancen und glauben fälschlicherweise, nicht förderfähig zu sein – oft, weil sie das Einkommen der Eltern falsch einschätzen). Als zeitgemäße und zielgruppengerechte Lösung haben sie einen Prototyp eines BAföG-Chatbots entwickelt, den sie ebenfalls vorgestellt haben.

Die Bundesländer betreiben als Konsortium unter Führung des Landes Sachsen-Anhalt das bundesweite BAföG-Antragsportal www.bafoeg-digital.de. Der Koordinator, Stefan Kirst, berichtete von der Entwicklung – und dass zum Jahresende 2025 diejenigen, die sich per BundID anmelden, ein Postfach erhalten, das eine sichere bidirektionale Kommunikation Bürger-Behörde ermöglicht. Die DSW-Förderungstagung entsprach inhaltlich den aktuellen Themen, deren Präsentation wurde gelobt.

Studienfinanzierung jenseits des BAföG

Stipendien

Bei der Studienfinanzierung spielen Stipendien eine untergeordnete Rolle. Nur 4,1 % der Studierenden finanzieren sich u. a. über ein Stipendium. Die Stipendienhöhe beträgt im Durchschnitt 454 Euro, im Median exakt 300 Euro (Bild 4.14 der „22. Sozialerhebung“ 2021, Seite 100). Das bedeutet, dass ein Stipendium durch andere Finanzierungsquellen aufgestockt werden muss. Das ist allerdings auch bei anderen Finanzierungsquellen fast immer der Fall. Es ist kaum so, dass Studierende eine einzige Finanzierungsquelle haben, Studienfinanzierung ist eine Mischfinanzierung.

300-Euro-Deutschlandstipendium: Zielvorgabe versus Wirklichkeit

	Zahl der Geförderten*	Erreichte Quote an allen Studierenden*	Bei Zielvorgabe (max. Quote)**
2011 (ab 4/2011)	5.375	etwa 0,18 %	0,45 %
2012	13.900	knapp 0,6 %	1,0 %
2013	19.700	0,78 %	1,0 %; ab 8/2013: 1,5 %
2014	22.500	0,84 %	1,5 %
2015	24.300	0,9 %	1,5 %
2016	25.500	0,9 %	1,5 %
2017	25.900	0,9 %	1,5 %
2018	27.200	fast 1,0 %	1,5 %
2019	28.200	bei 1,0 %	1,5 %
2020	28.100	bei 1,0 %	1,5 %
2021	29.000	bei 1,0 %	1,5 %
2022	30.500	bei 1,0 %	1,5 %
2023	31.400	bei 1,1 %	1,5 %
2024	33.000	bei 1,2 %	1,5 %

Zusammenstellung: Deutsches Studierendenwerk, 5/2025.
*Daten des Statistischen Bundesamts, zuletzt https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_181_21.html.
**Ist vorgegeben durch die „Verordnung über die Erreichung der Höchstgrenze nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Stipendienprogramm-Höchstgrenzen-Verordnung, StipHV)“, https://www.gesetze-im-internet.de/stiphv/BJNR245010011.html.

Erwerbstätigkeit

63 % der Studierenden jobben während ihres Studiums, viele davon zur Sicherung der Studienfinanzierung. Studierende sind weder nach dem Unterhaltsrecht, noch beim BAföG rechtlich gezwungen, eine studentische Nebentätigkeit aufzunehmen. Vielmehr gehen beide Rechtsbereiche davon aus, dass Studierende 100 % ihrer Arbeitskraft in das Studium investieren. Beim Unterhaltsrecht soll so die Dauer der Unterhaltspflicht überschaubar gehalten werden, beim BAföG, das eine fehlende Unterhaltsleistung kompensieren soll, sollen die durch Steuerzahlungen finanzierten Leistungen auch nicht länger als nötig erbracht werden. Jede Stunde Erwerbstätigkeit geht entsprechend zu Lasten des Zeitbudgets für das Studium – das ermittelte die „Sozialerhebung“.

BAföG und Jobben

	Mindestlohn	Minijobgrenze	Anrechnungsfreies Jobben beim BAföG (jeder Euro mehr wird anteilig angerechnet)
2023	12,00 Euro/Std.	520 Euro/mtl.	520 Euro/mtl.
2024	12,41 Euro/Std.	538 Euro/mtl.	Bis Herbst: 520 Euro/mtl. Ab Herbst: 556 Euro/mtl. (Achtung: oberhalb der Minijobgrenze 2024 (538 Euro) besteht eigene Kranken- und Sozialversicherungspflicht)
2025	12,82 Euro/Std.	556 Euro/mtl.	556 Euro/mtl.

Studienkredite

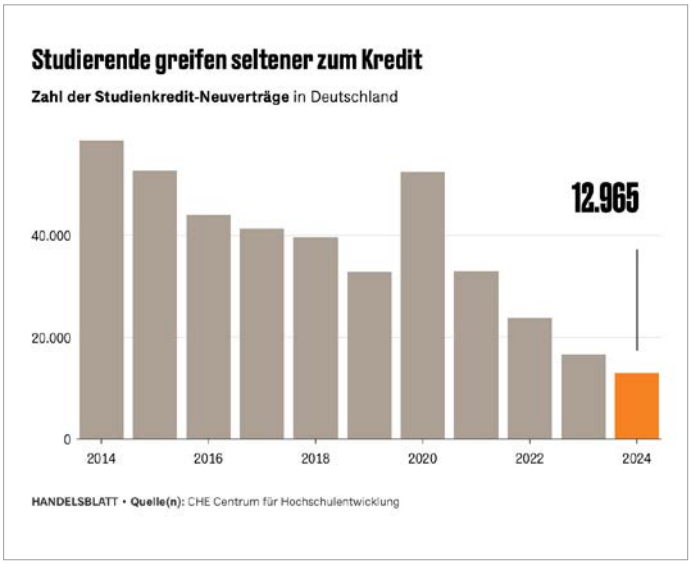
Laut der „22. Sozialerhebung“ 2021 nehmen 14 % der Studierenden einen Kredit auf – das muss nicht zwingend ein Studienkredit sein. Seit dem 1. Oktober 2025 betrug der variable Effektivzinssatz für den Studienkredit der KfW 6,04 %.

Entwicklung des Zinssatzes beim KfW-Studienkredit

Zum Zinswechsel	Variabler Effektivzinssatz
4/2022	3,98 %
10/2022	6,06 %
4/2023	7,82 %
10/2023	9,01 %
4/2024	7,51 %
10/2024	6,85 %
4/2025	6,31 %
10/2025	6,04 %

Zusammenstellung: Deutsches Studierendenwerk, 2025.

Der „CHE-Studienkredit-Test 2025“ des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) wurde am 6. Juli 2025 vom „Handelsblatt“ erstverwertet. Es titelte: „Für Studierende keine Hilfe – Zahl der Studienkredite bricht ein“. Die Neukredite seien von 40.700 im Jahr 2020, dem ersten Corona-Jahr, auf zuletzt noch 7.200 eingebrochen. In der Pandemie hatte der Staat die Zinskosten übernommen – doch wer damals abschloss, musste kurz darauf wieder hohe Zinsen zahlen. Aktuell lägen 80 % aller rd. 36.000 laufenden Studienkredite bei der KfW.



Quelle: https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/che-studienkredittest-fuer-studierende-keine-hilfe-zahl-der-studienkredite-bricht-ein/100132932.html.

Zum November 2023 hatte die KfW sämtlichen analogen Vertriebspartnern des KfW-Studienkredits gekündigt – darunter auch den Studierendenwerken. Das bedeutete einen Verlust unabhängiger und eher zurückhaltender aufklärerischer Beratung.

Beim „CHE-Studienkredit-Test 2025“ hat die Darlehenskasse der Studierendenwerke in NRW (Daka) sehr gut abgeschnitten.

Härtefonds

Historie

Seit 1983 besteht beim Deutschen Studierendenwerk ein Darlehensfonds als Sondervermögen, der sog. Härtefonds. Die finanziellen Mittel des Fonds wurden überwiegend bei ehemaligen Darlehensnehmer*innen des sog. Honnefer Modells (bestand als Vorgängermodell des BAföG bis 1972) als Spenden eingeworben.

Ziele und Vergabe

Mit dem Härtefonds können Studierende mit vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten über ein Darlehen unterstützt werden. Die Mittel werden über die Studierendenwerke ausgereicht. Die Grundsätze des Härtefonds und die Vergaberichtlinien wurden zuletzt zum 1. Januar 2005 überarbeitet. Der Härtefonds hat aktuell ein Volumen von rd. 715.000 Euro. Derzeit sind fast alle Mittel an die Studierendenwerke zur entsprechenden Verwendung weitergegeben. Insgesamt nutzen derzeit aktiv zwölf Studierendenwerke den DSW-Härtefonds. Viele Studierendenwerke haben eigene Fonds, deren Volumen das des DSW-Fonds z. T. deutlich übersteigen, das gilt insbesondere für die jeweiligen Landesdarlehenskassen der Studierendenwerke in Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Förderungstagung 2025
1. Eröffnung: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender











Förderungstagung 2025

2. Begrüßung: Sebastian Böstel, Geschäftsführer STW Aachen, Tagungsleiter
3. Vortrag: „Vollzugstaugliche gesetzliche Regelungsmuster und effektives Verwaltungshandeln“, Prof. Dr. Hermann Hill, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
4. Sascha Strobl, Fraunhofer Institut für Angewandte Informationstechnik
5. Vortrag: „Die Entwicklung des BAföG 2024 bis 2026“, Werner Cremerius, BMBF
6. Präsentation: „Fehleinschätzungen als Hürde der BAföG-Anträge: KI als Lösungsansatz“, Dr. Sebastian Riedmiller, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern (l.)
7. Veranstaltungsort: Aula der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen, Hauptgebäude



Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema Studium und Behinderung. Sie wird vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) finanziert. Die IBS informiert und berät Beauftragte und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen in Hochschulen und Studierendenwerken sowie weitere beteiligte Institutionen bzw. Organisationen zu allen Fragen rund um ein Studium mit Beeinträchtigungen. Sie sensibilisiert Politik und Verwaltung in Bund und Ländern sowie Hochschulen und Studierendenwerke für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Zudem setzt sie sich, entsprechend ihrem Auftrag, für den Abbau von Barrieren und für die Verwirklichung von inklusiven Strukturen an den Hochschulen ein.

Personelle Veränderungen

Das Jahr 2025 stand im Zeichen vielfältiger personeller Veränderungen. Am 1. August 2025 nahm Victoria Engels als neue Referentin für Wissensmanagement und Grundsatzfragen die Arbeit auf. Die bisherige Stelleninhaberin, Christine Fromme, unterstützt die IBS befristet weiterhin mit reduziertem Stundenumfang. Christina Quack und Laura Kalwert verabschiedeten sich in die Mutterschutz- und Elternzeitphase, Anette Schäfer und Franziska Jakob übernahmen die Vertretung.

Inklusive Hochschule

Nachteilsausgleiche

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 4. November 2025 die Empfehlung „Nachteilsausgleich in einer Hochschule für alle“ verabschiedet: https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/nachteilsausgleich-in-einer-hochschule-fuer-alle/.

Mit der Empfehlung verfolgt die HRK das Ziel, Anregungen für die Gestaltung nachvollziehbarer und rechtssicherer Prozesse bei der Beantragung und Bewilligung von Nachteilsausgleichen zu geben. Die Idee zu einer solchen Empfehlung war auf der Jubiläumsfachtagung der IBS 2022 entstanden, eine Arbeitsgruppe von Expert*innen aus dem IBS-Beirat hatte unter Beteiligung der HRK Eckpunkte entwickelt. Der Beratungsprozess ist nach zuletzt kontroverser Diskussion in der HRK nach drei Jahren zum Abschluss gekommen. Erreicht werden konnte aus Sicht der IBS eine Reihe von wichtigen Empfehlungen für die Umsetzung des Nachteilsausgleichs:

- ein weiter Behinderungsbegriff, der psychische und neurodivergente Beeinträchtigungen sowie chronische Erkrankungen ausdrücklich einbezieht
- ein klares Bekenntnis zum Instrument Nachteilsausgleich und zur Barrierefreiheit von Lehre und Prüfungen
- die stärkere Einbeziehung der Beauftragten und Beraterinnen für Studierende mit Behinderungen in den Prozess des Nachteilsausgleichs und die Unterstützung durch die Rektorate und Präsidien
- flexiblere Nachweisformen
- die Empfehlung, längere Bewilligungsdauern von Bescheiden zum Nachteilsausgleich in Betracht zu ziehen
- die Empfehlung, ein zweistufiges, gebührenfreies internes Gegendarstellungsverfahren einzuführen, um die Rechtschutzmöglichkeiten zu verbessern

Nicht erreicht werden konnte das Ziel, das in Teilen der Rechtsprechung und der Praxis verwendete Konzept der sog. persönlichkeitsprägenden Dauerleiden durch ein moderneres Verständnis der Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Nachteilsausgleichs abzulösen. Hier gab es intensive Diskussionen, das Ergebnis ist nicht wirklich zufriedenstellend. Hier wird die Debatte weitergehen und die IBS wird sie begleiten.

Barrierefreie Digitalisierung

Die IBS ist Teil der AG Digital Accessibility des Hochschulforums Digitalisierung, deren Ziel es ist, Hochschulleitungen für das Thema zu sensibilisieren. Am 8. Oktober 2025 fand eine weitere Informationsveranstaltung statt, die sich an die für Digitalisierung und Studierendenangelegenheiten zuständigen Referent*innen in den Länderministerien richtete. In der Veranstaltung mit dem Titel „Hochschulen und digitale Barrierefreiheit“ wurden Ergebnisse einer aktuellen Umfrage zum Stand der digitalen Barrierefreiheit in Hochschulen sowie die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes mit Vertreter*innen der Länder und der Kanzlervereinigungen der Universitäten und Hochschulen diskutiert. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe endete in der bisherigen Form im Dezember 2025. Wie die Kooperation fortgeführt werden kann, soll im ersten Halbjahr 2026 ausgelotet werden.

Umbenennung der Kompetenz- und Servicestellen

Eine 2021 bis 2022 durchgeführte Evaluation der DSW-Kompetenz- und Servicestellen im Auftrag des BMFTR empfahl eine engere Zusammenarbeit bei thematischen und organisatorischen Schnittmengen unter Wahrung der inhaltlichen Eigenständigkeit. Zudem regte sie eine Umbenennung aufgrund missverständlicher Assoziationen an. So suggeriert beispielsweise der Name Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) fälschlicherweise eine zentrale Anlaufstelle für Studierende, obwohl sich das Angebot primär an Beratende

richtet. Zudem könne der Begriff „Behinderung“ Studierende mit chronischen oder psychischen Erkrankungen gegebenenfalls ausschließen, wenn sie sich nicht als „behindert“ verstünden.

Daher wurde mit dem BMFTR eine Umbenennung der Stellen und eine grafische Klammer zur besseren Wahrnehmung als zusammengehöriges Projekt vereinbart. Es wurde eine externe Agentur beauftragt, die den Umbenennungsprozess begleitet. Am 4. Dezember 2025 fand ein Workshop mit allen Mitarbeitenden der Kompetenz- und Servicestellen als Grundlage für die Erstellung einer strategischen Positionierung statt. Im ersten Halbjahr 2026 soll der Prozess abgeschlossen werden.

„beeinträchtigt studieren“ – „best4“

Das Deutsche Zentrum für Wissenschafts- und Hochschulforschung (DZHW) hat im Sommersemester 2025 erneut im Rahmen der „Studierendenbefragung“ auch Daten zum Thema „Studieren mit Behinderungen“ erhoben. Die Ergebnisse werden in dem separaten Bericht „best4“ veröffentlicht. Die IBS hatte Gelegenheit, den Fragebogen vorab zu prüfen und ausführlich zu kommentieren. Am 10. März 2025 wurden offene Fragen im Rahmen eines vom DZHW organisierten Online-Meetings geklärt. Die IBS informierte die Berater*innen und Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten der beteiligten Hochschulen in einem separaten Mailing über den Feldstart am 27. Mai 2025 und bat um hochschulbezogene Unterstützung. Nur eine hohe Beteiligung von Studierenden mit Beeinträchtigungen sichert die Möglichkeit, nach Beeinträchtigungsformen auszuwerten. Die IBS bringt ihre Expertise auch in die weiteren Projektphasen ein.

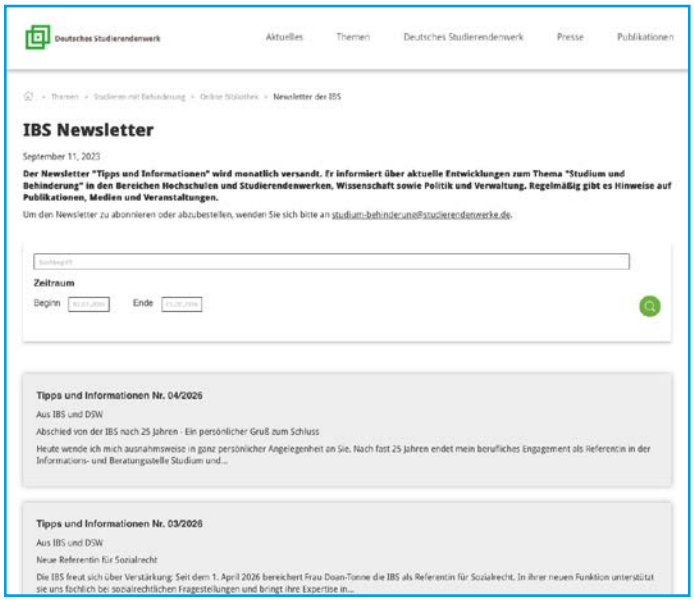
Wissensmanagement

Informationsportal im Internet

Wichtige Informationen rund um das Thema „Studieren mit Behinderungen – inklusive Hochschule“ sind auf der Internetpräsenz der IBS zu finden. Sie dient zur Erstinformation und zur vertieften Recherche. Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert und erweitert, sie stehen allen Interessierten zur Verfügung. Viele Hochschulen verweisen auf IBS-Inhalte zum Sozialrecht, zu Nachteilsausgleichen und zu Unterstützungsmöglichkeiten. Die integrierte Online-Bibliothek listet viele Handreichungen und Orientierungshilfen von externen Fachleuten zur Unterstützung der Beratung, Lehre und politischen Arbeit auf.

Newsletter

Wichtige Informationen zum Thema Studieren mit Behinderungen bereitet die IBS einmal monatlich für Interessierte auf und versendet sie als Newsletter per E-Mail. Ca. 2.000 Abonnent*innen aus Hochschulen, Studierendenwerken, Verbänden, Ministerien, Arbeitsagenturen etc. nutzen die „Tipps und Informationen“. Sie informieren sich hier u. a. über Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung, Aktivitäten von Hochschulen und Studierendenwerken, Medienberichte sowie über Veranstaltungen.



Arbeitshilfe „Nachteilsausgleich“

Die bewährte Arbeitshilfe für den Beratungskontext „Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen“ (Autorin: Dr. Maike Gattermann-Kasper) wird aktualisiert und inhaltlich erweitert. In einem Vergabeprozess wurden Dr. Gattermann-Kasper, Dr. Susanne Peschke und Dr. Marie-Luise Schütt (alle Universität Hamburg) als Autorenteam ausgewählt. Sie legten Ende November 2025 ein ausführliches Konzept vor. Im ersten Halbjahr 2026 soll die Textarbeit stattfinden.

Plattform und Vernetzung

Vernetzung der Beauftragten und Berater*innen

Die in den vergangenen Jahren auf Landesebene entstandenen Netzwerke der Beauftragten und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen bzw. Studierendenwerken sind wichtige Partner der IBS. Die IBS unterstützt die Koordinator*innen der Länderstrukturen und nimmt regelmäßig an den Vernetzungstreffen auf Länderebene teil. Die digitale Durchführung erleichtert die Teilnahme. Mit den IBS-Vernetzungstreffen „Länderstrukturen für eine inklusive Hochschule“ hat die IBS eine Plattform für den Austausch bzw. die Beratung der Koordinator*innen und Sprecher*innen der Ländernetzwerke untereinander sowie mit der IBS geschaffen. Das Vernetzungstreffen 2025 fand auf Einladung der IBS digital am 26. Juni 2025 statt.

Veranstaltungen und Vorträge

Die Expertise der IBS ist gefragt, sie wird regelmäßig um Mitwirkung an Veranstaltungen gebeten. 2025 wirkte sie mit Vorträgen oder auf Podien u. a. an folgenden Veranstaltungen mit:

- Vortrag im Hochschulausschuss der Wissenschaftsministerkonferenz zum Thema „Studierendenbefragung ‚best3' – Befunde und Handlungsbedarfe" am 7. Februar 2025
- Vortrag bei der CSU-Landesleitung zum Thema „Psychische Gesundheit im Studium" am 24. März 2025 in München
- Vortrag im Netzwerk „Promovieren mit Behinderungen/ inklusive Wissenschaft" zum Thema „Die IBS – Ziele, Aufgaben, Aktivitäten" mit Exkurs „Promovieren mit Behinderungen – ein Thema für die IBS?" am 4. September 2025 (digital)
- Vortrag bei der interdisziplinären Fachtagung „Zugang zum Arbeitsmarkt durch inklusive Hochschulen" am 11. September 2025 in Kassel
- Teilnahme am digitalen Runden Tisch „Inklusive Bildung" der Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg am 24. September 2025
- Vortrag bei der 16. Sitzung des Ausschusses für Bildungszusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit zum Thema „Inklusion an deutschen Hochschulen: Eine Momentaufnahme" am 30. September 2025 in Poznan (Polen)
- Vortrag beim Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG SB NRW) zur Notwendigkeit von Landesförderprogrammen „Inklusive Hochschule" am 27. Oktober 2025 in Essen
- Vortrag beim Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (dgppn) zum Thema „Psychische Gesundheit im Übergang von Schule in den Beruf – Fokus Hochschule" mit der Vorstellung zentraler Ergebnisse der Studierendenbefragung „best3" am 27. November 2025



„Psychische Gesundheit im Studium", Treffen in der CSU-Landesleitung, München: Jens Kaffenberger, IBS-Leiter; Bernhard Seidenath, MdL; Dr. Stephan Oetzinger, MdL; Sandra Mölter, Julius-Maximilians-Universität Würzburg; Joseph Mörtl, RCDS (v. l.)

Unterstützung externer Projekte

Auf Anfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beteiligte sich die IBS an der Entwicklung eines Fragebogens zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Die IBS unterstützte das BMFTR bei der Konzeption des Förderaufrufs „Kartierung der Beratungsangebote an Hochschulen und bei Studierendenwerken mit Fokus auf psychische Gesundheit von Studierenden" und steht für die beratende Begleitung in der Durchführungsphase zur Verfügung. Außerdem kooperiert die IBS mit Projekten, die im Rahmen des BMFTR-Forschungsvorhabens „Stupsy – Psychische Gesundheit im Studien- und Promotionsverlauf: Problemlagen und Lösungsansätze" gefördert werden.

Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG SB NRW): Vortrag zur Notwendigkeit von Landesförderprogrammen „Inklusive Hochschule", von Jens Kaffenberger, IBS-Leiter (letzte Reihe, r.)



Beirat

Die Arbeit der IBS wird beratend von einem Beirat begleitet. Den Vorsitz hat Dr. Uwe Grebe inne, Geschäftsführer des Studierendenwerks Marburg. Neben Vertreter*innen der studentischen Behindertenselbsthilfe, der Hochschulen, der Studierendenwerke, der Kultusministerkonferenz (KMK) und der HRK gehören ihm auch Vertreter*innen von Bund und Ländern an. Der Beirat tagte im März und Oktober 2025 in Berlin. Die Mitglieder diskutierten das Potenzial eines weitgefassten Antidiskriminierungsschutzes für Studierende mit Behinderungen mit der Leiterin der Ombudsstelle der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADG) des Senats von Berlin, Dr. Doris Liebscher. Zudem informierten sie sich über die Ergebnisse der „Studierenden-Sozialerhebung 2023“ in Österreich sowie über den Prozess und die Inhalte des „Fokusplan Inklusion“ der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU). Vorgestellt wurden außerdem die Ergebnisse einer Befragung zum Stand der digitalen Barrierefreiheit an Hochschulen sowie die Weiterentwicklung und die Evaluation des Programms „Mental Health First Aid“. Schließlich verabschiedeten die Mitglieder des Beirats ihren langjährigen Vorsitzenden, Dr. Uwe Grebe, der die Arbeit 20 Jahre lang maßgeblich prägte.

Weiterbildung

Die Fachtagungen und Qualifizierungsseminare der IBS dienen zum einen der Wissensvermittlung, zum anderen sind sie Orte der Vernetzung der Beauftragten und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen – untereinander und mit den für das jeweilige Themenfeld relevanten Akteur*innen.

Qualifizierungsseminare 2025

Die IBS bietet ein modularisiertes Fortbildungsprogramm für Beauftragte und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen und Studierendenwerken an. In verschiedenen, sich ergänzenden Modulen wird grundlegendes Wissen zu dem umfangreichen Arbeitsfeld der Beauftragten vermittelt. Themen sind z. B. Nachteilsausgleiche, Studienfinanzierung und Beratung. Die Fachtagung und die Seminare sind auf den Seiten der IBS im DSW-Internetauftritt dokumentiert: https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/online-bibliothek/veranstaltungsrueckblicke.

Folgende Qualifizierungsangebote wurden im Jahr 2025 durchgeführt:

Digitales Forum „Inklusive Hochschule“

Das digitale Forum „Inklusive Hochschule“ bietet bis zu vier Mal jährlich Raum für den fachlichen Austausch zu aktuellen Themen. Zielgruppe sind Beauftragte und Berater*innen für Studierende mit Behinderungen an Hochschulen und in Studierendenwerken. Im Jahr 2025 fanden zwei Foren statt, die mit 290 bzw. 180 Anmeldungen auf sehr großes Interesse gestoßen sind:

- 20. März 2025: Thema war „Autismus-Spektrum-Störung und ADHS im Hochschulkontext“. Der Vortrag von Prof. Dr. med. Ludger Tebartz van Elst präsentierte spezifische Herausforderungen und Unterstützungsansätze sowie mögliche Auswirkungen auf das Hochschulsystem
- 2. Juli 2025: Das Forum „Studieren mit Legasthenie und Dyskalkulie“ diskutierte Chancen der Digitalisierung und Grenzen des Nachteilsausgleichs. Im Fokus standen Hindernisse in Lehr-, Lern- und Prüfungssituationen, die Bedeutung adäquater Diagnostik sowie Handlungsmöglichkeiten für Lehrende. Referentin des Forums war Annette Höinghaus vom Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. (BVL)

Webinar „Barrierefreies Bauen und Leben in Studierendenwohnheimen“

Am 28. November 2025 fand ein dreistündiges Webinar zum barrierefreien (Um-)Bauen von Studierendenwohnheimen statt. Es richtete sich an Geschäftsführende, Abteilungsleiter*innen und Mitarbeitende der Bauabteilungen der Studierendenwerke. Im Mittelpunkt standen rechtliche Grundlagen des barrierefreien Bauens bzw. Umbauens sowie spezifische Anforderungen, die sich im Kontext eines Studierendenwohnheims ergeben. Ergänzt wurde das Webinar durch ein Praxisbeispiel aus dem Studentenwerk Hannover. Das Webinar fand als gemeinsame Veranstaltung des DSW-Bereichs Wohnen, Bauen und Bewirtschaften sowie der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) statt.

Kompetenzen in der Beratung

Das Qualifizierungsseminar „Kompetenzen in der Beratung“ fand am 8. und 9. Dezember 2025 in Berlin statt. Es richtete sich insbesondere an Beauftragte und Berater*innen für Studierende mit Beeinträchtigungen, die keine Beratungsausbildung haben. Am ersten Seminartag wurden die Teilnehmenden mit grundlegenden Aspekten der Beratungsarbeit vertraut gemacht. Zudem wurde die Reflexion der eigenen Rolle in diesem Kontext bewirkt. In Kleingruppen wurden Fallbeispiele diskutiert. Am zweiten Tag standen die Beratung von Studierenden mit psychischen Beeinträchtigungen sowie der Umgang mit herausfordernden Situationen im Mittelpunkt. Es gab ausreichend Raum für Diskussionen und Nachfragen.



IBS-Fachtagung 2025: Graphic Recording von Sophia Halamoda

IBS-Fachtagung

Die Fachtagung der IBS fand am 13. und 14. November 2025 in Berlin statt. Unter dem Titel „Inklusive Hochschule unter Druck? Das Arbeitsfeld der Beauftragten und Berater*innen im Fokus!“ kamen rd. 160 Teilnehmende zusammen. Im Fokus standen die aktuellen Herausforderungen für Inklusion an Hochschulen, z. B. die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die Nutzung generativer künstlicher Intelligenz (KI). Der erste Tag widmete sich hochschulpolitischen Handlungsfeldern, am zweiten Tag gab es praxisnahe Impulse für die Beratungsarbeit. Beide Veranstaltungstage boten strukturierten Raum für kollegialen Austausch und Wissenstransfer.

IBS-Fachtagung 2025

1. Einführung: „Hochschule im Umbruch – Technische und gesellschaftliche Entwicklungen als Herausforderungen für eine inklusive Hochschule“, Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender





IBS-Fachtagung 2025
2. Blitzlichter und Tagungsabschluss: fünf Workshop-Sprecher*innen; Jens Kaffenberger, IBS-Leiter (2. v. r.); Kate Maleike, Moderatorin (r.) – rechte Leinwand mit Schriftmittlung

Beratung

Die IBS berät Beauftragte und Berater*innen in Hochschulen und Studierendenwerken sowie alle anderen in die Beratung oder Unterstützung von Studieninteressierten bzw. Studierenden mit Beeinträchtigungen einbezogenen Organisationen und Institutionen. Die Anfragen betreffen vor allem die Gestaltung von inklusiven Hochschulstrukturen, die Handhabung der rechtlichen Regelungen zu angemessenen Vorkehrungen (Nachteilsausgleichen) sowie die Finanzierung des Lebensunterhalts mit Behinderung und chronischen Krankheiten.



Öffentlichkeitsarbeit

Auch 2025 hat die IBS diverse Presseanfragen erhalten und Beiträge zu Publikationen geliefert:

- Unterstützung bei der Erstellung aktueller Inhalte zum Thema „Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ auf https://studienwahl.de (Portal der Bundesagentur für Arbeit)
- Mitwirkung an der Erarbeitung der Inhalte für das Magazin „strategie digital“ des Hochschulforums Digitalisierung: „Auf dem Weg zur digitalen Barrierefreiheit in Hochschulen – Engagement, Erkenntnisse und Ausblick“ (Ergebnisse der vierjährigen gemeinsamen Arbeit der AG Digital Accessibility)
- Interview für abi.de: „Krankheit in Studium oder Ausbildung: Was, wenn ich länger ausfalle?“
- Beitrag „Barrierefrei studieren – wie geht das?“, in: „Hochschule 2030 – Alma Mater in der Transformation“, Andreas Keller, Freya Gassmann (Hg.), GEW-Materialien aus Hochschule und Forschung, Band 129, wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld 2025
- Interview für „ZEIT Campus“: „Studieren mit Neurodivergenz“ (noch nicht veröffentlicht)

Vortrag: „Stark im Einsatz – Tipps und Tools für Empowerment, Rollenklärung und Resilienz“, Sandra Masemann, train.perform.inspire!

Dr. Susanne Wendlandt, Seezeit STW Bodensee: „From every day struggles to chronic conditions – Spezifische und vielseitige Beratungsbedarfe internationaler Studierender“

Vortrag: „Generative KI: Chance oder Herausforderung für eine inklusive Hochschule? Eine Momentaufnahme“, Johannes Priewich, disruptive

Lea Raak, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU): „UN-BRK und Hochschule – Ein Update für den Umsetzungsprozess. Vorstellung des ‚Fokusplan Inklusion 2025–2035‘ der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel“

Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)

Die Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) des Deutschen Studierendenwerks verfolgt die Ziele, Chancengleichheit für Studierende mit Familienaufgaben zu sichern und deren Studienerfolg zu ermöglichen. Die SFS setzt sich für eine nachhaltige Kultur der Familienfreundlichkeit auf dem Campus sowie für die Attraktivität eines Studiums für Menschen mit familiärer Verantwortung ein. Sie unterstützt Studierendenwerke und Hochschulen bei der Bereitstellung einer familienfreundlichen Infrastruktur für Studierende mit Familienaufgaben. Als Einrichtung des DSW sensibilisiert die SFS für die Belange von Studierenden mit Familienaufgaben. Sie besteht seit 2015 und wird vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) finanziert.

Am 1. Juli 2015 gegründet, feierte die SFS 2025 ihr zehnjähriges Jubiläum. Dieses Ereignis wurde mit der Jubiläumstagung „Familienfreundliches Studium – Quo vadis? Bedarfe und Angebote“ am 21. und 22. Mai 2025 in Berlin gewürdigt. Zudem gab es im „DSW-Journal“ 2–3/2025 drei Beiträge zum Thema familienfreundliches Studium: u. a. ein Expert*innen-Gespräch über Herausforderungen, Hürden und Hilfsangebote für studierende Eltern sowie eine Praxis-Reportage über ein studierendes Elternpaar. Außerdem veröffentlichte das DSW eine Pressemitteilung.

Seit 2024 befindet sich die SFS in einer neuen Projektlaufzeit, in der die Zusammenarbeit mit den beiden anderen Kompetenz- und Servicestellen des DSW, der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) sowie der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), intensiviert wurde. Dieses Engagement wurde im Jahr 2025 fortgeführt.

Umbenennung der Kompetenz- und Servicestellen

Eine von 2021 bis 2022 durchgeführte Evaluation der drei Kompetenz- und Servicestellen im Auftrag des BMFTR empfahl eine engere Zusammenarbeit bei thematischen und organisatorischen Schnittmengen – unter Wahrung der inhaltlichen Eigenständigkeit. Zudem regte sie aufgrund von teilweise missverständlichen Assoziationen neue Namen an. Daher wurde mit dem BMFTR eine Umbenennung der drei Stellen und eine grafische Klammer zur besseren Wahrnehmung als zusammengehöriges Projekt vereinbart. Gemeinsam mit einer externen Agentur startete in der zweiten Jahreshälfte 2025 der Umbenennungsprozess, der in 2026 abgeschlossen werden soll.

Familienfreundliche Leistungen auf dem Campus

Studierenden mit Kindern stehen bundesweit ca. 190 Kinderbetreuungseinrichtungen – betrieben in eigener Trägerschaft der Studierendenwerke oder mit Unterstützung eines anderen Trägers – mit insgesamt rd. 8.800 Plätzen zur Verfügung, davon etwas mehr als 4.200 für Kinder unter drei Jahren.

Darüber hinaus sind für studierende Eltern die Kinderbetreuung außerhalb der Regelzeit, die flexible Kurzzeitbetreuung und die Wochenendbetreuung von besonderer Bedeutung. Hinzu kommen eine Vielzahl von Service- und Beratungsleistungen für studierende Eltern, z. B.: spezielle Wohnraumangebote, Vernetzungs- und Freizeitangebote, Spiel-, Wickel-, Still- und Aufenthaltsräume, Kinderausstattung bzw. Spielecken in der Mensa, vergünstigtes oder kostenloses Mensaessen für Kinder von Studierenden, Begrüßungsgeld für Neugeborene sowie weitere finanzielle oder materielle Unterstützungen. Viele Studierendenwerke und Hochschulen führen zudem Informationsveranstaltungen durch und bieten spezialisierte Beratung für Studierende mit Familienaufgaben an.

Die meisten Studierendenwerke kooperieren im Bereich Familienfreundlichkeit mit den Hochschulen, auch im Rahmen des „audit familiengerechte Hochschule“. Die Familienbüros der Hochschulen bieten u. a. studienorganisatorische Beratung an. Darüber hinaus offerieren bzw. vermitteln sie Betreuung für Hochschulangehörige und Studierende mit Familie. Diese, speziell auf die Belange von Studierenden mit Familienaufgaben zugeschnittenen, Angebote von Studierendenwerken und Hochschulen sind ein zentraler Baustein für das erfolgreiche Studium mit Kind.

Kinderbetreuung

Adäquate Kinderbetreuung ist für die Vereinbarkeit von Studium und Familie unerlässlich. Studierende können zwar auf die o. g. 190 Campus-Kitas mit rd. 8.800 Plätzen zurückgreifen (die den besonderen Bedarf von studierenden Eltern konzeptionell berücksichtigen), aber die aktuellen Entwicklungen im System der frühen Bildung und Erziehung wirken sich auch hier aus.

Nach Jahrzehnten des bundesweiten Ausbaus scheint die frühe Bildung an einem Wendepunkt: Während in vielen Regionen Westdeutschlands Kita-Plätze und Fachkräfte weiterhin fehlen, geht aufgrund sinkender Geburtenzahlen die Nachfrage an Kita-Plätzen vor allem in den östlichen Bundesländern zurück, siehe Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts (Destatis): „Zahl der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung 2025 um 5,6 % gesunken“.

Bislang stand das stark auf Wachstum ausgerichtete System der frühen Bildung und Betreuung aufgrund des Fachkräftemangels unter hohem Druck. Inzwischen ist die Fachkräfte-Situation in vielen Einrichtungen zunehmend von hoher Personalfluktuation und durch hohe Ausfallzeiten aufgrund eines sehr hohen Belastungsgrads des pädagogischen Personals geprägt. Grund dafür ist u. a. eine langanhaltende Unterbesetzung und die vielerorts sinkende Fachkraft-Quote. Aufschlussreich zu den Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung ist das „Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025“ der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF).

Politische Forderungen beziehen sich u. a. auf eine bessere Ausfinanzierung des frühkindlichen Bildungssystems durch Bund und Länder, die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung – unter Berücksichtigung des Geburtenrückgangs (vor allem in Ostdeutschland) – als Chance zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels. Ideal wäre hierbei eine an wissenschaftliche Empfehlungen angepasste Fachkraft-Kind-Relation von 1:3 für unter dreijährige und 1:7,5 für drei- bis sechsjährige Kinder. Zudem werden wirksame Maßnahmen zur Ausbildung, Gewinnung und Bindung von Fachkräften gefordert. Von den skizzierten Entwicklungen sind die rd. 190 Campus-Kitas ebenso betroffen – mit teilweise unterschiedlicher Ausprägung in den ost- und westdeutschen Bundesländern.

Studierende mit Pflegeaufgaben

Die SFS befasst sich in der neuen Projektlaufzeit seit 2024 erstmals mit dem Thema Studierende mit Pflegaufgaben. Die „22. Sozialerhebung“ hatte mit 12 % einen überraschend hohen Anteil an Studierenden mit Pflegeaufgaben erhoben. Dabei stellen sich die konkreten Pflegetätigkeiten divers dar. Nur anteilige 6 % üben schwere, weitere 13 % einfache Pflegetätigkeiten aus. Anteilige 87 % unterstützen mit Erledigungen außer Haus, bei der Haushaltsführung oder durch andere Aufgaben. Im Vergleich zu studierenden Eltern scheint die zeitliche Vereinbarkeit mit dem Studium für pflegende Studierende aber gut realisierbar zu sein. Pflegende Studierende geben sogar an, etwas mehr Zeit für ihr Studium aufzuwenden als Studierende ohne Pflegeaufgaben.

2025 setzte die SFS die Exploration dieses neuen Arbeitsfelds fort. Neben der Aufnahme in das SFS-Informations- und Wissensmanagement gehörten u. a. dazu: die Thematisierung auf der SFS-Fachtagung 2025 (Vortrag von Prof. Dr. Moritz Heß und Dr. Anna Wanka sowie Workshop), der Fachaustausch mit der Arbeitsgruppe (AG) Pflege des Vereins Familie in der Hochschule e. V. (FidH), ein interner Austausch der SFS mit der IBS sowie ein Fachgespräch von zu pflegenden Studierenden mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. und Prof. Dr. Thomas Klie (em.), Evangelische Hochschule Freiburg.

Netzwerkarbeit

Die SFS schätzt die gute Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit verschiedenen Partner*innen und Organisationen. Im Jahr 2025 hat sie an folgenden Online- und Präsenzveranstaltungen teilgenommen:

- DSW-Ausschuss Beratung und Soziale Dienste am 19. Februar und am 10. Oktober 2025 in Berlin
- DSW-Fachtagung Beratung vom 11. bis 12. März 2025 in Berlin
- Digitales Netzwerktreffen mit dem Vorstand des Vereins Familie in der Hochschule e. V. (FidH) am 10. April 2025
- Digitales Netzwerktreffen mit der AG Pflege des Vereins FidH am 17. Juni 2025
- Fachtagung des Vereins FidH: „Männlichkeit(en) auf dem Prüfstand – politisch, progressiv, reaktionär?“ am 25. Juni 2025 in Heidelberg
- IBS-Fachtagung „Inklusive Hochschule unter Druck? Das Arbeitsfeld der Beauftragten und Berater*innen im Fokus!“ am 13. und 14. November 2025 in Berlin
- Digitaler CHETalk des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) „Digitalisierung trifft Gesundheit: Impulse für Hochschulen“ am 2. Dezember 2025
- Digitaler Talk der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK): „Gesunde Fachkräfte, gute Bildung: Wie kann man Personal und Qualität in der frühen Bildung sichern?“ am 3. Dezember 2025

Mit E-Mails und Posts auf der verbandsinternen Plattform DSW-connect bedient die SFS die mit der Betreuung und Beratung von Studierenden mit Familienaufgaben beschäftigten Mitarbeitenden in den Studierendenwerken und in den Familienbüros der Hochschulen. Eine zusätzliche, digitale Vernetzungsoption bietet das verbandsinterne Forum „Familienfreundliches Studium“ im DSWconnect.

Die SFS sieht sich als Plattform für die Vernetzung der im Arbeitsfeld familienfreundliches Studium tätigen Akteur*innen. Sie steht im Austausch mit den Fachabteilungen der Studierendenwerke und den Familienbüros bzw. Familienservicestellen der Hochschulen.

AG Familienfreundliches Studium

Die Arbeitsgruppe Familienfreundliches Studium befasste sich 2025 u. a. mit der Messbarkeit von Beratungsleistungen und Kinderbetreuungsangeboten für Studierende mit Kindern, mit der Vor- und Nachbereitung der SFS-Fachtagung anlässlich des zehnjährigen Jubiläums, mit den Auswirkungen von demografischen Trends auf die Entwicklung der Bedarfe von Studierenden mit Familienaufgaben, mit der Erörterung der Fortbildungsbedarfe der SFS-Zielgruppen sowie mit dem Thema künstliche Intelligenz (KI) im Arbeitsfeld familienfreundliches Studium.

Informations- und Wissensmanagement

Die Beobachtung und die Recherche von fachlichen, rechtlichen und politischen Entwicklungen in den Bereichen Familien, Soziales und Bildung sowie das damit verbundene Informations- bzw. Wissensmanagement war auch 2025 wichtiger Arbeitsgegenstand der SFS. Der Fokus lag dabei u. a. auf:

- aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung/frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung – z. B. Informationen zur Fortsetzung des Qualitätsprozesses in der Kindertagesbetreuung, u. a. zum begleitenden Monitoring zum KiTa-Qualitätsgesetz des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), zur zehnten Ausgabe der Online-Publikation des BMBFSFJ: „Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2024“, zur BMBFSFJ-Expertise „Auswirkungen von Kindertagesbetreuung auf die kindliche Entwicklung“, zur BMBFSFJ-Expertise „Ökonomische und volkswirtschaftliche Effekte von Kindertagesbetreuung“, zur Antwort der Bundesregierung: „Abweichungen von Kita-Standards nur übergangsweise“, zum „Memorandum zur Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland“ der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) und zur Situation der Kita-Fachkräfte (z. B. WiFF: „Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025“ oder Bertelsmann Stiftung: „Wer darf in KiTas pädagogisch tätig sein?“) sowie auf Arbeitshilfen und Fachbeiträgen zu den Themen Digitalisierung, Demokratiebildung und Nachhaltigkeit.
- geänderten oder sich im Gesetzgebungsprozess befindenden sozial- bzw. familienpolitischen Leistungen für (studierende) Eltern und tangierenden Diskursen/Veröffentlichungen, z. B. ausgewählte Steuererleichterungen für Familien, Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderkrankengeld, „Düsseldorfer Tabelle“, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Bürgergeld, Wohngeld, gesetzlicher Mindestlohn, Sozialversicherungsrechengrößen, Anpassung des Mutterschutzgesetzes bei Fehlgeburten ab der 13. Schwangerschaftswoche sowie Diskussionen rund um das BAföG und das Deutschlandticket oder die Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung im Sozialrecht, „Zehnter Familienbericht“ des BMBFSFJ, Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und Gesetz zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende des BMAS.
- Informationen rund um das Thema Studium mit Pflegverantwortung, z. B. zum Start der Bund-Länder-AG Zukunftspakt Pflege des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), zur Pflegereform und ihrem Zwischenbericht, zu dem im Juli 2025 eingeführten gemeinsamen Budget für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, zur Antwort der Bunderegierung zur „Situation der pflegenden An- und Zugehörigen in Deutschland“, zum Aufruf zur Mitwirkung am Forschungsprojekt „InterCare“ (Anglia Ruskin University (a. r. u.)) oder zum Angebot „Young Adult Carers Connect“ vom Verein wir pflegen!.
- der sozialen und gesundheitlichen Situation von Studierenden, z. B. Wohnsituation, Studie „Health and Work Barometer“ der Techniker Krankenkasse (TK) über Schulabsolvent*innen, Publikation „Die psycho-soziale Situation von Studierenden in der (post-)pandemischen Zeit“ (Hochschulwesen – Wissenschaft und Praxis (HSW), parallel zur Zeitschrift „Das Hochschulwesen“), Trendstudie „Jugend in Deutschland 2025“ (Simon Schnetzer), Informationen des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), u. a. zum Studienkredit-Test.

Publikationen und Webseite

Die Veröffentlichungen der SFS stärken das Informations- und Wissensmanagement von Beratenden und Betreuenden – damit leisten sie einen Beitrag zur Förderung der Familienfreundlichkeit auf dem Campus.

Staatliche Familienleistungen 2025

Die SFS erarbeitete und veröffentlichte eine Zusammenstellung der wesentlichen Neuerungen bei den staatlichen Leistungen für Familien, die zum Jahresbeginn 2025 wirksam wurden und die studierende Eltern betreffen können.

„SFS-Infobrief“

Der digitale „SFS-Infobrief“ ist ein wichtiges Format des Informations- und Wissensmanagements. 2025 wurden die Rubriken neu ausgerichtet und um das Thema Studium mit Pflegeaufgaben erweitert. 2025 informierte er regelmäßig Mitarbeiter*innen in den Studierendenwerken im Arbeitsfeld familienfreundliches Studium und in den Familienbüros der Hochschulen über aktuelle Informationen, u. a. zu sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung, zu Unterstützungsleistungen für Familien, zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung/frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sowie zur Situation von Studierenden mit Familien- und Pflegeaufgaben. Er stellt Good-Practice-Beispiele von den Hochschulstandorten vor, informiert über aktuelle Studien und branchenrelevante Veranstaltungstermine.

SFS-Infoportal

Das 2023 neu auf der Startseite der DSW-Webseite www.studierendenwerke.de verortete SFS-Infoportal wurde 2025 laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Darüber ist die SFS niedrigschwellig erreichbar. Der Zugang zu den SFS-Verteilern wurde über eine neue Buttonfunktion vereinfacht. Das Portal präsentiert die Arbeit der SFS und bietet einen Überblick über ihre Aufgaben bzw. Angebote sowie diverse Fachinformationen. Hier werden die Veranstaltungsdokumentationen eingestellt und die SFS-Publikationen sind kostenfrei bestell- oder abrufbar.

Neue SFS-Publikation: „Internationale Studierende mit Kindern: aufenthalts- und sozialrechtliche Bestimmungen“

Aufgrund des hohen Bedarfs der Beratenden arbeitete die SFS 2025 mit Prof. Dr. Dorothee Frings (em.), Hochschule Niederrhein, als Autorin zusammen. 2026 wird eine neue Publikation veröffentlicht, die aufenthalts- und sozialrechtlichen Regelungen für internationale Studierende mit Kindern unter Berücksichtigung verschiedener Etappen des Studiums (u. a. als Studieninteressierte*r, während des Studiums und als Studienabsolvent*in) darstellt. Die Publikation soll in deutscher und in englischer Sprache erscheinen. Sie soll Berater*innen für Studierende mit Kindern in den Studierendenwerken und in den Hochschulen bundesweit dabei unterstützen, den Prozess der Beratung von internationalen Studierenden mit Kindern fachkundig zu gestalten.

Veranstaltungen

Ein zentrales Element im SFS-Portfolio ist das Weiterbildungsprogramm. Es richtet sich an Mitarbeitende der Arbeitsbereiche familienfreundliches Studium und Kita in den Studierendenwerken sowie in den Familienbüros der Hochschulen. Angeboten wird eine auf den Bedarf zugeschnittene Mischung aus Online- und Präsenzformaten, die eine Plattform für die Wissensvermittlung und den bundesweiten kollegialen Austausch bietet. Die Dokumentationen der Veranstaltungen stehen im SFS-Infoportal.

Online-Austauschforum „Familienfreundliches Studium“

Am 26. März 2025 fand das Online-Austauschforum zum Thema „Newsletter, Moodle, Apps und Co – wirksame Tools für die Erreichbarkeit und Vernetzung studierender Eltern?“ mit ca. 80 Teilnehmenden aus Studierendenwerken und Hochschulen statt. Die Technische Universität Darmstadt informierte über den Moodle-Kurs „Studierende mit Kind“, die Universität Stuttgart sprach über ihre Tools, um die Erreichbarkeit und Vernetzung von studierenden Eltern zu steigern. Ebenso wurde die App „UNIted Parents“ vorgestellt, die von einer Studentin zusammen mit der Frankfurt University of Applied Sciences entwickelt wurde. Das digitale Austauschforum am 12. November 2025 beschäftigte sich mit dem Thema „Begrüßungsgeld und Welcome-Pakete – Türöffner in die Beratung?!“. Good-Practice-Beispiele an ihren Standorten präsentierten die beiden Studentenwerke Freiberg (Willkommensbonus) und Halle (Begrüßungsgeld) sowie die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Baby-Welcome-Bag).





Screenshot: SFS-Online-Austauschforum „Begrüßungsgeld und Welcome-Pakete – Türöffner in die Beratung?!“, Inge Michels, Moderatorin; Isabelle Kappus, SFS-Leiterin; Judith Werner, STW Halle; Mareike Spock, Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth; Diana Boeck, STW Freiberg (v. l.)

Fachtagung „Familienfreundliches Studium – Quo vadis? Bedarfe und Angebote“

Anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens hatte die SFS Mitarbeitende aus Studierendenwerken und Hochschulen zur Fachtagung „Familienfreundliches Studium – Quo vadis? Bedarfe und Angebote“ am 21. und 22. Mai 2025 nach Berlin eingeladen. Rd. 100 Teilnehmende nutzten die Fachtagung als Plattform für Wissenserwerb, Diskussionen, fachlichen Erfahrungsaustausch und Vernetzung.

Nach einem Grußwort des BMFTR wurde die Situation von Studierenden mit Kind sowie von den sie betreuenden Institutionen dargestellt – u. a. mit dem Vortrag „Auswirkungen des Geburtenrückgangs auf die Infrastruktur für Familien und Studierende mit Kind“ (Volkssolidarität e. V.) und in der anschließenden Podiumsdiskussion. Das Thema Studium mit Pflegeaufgaben bildete einen Schwerpunkt des zweiten Tages – hierzu wurden ein Vortrag und ein Workshop (Goethe-Universität Frankfurt am Main und Hochschule Niederrhein) angeboten. In vier weiteren parallelen Workshops wurden die folgenden Themen bearbeitet: internationale Studierende mit Kind in der Beratung, Kinder von internationalen Studierenden in den Kitas, Vernetzung von Beratungs- und Kinderbetreuungsangeboten sowie die Führung von Kita-Teams.

Online-Seminarreihe „Studienfinanzierung für Studierende mit Kindern“

Im vierten Quartal 2025 fand die Online-Seminarreihe „Studienfinanzierung für Studierende mit Kindern – Ausgewählte Themen des Sozial- und Unterhaltsrechts“ mit insgesamt sechs Modulen statt. Zielgruppe waren Berater*innen aus dem Bereich familienfreundliches Studium der Studierendenwerke und aus den Familienservicestellen der Hochschulen. Inhaltlich wurden u. a. diese Themen diskutiert: Leistungen nach dem SGB II – Bürgergeld (und XII) für Studierende mit Kindern und tangierende Leistungen (z. B. Kinderzuschlag, Kindergeld sowie Wohngeld, Bildung und Teilhabe), Teilzeitstudium und Urlaubssemester im sozialrechtlichen Kontext, Kindesunterhalt, Ausbildungsunterhalt und Unterhaltsvorschuss sowie Wohngeld und Kinderzuschlag.

Anfragen

Auch 2025 wurden an die SFS diverse Anfragen von der Presse und von betreuenden Institutionen gerichtet. Sie kamen vor allem von Studierendenwerken und Familienbüros der Hochschulen – aber auch von Institutionen außerhalb des Campus', u. a. von externen Sozialberatungsstellen, von einer Wohngeldstelle eines Landkreises oder von externen Kita-Trägern. Die Anfragen bezogen sich z. B. auf die Situation von studierenden Eltern („Pharmazeutische Zeitung“), die Studienfinanzierung und darüber hinausgehende sozialrechtliche Aspekte für (internationale) Studierende mit Kindern, auf Fortbildungsmaßnahmen der SFS, Empfehlungen für Referent*innen sowie auf Fragen zu unterschiedlichen Kinderbetreuungsangeboten oder möglichen Kooperationsformen von Studierendenwerken in Bezug auf das KiTa-Qualitätsgesetz. Aber auch von Studierenden, Studieninteressierten oder deren Eltern erhielt die SFS viele Anfragen. Diese wurden im Sinne einer Verweisberatung an die geeigneten Stellen empfohlen.



1


2

SFS-Fachtagung 2025
1. Begrüßung: Inge Michels, Moderatorin
2. Blick ins Plenum I, Veranstaltungsort: Hotel Aquino Berlin, Auditorium



SFS-Fachtagung 2025
3. Blick ins Plenum II



SFS-Fachtagung 2025: Graphic Recording von Sophia Halamoda



SFS-Fachtagung 2025

4. Begrüßungstalk: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender
5. Podiumsdiskussion: „Familienfreundliches Studium – Quo vadis? Bedarfe erkennen und Herausforderungen gestalten“, Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Dr. Sophie Koch, Volkssolidarität Bundesverband e. V.; Cindy Lautenbach, Alice-Salomon-Hochschule Berlin; Inge Michels, Moderatorin; Ulla Spannring, STW Gießen; Victoria Holzapfel, Studentin, Humboldt-Universität zu Berlin; Jakob Kühn, STW Berlin (v. l.)





Grußwort: „Zehn Jahre Servicestelle Familienfreundliches Studium“, Peter Greisler, BMFTR

Dr. Sophie Koch, Volkssolidarität Bundesverband e. V.: „Auswirkungen des Geburtenrückgangs auf die Infrastruktur für Familien und Studierende mit Kind – Quo vadis?“

Wortbeitrag: Dr. Dörte Esselborn, Universität Potsdam







6. und 7. Wortmeldung einer engagierten Teilnehmerin
8. Kaffeepause: Prof. Dr. Dorothee Frings (em.), Hochschule Niederrhein (m.)

Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)

Die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) des Deutschen Studierendenwerks engagiert sich für die Internationalisierung des Studienstandorts Deutschland. Sie setzt sich für die freundliche Aufnahme und Integration von internationalen Studierenden in Deutschland, den Dialog zwischen internationalen und deutschen Studierenden sowie für eine tolerante, offene und kulturell facettenreiche Hochschullandschaft ein. Darüber hinaus unterstützt die SIK die Studierendenwerke als Partner der Hochschulen bei ihrer interkulturellen Öffnung. Sie besteht seit 2002 und wird vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) finanziert. Seit 2024 befindet sich die SIK in einer neuen Projektlaufzeit, in der die Zusammenarbeit mit den beiden DSW-Kompetenz- und Servicestellen, der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) und der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS), intensiviert wurde. Dieses Engagement wurde im Jahr 2025 fortgeführt.

Umbenennung der Kompetenz- und Servicestellen

Die 2021/2022 im Auftrag des BMFTR durchgeführte Evaluation der drei DSW-Kompetenz- und Servicestellen empfahl eine engere Zusammenarbeit bei thematischen und organisatorischen Schnittmengen – unter Wahrung der inhaltlichen Eigenständigkeit. Sie regte eine Umbenennung aufgrund von missverständlichen Assoziationen an. So suggeriert beispielsweise der Name Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) kein klares Bild zur Vermittlung von Services und Kompetenzen mit Fokus auf die Gruppe der internationalen Studierenden in Deutschland. Ebenso wird das Kürzel gelegentlich missverstanden. Daher wurde mit dem BMFTR eine Umbenennung der Stellen und eine grafische Klammer zur besseren Wahrnehmung als zusammengehöriges Projekt vereinbart. Gemeinsam mit einer externen Agentur startete in der zweiten Jahreshälfte 2025 der Umbenennungsprozess, er soll 2026 abgeschlossen werden.

Belange von internationalen Studierenden

Internationale Studierende als strategisches DSW-Thema

Die SIK unterstützte das für 2025 gesetzte, strategische DSW-Thema „Soziale Infrastruktur für internationale Studierende“. Sie trägt auf Basis ihres Projektauftrags mit ihren grundständigen Angeboten zum Gelingen dieser Aufgabe bei. Sie war inhaltlich am Strategieworkshop „Campus der Zukunft – Was bedeutet die Internationalisierung der Hochschulen für die STW?“ am 2. Juli 2025 beteiligt. Zudem konzipierte und leitete sie, gemeinsam mit dem DSW-Referat Wohnen, den Workshop „Soziale Infrastruktur für internationale Studierende“ auf der DSW-Mitgliedervertreterversammlung (MVV) am 23. September 2025. Darüber hinaus koordinierte die SIK die neu gegründete, DSW-interne Projektgruppe „Internationale Studierende“. An der Erarbeitung des Beschlusses „Erfolgreiche Internationalisierung der Hochschulen braucht stärkere soziale Infrastruktur“ der 87. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks am 3. Dezember 2025 war die SIK maßgeblich beteiligt.

Studiengebühren für internationale Studierende

Die Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten steht der politisch gewünschten Internationalisierung der Hochschulen entgegen. Zuletzt hatte sich das DSW 2022 anlässlich der Gesetzesnovelle in Bayern gegen Studiengebühren für internationale Studierende ausgesprochen. Zudem vermelden Beratungsstellen bundesweit einen hohen Bedarf von internationalen Studierenden zu Fragen der Studienfinanzierung, der sich durch die zunehmend hohen monatlichen Ausgaben für Wohnraum verschärft. Baden-Württemberg, das einzige Bundesland mit Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten, verzeichnet seit deren Einführung einen Rückgang dieser Studierenden, die als künftige Fachkräfte jedoch dringend gesucht und angeworben werden.

Mangel an studentischem Wohnraum

Aufgrund von fehlenden Netzwerken im neuen Studienland und von Diskriminierung auf dem privaten Wohnungsmarkt verschärft der Mangel an bezahlbarem studentischem Wohnraum die Situation für internationale Studierende. Nach der gemeinsamen Konferenz vom DSW und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) „Campus der Zukunft: Wohnraum für internationale Studierende“ 2024 in Köln unterstützt die SIK u. a. bei der Beantwortung von entsprechenden Presseanfragen und steht im Austausch mit den International Offices der Hochschulen sowie intern mit dem DSW. Die Unterstützung für die bestehenden Wohnheimtutor*innenprogramme gewinnt zunehmend an Relevanz.

Volkswirtschaftliche Effekte der Zuwanderung über die Hochschulen

Die gemeinsame Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) und des DAAD „Volkswirtschaftliche Effekte der Zuwanderung über die Hochschulen“ betrachtete im Jahr 2025 erstmals umfassend den wirtschaftlichen Beitrag von internationalen Studierenden vom Studienbeginn bis zum Renteneintritt: „Demnach rentieren sich Investitionen in internationale

Studierende für Deutschland bereits nach wenigen Jahren: Bleiben 40 Prozent eines Jahrgangs nach dem Studium im Land, decken ihre Steuern und Abgaben bereits drei Jahre nach Studienende die hochschulischen Ausbildungskosten. Bei stabiler Bleibequote bringt jeder Jahrgang internationaler Studierender von Neuem 15,5 Milliarden Euro mehr an Steuern und Abgaben für die öffentlichen Haushalte ein, als der Staat an Ausgaben über ihr Leben hinweg aufwenden muss. Selbst bei einer Bleibequote von nur 30 Prozent würden die Einnahmen langfristig die Ausgaben um 7,4 Milliarden Euro übersteigen. Sollten 50 Prozent eines Jahrgangs langfristig in Deutschland bleiben, beläuft sich der Überschuss sogar auf 26 Milliarden Euro."

„BintHo-Studie" 2025

Der DAAD hat die Studie „Internationale Studierendenmobilität in Deutschland. Ergebnisbericht zum zweiten Benchmark internationale Hochschule (BintHo) im Wintersemester 2023/24" veröffentlicht. Das DSW hat mit einem Pressestatement reagiert. „BintHo" zeigt eine hohe Zufriedenheit der internationalen Befragten mit dem Studienstandort Deutschland. So geben drei Viertel an, mit ihrem Studium in Deutschland zufrieden zu sein und würden es weiterempfehlen. Rd. zwei Drittel planen, nach dem Abschluss zunächst in Deutschland zu bleiben. Ausschlaggebend für eine Entscheidung zum Studium in Deutschland sind vor allem die geringen Studiengebühren – und damit die Finanzierbarkeit des Studiums. Hinzu kommen attraktive Berufsperspektiven, englischsprachige Studiengänge sowie die Technologieführerschaft Deutschlands in vielen Bereichen. Persönliche Netzwerke oder Beziehungen nach Deutschland sind hingegen kaum gegeben.

In einem Sonderkapitel beschäftigt sich die Studie mit Diskriminierungserfahrungen der Studierenden auf dem Campus und im Alltag. Auf dem Campus fühlen sich 75 % der internationalen Studierenden willkommen oder sehr willkommen, nur 2 % fühlen sich gar nicht willkommen. Im Alltag jedoch berichten viele von Problemen – insbesondere bei der Wohnungssuche, mit der Bürokratie und beim Kontakt zu deutschen Mitstudierenden. Im Hochschulkontext berichten 80 % der internationalen Studierenden und der Studierenden mit Migrationsgeschichte, noch nie Diskriminierung erfahren zu haben. Im Umkehrschluss bedeutet das allerdings auch, dass immer noch jede*r Fünfte dieser Befragten innerhalb der zwölf Monate vor der Befragung im hochschulischen Umfeld von Diskriminierung betroffen war. Ein Vergleich der Antworten von Studierenden in Ost- und Westdeutschland sowie in Berlin zeigt zudem, dass zwischen diesen drei Hochschulregionen kaum Unterschiede bestehen, was die Häufigkeit der abgefragten Diskriminierungserfahrungen betrifft.

Außerhalb der Hochschulen zeigt sich ein bedrückendes Bild: Rd. die Hälfte beider Gruppen berichtet von gelegentlichen diskriminierenden Vorfällen, 13 % von häufigen Erfahrungen. Der Anteil der von solchen Diskriminierungserfahrungen betroffenen Studierenden fällt somit außerhalb der Hochschule mehr als drei Mal so hoch aus wie innerhalb. Er findet in 80 % der Fälle bei Kontakten in der Öffentlichkeit und in der Freizeit statt, z. B. beim Einkaufen oder im öffentlichen Nahverkehr. Zudem besteht kaum Kenntnis von Beratungsangeboten im Falle von Diskriminierung. Besonders betroffen von Diskriminierung sind Studierende aus Afrika, Nahost und dem Asien-Pazifik-Raum.

Netzwerkarbeit

Die SIK schätzt die gute Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit verschiedenen Partner*innen und Organisationen. 2025 hat sie, z. T. mit eigenen Beiträgen, an folgenden Online- und Präsenzveranstaltungen teilgenommen:

- DAAD-Wissenschaftswerkstatt „Linguistic capital and social inequalities: Experiences of international Chinese students in Germany" am 12. Februar 2025
- DSW-Ausschuss Beratung und Soziale Dienste am 19. Februar und am 10. Oktober 2025 in Berlin
- Runder Tisch des Studierendenwerks Berlin „Förderung internationaler Studierender, Fokus Einsamkeit" am 6. März 2025 in Berlin
- Tagung HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS/HE) „Strategische Entwicklung von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW): Neue Impulse für die Internationalisierung durch die aktuelle Bund-Länder-Strategie?" am 10. März 2025 in Hannover
- DSW-Fachtagung Beratung am 11./12. März 2025 in Berlin
- DAAD-Jahrestagung „Internationale Studierende" am 15./16. Mai 2025 in Chemnitz
- Online-Fachtag der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg „Alles eine Frage von Trainings? Eine diversitätssensible Hochschulkultur gestalten" am 21. Mai 2025
- Roundtable-Diskussion der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (KAS) „Potenziale indischer Studierender für den deutschen Arbeitsmarkt" am 27. Mai 2025 in Berlin
- DSW-Fachtagung Studentisches Wohnen am 27./28. Mai 2025 in Bayreuth
- DAAD-Wissenschaftswerkstatt „Volkswirtschaftliche Effekte der Zuwanderung über die Hochschulen – Vorstellung der IW-/DAAD-Studie" am 12. Juni 2025
- Webinar des Instituts für Sozial- und Wirtschaftspolitische Ausbildung e. V. (ISWA) „Gekommen, um zu bleiben? Internationale Studierende für die deutsche Wirtschaft gewinnen" am 25. September 2025
- IBS-Fachtagung „Inklusive Hochschule unter Druck? Das Arbeitsfeld der Beauftragten und Berater*innen im Fokus!" am 13./14. November 2025 in Berlin
- Webinar des ISWA „Gekommen, um zu bleiben? Die geplante Work-and-Stay-Agentur als Chance für mehr Zuwanderung in Beschäftigung nutzen" am 19. November 2025
- DAAD-Wissenschaftswerkstatt: „Wissenschaft weltoffen 2025" am 26. November 2025
- DAAD-Leitertagung am 27./28. November 2025 in Bonn
- Sitzungen des DSW-Ausschusses Internationales, inklusive Arbeitsgruppe „Beratung internationaler Studierender" (s. o.)

Die SIK koordiniert die jährliche Aktualisierung und Erweiterung des „Wohnheimfinder“ des DAAD, der in das zentrale Informationsportal des Bundes für internationale Studierende integriert ist. Diese können sich mit dem „Wohnheimfinder“ weltweit zentral Informationen, Adressen und Bewerbungshinweise für die Wohnheime der Studierendenwerke in Deutschland anzeigen lassen.

Mit E-Mails und Posts auf der verbandsinternen Plattform DSWconnect bedient die SIK die mit der Betreuung und Beratung von internationalen Studierenden beschäftigten Mitarbeitenden in Studierendenwerken und in Hochschulen sowie die Tutor*innenkoordinator*innen. Eine zusätzliche, digitale Vernetzungsoption bietet das verbandsinterne Forum „Internationale Studierende“ im DSWconnect.

Die SIK sieht sich als Plattform für die Vernetzung der Beratenden und Betreuenden von Internationalen Studierenden, sie steht im Austausch mit den Fachabteilungen der Studierendenwerke und den International Offices der Hochschulen. Die SIK ist daran interessiert, ihr bestehendes Netzwerk kontinuierlich zu pflegen und anlassbezogen auszubauen, um noch mehr Reichweite zu erzielen und ihren Bekanntheitsgrad zu steigern.

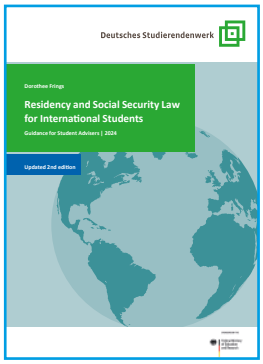
Anfragen

2025 erreichten die SIK zahlreiche Anfragen von Studierendenwerken, International Offices der Hochschulen sowie von Arbeitgebenden und anderen externen Institutionen. Die Anfragen bezogen sich u. a. auf: aufenthaltsrechtliche und damit verbundene arbeitsrechtliche Fragen, den Umgang mit rechten Tendenzen auf dem Campus, den Umgang mit Angst vor Rassismus seitens der internationalen Studierenden, Hinweise zu Weiterbildungsformaten und Referierenden, Betreuung von spezifischen Studierendengruppen (wie ukrainische oder syrische Studierende), Rundfunkgebühren, Wohnungsfindung, Wohnkonzepte und Wohnungsscams für internationale Studierende, Studiengebühren für internationale Studierende sowie auf Krankenversicherung und Sozialleistungen für internationale Studierende. Auch von den Studierenden erreichten die SIK häufig Anfragen, die allerdings im Sinne der Verweisberatung an die geeigneten Anlaufstellen empfohlen wurden.

Publikationen und Webseiten

Die Veröffentlichungen der SIK leisten einen Beitrag zur interkulturellen Sensibilisierung, bieten aktuelle Informationen zu internationalen Studierenden und stärken das Wissensmanagement für Beratende.

Zwei neue SIK-Publikationen





Im Zuge der Neuauflage der SIK-Publikation „Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende – Handreichung für Beratende, aktualisierte 2. Auflage, 2024“ im Jahr 2024 erschien Anfang 2025 deren englische Übersetzung als Online-Version: „Residency and Social Security Law for International Students – Guidance for Student Advisers 2024, updated 2nd edition“. Die Autorin ist Prof. Dr. Dorothee Frings (em.), Hochschule Niederrhein.

Ende 2025 wurde die neue SIK-Publikation „Rundfunkbeitrag – Handreichung für die Beratung internationaler Studierender 2025“ in deutscher und in englischer Sprache veröffentlicht. Diese Publikation unterstützt Studierendenwerke und Hochschulen dabei, internationale Studierende über den Rundfunkbeitrag zu informieren. Er ist in den meisten Herkunftsländern oft unbekannt, aber in Deutschland verpflichtend. Im Anhang enthält er Antragsformulare, ein Informationsblatt sowie eine Peer-to-Peer-Beratung. Die Autorin ist ebenfalls Prof. Dr. Dorothee Frings (em.), Hochschule Niederrhein.

SIK-Infoportal

Die SIK ist mit dem SIK-Infoportal auf der DSW-Startseite www.studierendenwerke.de vertreten und so niedrigschwellig erreichbar – ebenso wie die IBS und die SFS. In einer übersichtlichen Menüführung bietet das SIK-Infoportal einen Überblick über die Aufgaben und Angebote sowie über diverse Informationen zu internationalen Studierenden für Beratende und Betreuende. Die Inhalte werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

„SIK-Infobrief“

Der „SIK-Infobrief“ berichtet seit 2024 regelmäßig viermal im Jahr zum Thema internationale Studierende in Deutschland. Er bietet praxisnahe Beiträge über innovative Projekte aus Studierendenwerken und Hochschulen. Zudem informiert er über aktuelle Studien, Termine sowie über Literatur und Veranstaltungen. Die Ausgaben sind im Internet abrufbar. 2025 erschien zudem ein „Sonderfokus USA“, um die Geschehnisse im US-amerikanischen Bildungssektor einzuordnen.

Veranstaltungen

Tagungen, Seminare, Workshops – in Präsenz und digital: Mit ihren Veranstaltungsformaten leistet die SIK einen Beitrag zur Weiterbildung sowie zum Erfahrungsaustausch. Die Dokumentationen stehen im SIK-Infoportal zur Verfügung.

Seminare und Webinar-Reihen

Für Mitarbeiter*innen der Studierendenwerke und der International Offices der Hochschulen vermitteln die SIK-Seminare und Webinar-Reihen Fachwissen, das für die tägliche Arbeit mit Studierenden aus aller Welt benötigt wird. 2025 fanden folgende Veranstaltungen statt:

- Präsenz-Seminar „Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende“ am 18./19. Februar 2025 in Fulda. Das Präsenzseminar richtete sich an Mitarbeitende in den Studierendenwerken und den International Offices der Hochschulen. Es vermittelte sowohl aufenthalts- und sozialrechtliche Grundlagenkenntnisse als auch Vertiefungen und Aktualisierungen zu den rechtlichen Regelungen für die Beratung und Betreuung von internationalen Studierenden
- Webinar „Aktuelle aufenthaltsrechtliche Situation syrischer und ukrainischer Studierender“ am 25. März 2025
- Online-Seminar „Regionalkompetenz: China“ am 16./18. Juni 2025. Das zweitägige, praxisnahe Online-Seminar für Studierendenwerke und Hochschulen vermittelte neben einer geopolitischen Einordnung von historischen Sachverhalten, kulturellen Mustern und des täglichen Umgangs mit Gästen aus China ein differenziertes, realistisches Chinabild sowie Hintergründe zum besseren gegenseitigen Verständnis
- Webinar „Good Practice aus dem Studierendenwerk Leipzig: Start Your Studies – Infotag für internationale Studieninteressierte“ am 12. Juni 2025
- Webinar „Regionalkompetenz: Türkei“ am 17. September 2025
- Webinar „Neuerungen im Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende“ am 5. November 2025

Tutor*innenprogramm

Die studentischen Tutor*innenprogramme, oftmals angesiedelt in den Wohnheimen der Studierendenwerke, leisten einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Integration von internationalen Studierenden. Die Tutor*innen engagieren sich auf Peer-to-Peer-Ebene zu alltagspraktischen Fragen sowie als Vermittler*innen zwischen den Kulturen. U. a. mit ihren vielfältigen Veranstaltungen fördern sie den Dialog zwischen internationalen und deutschen Studierenden. Bei Verunsicherungen oder Konflikten stehen sie helfend zur Seite. Die SIK unterstützte die Qualifikation und den bundesweiten Austausch der





Präsenzworkshops für Tutor*innen
1. Gruppenfoto: „Basistraining interkulturelle Kompetenz“, in Mannheim, März 2025
2. Übung zu Selbstfürsorge: „Mental Health Basics“, in Berlin, September 2025

Tutor*innen für internationale Studierende 2025 mit folgenden Angeboten:

- Präsenzworkshop „Basistraining interkulturelle Kompetenz“ vom 27. bis 29. März 2025 in Mannheim
- Präsenzworkshop „Mental Health Basics“ vom 18. bis 20. September 2025 in Berlin

Zudem wird von der SIK ein Online-Austauschforum zum Tutor*innenprogramm mit je drei Veranstaltungen pro Semester durchgeführt. Dabei hat jeder Termin einen anderen Themenschwerpunkt. Das Austauschforum bietet interessierten Tutor*innen und Koordinator*innen eine niedrigschwellige Gelegenheit, um über aktuelle Herausforderungen, gute Lösungen, funktionierende Konzepte und bewährte Angebote zu sprechen.



3. Die Teilnehmer*innen auf der Treppe des Berliner Doms: „Mental Health Basics“, in Berlin, September 2025

Rechtsfragen und Personalentwicklung | Verband

Die meisten Studierendenwerke sind Anstalten des öffentlichen Rechts. Ihre rechtlichen Grundlagen sind in den Studierendenwerks- oder Hochschulgesetzen der Bundesländer geregelt. Das DSW engagiert sich kontinuierlich für eine angemessene Finanzierung der Studierendenwerke und für passende gesetzliche Rahmenbedingungen. Beides ist entscheidend, um die Arbeit der Studierendenwerke praxisnah und wirkungsvoll an den Bedürfnissen von Studierenden und Hochschulen auszurichten.

Fast 19.000 Beschäftigte

Bundesweit beschäftigen die Studierendenwerke rd. 19.000 Mitarbeitende. Das DSW unterstützt die Studierendenwerke in den Bereichen Recht und Personal durch gezielte Weiterbildungsangebote, praxisorientierte Arbeitshilfen sowie durch die Klärung zentraler, verbandsrelevanter Rechtsfragen.

Gesetzgebungsverfahren

Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz wurde mit Wirkung ab dem 27. Juni 2025 das Hochschulgesetz novelliert, in dem auch die Angelegenheiten der rheinland-pfälzischen Studierendenwerke geregelt sind. Das DSW hatte in dem Gesetzgebungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben und dabei insbesondere die neuen Verfahrensregelungen zur Arbeit des Verwaltungsrats kritisch hinterfragt.

Tarif- und Arbeitsrecht

Die meisten Studierendenwerke wenden den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an. In Hessen gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H), der dem TV-L ähnelt. In Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen gelten für die dortigen Studierendenwerke gesonderte Tarifregelungen, die sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der kommunalen Arbeitgeber (TVöD VKA) orientieren. Die tarifvertraglichen Regelungen unterliegen kontinuierlichen Entwicklungen in der Rechtsprechung, die für Personalabteilungen von hoher Relevanz sind. Das DSW greift diese Themen u. a. in seinem Weiterbildungsangebot auf.

Demografischer Wandel/Fachkräftemangel

Der demografische Wandel und der damit verbundene Arbeitskräftemangel bleiben auch für die Studierendenwerke die zentrale Herausforderung im Personalmanagement. Daher ist das Thema 2025 wieder ein wesentlicher Schwerpunkt und beeinflusst verschiedene Handlungsbereiche – vom Arbeitgebermarketing bis zur inhaltlichen Ausrichtung des Weiterbildungsangebots.

Standortbestimmung und Arbeitgeberattraktivität

Bereits 2023 entwickelte die DSW-Geschäftsstelle, gemeinsam mit dem DSW-Ausschuss Recht und Personal, eine umfassende Checkliste zu Personalgewinnung und -bindung. Sie dient den Studierendenwerken zur Standortbestimmung, regt zur Diskussion an und gibt Impulse für zusätzliche Aktivitäten. Es zeigt sich deutlich, dass es bei der Thematik keine einfachen Lösungen gibt. Stattdessen geht es darum, bekannte Handlungsfelder ganzheitlich und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Gesundheitsmanagement

Gesundheitsmanagement ist eine Arbeitgeberaufgabe und ein strategisches Instrument, um Leistungsfähigkeit zu erhalten, Attraktivität zu steigern und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Auch hier liegt daher einer der Handlungsschwerpunkte bei der Personalarbeit. 2025 hat das DSW dazu eine umfassende Umfrage bei den Studierendenwerken durchgeführt. Diese hat vergleichbare Kennzahlen und praxisnahe Orientierung für gezielte Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements geliefert.

Arbeitgebermarketing

Mit Begleitung des Ausschusses Recht und Personal hat das DSW seit Jahren die Aktivitäten zum Themenfeld Arbeitgebermarketing für die Studierendenwerke ausgebaut. Das neue Internet-Karriereportal www.arbeiten-beim-studierendenwerk.de ist im Juli 2025 online gegangen. Mit neuem Design und erweiterten Funktionen ersetzt das Portal die bisherige Karriereseite. Es umfasst drei Hauptbereiche:

- Allgemeine Informationen über die Studierendenwerke als Arbeitgeber und über deren Arbeitsbedingungen
- Regionale Unterseiten, auf denen sich die einzelnen Studierendenwerke als Arbeitgeber präsentieren



Screenshot: Das neue Internet-Karriereportal der Studierendenwerke (www.arbeiten-beim-studierendenwerk.de) ist im Juli 2025 gestartet

- Eine Übersicht über die aktuellen Stellenangebote der Studierendenwerke

Ziel bleibt es, die Studierendenwerke als attraktive Arbeitgeber im Internet noch sichtbarer zu positionieren.

Rahmenverträge

Einen bestehenden Rahmenvertrag mit einer Internet-Stellenbörse hat das Referat 2025 neu abgeschlossen. Weitere Rahmenverträge im Bereich Personal bestehen mit einem großen Weiterbildungsanbieter und einem weiteren Weiterbildungsanbieter für spezielle Schulungen im Tarif- und Arbeitsrecht. Diese Kooperationen unterstützen dabei, effizientere und qualitativ hochwertige Personalentwicklungsmaßnahmen anzubieten.

Ausschuss Recht und Personal

Der Ausschuss Recht und Personal, unter Vorsitz von Kai Hörig, Geschäftsführer des Studierendenwerks Rostock-Wismar, hat 2025 viermal getagt. Schwerpunktthemen waren:

- Personalgewinnung und -bindung
- Gesundheitsmanagement/Fehlzeiten
- Digitalisierung/Prozessoptimierung
- Fachtagung Personalwesen
- Relaunch Internet-Karriereportal
- Rahmenverträge

Arbeitsgruppen

Zu den ersten drei Themenfeldern hatte der Ausschuss gesonderte Arbeitsgruppen eingerichtet, welche die Themen vertieft bearbeitet haben. Im Sommer 2025 fand ein Workshop mit Vertreter*innen der beiden Ausschüsse Recht und Personal sowie Hochschulgastronomie zum Thema „Stellschrauben der Personalgewinnung speziell für den Bereich Hochschulgastronomie“ statt. Zu den Themen Prozessanalyse Personalgewinnung, Eingruppierung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Umgang mit krankheitsbedingten Leistungseinschränkungen, Arbeitgeberattraktivität und Ausbildung wurden Good-Practice-Erfahrungen ausgetauscht. Die Ergebnisse fließen direkt in die Weiterentwicklung der Angebote des DSW ein.

Weiterbildungsveranstaltungen

2025 hat das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung neun Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Fachtagung Personalwesen

Am 20./21. Mai 2025 fand in Braunschweig die Fachtagung Personalwesen mit über 100 Teilnehmenden aus den Studierendenwerken statt. Expert*innen haben Impulse zu strategischen und aktuellen Personalthemen gegeben sowie zum Dialog eingeladen. Zentrale Themen waren: Personalstrategie, Tarif- und Arbeitsrecht, krankheitsbedingte Kündigung, Resilienz 2.0, künstliche Intelligenz (KI) in Führung und Zusammenarbeit sowie Arbeitgebermarketing. Die Teilnehmenden konnten ausgewählte Themen in Arbeitsgruppen vertiefen. Zusätzlich gab es parallele Thementische, die von Teilnehmenden, überwiegend Mitgliedern des Ausschusses Recht und Personal, moderiert wurden und dem kollegialen Austausch dienten.



Fachtagung Personalwesen 2025, Veranstaltungsort: Steigenberger Parkhotel Braunschweig

Seminar „Mitarbeitendenführung“

Das neue Seminar „Mitarbeitendenführung“ umfasst 2,5 Präsenztage und ein 3,5-stündiges Webinar. Damit wird das Blended-Learning-Format genutzt, um die Vorteile von Präsenz- und Online-Veranstaltungen zu verbinden: Die Präsenztage ermöglichen intensive Arbeit in der Gruppe sowie persönliche Kommunikation und Netzwerken vor Ort. Das separate Webinar dient nach einer mehrwöchigen Reflexionsphase dem Austausch über die gesammelten Erfahrungen und den Fragen im Rahmen des Praxistransfers. Seit 2023 hat das Referat 14 dieser Seminare angeboten.

Webinar „Praxisimpulse Mitarbeitendenführung“

Zusätzlich zu den Blended-Learning-Seminaren bietet das Referat das Webinar „Praxisimpulse Mitarbeitendenführung“ an. Die Teilnehmenden erhalten dabei fachlichen Input zu aktuellen Führungsthemen. Zudem bietet es Führungskräften eine Plattform, um sich über Herausforderungen in der Führungsarbeit auszutauschen und konkrete Lösungsansätze zu entwickeln. Im Jahr 2025 fanden zwei dieser Webinare statt.

Angebote für Geschäftsführungen

Speziell für Geschäftsführungen wurde 2025 eine Online-Veranstaltung zum Thema Resilienz angeboten.

Organisation des Deutschen Studierendenwerks

Personal und Organisationsstruktur

Der Stellenplan des Deutschen Studierendenwerks umfasste im Jahr 2025 rd. 43 Stellen, einschließlich der Stellen in Drittmittelprojekten.

Im Rahmen des im Frühjahr 2024 gestarteten internen Organisationsentwicklungsprozesses hat das DSW zum 1. März 2025 seine Struktur grundlegend reformiert. Ziel ist es, sich zu einer agilen und lernenden Organisation weiterzuentwickeln, die ihre Mitglieder noch effektiver und zielgerichteter unterstützen kann. Die zuvor bestehenden 15 Einzelreferate wurden in vier Cluster gebündelt: Kommunikation und Internationale Beziehungen; Wirtschaft und Transformation; Soziales sowie Personal und Organisation. Ergänzt wird die Struktur durch die Stabsstelle Grundsatzfragen und Finanzen. Das Organigramm (S. 142) veranschaulicht die neue Organisationsstruktur des DSW.

Im weiteren Verlauf des Organisationsentwicklungsprozesses lag 2025 neben der Strukturreform ein besonderer Fokus auf der Ausgestaltung der Ablauforganisation. Flankierend wurden Maßnahmen zur Kulturentwicklung realisiert. Zudem wurde ein zukunftsfähiges Raumnutzungskonzept im Hinblick auf die geplante Zusammenführung der bisherigen beiden Standorte bis Ende Mai 2026 am Monbijouplatz weiterentwickelt. Darüber hinaus wurde eine zentrale Organisationseinheit für das Veranstaltungsmanagement aufgebaut.

Weiterbildungsveranstaltungen 2025

Auch im Jahr 2025 hat das Deutsche Studierendenwerk seine Weiterbindungsveranstaltungen[1] sowohl in Präsenz als auch online durchgeführt. Die ca. 85 Veranstaltungen wurden von über 3.500 Teilnehmer*innen besucht. Mit seinem Fortbildungsprogramm bietet das Deutsche Studierendenwerk den Mitarbeiter*innen der Studierendenwerke neben praxisnaher Weiterbildung auch die Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

1 Ohne Gewähr, die Liste gibt eine Auswahl wieder.

Informationsveranstaltungen, Seminare und Webinare

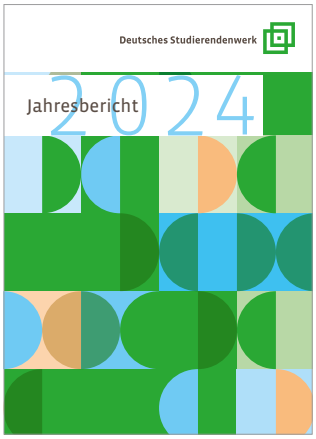
- BAföG-Aufbauseminar I (2 x)
- BAföG-Aufbauseminar II
- BAföG-Grundseminar
- BAföG-Vertiefungsseminar
- Führungskräfte-Seminar Beratung und Soziale Dienste: Schwierige Gespräche führen
- Führungskräfte-Seminare für die Hochschulgastronomie (2 x)
- Online-Informationsveranstaltung: Weniger Eis, mehr Effizienz – Intelligente Kältesteuerung mit KI
- Online-Informationsveranstaltung zur Führungskräfteseminar-Reihe „Bewusst führen“ (2 x)
- Online-Seminar: Regionalkompetenz China
- Online-Seminarreihe: Studienfinanzierung für Studierende mit Kindern (6 x)
- Qualifizierungsseminar: Kompetenzen in der Beratung
- Seminar: Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende
- Seminar: Elterngespräche in den Campus-Kitas meistern – Gesprächsführung auf Augenhöhe
- Seminar: Kochtraining zur Planetary Health Diet mit ProVeg (2 x)
- Seminar: Kommunikation – Wohnen
- Seminar: Kompetenzen in der Beratung
- Seminar: Mietrecht (4 x)
- Seminar: Mitarbeitendenführung (6 x)
- Seminar: Vergaberecht für Einsteiger*innen
- Seminar: Vergaberecht und Fördermittel
- Webinar: Aktuelle aufenthaltsrechtliche Situation syrischer und ukrainischer Studierender
- Webinar: Aufenthaltsrecht
- Webinar: Barrierefreies Bauen und Leben in Studierendenwohnheimen
- Webinar: Beratung und Soziale Dienste – Notfallpsychologie und psychologisches Krisenmanagement
- Webinar: Best Practice – Informationstag für internationale und geflüchtete Studierende
- Webinar: Good Practice aus dem Studierendenwerk Leipzig. Start Your Studies – Infotag für internationale Studieninteressierte
- Webinar: Neuerungen im Aufenthalts- und Sozialrecht für internationale Studierende
- Webinar: Notfallpsychologie und psychologisches Krisenmanagement
- Webinar: Praxisimpulse Mitarbeitendenführung
- Webinar: PR-Stammtisch der Kommunikationsmitarbeiter*innen (4 x)
- Webinar: PR-Stammtisch der Kommunikationsmitarbeiter*innen – Webseiten-Relaunch
- Webinar: Rechtliche Rahmenbedingungen beim Einsatz von KI
- Webinar: Regionalkompetenz Türkei
- Webinar: Resilienz Geschäftsführungen
- Webinar: Suicide Prevention
- Webinar: Vorausleistung von Ausbildungsförderung

Foren, Konferenzen, Tagungen und Workshops

- 87. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks
- Austauschforum: Alternativen zu tl1 in der Wohnheimverwaltung
- Austauschforum: Good Practice mit tl1 im Bereich Wohnen
- Austauschforum Hochschulgastronomie: Online-Informationsveranstaltung zur europäischen EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)
- Digitales Forum „Inklusive Hochschule“: Autismus-Spektrum-Störung und ADHS im Hochschulkontext

- Digitales Forum „Inklusive Hochschule“: Studieren mit Legasthenie und Dyskalkulie
- Digitales SFS-Austauschforum mit Mitarbeitenden aus Studierendenwerken und Hochschulen, aus dem Bereich familienfreundliches Studium
- DSW-Mitgliedervertreterversammlung (2 x)
- Fachtag Ernährung und Hygiene
- Fachtagung Beratung
- Fachtagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
- Fachtagung Digitalisierung und IT
- Fachtagung Familienfreundliches Studium
- Fachtagung Förderungstagung
- Fachtagung Kommunikation – PR-Tage
- Fachtagung Kultur
- Fachtagung Personalwesen
- Fachtagung Studentisches Wohnen
- Fachtagung Wirtschaftsfragen (ehemals Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision) und Nachhaltigkeit
- Konferenz: „Campus der Zukunft“ – Für ein zukunftssicheres deutsches Hochschulsystem, Online-Livestream, zusammen mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und dem freien zusammenschluss von student*innenschaften (fzs)
- Mensatagung
- Präsenzworkshop für Tutor*innen: Basistraining interkulturelle Kompetenz
- Präsenzworkshop für Tutor*innen: Mental Health Basics
- SFS-Online-Austauschforum: Familienfreundliches Studium
- SIK-Online-Austauschforum zum Wohnheimtutor*innenprogramm (5 x)
- Strategieworkshop: „Campus der Zukunft“ – Was bedeutet die Internationalisierung der Hochschulen für die STW?

Publikationen 2025





Fast alle Publikationen werden nur noch als Online-Ausgabe veröffentlicht.

Jahresbericht 2024. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2025. Nur als Online-Ausgabe erhältlich.
https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/251124_DSW_JB24_final.pdf



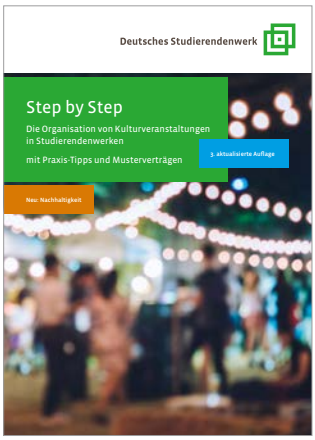
Studierendenwerke und Studentenwerke im Zahlenspiegel 2024/2025. Student Service Organisations. Facts and Figures 2024/2025. Some Selected Data in English. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2025. Nur als Online-Ausgabe erhältlich.
https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/251124_DSW_Zsp2425_final.pdf

Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2025. Student Housing in Germany. Statistical Overview 2025. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2025. Nur als Online-Ausgabe erhältlich.
https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/DSW_Wohnenraumstatistik_25.pdf



Beschlüsse der 86. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) am 4. Dezember 2024 in Berlin. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2025. Nur als Online-Ausgabe erhältlich.
https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/Beschluesse_der_86.o.MV_des_Deutschen_Studierendenwerks.pdf

Bundespreis für Kunststudierende 2025. 27. Bundeswettbewerb des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2025. Katalog, Schuber mit sieben Einzelkatalogen, mit zahlreichen Abbildungen und Texten zu den Preisträger*innen. Gestaltung: Josephine Dishoni, Constanze Kohlhaas und Constanze Lorenz von der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2025.



Step by Step. Die Organisation von Kulturveranstaltungen in Studierendenwerken. Mit Praxis-Tipps und Musterverträgen. 3., aktualisierte Auflage. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2025. Nur als Online-Ausgabe erhältlich. Interne Publikation.

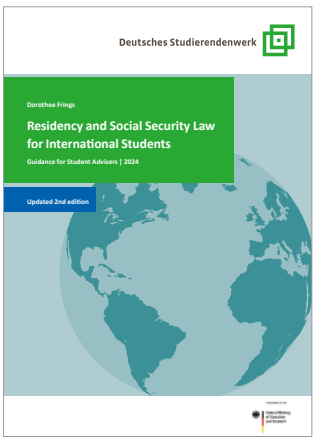
Rundfunkbeitrag – Handreichung für die Beratung internationaler Studierender | 2025. Autorin: Prof. Dr. Dorothee Frings. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2025. Nur als Online-Ausgabe erhältlich.
https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/251209_DSW_SIK-Frings_Rundfunk_de_web.pdf

Broadcasting Licence Fee – Guidance for Advisers of International Students | 2025. Author: Prof. Dr. Dorothee Frings. Publisher: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2025. Englische Übersetzung. Nur als Online-Ausgabe erhältlich.
https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/251212_DSW_SIK-Frings_Rundfunk_en_web.pdf

Residency and Social Security Law for International Students – Updated 2nd edition. Guidance for Student Advisers | 2024. Author: Prof. Dr. Dorothee Frings. Publisher: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2025. Englische Übersetzung. Nur als Online-Ausgabe erhältlich.
https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/251013_DSW_SIK-Frings_en_web.pdf









Studium mit Kind finanzieren. Informationen für Studieninteressierte und Studierende. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2025. Hinweis: Die Online-Version des Flyers (PDF-Datei zum Download) wurde im Oktober 2025 aktualisiert – allerdings waren es nur redaktionelle Änderungen, der Inhalt der Print-Version ist nach wie vor korrekt.
https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/251009_DSW_SFS-Flyer_web.pdf





BAföG. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2025.
https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/251210_DSW_Flyer_BAfoeG_web.pdf

Auslands-BAföG. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2025.
https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/251210_DSW_Flyer_BafoeGAusland_web.pdf



Studium finanzieren. Informationen für Studieninteressierte, Eltern und Lehrer*innen. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2025.
https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/251210_DSW_Flyer_StudiumFinanzieren_web.pdf





Jobben. Informationen für Studierende. Flyer. Aktualisiert. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2025.
https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/260120_DSW_Flyer_Jobben_web.pdf

Jobbing. Information for students. English version. Flyer. Aktualisiert. Übersetzte, überarbeitete und erweiterte Ausgabe des Flyers Jobben. Hrsg.: Deutsches Studierendenwerk. Berlin 2025.
https://www.studierendenwerke.de/fileadmin/user_upload/260120_DSW_Flyer_Jobbing_web.pdf

Die komplette Publikationsliste steht im Internet. Dort können die Titel bestellt werden, fast alle stehen auch als PDF-Datei zum Download bereit.

DSW-Journal, drei Ausgaben im Jahr 2025 (Heft 2 und 3 als Doppelausgabe).







87. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks

3. Dezember 2025 in Berlin



Grußwort von Bettina Martin

Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern; Präsidentin der Wissenschaftsministerkonferenz der Kultusministerkonferenz (KMK)

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Professorin Schücking,
sehr geehrter Herr Professor Rosenthal,
sehr geehrte Mitglieder des Kuratoriums, Verwaltungsratsvorsitzende und Geschäftsführungen der Studierendenwerke,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

haben Sie herzlichen Dank für die Einladung und für die Gelegenheit, einige Worte an Sie zu richten.

Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Studierendenwerks, liebe Gäste, unsere Hochschulen sind nicht nur Orte der akademischen Bildung und intellektuellen Herausforderung – sie sind auch Lebensräume. Und gerade dieses „soziale Umfeld" – eine verlässliche Wohnung, bezahlbare Lebensmittel, infrastrukturelle Sicherheit, soziale Kontakte und Unterstützung – ist für ein erfolgreiches Studium von zentraler Bedeutung. Denn: Wer studiert, darf nicht jeden Tag um seine Existenz fürchten müssen, sonst bleibt kaum Raum für Konzentration, Kreativität und Engagement.

Situation der Studierenden

Soweit so gut. Doch wie ist die Situation der Studierenden in Deutschland? Die Zahlen machen deutlich, dass sie eben nicht wirklich gut ist: Rd. 2,86 Mio. junge Menschen waren im Wintersemester 2024/2025 an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Doch nur ein kleiner Teil kann auf bezahlbaren, durch ein Studierendenwerk organisierten Wohnraum zurückgreifen. Nämlich nur knapp 7 bis 8 % aller Studierenden sind durch öffentlich geförderte Wohnheimplätze versorgt – Tendenz: lange Wartelisten und Studierende, die noch mitten im Semester Couchsurfing betreiben, weil sie keine bezahlbare Wohnung oder kein bezahlbares WG-Zimmer am Studienort finden. Und das nicht nur in Berlin, Hamburg oder München, auch in Mecklenburg-Vorpommern ist der Wohnraum an den Studienstandorten rar.

Und gleichzeitig sind steigende Mietpreise und Wohnkostenbelastung für viele Studierende Realität: Für Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, machen Wohnkosten im Schnitt 53 % des verfügbaren Einkommens aus – doppelt so viel wie bei der Gesamtbevölkerung. Das alles zeigt, dass für die Studierenden an deutschen Hochschulen nicht allein das Studium eine Herausforderung ist, sondern dass viele mit existenziellen Sorgen zu kämpfen haben: Wohnen, Einkommen, finanzielle Sicherheit. Und das gerade in diesen Zeiten, in denen die Mieten in den Ballungsräumen teilweise ins Utopische steigen und auch die Lebenshaltungskosten insgesamt hoch sind.

Hinzu kommt die psychische Situation vieler Studierender. Seit der Corona-Krise ist das Thema mentale Gesundheit ein drängendes – wobei ich davon überzeugt bin, dass die Covid-Krise nicht alleinige Ursache dafür gewesen ist, sondern eher Beschleuniger einer Entwicklung war.

Die Rolle der Studierendenwerke ist also heute wichtiger denn je: Sie, sehr geehrte Damen und Herren, schaffen und betreiben Wohnheime, bieten bezahlbaren Wohnraum, Versorgung und soziale Infrastruktur – und ermöglichen damit vielen Studierenden überhaupt ein Studium unter würdigen Bedingungen. Sie tragen wesentlich dazu bei, soziale Teilhabe, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu sichern.

Sie sind eine unüberhörbare Stimme für die wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen sowie gesundheitlichen Bedürfnisse der Studierenden und leisten damit im Auftrag der Länder einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit an Hochschulen.

Dafür möchte ich Ihnen – auch im Namen der Wissenschaftsministerkonferenz insgesamt – sehr herzlich danken. Es ist auch die engagierte Arbeit von Ihnen und Ihren Kolleg*innen, die die deutsche Hochschullandschaft stärkt und zum Positiven bewegt.

Wissenschaftsministerkonferenz
Wie Sie wissen, hat sich die Wissenschaftsministerkonferenz erst vor einem Jahr als eigenständige Ministerkonferenz unter dem Dach der Kultusministerkonferenz (KMK) neu gegründet. Bis dahin haben wir – Wissenschaftsminister*innen – eher am Katzentisch der Bildungspolitiker*innen gesessen. Seit einem Jahr nun machen wir als Länder die Interessen von Wissenschaft und Forschung konzertiert stark. Und dabei war es mir als Präsidentin sehr wichtig, dass wir in diesem ersten Jahr auch gezielt die Interessen der Studierendenwerke berücksichtigen. Damit haben wir Anfang des Jahres begonnen, als wir als Länder einen Katalog mit Forderungen an eine neue Bundesregierung beschlossen haben. Dieser Forderungskatalog war unsere Grundlage in den Koalitionsverhandlungen, an denen mehrere Ländervertreter*innen teilgenommen haben. Und schon dabei haben wir deutlich gemacht, dass wir dringend den großen Investitionsstau in Höhe von 140 Mrd. Euro im Wissenschaftssystem abbauen müssen.

Soziale Infrastruktur (Sondervermögen, Schnellbauinitiative)
Die Wissenschaftsminister*innen haben auf ihrer Sitzung Mitte Oktober 2025 die Notwendigkeit einer Schnellbauinitiative für den Hochschulbau bekräftigt. Unser Ziel ist es, den massiven Sanierungsstau an Hochschulen, Universitätskliniken und Studierendenwerken abzubauen und damit die Leistungsfähigkeit des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Deutschland nachhaltig zu sichern.

Denn eines ist sicher: Bund und Länder müssen hier an einem Strang ziehen, damit möglichst schnell und wirkungsvoll etwas passiert. So sieht es auch die Bundesministerin, die in diesem Zusammenhang von einer „moralischen Verpflichtung“ gesprochen hat.

Der geplante Investitionsbooster ist ein erster Schritt, aber 4 Mrd. für vier Jahre machen noch keine echte Schnellbauinitiative.

(Denn allein an den Hochschulen wird der bundesweite Sanierungsbedarf auf rd. 140 Mrd. Euro geschätzt. Veraltete Gebäude und unzureichende energetische Standards gefährden Forschung, Lehre und Technologietransfer – und damit unsere Innovationsfähigkeit und letztlich unseren Wohlstand.)

Wichtig war uns schon vor den Koalitionsverhandlungen: Studierendenwerke dürfen bei diesen Fragen nicht unberücksichtigt bleiben. Denn auch die Studierendenwerke sind vom Sanierungsstau betroffen. Zur sozialen Infrastruktur der Hochschulen gehören jedoch modernisierte Studierendenwohnheime, attraktive Mensen und ein lebendiges Campusleben.

Vor diesem Hintergrund fordert die Wissenschaftsministerkonferenz eine konzentrierte Kraftanstrengung in Form eines Bund-Länder-Programms (Schnellbauinitiative) zur Erhaltung der Gebäudesubstanz, inklusive der Cafetieren und Mensen der Studierendenwerke. Der Koalitionsvertrag schreibt das vor, nun muss er umgesetzt werden.

In Mecklenburg-Vorpommern haben wir uns schon einmal und sehr schnell darauf geeinigt, dass von dem 100-Milliarden-Sondervermögen für die Länder ein guter Teil in die Wissenschaftsinfrastruktur investiert wird. Von diesen Mitteln wird z. B. auch die Mensa Süd auf dem Südstadt-Campus der Universität Rostock erneuert.

Wir Wissenschaftsminister*innen werden uns weiterhin dafür einsetzen, die Sanierung und Modernisierung auch der Studierendenwerke voranzubringen; darauf können Sie sich verlassen!

BAföG
Lassen Sie mich auch etwas zur Frage des BAföG sagen. Ich bin dankbar, dass wir uns als Wissenschaftsministerkonferenz am Anfang des Jahres darauf verständigt haben, eine BAföG-Novelle gegenüber dem Bund zu fordern. Und wie wir heute wissen, ist diese Novelle Teil des Koalitionsvertrags des Bundes und soll bis zur Mitte des nächsten Jahres kommen.

Das ist gut so, denn gestiegene Lebenshaltungskosten, anhaltende Inflation und der angespannte Wohnungsmarkt in Ballungszentren belasten unsere Studierenden – und hier ist Abhilfe nötig. Wir werden als Minister*innen den Prozess der Novellierung aufmerksam und kritisch begleiten.

Semesterticket
Der Preis für das Deutschland-Semesterticket für Studierende lag bisher bei 29,40 Euro im Monat und steigt zum Wintersemester 2025/2026 auf 34,80 Euro. Die Einführung eines vergünstigten Deutschland-Semestertickets für Studierende zum Sommersemester 2024 war ein Meilenstein, um die studentische Mobilität zu gewährleisten.

Es kann dann genutzt werden, wenn sich Hochschulen, Studierendenvertretungen und die jeweiligen lokalen oder regionalen Verkehrsunternehmen darauf geeinigt haben. Dann können es die Studierenden einer Hochschule verpflichtend für sechs Monate nutzen, und der Ticketpreis wird mit dem Semesterbeitrag von den Hochschulen automatisch für sechs Monate eingezogen. Die Kosten für das Deutschland-Semesterticket für Studierende betragen 60 % des regulären Ticketpreises.

Das heißt: Wenn der Preis für das Deutschlandticket angehoben wird, steigt auch der Preis für das Deutschland-Semesterticket. Daher hat das DSW für Studierende unlängst eine Entkopplung des Preises ihres Deutschland-Semestertickets vom regulären Deutschlandticketpreis gefordert: https://www.studierendenwerke.de/beitrag/presse-statement-preis-des-deutschland-semestertickets-fuer-studierende-vom-preis-deutschlandticket-entkoppeln. Als Präsidentin der Wissenschaftsministerkonferenz finde ich diese Forderung sehr nachvollziehbar. Wir müssen über Mechanismen sprechen, die Preissteigerungen sozial abfedern.

Internationale Studierende
Schließlich möchte ich auf internationale Studierende eingehen. Gerade in diesen Zeiten, in denen z. B. in den USA durch die Trump-Administration versucht wird, Mobilität einzuschränken, muss unsere Antwort sein: Wir müssen offen bleiben für internationale Studierende, genauso wie für Wissenschaftler*innen. Forschung lebt von der Internationalität, wir wollen attraktiv bleiben und jungen Talenten einen Ort zum Lernen und Leben bieten. Aus diesem Grund wird in den Gremien der Wissenschaftsministerkonferenz stets über Ansätze beraten, die Hochschulen noch attraktiver für die Zielgruppe „Internationale Studierende“ zu machen, Anerkennungsfragen sowie aufenthaltstechnische Rahmenbedingungen für Studierende zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden internationalen Wettbewerbs um internationale Studierende hat die Kultusministerkonferenz gebeten, zu prüfen (386. Plenum Hochschule, 14.6.2024, Nr. 7 (RS Nr. 329/2024 vom 12.7.2024)), inwieweit und in welcher Form die Flexibilisierungserfordernisse aus der Bund-Länder-Internationalisierungsstrategie auch in die in der derzeitigen Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen geregelten erforderlichen sprachlichen Eingangsqualifikationen zur Aufnahme eines Studiums an deutschen Hochschulen Eingang finden können ((RO-DT) (Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 8.6.2004 und der KMK vom 25.6.2004 i. d. F. der HRK vom 23.7.2020 und der KMK vom 28.11.2019).

Der Hochschulausschuss wurde gebeten, gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz und dem Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten. Eine Beschlussfassung hierzu bis Ende 2025 wird angestrebt.

In der Bund-Länder-Internationalisierungsstrategie wird an weiteren Stellen auf die Deckung des Fachkräftebedarfs durch internationale Studierende eingegangen. Hierbei wird u. a. betont, dass es eines ganzheitlichen Ansatzes bedarf, der sich aus Gewinnung, Vorbereitung, Förderung des Studienerfolgs und aus dem Übergang in den Arbeitsmarkt zusammensetzt.

Als mögliche Maßnahmen wurden die Verbesserung des Übergangs von internationalen Absolvent*innen in den Arbeitsmarkt durch gezielte Information, Beratung, Bewerbungstraining, Mentoring, Ausbau von Career Service etc. sowie durch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Arbeitgeber*innen mit Blick auf Praxisphasen während des Studiums, Vernetzungsmaßnahmen, Mentoring-Programme, Entwicklung von Übergangsstrukturen und Einstiegsmanagement am Arbeitsplatz sowie Aufbau gemeinsamer Angebote (z. B. Deutschkurse, inkl. Fachsprache) genannt.

Schlussbemerkung
Meine Damen und Herren, das Deutsche Studierendenwerk ist eine unüberhörbare Stimme für die Interessen und Anliegen der Studierenden in Deutschland. Wenn es um Chancengerechtigkeit und faire Studienbedingungen geht, haben die Studierenden Sie und Sie haben uns an Ihrer Seite.

Wir setzen uns dafür ein, dass dem Sanierungsstau an den deutschen Hochschulen und Studierendenwerken durch Investitionen entschlossen entgegengewirkt wird. Die Studien- und Arbeitsbedingungen der Studierenden sind für uns ein wichtiges Anliegen, wir wollen und werden sie effektiv verbessern.

Für die Mitgliederversammlung wünsche ich Ihnen gute Beratungen.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.



Bericht von Prof. Dr. Beate A. Schücking

Präsidentin des Deutschen Studierendenwerks

Bericht von Matthias Anbuhl

Vorstandsvorsitzender des Deutschen Studierendenwerks

Beide haben ihre Berichte gemeinsam vorgetragen: in Form eines Dialogs, moderiert von Stefan Grob, *Pressesprecher und Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden, Deutsches Studierendenwerk*.

Es gilt das gesprochene Wort.

Der Vorstandsvorsitzende geht im Rückblick auf die Forderungen der Studierendenwerke zur Bundestagswahl 2025 und die erfolgreiche Aufnahme zentraler Forderungen in den Koalitionsvertrag ein. Er würdigt die gute und enge Kooperation mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hierbei. Beim Programm „Junges Wohnen“ werde es erfreulicherweise die Verstetigung bis 2030 und eine Verdoppelung der jährlichen Bundesförderung ab 2027 geben. Die Sanierung und der Neubau von Mensen und Cafeterien stehe erfreulicherweise im Koalitionsvertrag und das DSW ist aktuell mit den Akteur*innen noch in Gesprächen zur Nutzung der verschiedenen Investitionsprogramme. Beim BAföG zeichne sich eine Novelle ab, die die zentralen Forderungen des DSW berücksichtigen dürfte.

Die Präsidentin würdigt die Zusammenarbeit mit der HRK, speziell zur Bundestagswahl, aber auch zum Thema Nachteilsausgleich – ein potenziell strittiger Punkt, für den aber eine gute gemeinsame Lösung gefunden werden konnte. In vielen Themengebieten laufe die Zusammenarbeit sehr harmonisch.

Der Vorstandsvorsitzende begrüßt den Forderungskatalog der Wissenschaftsministerkonferenz sowie die offene und konstruktive Kommunikation. Die Länder selbst müssen aber auch die Förderung des laufenden Betriebs ihrer Studierendenwerke weiter verbessern.

Die Präsidentin betont auch die Anforderung an die Hochschulen, gerade an die Exzellenzhochschulen, dass sie die Studierendenwerke als Partner in die Planungen einbinden. Von der Präsidentin und dem Vorstandsvorsitzenden werden aktuelle Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Thema politische Resilienz gegen Radikalisierungstendenzen thematisiert.

Als Ausblick für das kommende Jahr werden die folgenden Themen genannt: neue Verwaltungsvereinbarung Bund-Länder zum Programm „Junges Wohnen“, politischer Druck zur Umsetzung von Fördermaßnahmen beim Mensabau und der Ergebnisse eines Workshops mit den Studierendenwerken zu besonderen Herausforderungen sowie Planung einer bundesweiten Befragung von Studierenden.

Zum DSW-internen Organisationsentwicklungsprozess (OE-Prozess) erläutert der Vorstandsvorsitzende interne Prozessabläufe und die neu eingeführten Strukturen. Die Cluster haben bereits Schwerpunkte gesetzt, u. a.: Unterstützung für die Studierendenwerke mit besonderen Herausforderungen, Studierenden-Apps, das Thema Energie/Nachhaltigkeit, die Neuaufstellung der Kulturarbeit, die Neujustierung der internationalen Beziehungen, die Integration von internationalen Studierenden, BAföG, Neuaufstellung des Veranstaltungsmanagements. Vor dem Hintergrund der Auflösung der Außenstelle in der Rosenthaler Str. 46/47, 10178 Berlin, zum 31. Mai 2026 wird aktuell ein mobiles Raumkonzept (Desk-Sharing) realisiert. Im Rahmen des OE-Prozesses wurde im zweiten Halbjahr 2025 eine anonyme Befragung (Kulturbarometer) unter den Beschäftigten der Geschäftsstelle durchgeführt. Dort wurden sämtliche abgefragten Werte (professioneller Anspruch, Wertschätzung, Teamgeist, Transparenz etc.) positiv bewertet.

Die Präsidentin und der Vorstandsvorsitzende wünschen sich abschließend, dass 2026 die erfolgreichen Ansätze weitergeführt werden, offene Punkte erfolgreich geklärt werden können und dass der Hochschulbereich in allen Bundesländern stabil demokratisch bleiben kann.

Veranstaltungsort der MV 2025: Hotel Aquino Berlin, Auditorium



Beschlüsse der 87. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks

3. Dezember 2025 in Berlin

Infrastruktur endlich sanieren und modernisieren: das soziale Fundament des Hochschulsystems stärken

Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern endlich den Sanierungs- und Modernisierungsstau, den es auch bei den Hochschulen und den Studierendenwerken gibt, entschlossen angehen. Die deutliche Aufstockung und Fortsetzung des Bundesprogramms „Junges Wohnen“, das neue Sondervermögen für Infrastruktur sowie die Schnellbauinitiative von Bund und Ländern bieten hier gute Ansatzpunkte.

Bund und Länder müssen gemeinsam eine Kraftanstrengung erbringen, um den Sanierungsstau, der sich seit Jahrzehnten akkumuliert hat, im Hochschulbau anzugehen. Er betrifft alle Hochschulgebäude – Hörsäle, Labore, Bibliotheken, aber auch ganz wesentlich die Mensen und Cafeterien. Sie sind zentrale Begegnungs- und Aufenthaltsorte auf dem Campus.

In der Hochschulgastronomie sind die Studierendenwerke mit ihren rd. 900 Mensen und Cafeterien Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit. Doch der Zustand der Gebäude lässt vielerorts zu wünschen übrig. Hier muss in Sanierung und Neubau investiert werden.

Die Wohnungsmärkte in den Hochschulstädten sind extrem angespannt. Es mangelt an bezahlbarem Wohnraum. Deshalb bietet das Programm „Junges Wohnen“ die einmalige Chance, den Mangel an Plätzen in Studierendenwohnheimen durch Neubau, Modernisierung und Sanierung mittelfristig zu beheben. Wir brauchen eine Dekade des Bauens und Sanierens.

Das Deutsche Studierendenwerk fordert deshalb:

Wohnen

- **Die Mittel für das Programm „Junges Wohnen“ sind spätestens bis zum Jahr 2027 zu verdoppeln**. Das haben die Regierungsparteien versprochen. Alle Bundesländer sind gefordert, dieses Programm kraftvoll umzusetzen, damit das Geld auch wirklich vor Ort ankommt.

- Die Wärmewende **zu ermöglichen**. Der Bund muss gemeinnützig tätige Träger, wie die Studierendenwerke, mit einer erhöhten Förderung unterstützen. Damit die Studierendenwerke weiterhin ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden und den Studierenden bezahlbaren Wohnraum anbieten können, benötigen sie eine ausreichende, kumulierbare staatliche Förderung für den Heizungstausch sowie für die energetische Sanierung des Bestands, denn vielfach ist er über die speziellen Landesförderungen nicht abgedeckt. Die Studierendenwerke arbeiten gemeinnützig und ohne Renditeorientierung. Aus Eigenmitteln können sie die energetische Sanierung des Bestands nicht leisten.

- Eine Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie in nationales Recht, die praktikabel ist und insbesondere gemeinwohlorientierte öffentliche Träger, wie die Studierendenwerke, mit einer Zuschussförderung unterstützt, damit sie die Klimaziele überhaupt erreichen können. Die erhöhten Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie werden zu zusätzlichen Verschärfungen im Gebäudesektor führen, die nur durch weitere öffentliche Zuschussförderung umgesetzt werden können.

- Die Rahmenbedingungen für den „Gebäudetyp E“, einfach und kostengünstig zu bauen, nunmehr zeitnah rechtlich abschließend auf der Bundesebene zu regeln. Denn je kostengünstiger die Studierendenwerke bauen können, desto günstiger sind die Mieten für die Studierenden.

- Von den Ländern und Kommunen im Rahmen einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik die Bereitstellung von kostengünstigen Grundstücken, bevorzugt im Erbbaurecht, möglichst campusnah, denn viele Studierendenwerke können mangels eines finanzierbaren Grundstücks nicht bauen.

Mensen und Cafeterien

- Bei Mensen und Cafeterien gibt es einen Finanzierungsbedarf von insgesamt 4 Mrd. Euro als Zuschuss des Bundes. Deshalb brauchen wir schnell Klarheit über die Umsetzung des **Sondervermögens Infrastruktur (100 Mrd. Euro für die Länder) und der Schnellbauinitiative von Bund und Ländern**. Die Bundesländer sind aufgefordert, schnell mit den Studierendenwerken einen Fahrplan für den Neubau, die Modernisierung und die Sanierung anzugehen. Der Bund muss ebenfalls sehr zügig die Schnellbauinitiative starten. Die bisher im Haushalt veranschlagten Mittel reichen nicht ansatzweise aus.

Studierendenwerke stärken, Studierende fördern, Chancengleichheit realisieren

Wir fordern die Länder auf, ihre Zuschüsse oder Finanzhilfen an die Studierendenwerke zu erhöhen, um die Folgen von Inflation und Preissteigerungen für sie und die Studierenden abzufedern sowie mehr Chancengleichheit auf dem Campus zu ermöglichen.

Die Studierendenwerke ermöglichen mit ihren Leistungen Bildung, Teilhabe und Chancengleichheit. Sie sind das soziale Fundament des deutschen Hochschulsystems. Dieses Fundament droht zu bröckeln, wenn die Länder ihre Studierendenwerke nicht endlich finanziell stärker unterstützen. Die Studierendenwerke benötigen dringend mehr staatliche Unterstützung – im Interesse der Studierenden, im Interesse von Teilhabe

und mehr Chancengleichheit. Der Zugang zur Hochschulbildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

Anders als bei den Hochschulen machen die staatlichen Zuschüsse der Länder nur einen kleineren Teil des Budgets der Studierendenwerke aus. Im Wesentlichen sind es die Studierenden, die die sozialen Angebote der Studierendenwerke finanzieren – zum einen durch die Umsatzerlöse, insbesondere in den Mensen und Cafeterien sowie durch Mieteinnahmen in den Studierendenwohnheimen, zum anderen durch ihre Sozial- oder Studierendenwerksbeiträge.

Hinzu kommt: Trotz gestiegener und weiter steigender Kosten sind die staatlichen Zuwendungen an die Studierendenwerke in den vergangenen Jahren nominal kaum gestiegen. Je geringer die staatliche Unterstützung durch die Länder im Verhältnis ausfällt, desto mehr sind die Studierendenwerke gezwungen, ihre Versorgungsangebote über höhere Preise für Mensaverpflegung und Wohnheimmieten sowie über höhere Studierendenwerksbeiträge zu finanzieren. Das geht zulasten der Studierenden, deren finanzielle und wirtschaftliche Lage ohnehin schon angespannt ist. Laut Zahlen des Statistischen Bundesamts (Destatis) haben 50 Prozent der Studierenden weniger als 930 Euro im Monat zur Verfügung und leben unter prekären Verhältnissen. Ihr Budget ist auf Kante genäht, und diese Naht droht bei weiteren finanziellen Belastungen zu platzen. Auch die niedrigschwellige, kostenfreie psychosoziale Beratung ist für die Studierenden ein wichtiges Angebot – und entsprechend stark nachgefragt. Hier müssen die Länder ebenfalls Mittel zum Erhalt bzw. zum Ausbau qualitativ hochwertiger Angebote bereitstellen.

Wenn die Länder ihre Studierendenwerke nicht stärker finanziell unterstützen, drohen das politische Ziel von Chancengleichheit und die gesetzliche Grundversorgungsaufgabe der Studierendenwerke, alle Studierenden wirtschaftlich und sozial zu fördern, konterkariert zu werden.

Mehr staatliche Finanzierung der Länder durch Zuschüsse oder Finanzhilfen zum laufenden Betrieb sind unabdingbar, um ein flächendeckendes Angebot an allen Hochschulstandorten zu sozial vertretbaren Preisen zu gewährleisten – auch an Standorten, die nicht profitabel sein können. Als Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge obliegt den Studierendenwerken die flächendeckende Versorgung von Studierenden. Sie sind als gemeinnützige, nicht profitorientierte Organisationen bestens aufgestellt und engagiert, um diese staatliche Versorgungsaufgabe zu erfüllen – wenn sie dabei vom Staat auskömmlich finanziert werden.

Die Rolle der Studierendenwerke wird in Zukunft noch wichtiger. Gemeinsam mit den Hochschulen sind sie eine treibende Kraft bei der Wiederbelebung und Gestaltung des Campus' der Zukunft. Sie unterstützen die Hochschulen bei deren strategischen Zielen, zuvorderst bei denen zur Nachhaltigkeit.

Gerade mit ihrer Hochschulgastronomie sind die Studierendenwerke, auch gemessen an den Standards in der Branche der Gemeinschaftsverpflegung, absolute Vorreiter in Fragen der Nachhaltigkeit. Dieser Vorbildrolle, auch für den klimaneutralen Campus der Zukunft, können und wollen die Studierendenwerke in Zukunft gerecht werden. Das muss aber von den Ländern auch finanziell und politisch gefördert werden.

Höher, einfacher, digitaler. DSW-Vorschläge für eine BAföG-Reform

Das BAföG ist seit mehr als 50 Jahren ein zentraler Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit; Millionen Menschen haben dank der staatlichen Förderung studieren können. Das BAföG ist eine kulturelle Errungenschaft unserer Sozialstaatlichkeit, und seine Grundidee ist weiterhin topaktuell: Der Fall, ob jemand studiert oder nicht, muss unabhängig von sozialer Herkunft stattfinden. Das BAföG ist ein zentrales Instrument, um das Aufstiegsversprechen in unserer Gesellschaft einzulösen.

Wer heute zehn Semester den BAföG-Höchstsatz bekommt, erhält mehr als 50.000 Euro Förderung – und muss maximal 10.010 Euro davon zurückzahlen – zinsfrei, zu sehr sozialverträglichen Konditionen. Allerdings erhalten viel zu wenige Studierende die BAföG-Unterstützung.

Das BAföG ist als zentrales Instrument der staatlichen Studienfinanzierung in seiner aktuellen Form zu niedrig, sehr kompliziert und nicht auf Familien-Realitäten hin ausgerichtet.

Deshalb ist eine grundlegende BAföG-Reform notwendig, eine kleine Novelle reicht nicht aus. Das BAföG muss höher, einfacher und digitaler werden. Dazu haben wir vier Vorschläge:

Das BAföG muss höher werden.

- Die Bundesregierung muss ihr Versprechen, den BAföG-Satz für den Grundbedarf auf die Höhe der Grundsicherung anzuheben, schon zum Wintersemester 2026/2027 umsetzen. Bedarfssätze und Freibeträge müssen dynamisiert werden.
- Die Wohnkostenpauschale muss zügig auf das Niveau der „Düsseldorfer Tabelle" angehoben und ebenfalls dynamisiert werden.
- Das BAföG soll als reiner Zuschuss ausgezahlt werden: Insbesondere junge Menschen aus armen Familien fürchten sich vor der Verschuldung – auch beim BAföG, selbst wenn der Darlehensanteil dort auf 10.010 Euro gedeckelt ist.
- Die neu eingeführte einmalige Studienstarthilfe soll zusätzlich zum bisherigen Empfänger*innenkreis auch Erstsemester*innen bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden, wenn sie BAföG erhalten.

- Die Förderhöchstdauer beim BAföG soll auf die Regelstudienzeit plus zwei Semester erweitert werden.

- Studierende müssen elternunabhängiger werden. Deshalb ist das Kindergeld von Amts wegen direkt an die Studierenden auszuzahlen.

- Das elternunabhängige BAföG muss gestärkt werden. Die Altersgrenze soll auf 25 Jahre abgesenkt werden.

Das BAföG muss einfacher werden.

- Das BAföG muss grundlegend vereinfacht werden. Um das BAföG einfacher zu machen, sind nicht nur Veränderungen der Formblätter, sondern auch gesetzliche Reformen notwendig.

- Der anachronistische BAföG-Leistungsnachweis nach dem vierten Fachsemester sollte gestrichen werden; er stammt aus der Vor-Bologna-Zeit.

- Auf jährliche Wiederholungsanträge ist zugunsten eines längeren Bewilligungszeitraums (drei bis vier Semester) zu verzichten.

- Once-only-Prinzip: Was die eine Behörde bereits weiß, soll eine andere nicht abfragen müssen. Auch für Einkommensdaten der Finanzämter gibt es technisch tragfähige Lösungen, unter Wahrung des Steuergeheimnisses.

Das BAföG muss digitaler werden.

- Alle BAföG-Prozesse müssen bundeseinheitlich digitalisiert werden. Die gesamte BAföG-Prozesskette ist vom Antrag über eine echte eAkte bis hin zu einem eBescheid und einer verschlüsselten Plattform zur Kommunikation zwischen BAföG-Ämtern und Antragstellenden bundesweit einheitlich zu digitalisieren sowie perspektivisch auf einen Kommunikationskanal zu beschränken (BAföG digital).

- Wichtig ist auch eine neue Informations-Offensive zum BAföG. Wir haben beim BAföG ein tief verankertes, strukturelles Informationsdefizit. Mehr als die Hälfte der eigentlich BAföG-berechtigten Studierenden stellt keinen Antrag. Das zeigt eine neue Studie des Fraunhofer Instituts für Angewandte Informationstechnik und des Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern. Ein mit künstlicher Intelligenz (KI) gestützter Bundes-BAföG-Bot könnte hier Abhilfe schaffen.

Die BAföG-Ämter müssen gestärkt werden.

- Die BAföG-Ämter der Studierendenwerke übernehmen eine hoheitliche Aufgabe, sind aber oft personell und sachlich nicht adäquat ausgestattet. Um die steigenden gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und weil die Arbeit im BAföG-Amt eine erhebliche Einarbeitungszeit erfordert, brauchen die BAföG-Ämter eine bessere Ausstattung. Das ist auch wegen des anhaltenden Fachkräftemangels wichtig. Die Länder müssen für eine angemessene Finanzierung der BAföG-Ämter der Studierendenwerke sorgen.

Erfolgreiche Internationalisierung der Hochschulen braucht stärkere soziale Infrastruktur

Die globale Lage für internationale Studierende verändert sich rasant. In den USA droht ein starker Rückgang der Bewerbungszahlen. Auch andere Zielländer wie Großbritannien, Kanada und die Niederlande diskutieren über eine Reduzierung der Zahl internationaler Studierender oder haben entsprechende Maßnahmen bereits umgesetzt. Das ist eine problematische Entwicklung, denn Wissenschaft ist international.

Diese Veränderungen können zu einer verstärkten Nachfrage nach einem Studium in Deutschland führen. Schon jetzt ist die Zahl internationaler Studierender zum Wintersemester 2023/2024 auf mehr als 400.000 gestiegen. Sie stellen 14 Prozent aller Studierenden in Deutschland. Die wichtigsten Herkunftsländer sind Indien, China und die Türkei.

Diese Entwicklung bringt enorme volkswirtschaftliche Vorteile: Etwa 40 Prozent eines Anfänger*innen-Jahrgangs bleiben längerfristig in Deutschland und werden am Arbeitsmarkt aktiv. Ein solcher Jahrgang von internationalen Studierenden insgesamt spült ein Plus von 15,5 Mrd. Euro in die staatlichen Kassen. Diese positiven Effekte sind umso größer, je mehr internationale Studierende langfristig in Deutschland bleiben. Das haben Forschende des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) errechnet.

Das Deutsche Studierendenwerk trägt die Internationalisierungsziele von Bund, Ländern und Hochschulen mit; wir bekennen uns nachdrücklich zu einem international exzellent vernetzten, offenen, interkulturell starken deutschen Hochschulsystem. Damit internationale Studierende in Deutschland gut integriert werden und erfolgreich studieren bzw. abschließen können, brauchen sie eine starke soziale Infrastruktur. Die Studierendenwerke leisten hierzu einen zentralen Beitrag: Sie stellen internationalen Studierenden rd. 45 Prozent ihrer knapp 200.000 Wohnheimplätze zur Verfügung. In den Wohnheimen fördern interkulturelle Programme – insbesondere die studentischen Wohnheimtutor*innen – Integration im Alltag: Sie unterstützen bei der Ankunftsbetreuung, helfen beim Zurechtfinden in der fremden Lebens- und Studienkultur, beugen Einsamkeit vor und schaffen Kontakte.

Darüber hinaus bieten sie internationalen Studierenden passgenaue Unterstützung in der psychologischen Beratung und Sozialberatung – etwa bei persönlichen Krisen, finanziellen oder studienbezogenen Problemen. Diese Angebote sind entscheidend für Studienintegration und Studienerfolg.

Wir fordern daher, dass Bund und Länder gemeinsam ihre Internationalisierungsziele mit finanziellen Mitteln und Programmen für die soziale Infrastruktur unterfüttern. Internationalisierung gibt es nicht zum Nulltarif.

Wir fordern:

- die Bundesländer auf, das im März 2023 gestartete Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ kraftvoll und in der Fläche umzusetzen, damit auch für internationale Studierende, genauso wie für ihre deutschen Mit-Studierenden, ausreichend bezahlbarer Wohnraum neu geschaffen oder modernisiert werden kann. Sonst bleiben Internationalisierungsziele bloße Makulatur. Die Bundesregierung will den anteiligen Bundesanteil an der Förderung für „Junges Wohnen“ verdoppeln, auf 1 Mrd. Euro im Jahr. Die Bundesländer sind nun gefordert, ihrerseits kräftig nachzulegen. Zudem soll flächendeckend auf einen Wohnberechtigungsschein zugunsten der Immatrikulationsbescheinigung als Nachweis der Bedürftigkeit verzichtet werden.

- alle Bundesländer auf, es dem Freistaat Bayern und dem Saarland nachzutun und die Wohnheimtutor*innen-Programme ihrer Studierendenwerke ebenfalls finanziell zu fördern. Die Länder haben hiermit einen Hebel, um ihre gemeinsam mit dem Bund und den Hochschulen formulierten Internationalisierungsziele zu erreichen.

- die Hochschulstädte auf, gemeinsam mit Hochschulen und Studierendenwerken Netzwerke zu nutzen bzw. zu bilden, um eine lokale Internationalisierungsstrategie zu entwickeln, abzustimmen und umzusetzen.

- die Bundesländer auf, die psychologischen und sozialen Beratungsstellen der Studierendenwerke stärker auszubauen, damit diese auch dem stark zunehmenden Beratungsbedarf von internationalen Studierender begegnen können.

- eine bessere Vorbereitung der Studierenden vor ihrem Start in Deutschland. Hierzu gehören zwingend Informationen zur Lage auf dem Wohnungsmarkt und zur Finanzierung des Lebensunterhalts.

- die Kommunen auf, allen in ihren Bezirken lebenden Menschen die Möglichkeit einer melderechtlichen Registrierung zu gewähren. Internationale Studierende können aufgrund des Wohnraummangels anfangs keinen Wohnsitz nachweisen, weil sie vorübergehend bei Bekannten oder Kommiliton*innen unterkommen.

- den internationalen Studierenden einen unbürokratischen und adressatengerechten Befreiungsantrag von der Rundfunkgebühr zur Verfügung zu stellen.

Für den Erhalt der studentischen Mobilität: stabile Preise, bezahlbare Tickets

Die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs muss für Studierende bezahlbar bleiben. Dazu ist beim Deutschlandticket eine feste Preisobergrenze für Studierende notwendig. Die Verkehrsminister*innen des Bundes und der Länder müssen kommende Preiserhöhungen beim Deutschlandticket nicht an die Studierenden weitergeben, sondern die Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket für Studierende entsprechend anpassen und den Studierendentarif vom regulären Preis des Deutschlandtickets entkoppeln.

Begründung:

Die Mehrheit der Studierenden nutzt öffentliche Verkehrsmittel für ihren Weg von der und zur Hochschule. Busse und Bahnen gewährleisten die studentische Mobilität und sind ein unentbehrlicher Baustein, um zu studieren. Der öffentliche Bus- und Bahnverkehr ist keine Luxusdienstleistung, sondern Teil der Daseinsvorsorge; die Nutzung muss für alle bezahlbar bleiben.

Die Preise für den öffentlichen Personenverkehr steigen kontinuierlich an. Dieser Anstieg trifft Studierende besonders hart. Das ohnehin schon knappe Budget während des Studiums wird zusätzlich belastet. Entsprechende Erhöhungen der Einkommen oder eine Berücksichtigung der Fahrtkosten bei den staatlichen Unterstützungsleistungen (wie BAföG) gibt es hingegen nicht. Zwar hat sich die Inflation der vergangenen Jahre insgesamt abgeschwächt, aber gerade bei Preisen von Waren und Dienstleistungen, für die Studierende einen großen Teil ihres oft geringen Einkommens aufwenden müssen (z. B. für Wohnen), ist der Trend nach oben ungebrochen.

Ein Anstieg der Mobilitätskosten bei gleichzeitig hohen Mieten kann folgenschwere Auswirkungen haben: Wenn sowohl hochschulnahes Wohnen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt als auch die Nutzung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs für Studierende (und somit das Pendeln zwischen Wohnung und Hochschulort) unerschwinglich werden, werden nicht mehr alle Studienorte für Studierende mit geringem Einkommen erreichbar sein. Studieninteressierte werden möglicherweise in der Wahl ihres Studiums eingeschränkt oder nehmen kein Studium mehr auf. Von Chancengleichheit im Bildungsbereich kann dann keine Rede mehr sein.

Für das vergünstigte Deutschland-Semesterticket, mit dessen Einführung im Sommersemester 2024 die studentische Mobilität gewährleistet wurde, stehen nun Preiserhöhungen an. Bei diesem Ticket handelt es sich um einen rabattierten Tarif für Studierende in Höhe von 60 Prozent des regulären Deutschlandticketpreises. Es kann nur genutzt werden, wenn sich die Hochschulen und die Studierendenvertretungen mit den Verkehrsunternehmen auf die Einführung eines Deutschland-Semestertickets geeinigt haben. Es ist in diesem Fall für die ge-

samte Studierendenschaft einer Hochschule verpflichtend für sechs Monate abzunehmen, die Gesamtkosten werden mit dem Semesterbeitrag von den jeweiligen Hochschulen eingezogen.

Ab 2026 soll der Preis für das Deutschlandticket laut Beschluss der Verkehrsminister*innen-Sonderkonferenz vom 18. September 2025 (https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/25-09-18-sonder-vmk/25-09-18-beschluesse.pdf?_blob=publicationFile&v=3, Abruf: 1.10.2025) auf 63 Euro erhöht werden. Ab 2027 soll der Preis für das Deutschlandticket auf der Grundlage eines noch zu entwickelnden Kostenindexes, unter besonderer Berücksichtigung von Energie- und Personalkosten, ermittelt werden.

Aufgrund der Koppelung des Studierendentarifs an die Preisentwicklung des regulären Deutschlandticketpreises erhöhte sich der Preis für Studierende in diesem Jahr bereits von 29,40 auf 34,80 Euro monatlich (60 Prozent von 58 Euro). Er wird im Jahr 2026 für Studierende auf 37,80 Euro im Monat ansteigen. Dieses bedeutet 226,80 Euro, die dann für die gesamte Studierendenschaft einer Hochschule verpflichtend mit dem Semesterbeitrag fällig werden. Und es wird nicht die letzte Erhöhung sein, ab 2027 sind weitere Preissteigerungen von den Verkehrsminister*innen eingeplant.

Mit dem jetzigen Ticketpreis von 34,80 Euro monatlich ist die Belastungsgrenze für Studierende bereits überschritten. Die aktuellen Kosten des Deutschland-Semestertickets sind mit 208,80 Euro pro Semester, die mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung zum Studium in einem Betrag zwingend zu zahlen sind, immens. Weitere Preissteigerungen sind angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten, allen voran den Mieten, für Studierende nicht mehr zu verkraften.

Die Kosten für das Deutschlandticket im Studierendentarif müssen deshalb vom regulären Ticketpreis entkoppelt und in Zukunft dauerhaft an der Lebensrealität und Einkommenssituation von Studierenden bemessen werden.

Impressionen der 87. ordentlichen Mitgliederversammlung


1


2


3

87. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW

1. Auf dem Podium I: Stefan Grob, DSW-Pressesprecher; Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender; Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin; Prof. Dr. Walter Rosenthal, Vorsitzender des DSW-Kuratoriums, Präsident der HRK (v. l.)
2. Auf dem Podium II: Die DSW-Präsidentin Prof. Dr. Beate A. Schücking (2. v. r.) schlägt den Verhandlungsleiter und den stellvertretenden Verhandlungsleiter vor
3. Berichte der Ausschussvorsitzenden als Diskussionsrunde, moderiert von Stefan Grob, DSW-Pressesprecher (m.)

↑



87. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW

4. Veranstaltungsort: Hotel Aquino Berlin, Auditorium
5. Begrüßung: Matthias Anbuhl, DSW-Vorstandsvorsitzender
6. Wortbeitrag: Doreen Steudte, Geschäftsführerin STW Niederbayern/Oberpfalz
7. Prof. Dr. Katharina Krause, ehemalige Präsidentin der Philipps-Universität Marburg, DSW-Verbandsrat
8. Bericht des Vorsitzenden des DSW-Kuratoriums: Prof. Dr. Walter Rosenthal, Präsident der HRK (r.)
9. Berichte der Ausschussvorsitzenden, moderiert von Stefan Grob, DSW-Pressesprecher (l.): Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin STW Leipzig, Ausschuss Kommunikation und Marketing (m.); Sebastian Böstel, Geschäftsführer STW Aachen, Ausschuss Studienfinanzierung
10. Prof. Dr. Beate A. Schücking, DSW-Präsidentin (l.), mit Prof. Dr. Alexander Schmehmann, Präsident der Hochschule Osnabrück, DSW-Verbandsrat
11. Bericht Sprecher*innen des DSW-Studierendenrats, moderiert von Stefan Grob, DSW-Pressesprecher: Franziska Bollinger, STW West:Brandenburg; Laura Noethe, STW Ost:-Brandenburg; Dominik Babetzky, STW Magdeburg; Melina Hoffmann, STW Kaiserslautern (v. l.)















Satzung des Deutschen Studierendenwerks e. V.

in der von der 84. ordentlichen Mitgliederversammlung (MV) des Deutschen Studentenwerks e. V. (DSW) am 7. Dezember 2022 beschlossenen Fassung.

Präambel

Das Deutsche Studierendenwerk (DSW) ist der Verband der Studierendenwerke und Studentenwerke (im Folgenden: Studierendenwerke) in Deutschland.

Das DSW richtet sich strategisch an seinen Mitgliedern aus, den Studierendenwerken.

Die Studierendenwerke gestalten im Auftrag der Länder und als Partner der Hochschulen mit ihren Angeboten, insbesondere in ihren zentralen Aufgabenfeldern Hochschulgastronomie, Wohnen, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, Beratungs- und Vermittlungsdienste, gesundheitliche und kulturelle Förderung sowie der Förderung des interkulturellen Austauschs und der internationalen Zusammenarbeit, aktiv den Hochschulraum, entsprechend den Bedarfen der Studierenden. Eine erfolgreiche Hochschulpolitik ist nur mit den Studierendenwerken umsetzbar. Das Zusammenwirken von Verband und Studierendenwerken folgt den Prinzipien Vielfalt, Solidarität und Subsidiarität, unter den Studierendenwerken untereinander den Prinzipien der Vielfalt und Solidarität.

Grundsätze der Verbandsarbeit

Das DSW als Verband der Studierendenwerke

a) kommuniziert offensiv die Notwendigkeit und strategische Bedeutung der Studierendenwerke für ein erfolgreiches Studium und attraktive Hochschulstandorte. Das DSW macht die Studierendenwerke in der Öffentlichkeit sichtbar und verweist dabei insbesondere auf die singuläre Stellung der Studierendenwerke als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Studierendenwerke bieten als einzige Akteure an den Hochschulstandorten die für die Studierenden erforderliche soziale Infrastruktur aus einer Hand an;

b) vertritt die Interessen der Studierendenwerke gegenüber der Politik, den Hochschulen, den Verbänden und der Wirtschaft in den zentralen Aufgabenfeldern sowohl auf Bundes- und EU-Ebene als auch – jeweils in Abstimmung mit den Studierendenwerken und deren Landesarbeitsgemeinschaften – auf kommunaler und Landesebene. Ziel ist es, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Studierendenwerke und damit für die Studierenden zu schaffen, um für diese Chancengleichheit zu befördern;

c) unterstützt die Studierendenwerke mit Dienstleistungen und bietet Möglichkeiten zur Vernetzung sowie zum Austausch der Studierendenwerke untereinander;

d) unterstützt die Studierendenwerke in der Internationalisierung des Hochschulraums. Hierzu arbeitet das DSW eng mit europäischen und internationalen Verbänden und Organisationen im In- und Ausland zusammen.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen Deutsches Studierendenwerk (DSW).
Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

(2) Er hat seinen Sitz in Berlin und unterhält dort eine Geschäftsstelle.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

(1) Das Deutsche Studierendenwerk

a) fördert seine Mitglieder unter Achtung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei der Erfüllung der ihnen gesetzten Aufgaben, indem es insbesondere:

- die Interessen seiner Mitglieder vertritt und dabei deren Sachkunde in die Gesetzgebung von Bund und Ländern einbringt;
- die örtlichen Studierendenwerke generell oder auch im Einzelfall unterstützt durch Organisation von Fachtagungen, Erarbeitung von Arbeitshilfen, Herausgabe von

Informationsmaterial und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen;
– Öffentlichkeitsarbeit betreibt;

b) pflegt enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die den gleichen Zwecken dienen;
c) kann von Verwaltungen, Institutionen und Organisationen Aufträge im Rahmen des Vereinszwecks übernehmen;
d) nimmt sozialpolitische Belange der Studierenden der Hochschulen wahr;
e) initiiert, fördert und betreibt Projekte und Maßnahmen von überregionaler oder internationaler Bedeutung, insbesondere zur Unterstützung der sozialen Belange Studierender in wirtschaftlichen Notlagen, z. B. durch Vergabe zinsloser Darlehen, sowie behinderter und ausländischer Studierender und zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, z. B. durch Bereitstellung von Informationsmaterial, sowie zur Förderung eines besonderen sozialen, kulturellen und künstlerischen studentischen Engagements, z. B. mit der Organisation und Durchführung von künstlerischen Wettbewerben, wie Plakatwettbewerben und Kunstausstellungen oder der Auslobung von Preisen. Über die Vergaberichtlinien und die Preisverleihungen wird die Öffentlichkeit informiert.

(2) Das Deutsche Studierendenwerk wahrt Neutralität gegenüber politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Gruppierungen.

(3) Das Deutsche Studierendenwerk ist Dachverband im Sinne des § 57 Absatz 2 Abgabenordnung im Bereich der Bildung und Studentenhilfe. Außerdem erfüllt es unmittelbar Zwecke der Aus- und Fortbildung, einschließlich der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege sowie der Kunst und Kultur. Es

a) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung;
b) ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke;
c) darf seine Mittel nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus seinen Mitteln;
d) darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Deutschen Studierendenwerks können Studierendenwerke und entsprechende rechtlich selbstständige Einrichtungen werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Die Mitgliedschaft endet

a) durch Austritt; dieser kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erklärt werden;
b) durch Ausschluss, wenn ein wichtiger Grund vorliegt;
c) mit dem Zeitpunkt, in dem das Mitglied nicht mehr als steuerbegünstigte Körperschaft gemäß dem Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung anerkannt wird.

§ 4 Organe

Organe des Deutschen Studierendenwerks sind

a) die Mitgliederversammlung,
b) die Mitgliedervertreterversammlung,
c) der DSW-Verbandsrat,
d) der Vorstand.

§ 5 Ordentliche Mitgliederversammlung

(1) Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

(2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens fünf Wochen vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf Beschluss des DSW-Verbandsrats durch den Vorstand schriftlich einberufen.

(3) Anträge zur Tagesordnung müssen drei Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zugehen und zwei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von Mitgliedern, die mindestens ein Drittel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand bis zum Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung gestellt werden.

(4) Die Mitgliederversammlung wählt für ihre Sitzungen eine Verhandlungsleiterin oder einen Verhandlungsleiter und mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter.

(5) Auf Beschluss des DSW-Verbandsrats kann die Mitgliederversammlung auch in virtueller Form (Online-Versammlung) abgehalten werden. Im virtuellen Verfahren ist weder die gemeinsame Anwesenheit der Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder an einem Ort noch die gleichzeitige Abgabe der Stimmen erforderlich. Die Regelungen zur Präsenz-Versammlung gemäß den Absätzen 1 bis 4 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass den Mitgliedern und den weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Mitgliederversammlung für die aktuelle Online-Versammlung gültige Zugangsdaten mit einer gesonderten E-Mail spätestens sieben Tage vor der Versammlung bekannt gegeben werden. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten keinen Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten. In den nur mit den Zugangsdaten zugänglichen virtuellen Räumen haben die Mitglieder die Gelegenheit, über die dort zur Abstimmung gestellten Beschlussgegenstände online abzustimmen.

§ 6 Außerordentliche Mitgliederversammlung

(1) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn dies von Mitgliedern, die wenigstens ein Fünftel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, beantragt wird. Die außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb einer Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Eingang des Antrags in der Geschäftsstelle, stattfinden. Auf Beschluss des DSW-Verbandsrats oder des Vorstands kann die außerordentliche Mitgliederversammlung auch in virtueller Form (Online-Versammlung) abgehalten werden. § 5 Absatz 5 gilt dabei im Übrigen entsprechend.

(2) Die Frist des § 5 Absatz 2 verkürzt sich auf vier Wochen.

(3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nicht über Anträge auf Änderung der Satzung, auf Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern und auf Auflösung des Vereins beschließen.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen zugewiesen sind.

(2) Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere
 a) Wahl/Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten;
 b) Wahl/Abberufung der Mitglieder des DSW-Verbandsrats;
 c) Wahl der Mitglieder des Vorstands;
 d) Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrats und des Vorstands;
 e) Entlastung des DSW-Verbandsrats;
 f) Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse;
 g) Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sowie politische Beschlüsse im Rahmen des Verbandszwecks;
 h) Änderung der Satzung;
 i) Beschlüsse über die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung;
 j) Auflösung des Verbands;
 k) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

§ 8 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

(1) In der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 durch schriftlich bevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter vertreten. Bei der Zusammensetzung der Delegationen für die Mitgliederversammlung sollen auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der Studierendenwerke berücksichtigt werden.

(2) Die Stimmenzahl der Mitglieder hängt von der Anzahl der Studierenden ab, für die das Mitglied gemäß § 18 beitragspflichtig ist. Auf je angefangene 4.000 Studierende, für die das Mitglied beitragspflichtig ist, entfällt eine Stimme. Die Stimmen jedes Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Die Stimmberechtigung kann durch schriftliche Vollmacht auf eine Vertreterin oder einen Vertreter eines anderen Mitglieds übertragen werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass alle der Delegation eines Mitglieds zugehörigen Vertreterinnen und Vertreter neben dem Stimmrecht für dieses insgesamt nur das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied ausüben dürfen.

(3) Die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, das Kuratorium und der Studierendenrat haben das Recht, Anträge zu stellen.

§ 9 Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange in der Sitzung nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist.

(2) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit Ausnahme von § 7 Absatz 2 g), h), j) und k) mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Beschlüsse gemäß § 7 Absatz 2 g), h), j) und k) ist die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder.

(3) Für Wahlen gilt Absatz 2, Satz 1 entsprechend. Wird die Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, gilt im dritten Wahlgang diejenige oder derjenige als gewählt, die bzw. der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl und die Abberufung der DSW-Verbandsratsmitglieder inklusive der Präsidentin bzw. des Präsidenten, die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie die Wahl der Ausschussvorsitzenden erfolgt geheim. Näheres regelt eine gesonderte Wahlordnung.

§ 10 Mitgliedervertreterversammlung

(1) Jedes Mitglied im Sinne von § 3 Absatz 1 ist in der Mitgliedervertreterversammlung durch eine*n Geschäftsführer*in oder seine*ihre Vertreter*in vertreten.

(2) Aufgaben der Mitgliedervertreterversammlung sind insbesondere
 a) Festlegung strategischer Verbandsthemen, entscheidender Wirtschaftsthemen sowie neuer Schwerpunkte und Aufgaben;
 b) Entgegennahme des Tätigkeits- und Finanzberichts des DSW-Verbandsrats und des Vorstands;
 c) Beschluss über den Wirtschaftsplan des DSW;
 d) Beschluss der Beitragsordnung;
 e) Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses;
 f) Nominierungen für den DSW-Verbandsrat und die Ausschussvorsitzenden;
 g) Festlegung der Aufwandsvergütung des DSW-Verbandsrats.

(3) Hinsichtlich der Regularien gelten im Übrigen die §§ 5, 6, 8 Absatz 2 und § 9 entsprechend.

(4) Der Vorstand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Mitgliedervertreterversammlung teil, leitet die Sitzung und führt das Protokoll.

(5) Näheres regelt die Geschäftsordnung der Mitgliedervertreterversammlung; diese wird von der Mitgliedervertreterversammlung verabschiedet.

§ 11 DSW-Verbandsrat

(1) Der DSW-Verbandsrat berät und beaufsichtigt den Vorstand. Ihm obliegen im Übrigen insbesondere folgende Aufgaben:
 a) Vorschlag der Mitglieder des Vorstands (Wahl in der Mitgliederversammlung);
 b) Entscheidung über die Anstellung der Vorstandsmitglieder;
 c) Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Vorstand und den Studierendenrat;
 d) Entlastung des Vorstands;
 e) Abberufung von Mitgliedern des Vorstands mit Zweidrittelmehrheit;
 f) Bestellung der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers und Entgegennahme des Berichts der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers;
 g) Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresergebnisses an die Mitgliedervertreterversammlung;
 h) Beratung und Kontrolle der Umsetzung der Verbandsstrategie;
 i) Zustimmung zur Ausführung des Wirtschaftsplans, zu Gründung, Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder zur Beteiligung an Unternehmen, zu Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie zur Aufnahme von Krediten, zur Gewährung von Darlehen, zur Übernahme von Bürgschaften sowie zu wichtigen Rechtsangelegenheiten.

(2) Für die Zusammensetzung des DSW-Verbandsrats gilt:
 Die Mitglieder des DSW-Verbandsrats werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Der DSW-Verbandsrat besteht aus bis zu 14 Mitgliedern mit persönlichem Mandat. Ein ausgewogener Geschlechteranteil wird angestrebt.
 Er setzt sich im Einzelnen zusammen aus
 - der Präsidentin bzw. dem Präsidenten (Professor*in aus der Hochschulleitungsebene); er* sie hat den Vorsitz und bei einer Stimmengleichheit doppeltes Stimmrecht; die Nominierung erfolgt durch die Mitgliedervertreterversammlung, sie bzw. er vertritt den Verein Deutsches Studierendenwerk gegenüber dem Vorstand in allen dienstrechtlichen Angelegenheiten einschl. Angelegenheiten im Zusammenhang mit § 11 Absatz 1 b);
 - sieben Geschäftsführer*innen der Mitglieder (jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Bremen/Hamburg, Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern/Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen, Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/Schleswig-Holstein), die Nominierung erfolgt durch die Mitgliedervertreterversammlung;
 - zwei Professor*innen aus der Hochschulleitungsebene (i. d. R. aus den Organen der Studierendenwerke), die Nominierung erfolgt durch die Mitgliedervertreterversammlung;
 - vier Studierende (zum Zeitpunkt der Wahl Mitglieder eines Organs der Studierendenwerke), die Nominierung erfolgt durch den Studierendenrat.

 Der Verbandsrat wählt für die Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten bei der Leitung des Verbandrats aus seiner Mitte zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter, wobei eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus dem Kreis der studentischen Mitglieder kommen soll.

(3) Die Amtsdauer der DSW-Verbandsratsmitglieder beträgt zwei Geschäftsjahre, wobei diese bis zur Neuwahl im Amt bleiben. Die zweimalige Wiederwahl ist zulässig. Nach einer Ruhepause von zwei Jahren ist eine Wiederwahl möglich. Die Amtszeit für die Präsidentin bzw. den Präsidenten beträgt zwei Jahre, wobei diese*r bis zur Neuwahl im Amt bleibt, Wiederwahl ist möglich.

(4) Der Verbandsrat tagt i. d.R. viermal pro Jahr auf Einladung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten oder den Vorstand, die mindestens vier Wochen vorab erfolgt. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfolgen, sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit. Näheres regelt die Geschäftsordnung des DSW-Verbandsrats, die von diesem beschlossen wird.

(5) Der Vorstand nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 12 Vorstand

(1) Der Vorstand ist Vorstand gemäß § 26 BGB, vertritt das DSW gerichtlich und außergerichtlich, leitet die Geschäfte des Vereins und verantwortet ihren Vollzug vor den Mitgliedern und dem

DSW-Verbandsrat. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vereins. Der Vorstand tritt regelmäßig zusammen. Der Vorstand ist berechtigt, die für seine Arbeiten erforderlichen Informationen bei den Mitgliedern einzuholen.
Dem Vorstand obliegen insbesondere

a) der Vollzug von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, der Mitgliedervertreterversammlung und des DSW-Verbandsrats;
b) die Erstellung von Informations- und Beschlussvorlagen zur Weiterentwicklung der Verbandsarbeit an die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung und den DSW-Verbandsrat;
c) Stellungnahmen im Namen des Deutschen Studierendenwerks im Rahmen der von der Mitgliederversammlung aufgestellten allgemeinen Richtlinien;
d) Beschluss über die Geschäftsordnungen der Ausschüsse und der Projektgruppen;
e) die Aufstellung des Wirtschaftsplanentwurfs;
f) die Erstellung des Jahresabschlusses und eines Vorschlags zur Ergebnisverwendung und die Erstellung von Beschlussvorlagen zu zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß § 11 Absatz 1 i) zur Beschlussfassung durch den DSW-Verbandsrat;
g) die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß § 14 Absatz 2.

(2) Der Vorstand besteht i. d. R. aus zwei Mitgliedern, der bzw. dem Vorstandsvorsitzenden und dem zweiten Vorstandsmitglied. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird angestrebt. Die Mitglieder des Vorstands werden vom DSW-Verbandsrat der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Der DSW-Verbandsrat kann auf Vorschlag des Vorstands zur Führung der laufenden Geschäfte der Verwaltung des Vereins eine besondere Vertreterin bzw. einen besonderen Vertreter nach § 30 BGB bestellen, sofern der Vorstand nur aus einem Vorstandsmitglied besteht.

(3) Jedes Mitglied des Vorstands vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich stets alleine.

(4) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstands, die vom DSW-Verbandsrat beschlossen wird.

(5) Den Mitgliedern des Vorstands wird eine Vergütung gewährt, deren Höhe gemäß den Bestimmungen des Anstellungsvertrags vom DSW-Verbandsrat durch Beschluss festgesetzt wird.

§ 13 Studierendenrat

(1) Der Studierendenrat berät die Organe des Vereins in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und berichtet auf der Mitgliederversammlung. Jedes Studierendenwerk entsendet in den Studierendenrat eine Vertreterin bzw. einen Vertreter aus dem Kreis der studentischen Mitglieder seiner Organe. Der Studierendenrat wird vom Vorstand i. d. R. zweimal im Jahr einberufen. Der Studierendenrat schlägt die studentischen Vertreter*innen des DSW-Verbandsrats vor, die zum Wahlzeitpunkt Mitglieder in einem Organ eines Studierendenwerks sein müssen.

(2) Der Studierendenrat schlägt Studierende als Mitglieder für die Ausschüsse vor. Diese müssen zum Zeitpunkt ihrer Benennung Mitglied in den Organen/Gremien eines Studierendenwerks sein.

(3) Der Studierendenrat wählt aus seiner Mitte bis zu fünf Sprecherinnen bzw. Sprecher, die insbesondere den Vorstand beraten. Hierzu werden i. d. R. zwei Sitzungen pro Jahr auf mehrheitlichen Antrag der Sprecherinnen und Sprecher vom Vorstand einberufen.

(4) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Studierendenrats, die vom DSW- Verbandsrat beschlossen wird.

§ 14 Ausschüsse

(1) Ausschüsse können vom Vorstand für die Kernleistungen der Studierendenwerke eingerichtet und aufgelöst werden. Sie beraten im Rahmen ihrer Aufgaben die Organe des Vereins und berichten der Mitgliederversammlung.

(2) Ein Ausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, der*die von der Mitgliederversammlung für zwei Geschäftsjahre gewählt wird und i. d. R. neun, max. dreizehn, weiteren Mitgliedern. Diese weiteren Mitglieder, darunter mindestens zwei Studierende, werden vom Vorstand für zwei Jahre ernannt. Wiederernennung ist zweimal möglich, wobei nach einer Ruhepause von zwei

Jahren eine Wiederwahl möglich ist. Die*der gewählte Ausschussvorsitzende bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt.

(3) Näheres kann eine Geschäftsordnung der Ausschüsse regeln, die der Vorstand beschließt.

§ 15 Kuratorium

(1) Das Kuratorium unterstützt und fördert das Deutsche Studierendenwerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wirbt in der Öffentlichkeit für seine Ziele und berichtet der Mitgliederversammlung.

(2) Mitglieder des Kuratoriums sind:
 a) die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz;
 b) die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Bildung und Forschung;
 c) die Präsidentin bzw. der Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder;
 d) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Städtetags;
 e) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes;
 f) vom Vorstand im Benehmen mit dem DSW-Verbandsrat berufene Personen. Darunter müssen sich fünf Mitglieder von Leitungsgremien studentischer Vereinigungen befinden.

(3) Die Berufung der Mitglieder des Kuratoriums nach Absatz 2 f) erfolgt für zwei Jahre. Scheidet ein Mitglied in dieser Zeit aus, kann bis zum Ende der Amtszeit ein neues Mitglied berufen werden. Mindestens die bzw. der Vorsitzende des Verbandsrats und ein Mitglied des Vorstands nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums teil.

(4) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.

(5) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Kuratoriums, die von diesem beschlossen wird.

§ 16 Projektgruppen

(1) Projektgruppen können für Querschnittsthemen bzw. konkrete, spezielle Fragestellungen eingerichtet werden. Sie werden vom Vorstand eingerichtet, arbeiten festgelegte Arbeitsaufträge ab und werden danach wieder aufgelöst.

(2) Die Zusammensetzung der Projektgruppen erfolgt nach Kompetenz und beruht auf einem persönlichen Mandat ohne Vertretungsregelung.

(3) Näheres kann eine vom Vorstand beschlossene Geschäftsordnung der Projektgruppen regeln.

§ 17 Protokolle

Über die Mitgliederversammlung, die Mitgliedervertreterversammlung, die Sitzungen des DSW-Verbandsrats sowie über die Sitzungen des Vorstands, des Kuratoriums, des Studierendenrats und der Ausschüsse wird vom Vorstand ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Es gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen vier Wochen nach Versendung schriftlich widersprochen wird.

§ 18 Beiträge

(1) Die Mitglieder haben für jeden Studierenden, für den sie im Wintersemester, in dem das Geschäftsjahr beginnt, zuständig sind, einen Jahresbeitrag zu entrichten.

(2) Die erste Hälfte der Beitragssumme ist jeweils zum 15. Januar, die zweite Hälfte im Juli fällig.

(3) Der Vorstand kann in besonderen Fällen die Beitragszahlungen stunden.

(4) Näheres regelt die Beitragsordnung.

§ 19 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins bedarf eines mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Mitglieder gefassten Beschlusses einer ordentlichen Mitgliederversammlung.

(2) Bei Auflösung des Deutschen Studierendenwerks oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung und Bildung einschließlich der Studentenhilfe.

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studierendenwerks e. V.

in der von der 87. ordentlichen Mitgliederversammlung (MV) des Deutschen Studierendenwerks e. V. (DSW) am 3. Dezember 2025 beschlossenen Fassung.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die vorliegende Geschäftsordnung regelt den Ablauf der MV des DSW und ergänzt insoweit die jeweils gültige Satzung. Zur Erläuterung des Zusammenhangs sind in dieser Geschäftsordnung Regelungen der Satzung unter Bezeichnung der jeweiligen Satzungsstelle ebenfalls wiedergegeben. Die Bestimmungen der Satzung haben Vorrang vor den ergänzenden Regelungen der Geschäftsordnung.
2. Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten sowohl für die Durchführung der MV als Präsenzveranstaltung als auch in entsprechender Anwendung bei der Durchführung als Online-Veranstaltung.

§ 2 Teilnahme-, Rede- und Antragsberechtigung

1. Die MV tagt nicht öffentlich. Beratungsgegenstände und -ergebnisse der Sitzung dürfen Außenstehenden mitgeteilt werden, nicht jedoch die Äußerungen einzelner Teilnehmender oder das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder.
2. In der MV werden die Mitglieder des DSW durch schriftlich bevollmächtigte Vertretungen vertreten. Bei der Zusammensetzung der Delegationen für die MV sollen auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der Studierenden- und Studentenwerke (im Folgenden: Studierendenwerke) berücksichtigt werden (§ 8 Abs. 1 DSW-Satzung).
3. Teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, des Kuratoriums, die Sprecher*innen des Studierendenrats und Beschäftigte der DSW-Geschäftsstelle.
4. Die Verhandlungsleitung ist berechtigt, weitere Personen als Gäste zuzulassen, soweit deren Anwesenheit erforderlich ist. Darüber hinaus entscheidet über die Zulassung weiterer Gäste die MV mit einfacher Mehrheit.
5. Rederecht in der MV haben die von den Mitgliedern benannten Teilnehmenden, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands sowie des Kuratoriums, die Sprecher*innen des Studierendenrats und die vom Vorstand ermächtigten Beschäftigten der Geschäftsstelle. Gäste können das Wort ergreifen, wenn die MV auf Antrag des Vorstands oder eines Mitglieds dem zustimmt.
6. Das Recht, Anträge zu stellen, haben die stimmberechtigten Vertretungen der Mitglieder, die Mitglieder des DSW-Verbandsrats, des Vorstands, das Kuratorium und der Studierendenrat (§ 8 Abs. 3 DSW-Satzung).
7. Die Stimmenzahl der Mitglieder hängt von der Anzahl der Studierenden ab, für die das Mitglied beitragspflichtig ist. Auf je angefangene 4.000 Studierende, für die das Mitglied beitragspflichtig ist, entfällt eine Stimme. Die Stimmen jedes Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Die Stimmberechtigung kann durch schriftliche Vollmacht auf eine Vertretung eines anderen Mitglieds übertragen werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass alle der Delegation eines Mitglieds zugehörigen Vertretungen neben dem Stimmrecht für dieses insgesamt nur das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied ausüben dürfen (§ 8 Abs. 2 DSW-Satzung). Nimmt eine Geschäftsführung eines Mitglieds zum Zeitpunkt der MV zugleich kommissarisch die Geschäftsführung für ein weiteres Mitglied wahr, so dürfen die der Delegation des Mitglieds zugehörigen Vertretungen ebenfalls das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied, d. h. für insgesamt bis zu drei Mitglieder, ausüben.

§ 3 Einberufung

1. Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche MV statt (§ 5 Abs. 1 DSW-Satzung).
2. Die MV wird mindestens fünf Wochen vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf Beschluss des DSW-Verbandsrats durch den Vorstand schriftlich einberufen (§ 5 Abs. 2 DSW-Satzung). Dabei wird, soweit dies nach den jeweils geltenden rechtlichen Regelungen möglich ist, festgelegt, ob die MV als Präsenzveranstaltung oder als Online-Veranstaltung (virtuell) stattfindet.
3. Im virtuellen Verfahren ist weder die gemeinsame Anwesenheit der Mitglieder an einem Ort noch die gleichzeitige Abgabe der Stimmen erforderlich. Die Regelungen zur Präsenz-Versammlung aus § 5 DSW-Satzung gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass den Mitgliedern und den weiteren Teilnehmenden der MV für die aktuelle Online-Versammlung gültige Zugangsdaten mit einer gesonderten E-Mail spätestens sieben Tage vor der Versammlung bekannt gegeben werden. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse der Teilnehmenden der MV. Sämtliche Teilnehmende der MV sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten keinen Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten. In den nur mit den Zugangsdaten zugänglichen Softwarelösungen haben die Mitglieder die Gelegenheit, über die dort zur Abstimmung gestellten Beschlussgegenstände online abzustimmen. Jedes Mitglied hat sicherzustellen, dass die Abstimmung nur durch die stimmberechtigte Vertretung erfolgt.

§ 4 Verhandlungsleitung

1. Die*der Präsident*in eröffnet und schließt die Sitzung. Der Vorstand stellt nach der Eröffnung die ordnungsgemäße Einberufung der MV sowie die Stimmberechtigung der Vertretungen der Mitglieder und deren Stimmenzahl fest.
2. Die MV wählt für ihre Sitzungen eine Verhandlungsleitung und mindestens eine Vertretung (§ 5 Abs. 4 DSW-Satzung).
3. Die Verhandlungsleitung sorgt für einen ungestörten Ablauf der MV und kann hierfür Teilnehmende zur Ordnung rufen und bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung der Versammlung für den aktuellen Tagesordnungspunkt des Versammlungsraums verweisen. Wird eine teilnehmende Person zum wiederholten Mal für einen Tagesordnungspunkt des Versammlungsraums verwiesen, kann die Verhandlungsleitung diese Person von der weiteren Teilnahme an dieser MV ausschließen. Gegen diese Ordnungsmaßnahmen kann die betroffene Person Einspruch erheben. In diesem Fall entscheidet die MV mit einfacher Mehrheit über die Ordnungsmaßnahme.

§ 5 Tagesordnung

1. Die Verhandlungsleitung stellt die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung zur Erörterung. Über Änderungen der Tagesordnung entscheidet die MV mit einfacher Mehrheit.
2. Anträge zur Tagesordnung müssen drei Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zugehen und zwei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von Mitgliedern, die mindestens ein Drittel der Stimmen in der MV führen, vom DSW-Verbandsrat oder vom Vorstand bis zum Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung gestellt werden (§ 5 Abs. 3 DSW-Satzung).

§ 6 Beschlussfähigkeit

1. Die MV ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange in der Sitzung nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist (§ 9 Abs. 1 DSW-Satzung).
2. Nach § 9 Abs. 2 DSW-Satzung werden die Beschlüsse der MV mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder, ist erforderlich für Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sowie für politische Beschlüsse im Rahmen des Verbandszwecks, für die Änderung der DSW-Satzung, für die Auflösung des Verbands sowie für die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.

3. Nach § 9 Abs. 3 DSW-Satzung gilt für Wahlen entsprechend, dass die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich ist. Wird die Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, gilt im dritten Wahlgang die Person als gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl und die Abberufung der DSW-Verbandsratsmitglieder inklusive der*des Präsident*in, die Wahl der Vorstandsmitglieder sowie die Wahl der Ausschussvorsitzenden erfolgt geheim. Näheres regelt eine gesonderte Wahlordnung.

§ 7 Behandlung von Tagesordnungspunkten (TOP)

1. Die Verhandlungsleitung eröffnet zu jedem Tagesordnungspunkt die Aussprache.
2. Zu jedem zur Abstimmung gelangenden Gegenstand ist eine Redeliste aufzustellen. Zur Aussprache über den Antrag erteilt die Verhandlungsleitung das Wort in der Reihenfolge der Redeliste. Die Eintragung in die Redeliste wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen vorgenommen. Auf Verlangen einer teilnehmenden Person gibt die Verhandlungsleitung die auf der Redeliste stehenden Wortmeldungen bekannt. Die Verhandlungsleitung selbst kann jederzeit das Wort ergreifen; in besonderen Fällen kann sie Redner*innen außer der Reihe das Wort erteilen, wenn dies für den Gang der Versammlung förderlich erscheint.
3. Nach dem Schluss der Aussprache stellt die Verhandlungsleitung etwaige Änderungs- und Ergänzungsanträge und anschließend den jeweiligen – ggf. entsprechend geänderten – Antrag zur Abstimmung.
4. Mit der Abstimmung ist der TOP abgeschlossen.

§ 8 Anträge zum Verfahren und zur Geschäftsordnung (GO-Anträge)

1. Zur Geschäftsordnung kann insbesondere beantragt werden:
 a) die Absetzung eines Verhandlungsgegenstands von der Tagesordnung
 b) Übergang zur Tagesordnung
 c) die Nichtbefassung mit einem Verhandlungsgegenstand
 d) die Behandlung eines Verhandlungsgegenstands an anderer Stelle der Tagesordnung
 e) die Verweisung eines Verhandlungsgegenstands an einen Ausschuss
 f) der Antrag auf namentliche oder geheime Abstimmung
 g) die Unterbrechung der Sitzung
 h) die Schließung der Redeliste
 i) die Schließung der Aussprache
2. Anträge zur Geschäftsordnung gelten nur als gestellt, wenn sie nach ordnungsgemäßer Meldung zur Geschäftsordnung und Erteilung des Wortes durch die Verhandlungsleitung formuliert worden sind. Wer einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, muss ihn begründen. Die Verhandlungsleitung kann verlangen, dass GO-Anträge schriftlich einzureichen sind.
3. Die Verhandlungsleitung muss eine Gegenrede zulassen und dann außerhalb der Redeliste unverzüglich über den Antrag abstimmen lassen. Teilnehmende, die auf der Redeliste stehen oder bereits zur Sache gesprochen haben, können einen GO-Antrag auf Schließung der Redeliste oder der Aussprache nicht stellen.
4. Meldungen zur Geschäftsordnung sind vor Abschluss der Abstimmung über einen vorhergehenden Antrag zur Geschäftsordnung nicht zulässig.

§ 9 Abstimmungsverfahren

1. Alle Sachanträge sind der Verhandlungsleitung schriftlich zu übergeben. Die zur Abstimmung gestellten Anträge sind so zu fassen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.
2. Die Behandlung der Anträge richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs bei der Verhandlungsleitung. Der Text der Anträge ist vor der Abstimmung über diesen zu verlesen. Bei Anträgen zur gleichen Sache wird der weitergehende Antrag vorgezogen.
3. Über die Anträge wird nach Beendigung der Beratung abgestimmt. Die Abstimmung geschieht offen, namentlich oder geheim. Anträge auf namentliche oder geheime Abstimmung sind nach einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung zu stellen und zu befolgen; der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor.

4. Die Verhandlungsleitung kann bestimmen, dass die Abstimmung mittels elektronischer Stimmzählgerate erfolgt.
5. Stimmenthaltungen sind statthaft; sie gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmen, die den Willen der stimmberechtigten Person nicht erkennen lassen, sind ungültig. Sie werden ebenfalls als nicht abgegebene Stimmen gerechnet.
6. Mit Beginn einer Abstimmung kann auch zur Geschäftsordnung das Wort nicht mehr erteilt werden.

§ 10 Protokoll

1. Über die MV wird vom Vorstand ein Ergebnisprotokoll angefertigt (§ 17 S. 1 DSW-Satzung). Das Protokoll enthält eine Anwesenheitsliste, eine Aufstellung über Stimmzahlen und Stimmführung, die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte, Anträge und die Abstimmungsergebnisse.
2. Das Protokoll gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen vier Wochen nach Versendung schriftlich widersprochen wird (§ 17 S. 2 DSW-Satzung). Im Fall eines Widerspruchs beschließt die folgende MV das Protokoll.

§ 11 Änderung der Geschäftsordnung

Für Beschlüsse über Änderungen dieser Geschäftsordnung ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Mitglieder des Deutschen Studierendenwerks – Studierendenwerke

Stand: September 2026

Studierendenwerk Aachen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Pontwall 3
52062 Aachen

T (0241) 80 – 93 200
F (0241) 80 – 93 109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de

Geschäftsführer:
Sebastian Böstel

T (0241) 80 – 93 100

Studierendenwerk Augsburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bürgermeister-Ulrich-Straße 152
86179 Augsburg

T (0821) 9 99 65 – 0
F (0821) 9 99 65 – 902
info@stw-a.de
www.studierendenwerk-augsburg.de

Geschäftsführerin:
Selina Exarchos

T (0821) 9 99 65 – 100

studierendenWERK BERLIN

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hardenbergstraße 34
10623 Berlin

T (030) 9 39 39 – 70
F (030) 9 39 39 – 72 02
info@stw.berlin
www.stw.berlin

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Petra Mai-Hartung

T (030) 93 93 9 – 72 00

Studierendenwerk Bielefeld

Anstalt des öffentlichen Rechts
Morgenbreede 2
33615 Bielefeld

Postfach 102753
33527 Bielefeld

T (0521) 523 27 – 0
info@stwbi.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de

Geschäftsführer:
Achim Landgraf

T (0521) 523 27 – 101

Akademisches Förderungswerk

Studierendenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 134
44799 Bochum

Postfach 100133
44701 Bochum

T (0234) 32 – 1 10 10
F (0234) 32 – 1 40 10
akafoe@akafoe.de
www.akafoe.de

Geschäftsführer:
Frank Weeke

T (0234) 32 – 1 11 00

Studierendenwerk Bonn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Lennéstraße 3
53113 Bonn

T (0228) 7 37 – 000
F (0228) 7 37 – 104
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Hans Jürgen Huber — T (0228) 737 – 102

Studierendenwerk Bremen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bibliothekstraße 7
28359 Bremen

T (0421) 22 01 – 0
F (0421) 22 01 – 2 19 01
postmaster@stw-bremen.de
www.stw-bremen.de

Postfach 330449
28334 Bremen

Geschäftsführer:
Hauke Kieschnick — T (0421) 22 01 – 1 00 01

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau

Anstalt des öffentlichen Rechts
Thüringer Weg 3
09126 Chemnitz

T (0371) 56 28 – 0
F (0371) 56 28 – 102
info@swcz.de
www.swcz.de

Postfach 1032
09010 Chemnitz

Geschäftsführerin:
Anja Schönherr M. A. — T (0371) 56 28 – 113

Studierendenwerk Darmstadt

Anstalt des öffentlichen Rechts
Alexanderstraße 4
64283 Darmstadt

T (06151) 1 62 98 13
F (06151) 1 62 93 75
stw@stwda.de
www.stwda.de

Postfach 101321
64213 Darmstadt

Geschäftsführer:
Wolfgang Rettich — T (0 6151) 1 62 98 11

Studierendenwerk Dortmund

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund

T (0231) 2 06 49 – 0

info@stwdo.de
www.stwdo.de

Postfach 500248
44202 Dortmund

Kaufmännischer Geschäftsführer:
Burkhard Schwemin
Geschäftsführer Soziales:
Johannes Zedel — T (0231) 2 06 49 – 101

Studentenwerk Dresden

Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Löffler-Straße 18
01069 Dresden

T (0351) 46 97 50
F (0351) 4 71 81 54
info@studentenwerk-dresden.de
www.studentenwerk-dresden.de

Geschäftsführer:
Michael Rollberg

T (03 51) 4 69 78 16

Studierendenwerk Düsseldorf

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

T (0211) 81 – 1 57 77
F (0211) 81 – 1 57 78
info@stw-d.de
www.stw-d.de

Geschäftsführer:
Stephan Förster

T (0211) 81 – 1 32 98

Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hofmannstraße 27
91052 Erlangen

Postfach 3208
91020 Erlangen

T (09131) 80 02 – 0
F (09131) 80 02 – 190
info@werkswelt.de
www.werkswelt.de

Geschäftsführer:
Mathias M. Meyer

T (09131) 80 02 – 11

Studierendenwerk Essen-Duisburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Reckhammerweg 1
45141 Essen

T (0201) 8 20 10 – 111
F (0201) 8 20 10 – 109
kontakt@stw-edu.de
www.stw-edu.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Michael Dahlhoff

T (0201) 8 20 10 – 101

MainSWerk – Studierendenwerk Frankfurt am Main

Anstalt des öffentlichen Rechts
Rostocker Straße 2
60323 Frankfurt am Main

Postfach 900460
60444 Frankfurt am Main

T (069) 7 98 – 3 49 06
info@swffm.de
www.swffm.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. agr. Konrad Zündorf

T (069) 7 98 – 3 49 01

Studentenwerk Freiberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Agricolastraße 14/16
09599 Freiberg

Postfach 1552
09585 Freiberg

T (0 3731) 38 31 00
F (0 3731) 38 31 02
service@swf.tu-freiberg.de
www.studentenwerk-freiberg.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Thomas Schmalz — T (0 37 31) 38 31 00

Studierendenwerk Freiburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Basler Straße 2
79100 Freiburg

Postfach 5609
79023 Freiburg

T (0761) 21 01 – 200
F (0761) 21 01 – 303
info@swfr.de
www.swfr.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. (DH)
Clemens Metz, MBA — T (0761) 21 01 – 210

Studierendenwerk Gießen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Otto-Behaghel-Straße 23 – 27
35394 Gießen

Postfach 111129
35356 Gießen

T (0641) 4 00 08 – 0
F (0641) 4 00 08 – 109
info@stwgi.de
www.stwgi.de

Geschäftsführer:
Gero Lottermann — T (0641) 4 00 08 – 171

Studierendenwerk Göttingen

Stiftung des öffentlichen Rechts
Platz der Göttinger Sieben 4
37073 Göttingen

Postfach 3851
37028 Göttingen

T (0551) 39 – 35 101
F (0551) 39 – 35 186
info@studierendenwerk-goettingen.de
www.studierendenwerk-goettingen.de

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Jörg Magull — T (0551) 39 – 35 101

Studierendenwerk Greifswald

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bahnhofstraße 44 b
17489 Greifswald

Postfach 11 05
17464 Greifswald

T (03834) 46 19 00
F (03834) 46 19 001
info@stw-greifswald.de
www.stw-greifswald.de

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Cornelia Wolf-Körnert T (03834) 46 19 010

Studentenwerk Halle

Anstalt des öffentlichen Rechts
Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
06120 Halle (Saale)

T (0345) 68 47 – 0
F (0345) 68 47–502
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-halle.de
www.studentenwerk-halle.de

Geschäftsführer:
Detlef Kohrs T (0345) 68 47 – 500

Studierendenwerk Hamburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Von-Melle-Park 2
20146 Hamburg

Postfach 13 01 13
20101 Hamburg

T (040) 4 19 02 – 0
F (040) 4 19 02 – 61 00
info@stwhh.de
www.stwhh.de

Kommissarische Geschäftsführerin:
Tina Scheliga T (040) 4 19 02 – 230

Studentenwerk Hannover

Anstalt des öffentlichen Rechts
Jägerstraße 5
30167 Hannover

Postfach 5820
30058 Hannover

T (0511) 7 68 80 22
F (0511) 7 68 89 49
info@studentenwerk-hannover.de
www.studentenwerk-hannover.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Michael Knüppel T (0511) 7 68 80 20

Studierendenwerk Heidelberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Kurfürsten-Anlage 8
69115 Heidelberg

T (06221) 54 54 00
F (06221) 54 54 01
info@stw.uni-heidelberg.de
www.studierendenwerk-heidelberg.de

Geschäftsführerin:
Prof. Dr. Perizat Daglioglu T (06221) 54 26 42

Studierendenwerk Kaiserslautern

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erwin-Schrödinger-Straße 30
67663 Kaiserslautern

Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

T (0631) 2 05 44 88
F (0631) 2 05 – 48 56
info@studwerk-kl.de
www.studierendenwerk-kaiserslautern.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Marco Zimmer — T (0631) 2 05 – 22 27

Studierendenwerk Karlsruhe

Anstalt des öffentlichen Rechts
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

T (0721) 69 09 – 0
F (0721) 69 09 – 292
gf@sw-ka.de
www.sw-ka.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Volksw. Michael Postert — T (0721) 69 09 – 100

Studierendenwerk Kassel

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsplatz 1
34127 Kassel

Postfach 103660
34036 Kassel

T (0561) 8 04 – 25 50
F (0561) 8 04 – 35 20
info@studierendenwerk.uni-kassel.de
www.studierendenwerk-kassel.de

Geschäftsführerin:
Christa Ambrosius — T (0561) 8 04 – 25 85

Studierendenwerk Koblenz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

T (0261) 2 87 – 11 00

welcome@studierendenwerk-koblenz.de
www.studierendenwerk-koblenz.de

Geschäftsführer:
Arne Kalkan — T (0261) 2 87 – 11 02

Kölner Studierendenwerk

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 14
50937 Köln

Postfach 410569
50865 Köln

T (0221) 9 42 65 – 0
F (0221) 9 42 65 – 115
info@kstw.de
www.kstw.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Arb.-Wiss., Dipl.-Soz.-Arb. M.A.
Jörg J. Schmitz — T (0221) 9 42 65 – 112

Studentenwerk Leipzig

Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6
04109 Leipzig

Postfach 100928
04009 Leipzig

T (0341) 9 65 95
F (0341) 9 65 96 84
info@studentenwerk-leipzig.de
www.studentenwerk-leipzig.de

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Andrea Diekhof T (0341) 9 65 96 60

Studentenwerk Magdeburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5
39106 Magdeburg

T (0391) 67 – 5 83 61
F (0391) 67 – 4 15 55
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-magdeburg.de
www.studentenwerk-magdeburg.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Pol. Ute Hellwig T (0391) 67 – 5 83 61

Studierendenwerk Mainz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Staudingerweg 21
55128 Mainz

T (06131) 3 92 49 10
F (06131) 3 92 49 21
geschaeftsfuehrung@studierendenwerk-mainz.de
www.studierendenwerk-mainz.de

Geschäftsführerin:
Alexandra Diestel-Feddersen M. A. T (0 6131) 3 92 49 10

Studierendenwerk Mannheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
L 7, 8
68161 Mannheim

Postfach 103037
68030 Mannheim

T (0621) 4 90 72 – 333
F (0621) 4 90 72 – 399
info@stw-ma.de
www.stw-ma.de

Geschäftsführer:
Ass. jur. Peter Pahle T (0621) 4 90 72 – 320

Studierendenwerk Marburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erlenring 5
35037 Marburg

Postfach 2280
35010 Marburg

T (0 64 21) 296 – 0
F (0 64 21) 296 – 252
info@stw-mr.de
www.studierendenwerk-marburg.de

Geschäftsführerin:
Marie-Luise Kohl
(ab 1. September 2026) T (0 64 21) 2 96 – 110

Studierendenwerk München Oberbayern

Anstalt des öffentlichen Rechts
Leopoldstraße 15
80802 München

T (089) 3 81 96 – 0
F (089) 3 81 96 – 144
stuwerk@stwm.de
www.stwm.de

Postfach 401825
80718 München

Geschäftsführerin:
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing
Claudia Meijering

T (089) 3 81 96 – 101

Studierendenwerk Münster

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bismarckallee 5
48151 Münster

T (0251) 8 37 – 0
F (0251) 8 37 92 07
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de

Postfach 7629
48041 Münster

Geschäftsführer:
Dr. Christoph Holtwisch

T (0251) 8 37 – 95 10

Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Albertus-Magnus-Straße 4
93053 Regensburg

T (0941) 2 04 97 – 104
F (0941) 2 0 497 – 105
info@stwno.de
www.stwno.de

Geschäftsführerin:
Doreen Steudte

T (0941) 2 04 97 – 100

Studierendenwerk Oberfranken

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

T (0921) 55 59 00
F (0921) 55 59 99
info@swo.bayern
www.swo.bayern

Postfach 101115
95411 Bayreuth

Geschäftsführer:
Ass. jur. Josef Tost

T (0921) 55 59 54

Studierendenwerk Oldenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Uhlhornsweg 49 – 55
26129 Oldenburg

T (0441) 7 98 – 27 09
F (0441) 7 98 – 26 15
info@sw-ol.de
www.studierendenwerk-oldenburg.de

Postfach 5652
26046 Oldenburg

Geschäftsführer:
Ted Thurner

T (0441) 7 98 – 27 01

Studierendenwerk Osnabrück

Anstalt des öffentlichen Rechts
Ritterstraße 10
49074 Osnabrück

Postfach 3749
49027 Osnabrück

T (0541) 3 31 07 – 0
F (0541) 3 31 07 – 31
info@sw-os.de
www.sw-os.de

Geschäftsführer:
Stefan Kobilke
T (0541) 3 31 07 – 10

Studierendenwerk Ost:Brandenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Paul-Feldner-Straße 8
15230 Frankfurt (Oder)

T (0335) 5 65 09 – 0
F (0335) 5 65 09 – 99
info@swobb.de
www.studierendenwerk-ostbrandenburg.de

Geschäftsführerin:
Dorit Wehling
T (0335) 5 65 09 – 10

Studentenwerk OstNiedersachsen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Katharinenstraße 1
38106 Braunschweig

Postfach 4538
38035 Braunschweig

T (0531) 3 91 – 48 07
F (0531) 3 91 – 48 48
info@stw-on.de
www.stw-on.de

Geschäftsführer:
Sönke Nimz
T (0531) 3 91 – 48 01

Studierendenwerk Paderborn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Mersinweg 2
33100 Paderborn

T (0 5251) 8 92 07 – 101
F (0 5251) 8 92 07 – 105
gf@stwpb.de
www.studierendenwerk-pb.de

Geschäftsführer:
Ulrich Schmidt
T (0 5251) 8 92 07 – 100

Studierendenwerk Rostock-Wismar

Anstalt des öffentlichen Rechts
St.-Georg-Straße 104 – 107
18055 Rostock

T (0381) 45 92 – 600
F (0381) 45 92 – 999
info@stw-rw.de
www.stw-rw.de

Geschäftsführer:
Kai Hörig
T (0381) 45 92 – 801

Studierendenwerk Saarland

Anstalt des öffentlichen Rechts
Campus D4.1
66123 Saarbrücken

T (0681) 3 02 – 28 00
F (0681) 3 02 – 28 90
info@stw-saarland.de
www.stw-saarland.de

Geschäftsführer:
Carsten Rast — T (0681) 3 02 – 28 01

Studentenwerk Schleswig-Holstein

Anstalt des öffentlichen Rechts
Westring 385
24118 Kiel

T (0431) 88 16 – 0
F (0431) 80 54 16
geschaeftsstelle.ki@studentenwerk.sh
www.studentenwerk.sh

Postfach 4169
24040 Kiel

Geschäftsführerin:
Dipl.-Soz. Ök. Susann Schrader — T (04 31) 88 16 – 135

Seezeit Studierendenwerk Bodensee

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 10
78464 Konstanz

T (07531) 9 78 22 20
welcome@seezeit.com
www.seezeit.com

Geschäftsführerin:
Gisa Klaus — T (07531) 9 78 21 02

Studierendenwerk Siegen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen

T (0271) 7 40 – 0
F (0271) 7 40 – 49 71
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de

Postfach 100220
57002 Siegen

Geschäftsführerin:
Dr. Insa Deeken — T (0271) 7 40 – 48 82

Studierendenwerk Stuttgart

Anstalt des öffentlichen Rechts
Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart

T (0711) 44 70 – 12 47
F (0711) 44 70 – 28 01
info@sw-stuttgart.de
www.studierendenwerk-stuttgart.de

Postfach 150151
70075 Stuttgart

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. Marco Abe — T (0711) 44 70 – 10 01

Studierendenwerk Thüringen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Philosophenweg 22
07743 Jena

Postfach 100822
07708 Jena

T (03641) 5 54 61 30
F (03641) 5 54 61 39
poststelle@stw-thueringen.de
www.stw-thueringen.de

Geschäftsführer:
Torsten Schubert — T (03641) 5 54 61 30

Studierendenwerk Trier

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsring 12 a
54296 Trier

Postfach 3825
54826 Trier

T (0800) 7 88 34 93 75
F (0651) 2 01 39 18
welcome@studiwerk.de
www.studiwerk.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Andreas Wagner — T (0651) 2 01 35 61

Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
Friedrichstraße 21
72072 Tübingen

T (07071) 29 – 7 38 22
F (07071) 29 – 38 36
info@sw-tuebingen-hohenheim.de
www.my-stuwe.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Edith Hein — T (07071) 29 – 7 38 31

Studierendenwerk Ulm

Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm

Postfach 4079
89030 Ulm

T (0731) 7 90 31 – 10
F (0731) 7 90 31 – 31
info@studierendenwerk-ulm.de
www.studierendenwerk-ulm.de

Geschäftsführer:
Hubert Hafner — T (0731) 7 90 31 – 10

Studierendenwerk Vorderpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Xylanderstraße 17
76829 Landau in der Pfalz

T (0 6341) 91 79 – 0
F (0 6341) 91 79 – 16
info@stw-vp.de
www.stw-vp.de

Geschäftsführer:
Ass. jur. Andreas Schülke — T (06341) 91 79 – 100

Studierendenwerk West:Brandenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Babelsberger Straße 2
14473 Potsdam

T (0331) 37 06 – 0
F (0331) 37 06 – 125
post@stwwb.de
www.stwwb.de

Postfach 601353
14413 Potsdam

Geschäftsführer:
Peter Heiß — T (03 31) 37 06 – 100

Studierendenwerk Würzburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Studentenhaus
97072 Würzburg

T (0931) 80 05 – 0
F (0931) 80 05 – 214
info@swerk-wue.de
www.swerk-wue.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. (FH) Dominik Kampf — T (0931) 80 05 – 200

Studierendenwerk Wuppertal

Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal

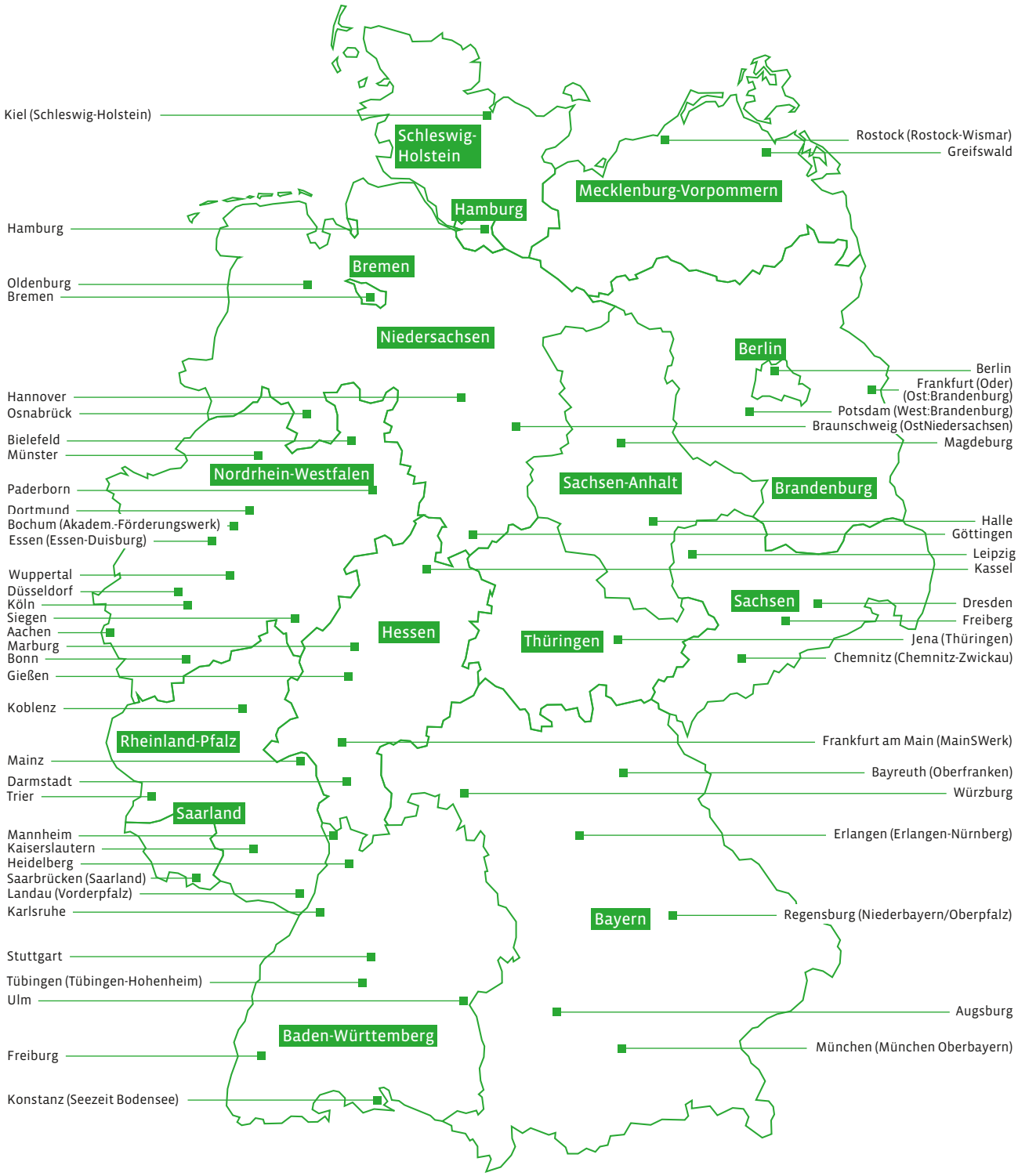
T (0202) 4 39 – 25 62
F (0202) 4 39 – 25 68
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Postfach 101243
42119 Wuppertal

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Ursula Dumsch — T (0202) 4 39 – 25 61

Standorte der Studierendenwerke

Stand: September 2026



Schlüsseldaten der Studierendenwerke 2024/2025

Stand: Oktober 2025

Wichtige Zahlen und Daten		
Zahl der Studierendenwerke (2024)	57	
Zahl der Mitarbeiter*innen (2024)	19.007	
Zahl der Studierenden (WS 2024/2025)	2.427.537	
Durchschnittlicher Semesterbeitrag je Studierender in Euro (WS 2024/2025)	91,53	
Finanzierung der Studierendenwerke	in Euro	in %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	1.233.786.374	58,8
Erträge aus Semesterbeiträgen	402.245.265	19,2
Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb	196.407.792	9,4
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb	147.409.263	7,0
Aufwandserstattung für die Förderungsverwaltung	116.761.167	5,6
Gesamteinnahmen	2.096.609.862	100,0
Hochschulgastronomie		
Zahl der Einrichtungen (Mensen und Cafeterien)	893	
Tischplätze	227.221	
Gesamtumsatz in Euro	412.427.490	
BAföG – Ausbildungsförderung und Ausbildungsbeihilfen		
Ausgezahlte Förderungsmittel nach BAföG in Euro (2024, überwiegend ohne Angaben für Rheinland-Pfalz)	2.503.031.516	
Wohnen		
Zahl der Wohnplätze (31. 12. 2024)	194.942	
Durchschnittliche monatliche Miete pro Wohnplatz in Euro (31. 12. 2024)	318,18	
Psychologische und soziale Beratung Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Angeboten		
Psychologische Beratung	45	
Sozialberatung	52	
Familienfreundliches Studium	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Plätze
Kinderbetreuungseinrichtungen (in eigener Trägerschaft und/oder Unterstützung eines anderen Trägers durch das Studierendenwerk)	189	8.785
Internationales und Interkulturelles Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Angeboten		
Tutor*innenprogramm	38	
Servicepaket	11	
Begrüßungsveranstaltungen	35	
Serviceangebote Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Angeboten		
Darlehenskassen/Beihilfen und Härtefonds	53	
Wohnraumvermittlung (Angebote privater Vermieter*innen)	42	
Wohnraum für Rollstuhlnutzer*innen und Studierende mit besonderem Bedarf	53	
Kultur Anzahl der Studierendenwerke mit genannten Angeboten		
Förderung studentischer Kulturgruppen	33	
Kulturelle Workshops, Kurse	26	
Kulturelle Festivals und Wettbewerbe	20	

Deutsches Studierendenwerk

Verbandsrat 2026/2027

Stand: Mai 2026

Präsidentin und Verbandsratsvorsitzende
Prof. Dr. Beate A. Schücking, Leipzig

Stellvertreter der Präsidentin
Paul Staab, erster Stellvertreter, Studierendenwerk Thüringen, studentisches Mitglied im DSW-Verbandsrat
Prof. Dr. Alexander Schmehmann, zweiter Stellvertreter, Präsident der Hochschule Osnabrück

Weitere Hochschulprofessorin
Prof. Dr. Katharina Krause, ehemalige Präsidentin der Philipps-Universität Marburg

Studierende
Elena Heier, Studentenwerk Leipzig
Melina Hoffmann, Studierendenwerk Kaiserslautern
Lisa Kemper, Studierendenwerk Bielefeld

Geschäftsführer*innen von Studierenden- und Studentenwerken
Petra Mai-Hartung, Studierendenwerk Berlin
Claudia Meijering, Studierendenwerk München Oberbayern
Michael Postert, Studierendenwerk Karlsruhe
Jörg J. Schmitz, Kölner Studierendenwerk
Susann Schrader, Studentenwerk Schleswig-Holstein
Andreas Wagner, Studierendenwerk Trier
Dr. Cornelia Wolf-Körnert, Studierendenwerk Greifswald

Kuratorium Amtszeit 2026/2027

Stand: Mai 2026

Mitglieder von Amts wegen

Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Prof. Dr. Walter Rosenthal – Vorsitzender

Die Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)
Dorothee Bär, MdB
Ständiger Vertreter: **MinDirig. Peter Greisler**

Der Präsident des Deutschen Städtetags
Oberbürgermeister Markus Lewe
Ständige Vertreterin: **Beigeordnete Daniela Schneckenburger**, Deutscher Städtetag

Der Präsident der Wissenschaftsministerkonferenz der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK)
Staatsminister Markus Blume
Ständiger Vertreter: **Senatsdirigent Christian Hingst**

Vom Vorstand berufene Mitglieder

Stephan Albani, MdB
CDU-/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Ayşe Asar, MdB
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Stanislaw Bondarew
Bundesvorstand, Bundesverband ausländischer Studierendender e. V. (BAS)

Johanna Dangloff
Bundesgeschäftsführerin, Juso-Hochschulgruppen

Alfred Funk
Kanzler, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Liam Gagelmann
Beisitzer, Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen (LHG)

Nicole Gohlke, MdB
Fraktion Die Linke. im Deutschen Bundestag

Elke Hannack
Stellvertretende Bundesvorsitzende, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Vertretung: **Sonja Bolenius**

Corinna Hirschberg
Bundesstudierendenpfarrerin, Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland (ESG)

Prof. Dr. May-Britt Kallenrode
Präsidentin, Universität Hildesheim

Tjark-Hagen Kandulski
Vorstand, freier zusammenschluss von student*innenschaften e. V. (fzs)

Dr. Andreas Keller
Vorstand, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Vertretung: **Dr. Dana Dülcke**

Cora Merzbach
Vorstand, Campusgrün – Grüne Hochschulgruppen

Dr. Lukas Rölli
Geschäftsführer, Bundesverband Katholische Kirche an Hochschulen e. V.

Dr. Isabel Rohner
Referatsleiterin Bildung, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Niklas Schütte
Stellvertretender Bundesvorsitzender, Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS)

Dr. Lina Seitzl, MdB
Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag

Sprecher*innen des Studierendenrats

Stand: April 2026

Dominik Babetzky, Studentenwerk Magdeburg
Franziska Bollinger, Studierendenwerk West:Brandenburg
Jamila Gränzer, Studentenwerk Halle
Nils Lange, Kölner Studierendenwerk
Annika Wintersberger, Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz

E-Mail: sprecherinnen@studierendenwerke.de



45. Sitzung des Studierendenrats: 17. bis 19. Oktober 2025 in Augsburg

www.studierendenwerke.de/deutsches-studierendenwerk/gremien/studierendenrat

Ausschüsse Besetzung 2026/2027

Stand: Mai 2026

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Tost, Josef	**STW Oberfranken – Vorsitzender**
Daglioglu, Perizat, Prof. Dr.	STW Heidelberg
Faris-Lewe, Kerime, Dr.	STW Osnabrück
Görlitz, Rüdiger	STW Erlangen-Nürnberg
Kuppardt, Jana	STW Leipzig
Noghero, Michael	STW Augsburg
Nordmann, Sandro	STW Thüringen
Paschen, Martin	Kölner STW
Rettich, Wolfgang	STW Darmstadt
Romano, Isabel	STW Hamburg
Tschepke, Dorothea	STW Hannover
Studentische Mitglieder	
Bischoff, Samira	Dortmund
Jacob-Minke, Jonny	Saarland

Ausschuss Hochschulgastronomie

Metz, Clemens	**STW Freiburg – Vorsitzender**
Adams, Patrick	STW Saarland
Birkenstein, Jens	STW Bonn
Bosch, Petra	STW Ulm
Förster, Stephan	STW Düsseldorf
Grupe-Markschat, Anke	STW Bremen
Köninger, Elmar	STW Siegen
Landgraf, Achim	STW Bielefeld
Schülke, Andreas	STW Vorderpfalz
Wiggers, Mareike	Kölner STW
Studentische Mitglieder	
Lange, Nils	Köln
Rankl, Stephan James	Dresden

Ausschuss Internationales

Postert, Michael	**STW Karlsruhe – Vorsitzender**
Behrens-Kozur, Karoline	STW West:Brandenburg
Chlebnikow, Kamila	STW Düsseldorf
Dmtrieva, Aleksandrina	STW Magdeburg
Hollnack, Sebastian	STW Thüringen
Kenenbaeva, Mairamkul	STW München Oberbayern
Schrader, Susann	STW Schleswig-Holstein
Sullivan, Patrick	STW Mannheim
Vögele, Andreas	STW Freiburg
Wehling, Dorit	STW Ost:Brandenburg
Wilken, Linda	STW Hannover
Wilsberg, Klaus, Dr.	Kölner STW
Studentische Mitglieder	
Block, Adrian	Paderborn
Jamila, Gränzer	Halle

Ausschuss Kommunikation und Marketing

Diekhof, Andrea, Dr.	**STW Leipzig – Vorsitzende**
Anders, Robert	STW Bonn
Brandenburger, Astrid	STW Mannheim
Klostermann, Kerstin	STW Schleswig-Holstein
Kujau, Josephine	STW West:Brandenburg
Mäschig, Maurice	STW Bremen
Mohr, Eva	STW Gießen
Müller, Nicolas	STW Niederbayern/Oberpfalz
Scheer, Uwe	STW Erlangen-Nürnberg
Studentische Mitglieder	
Cramer, Philipp	Wuppertal
Pfeffer, Felix	Frankfurt am Main

Ausschuss Kultur

Schmalz, Thomas	**STW Freiberg – Vorsitzender**
Baltruschat, Gesa	STW Münster
Binder, Jasmin	STW München Oberbayern
Bungard, Oliver	STW Bonn
Freckmann, Rainer	STW Dresden
Griebert, Johanna	STW Berlin
Lebherz, Jessica	STW Karlsruhe
Leiblein, Christian	STW Heidelberg
Stender, Jeanne	STW OstNiedersachsen
Studentische Mitglieder	
Dräger, Sofia	Göttingen
Pfeffer, Felix	Frankfurt am Main

Ausschuss Recht und Personal

Hörig, Kai Erik	**STW Rostock-Wismar – Vorsitzender**
Diestel-Feddersen, Alexandra	STW Mainz
Elpers, Susanne	STW Münster
Göttmann, Dagmar	STW Darmstadt
Hein, Edith	STW Tübingen-Hohenheim
Kalka, Rebekka	STW Osnabrück
Kettwig, Victoria	STW Thüringen
Melchisedech, Sarah	STW Aachen
Rüter, Bastian	STW Hamburg
Tost, Josef	STW Oberfranken
Wiebringhaus, Armin	STW Dortmund
Studentische Mitglieder	
Babetzky, Dominik	Magdeburg
Peschke, Lukas	Schleswig-Holstein

Ausschuss Studienfinanzierung

Böstel, Sebastian	**STW Aachen – Vorsitzender**
Franjic, Ivan	STW Karlsruhe
Geißler, Isolde	STW Freiberg
Graef, Birgitta	STW Ost:Niedersachsen
Hartmann, Friedhelm	STW Göttingen
Laars, Normen	STW Schleswig-Holstein
Müller, Matthias	STW Halle
Nowak, Matthias	STW Würzburg
Schön, Andrea, Dr.	STW Rostock-Wismar
Steudte, Doreen	STW Niederbayern/Oberpfalz
Studentische Mitglieder	
Kolarevic, Marco	Bielefeld
Wintersberger, Annika	Niederbayern/Oberpfalz

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Schubert, Torsten	**STW Thüringen – Vorsitzender**
Grosche, Jannik	STW Münster
Hohenstein, Kira	STW Bremen
Huppertz, Jonathan	STW Hamburg
Knüppel, Michael	STW Hannover
Meijering, Claudia	STW München Oberbayern
Pfeffer, Petra	STW Heidelberg
Schmidt, Ulrich	STW Paderborn
Siebert, Rainer	STW Mainz
Tiebel, Johannes	STW Frankfurt am Main
Tröbner-Mitzlaff, Petra	STW Rostock-Wismar
Zilm, Thomas	Seezeit STW Bodensee
Studentische Mitglieder	
Derbitz, Joshua	Aachen
Peschke, Lukas	Schleswig-Holstein

Ausschuss Wohnen

Huber, Jürgen	**STW Bonn – Vorsitzender**
Ewers, Gundolf	STW Münster
Grillborzer, Alisa	STW Bonn
Hensche, Matthias	STW Düsseldorf
Lohse, Stefan	STW Hannover
Mebert, Daniel	STW Erlangen-Nürnberg
Päßler, Dirk	STW Chemnitz-Zwickau
Pauly, Gerald	STW Marburg
Rast, Carsten	STW Saarland
van den Brandt, Kareen	STW Thüringen
Vogtmann, Ralph	STW Gießen
Studentische Mitglieder	
Hoffmann, Melina	Kaiserslautern
Jacob-Minke, Jonny	Saarland

Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Insa Deeken, Dr.	**STW Siegen – Vorsitzende**
Bernier, Antje, Prof. Dr.	Hochschule Wismar, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen
Block, Adrian	STW Paderborn
von Boehmer, Alexander, Dr.	Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes (AGSVB)
Duong, Sindy, Dr.	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)
Gattermann-Kasper, Maike, Dr.	Universität Hamburg, Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
Gaul, Jens-Peter, Dr.	Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Iden, Lisa	freier zusammenschluss von student*innenschaften e. V. (fzs)
Jacob-Minke, Jonny	STW Saarland
Kubica, Ellen	Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Rheinland-Pfalz
Kusal, Michaela	AKAFÖ, Bochum, Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI)
Mölter, Sandra	Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Kontakt- und Informationsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (KIS)
Noghero, Michael	STW Augsburg
Ostermann, Charlotte	Kultusministerkonferenz (KMK)
Prenner, Torsten	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA)
Wansing, Gudrun, Prof. Dr.	Humboldt-Universität zu Berlin
Welti, Felix, Prof. Dr.	Universität Kassel, Beauftragter für Studium und Behinderung
Zedel, Johannes	STW Dortmund

Geschäftsstelle

Stand: August 2026

Deutsches Studierendenwerk e.V.
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

T (030) 29 77 27 – 10
dsw@studierendenwerke.de
www.studierendenwerke.de

Vorstandsvorsitzender	**Matthias Anbuhl** T +49 30 29 77 27–13 Matthias.Anbuhl@Studierendenwerke.de
Leiter Stabsstelle Grundsatzfragen und Finanzen	**Georg Schlanzke** T +49 30 29 77 27–80 Georg.Schlanzke@Studierendenwerke.de

Cluster Kommunikation und Internationale Beziehungen

Cluster Lead \| Pressesprecher \| Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden	**Stefan Grob** T +49 30 29 77 27–20 Stefan.Grob@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Internationale Beziehungen	**Sven Engel** T +49 30 29 77 27–73 Sven.Engel@Studierendenwerke.de

Cluster Wirtschaft und Transformation

Cluster Lead \| Referatsleitung Digitalisierung	**Friederike von Bargen** T +49 30 29 77 27–96 Friederike.vonBargen@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Betriebswirtschaftliche Fragen und Nachhaltigkeit	**Dr. Laura Montag** T +49 30 29 77 27–97 Laura.Montag@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Hochschulgastronomie	**Sarah Schmied** T +49 30 29 77 27–94 Sarah.Schmied@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Wirtschaftsrecht und -politik	**Angela Behrens** T +49 30 29 77 27–90 Angela.Behrens@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Wohnen, Bauen, Bewirtschaften	**Dr. Petra Nau** T +49 30 29 77 27–40 Petra.Nau@Studierendenwerke.de

Cluster Soziales

Cluster Lead \| Referentin des Vorstandsvorsitzenden	**Caroline Flockenhaus** T +49 30 29 77 27–11 Caroline.Flockenhaus@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Beratung und Soziale Dienste \| Kultur	**Danja Oste** T +49 151 40 06 79 43 Danja.Oste@Studierendenwerke.de
Leiter Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)	**Jens Kaffenberger** T +49 30 29 77 27–60 Jens.Kaffenberger@Studierendenwerke.de
Leiterin Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) \| Leiterin Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)	**Isabelle Kappus** T +49 30 29 77 27–70 Isabelle.Kappus@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen	**Bernhard Börsel** T +49 30 29 77 27–30 Bernhard.Boersel@Studierendenwerke.de

Cluster Personal und Organisation

Cluster Lead \| Referatsleitung Personal und Organisationsentwicklung	**Jeanne Amedi** T +49 30 29 77 27–87 Jeanne.Amedi@Studierendenwerke.de
Referatsleitung Rechtsfragen und Personalentwicklung \| Verband	**Jürgen Hennecka** T +49 30 29 77 27–50 Juergen.Hennecka@Studierendenwerke.de

Organigramm

Stand: August 2026

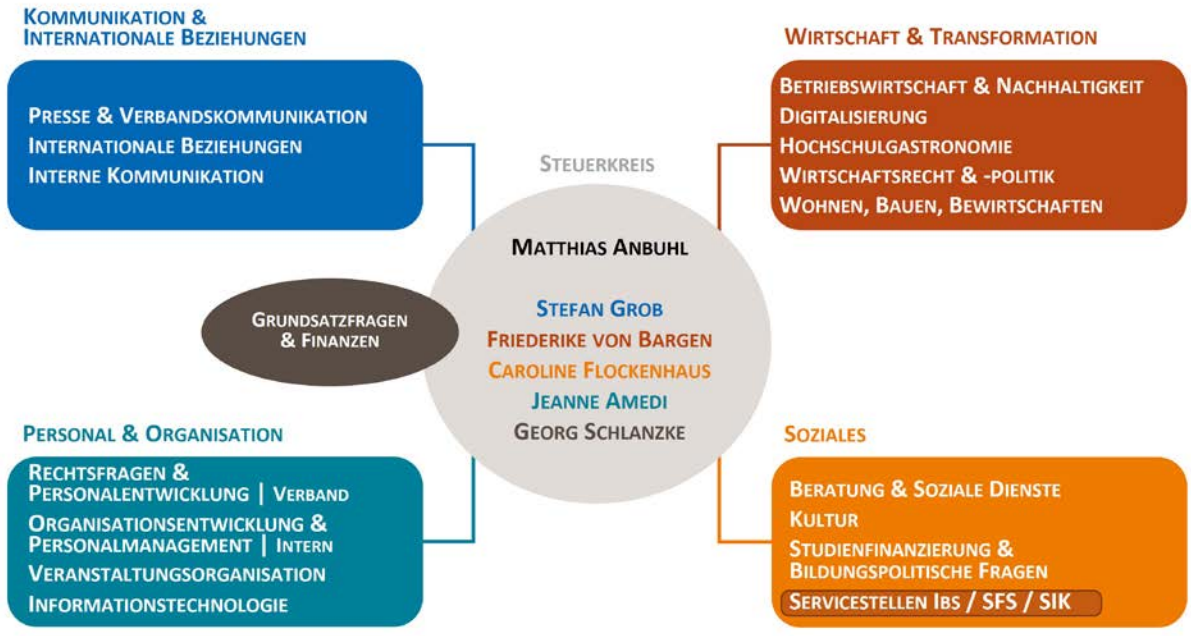


Diagramm: Deutsches Studierendenwerk

Bildnachweis

S. 2: Kay Herschelmann
S. 5: HRK
S. 6: Kölner STW/Laura Blome
S. 7: STW Freiberg/D. Müller
S. 8: HRK (o.); Heike Fischer Fotografie
S. 9–10: DSW (2 x)
S. 11: BILDSCHÖN GmbH/Boris Trenkel (l.); DSW
S. 12: DSW (o.); STW Erlangen-Nürnberg/Sebastian Fischer
S. 13: STW Leipzig/Anne Schwerin (o.); STW Vorderpfalz/ Fabian Reichenbach
S. 15: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign (3 x)
S. 16: STW Greifswald/Sophie Rackow
S. 17: DSW/Grafik (o.); HRK/Ralf Kellershohn
S. 18: HRK/Ralf Kellershohn (3 x)
S. 19: DSW/ASK – Agentur für Sales und Kommunikation GmbH (o.); DSW
S. 20: Deutscher Hochschulverband/Be.A.Star-Productions (o.); DZHW/DSW/BMBF (4 x)
S. 21: DSW
S. 22: DSW (o.); Tina Merkau Fotografie (2 x)
S. 23: DSW/Screenshots (5 x) – Table Media (o.); „tagesschau“ (r.); „heute“, „tagesschau“, „gvpraxis“
S. 26: DSW/Sven Engel (3 x)
S. 27: DSW/Sven Engel (4 x); DSW/Visual esac 25
S. 28: DSW (5 x)
S. 29: DSW/Sven Engel (4 x)
S. 30: République Française/Cnous/Crous/DSW/DFJW (o.); Yrys Ashyrakmanova, Freie Universität Berlin (l.); Guilaine Walspurger, Institut national supérieur du professorat et de l’éducation (INSPÉ), Université de Strasbourg, Colmar (Frankreich)
S. 31: Celine Veith, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
S. 32: DSW/Sven Engel (7 x)
S. 33: DSW/Visual esac 25
S. 34: DSW/Sven Engel
S. 35: DSW/Collage (o.); Heike Fischer Fotografie
S. 36: Heike Fischer Fotografie (9 x)
S. 37: DSW
S. 38: DSW/Friederike von Bargen (3 x)
S. 39: STW Rostock-Wismar/Emely Wiener (4 x)
S. 40: DSW
S. 41: DSW/Sarah Schmied, Sebastian Wendland, Dominique Wallesch (6 x)
S. 42: STW Rostock-Wismar/Emely Wiener (l. und unten) (7 x); DSW/Visual
S. 43: STW Rostock-Wismar/Emely Wiener
S. 46–49: DSW (10 x)
S. 50: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign (o.); BMWSB/Henning Schacht
S. 52: Kay Herschelmann (6 x)
S. 54: Tamara Lorenz, 2025 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
S. 55: Tamara Lorenz, 2025 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn (o.); Constanze Lorenz, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (2 x)
S. 56: Josephine Dishoni, Constanze Kohlhaas, Constanze Lorenz – Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
S. 57–60: Tamara Lorenz, 2025 © Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn (15 x)
S. 61: DSW/Jonas Carstens-Juretzka (o.); DSW/Sanja Taghizadeh (r.o.); DSW/Danja Oste
S. 62–63: Kay Herschelmann (10 x)
S. 64: Johannes Mechler, Köln International School of Design (KISD); Dariia Vasilega, Hochschule Hannover; Merle von Forstner, Hochschule Bremerhaven; Emma Konrad, Hochschule Mannheim; Toni Menck, Hochschule Wismar (v.l.)
S. 65: Kay Herschelmann (3 x)
S. 66: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign (o.); STW Karlsruhe/ Linda Hester und Irina Rolfes (4 x)
S. 73–74: DSW/Susanne Schroeder (7 x)
S. 76: DSW/Screenshot
S. 77: CSU-Landesleitung, München (o); Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung des Landes Nordrhein-Westfalen
S. 79: Sophia Halamoda (o.); DSW/Franziska Jakob
S. 80: DSW/Franziska Jacob (5 x)
S. 84: DSW/Screenshot (mit Detail)
S. 85: Charles Yunck – Photography (2 x)
S. 86: Charles Yunck – Photography (o.), Sophia Halamoda
S. 87: Charles Yunck – Photography (8 x)
S. 90: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign (2 x)
S. 91: DSW/Laura Kalwert (o.); DSW/Michaela Gustke (2 x)
S. 93: DSW/Screenshot
S. 94: DSW/Laura Siernicki
S. 96–97: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign (8 x)
S. 98: DSW/Petra Reisdorf Kommunikationsdesign (o., 6 x); DSW (3 x)
S. 99: Tina Merkau Fotografie
S. 103–104: Tina Merkau Fotografie (2 x)
S. 109–110: Tina Merkau Fotografie (11 x)
S. 137: DSW/Celina Morgenstern
S. 142: DSW/Diagramm

Den Bildnachweis haben wir nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sollte uns trotzdem ein Fehler unterlaufen sein oder sollten wir eine*n Urheber*in vergessen haben, bitten wir um Entschuldigung. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall, damit wir den Sachverhalt klären können.

Impressum

In den vergangenen Jahren sind in vielen Bundesländern neue Hochschulgesetze und Studierendenwerks- bzw. Studentenwerksgesetze in Kraft getreten. Dadurch wurden sehr viele Studentenwerke in Studierendenwerke umbenannt. In den Texten dieses „Jahresbericht“ wird der besseren Lesbarkeit wegen für alle Mitglieder die Bezeichnung Studierendenwerk (STW) verwendet. Im Teil „Mitglieder des Deutschen Studierendenwerks – Studierendenwerke “ werden alle Namen mit der korrekten Firmierung veröffentlicht.

Diese Publikation bemüht sich um eine geschlechterneutrale Personenbezeichnung. An einigen Stellen wird nur das generische Maskulinum verwendet, es sind aber immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Genannte Personen und Institutionen: Alle Namen, Titel und Funktionen entsprechen dem Stand, der bei dem jeweiligen Projekt oder der Veranstaltung 2025 gültig war – es sei denn, es wird explizit auf eine Änderung hingewiesen.

Herausgeber:
Deutsches Studierendenwerk e. V.
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: (030) 29 77 27-10
E-Mail: dsw@studierendenwerke.de
www.studierendenwerke.de

Redaktion: Sabine Jawurek, Deutsches Studierendenwerk
Gestaltung: Petra Reisdorf Kommunikationsdesign

Alle Links zuletzt abgerufen am: 28./29. September 2026
Diese Publikation erscheint nur als Online-Ausgabe

Berlin, September 2026

Deutsches Studierendenwerk

Deutsches Studierendenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
T (030) 29 77 27-10
dsw@studierendenwerke.de
www.studierendenwerke.de